



Einladung zur 2. Sitzung des Stadtrates von Nidau

Donnerstag, 20.06.2019, 19:00 Uhr

Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau

Traktanden

1. Protokoll Nr. 1 vom 21. März 2019 – Genehmigung
2. Jahresrechnung 2018 - Genehmigung
3. Stromreglement - Teilrevision
4. Neubau Schulhaus Beunden Ost - Projektierungskredit
5. Sanierung öffentliche Kanalisation Bahnhof – Investitionskredit
6. Geschäftsführung Elektrizitätsversorgung 2020 – Eigentümerstrategie ab 2021 – Verpflichtungskredit
7. Sanierung 0.4kV-Leitungen Aalmattenweg West – Kreditabrechnung
8. Sanierung 0.4kV-Leitungen Strandweg-Dr. Schneiderstrasse - Kreditabrechnung
9. Sanierung 0.4kV-Leitungen Oberer Kanalweg West - Kreditabrechnung
10. Sanierung 0.4kV-Leitungen Gerberweg – Kreditabrechnung
11. M 188 Überparteiliche Motion zur Protokollführung im Gemeinderat
12. P 210 Umstrukturierung des Bereiches Sicherheit ein Risiko?
13. I 126 Chaos in- und Exodus aus der Infrastrukturabteilung
14. P 179 Umgestaltung Innenhof Schulgasse 2 – Fristverlängerung

2560 Nidau, 6. Juni 2019 loa

Stadtrat Nidau
Die Stadtratspräsidentin

Amélie Evard

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

1. Sitzung des Stadtrates

21.03.2019, 18:30 – 23:00 Uhr

Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsidentin:	Evard Amélie, FDP	
1. Vizepräsidentin:	Kast Esther, Grüne	
2. Vizepräsident:	Baumann Markus, SVP	
Stimmzählerin:	Kallen Noemi, SP	
Stimmzähler:	Spycher Thomas, FDP	
Mitglieder:	Blösch-Althaus Paul, EVP Bongard Bettina, SP Deschwanden Inhelder Brigitte, SP Döhrbeck Michael; Grüne Egger Tobias, SP Gabathuler Leander, SVP Grob Oliver, SVP Hauser Joel, EVP Jenni Hanna, PRR Kallen Nils, SP Kessi Damian, SP Kessi Valérie, SP Lehmann Ralph, FDP Leiser Matthias, FDP Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Grüne Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, SP Marolf Thomas, SVP Münger Tamara, BDP Pauli Pauline, PRR Romdhani Soumaya, Grüne Rubin Michael, Grüne Sauter Viktor, SVP Schneiter Marti Susanne, FDP Stucki-Steiner Carine, Grüne Wingeyer Ursula, SVP	
Der Stadtrat ist beschlussfähig.		

Gemeinderat: Hess Sandra, Stadtpräsidentin
Eyer Marc, Vizestadtpräsident
Fuhrer Martin
Friedli Sandra
Lutz Roland
Messerli Philippe
Schwab Kurt

Sekretär: Ochsenbein Stephan
Protokollführerin: Jennings Manuela

Planton: Thomas Huber

Abteilungsleitende: Rhiner Dominik
Spreyermann Christine
Zesiger Martin

Fachpersonen: Dudler Felix
Zoss Rudolf

Traktanden

1. Teil: Ehrung für besondere Leistungen

2. Teil: Traktanden

5

1. Protokoll Nr. 5 vom 22. November 2018 – Genehmigung
2. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2018 - Kenntnisnahme
3. Seewassernutzung und Fernwärme – Bericht der Aufsichtskommission – Kenntnisnahme
4. Wahlen – Ersatzwahl Mitglied Einbürgerungskommission
5. Seewassernutzung und Fernwärme –Wiedererwägung
6. Umsetzung Bus 2020 – Investitionskredit
7. A5 Umfahrung Biel – Dialogverfahren zum Westast – Nachkredit
8. Baurechtliche Teilgrundordnung Altstadt – Genehmigung
9. Baurechtliche Teilgrundordnung Guido-Müller-Platz – Genehmigung

10. Leistungsvertrag Kultur Kreuz Nidau 2020 – 2023 – Genehmigung
11. Motion Pauline Pauli (PRR) – Für Nidauer Schulen ohne Smartphone
12. Motion Tobias Egger (SP) – Für bezahlbaren Wohnraum in der Stadt Nidau
13. Motion Tobias Egger (SP) – Umsetzung Öffentlichkeitsprinzip
14. Richtlinienmotion Markus Baumann (SVP) – Informationspflicht des Gemeinderates an den Stadtrat
15. Richtlinienmotion Bettina Bongard (SP) und Esther Kast (Grüne) – Mobiler Bücherschrank
16. Richtlinienmotion Kathleen Lützelschwab (SP) und Esther Kast (Grüne) – Aufnahme von Bootsflüchtlingen
17. Richtlinienmotion Kathleen Lützelschwab (SP) – Kunststoff-Recycling
18. Überparteiliches Postulat Noemi Kallen (SP) und Leander Gabathuler (SVP) – Schaffung eines Renovations- und Unterhaltsfonds Schulliegenschaften
19. Postulat Thomas Marolf (SVP) – Bauliche Massnahmen und richterliches Verbot auf dem ExpoPark-Areal
20. Postulat Noemi Kallen (SP) – Aktionsplan Sanierung Schulliegenschaften

Verhandlungen

10 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Sehr geehrte Stadtpräsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats, werte Vertreter der Verwaltung, geschätzte Medienvertreter, liebe Gäste im Publikum. Ich begrüsse Sie herzlich zur ersten Stadtratssitzung im laufenden Jahr. Speziell begrüssen möchte ich Herrn Damian Kessi. Wir wünschen ihm einen guten Start in seinem neuen Amt als Stadtrat.

15 Gerne möchte ich vor dem offiziellen Teil einige Worte an Sie alle richten. Ich möchte mich zuerst bei Ihnen, liebe Stadträtinnen und Stadträte, und vor allem bei meiner Fraktion für das Vertrauen bedanken, das Sie mir entgegengebracht haben bei der Wahl zur diesjährigen Stadtratspräsidentin. Es ist mir eine grosse Ehre dieses Amt als Jüngste in der Geschichte des Nidauer Stadtrates ausüben zu dürfen. Herzlichen Dank nochmals für meine Wahl.

20 Nidau ist eine attraktive Stadt mit hoher Lebensqualität, mit einem vielfältigen Vereinsleben und einem lebendigen Gewerbe, das in stetiger Weiterentwicklung steckt, wie wir auch heute Abend einmal mehr sehen werden. Es sind wichtige und zukunftsweisende Geschäfte bei uns auf dem Tisch, die für die Stadt Nidau und ihre Entwicklung von grosser Bedeutung sind. Umso mehr freut es mich zu sehen, wie konstruktiv und produktiv sich die Zusammenarbeit unter den Fraktionen entwickelt hat. Das heisst aber zum Glück nicht, dass nicht weiterhin sehr hart, aber gleichwohl

25 sachlich, diskutiert und unterschiedlich argumentiert wird. Ich bin überzeugt, dass wir bei der Arbeit zwischen den Ratsmitgliedern im laufenden Jahr der Legislatur mit harten, aber fairen und sachlichen Diskussionen und Abwägungen für die Stadt Nidau zukunftsorientierte Lösungen sowohl bei kleinen, wie aber auch bei grossen Projekten erarbeiten werden, damit Nidau nicht nur heute eine Stadt mit viel Lebensqualität ist, sondern auch in Zukunft bleibt.

30 In diesem Sinne bedanke ich mich heute für eine sachliche und konstruktive Zusammenarbeit unter uns Stadträten wie auch mit dem Gemeinderat und für Ihre Mithilfe, Geduld und den Support während den Sitzungen. Ich freue mich auf ein lehrreiches und spannendes Jahr.

35 **1. Teil: Ehrung für besondere Leistung im Bereich Kultur, Kunst, Soziales und Sport**

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Die heutige Sitzung hat zwei Teile. Wir beginnen mit der traditionellen Ehrung für besondere Leistungen. Nach einer Pause und dem Apéro werden wir uns den Sachthemen zuwenden. Für den ersten Teil erteile ich das Wort dem zuständigen Gemeinderat für das Ressort Bildung, Kultur und Sport, Marc Eyer.

Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport, Marc Eyer: Sehr verehrter Stadtrat, sehr verehrte Gemeinderäte, liebe Damen und Herren aus dem Publikum, werte Presse, werte Mitarbeitende der Stadtverwaltung. Es ist wieder soweit, die Stadt Nidau darf heute Abend jemanden für seine verdienstvollen Tätigkeiten aus dem Bereich Kultur, Sport und Soziales ehren und jemandem heute Abend die Trophäe «Chapeau!» überreichen.

In diesem Jahr haben wir eine ganz besondere Ehrung vorzunehmen. Die Person, die wir heute Abend ehren, steht stellvertretend oder symbolisch für mehrere Personen, die einen ganz wichtigen Beitrag zum Leben in unserem Stedtl leisten.

50 Vielleicht fällt Ihnen, liebe Nidauerinnen und Nidauer, gar nicht wirklich auf, was im Winter in Nidau fehlt. Erst wenn die Tage wieder länger werden und das Frühlingserwachen die Menschen raus in die Gassen treibt, merkt man es: Es fehlt der Markt, jeden Mittwoch- und Samstagmorgen. Richtig Frühling ist es doch erst dann, wenn man sich am Samstagmorgen wieder auf unserem kleinen Marktplatz zwischen Salatköpfen, Rüben, Sellerie, Honig, Fisch und Blumen ein schönes Wochenende wünschen kann und vielleicht sogar Zeit findet, bei Markus Kellers Brotstand noch einen Kaffee zu trinken und über die anstehenden politischen Abstimmungen oder sonst über Gott und die Welt philosophieren kann.

Das Leben im Stedtl Nidau wäre nicht halb so lebendig ohne unseren kleinen aber feinen Markt mit seinen Marktfahrerinnen und Markfahrern. Der Gemüsestand von Iselis, Grünfelders Bio-Gemüsestand, Herrn Bissolottis Fischauto, Frau Bürgy mit ihrem eingemachten Obst, Schnittblumen von Frau Humnig, der Honig von Widmers, die Säfte von Frau Meyer und eben, Markus Kellers Brotstand.

Markus Keller ist ursprünglich ein Jegenstorfer und wohnt seit 1992 in Nidau. Anlässlich des Stedtlifests 1995 hatte der gelernte Konditor und Bäcker die Idee, am Samstag auf dem Markt Holzofenbrot und Gebäck anzubieten. Er mietete sich für zwei Monate einen Holzofen und fing an, jeden Freitag Backwaren bei sich zu Hause zu produzieren und am Samstag auf den Markt in Nidau zu bringen. Während der Woche verdiente er sein Geld als Maurer in Solothurn.

Nach diesen zwei Monaten wurde aber klar: seine alte Leidenschaft fürs Backen hat ihn wieder gepackt. Er kaufte einen Holzofen und eine Teigmaschine. Von da an war er jeden Mittwoch und Samstag auf dem Markt in Nidau anzutreffen. Am Anfang mit Fahrrad, Anhänger und einem einfachen Marktstand. Das ganze wurde ein kleines Familienunternehmen. Der Vater half beim Auf-

und Abbauen, die Mutter im Verkauf. Vor 10 Jahren kaufte Markus Keller dann einen Bus, der einerseits das Fahrrad ersetzte und andererseits gleich auch als Verkaufsfläche genutzt werden konnte – und eben noch vieles mehr. Nämlich hatte es in diesem Bus auch Platz für eine Kaffeemaschine. Mit ein paar Stühlen, Tischchen und Sonnenschirmen wurde aus dem Brotstand ein kleines Marktcafé, das ab sofort jeden Mittwoch und Samstag die Leute auf dem Markt zum Verweilen verlockte und zu einem veritablen Treffpunkt wurde.

Dieses Marktcafé ist zusammen mit dem Markt an sich eine riesengrosse Bereicherung für das öffentliche Leben im Stedtli. Man trifft sich, sieht alte Bekannte, lernt neue Leute kennen. Wie an einem Stammtisch wird diskutiert, getratscht und politisiert. Nach jeder langen Winterpause, wenn der Marktplatz sich wieder füllt und erwacht, freut man sich zwischen Gemüse und lokalen Produkten auf einen feinen Nussgipfel mit einem Kaffee.

Unsere Marktfahrerinnen und Marktfahrer haben stellvertretend durch Markus Keller mit seinem Marktcafé eine Ehrung verdient. Im Namen der Stadt Nidau möchte ich Ihnen, liebe Marktfahrerinnen und Marktfahrer, herzlich danken, und wünsche mir, dass dieser Markt mit anhaltendem Enthusiasmus und viel Liebe weitergepflegt wird und ihm Sorge getragen wird.

Lieber Markus Keller, liebe Marktfahrerinnen und Marktfahrer, herzlichen Dank für Ihr riesiges Engagement und herzlichen Applaus. Bevor die Trophäe überreicht wird übergebe ich das Wort der Stadtpräsidentin Sandra Hess.

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Liebe Anwesende, lieber Marktbeck Markus Keller, liebe Marktfahrer. Der Vizestadtpräsident Marc Eyer hat es gerade gesagt: Es ist ein untrügliches Zeichen, dass der Frühling da ist, wenn der Markt wieder offen ist. Gestern als ich durch Stedtli fuhr, brauchte ich einen Moment, um zu realisieren, warum wir auf einmal so viel Leben im Stedtli haben. Dann war natürlich klar: Der Markt ist wieder offen und bringt Leben in unsere Stadt. Aber nicht nur in die Stadt, sondern auch in die Restaurants und die Läden, was sehr wertvoll ist für die ganze Stadt. In diesem Sinne sind Sie zentral für unser Stedtli und für das Leben in unserem Stedtli. Sie sorgen für Kundschaft, aber auch dafür, dass man sich begegnet, zusammen plaudert und Kaffee trinkt.

Ich finde es immer bemerkenswert, dass sich dies nicht nur auf Nidauerinnen und Nidauer beschränkt, sondern über die Stadtgrenzen hinaus geht. So trifft man regelmässig Einwohnerinnen und Einwohner anderer Gemeinden, die nach Nidau kommen und darauf warten, dass der Markt endlich wieder aufgeht. Dafür gibt es das schöne technische Wort interkommunaler Austausch. Was dies aber konkret heisst, das wissen wir dank den Marktfahrern und natürlich dem Marktcafé, das dort seine Stühle, Tische und Sonnenschirme aufstellt. Dass der Nidauer Markt ein so beliebter Treffpunkt geworden ist, das hat natürlich zweifellos mit all den tollen Produkten zu tun, die Sie anbieten, aber es hat auch mit dem Marktcafé zu tun. Sie, lieber Herr Keller, Sie sorgen seit vielen Jahren in Nidau dafür, dass es dieses Café gibt. Wir haben es gehört, es hat als spontane Idee einst begonnen und es ist heute aus Nidau nicht mehr wegzudenken. Das Café ist eigentlich das, was heute als Pop-up Store bezeichnet würde oder als Pop-up Café in diesem Fall. Andernorts gilt dies als unglaublich innovativ und modern, in Nidau ist es längst erfunden und Teil unseres Kulturguts.

Das alles ist Ihren Verdienst, Herr Keller. Sie und Ihr Team erfüllen spontan und mit viel Herzblut die Bedürfnisse von Nidau und schaffen es mit einer unkomplizierten Art, einen Ort zum Verweilen aufzubauen. Und wenn mal jemand keinen Kaffee trinkt, kein Gipfeli isst und gleichwohl absitzt, sehen Sie grosszügig darüber hinweg. Das Marktcafé gibt dem Markt eine persönliche Note, es ist fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Nidau und ich bin sehr froh, dass wir heute Abend die Gelegenheit haben, Ihnen dafür zu danken. Vielen herzlichen Dank für Ihr Herzblut und Ihr Engagement. Sie sind ein wichtiger Teil eines fröhlichen und unkomplizierten Lebens

120 in Nidau, dem Zusammenleben in Nidau. Ihr Engagement ist sehr wertvoll und ich hoffe, Sie und
Ihr Team sind stolz auf das, denn wir sind es ganz fest. Vielen Dank.

Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport, Marc Eyer: Herr Keller erhält drei Dinge: Ers-
tens eine Urkunde, zweitens eine Prämie über 1'500 Franken und drittens unsere neue Trophäe.
125 Die Trophäe heisst «Chapeau», hergestellt vom Nidauer Künstler Ruedi Schwyn. Herzliche Gratulation.

Markus Keller: Ich habe mich zuerst etwas gegen diese Nomination gewehrt, genau wegen die-
sem Moment, in dem ich jetzt da stehe und vor der Regierung etwas sagen sollte. Wir fühlen uns
130 geehrt, dass Nidau erkannt hat, wie wichtig ein Markt ist für das Zusammengehörigkeitsgefühl ist.
Wir teilen Leid und Freude und beleben so das Stedtli. Wir danken für die Plattform, auf der wir
unsere Waren verkaufen dürfen. Vielen Dank.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Im Namen des Stadtrats möchte auch ich Herrn Keller zu
135 der wohlverdienten Auszeichnung ganz herzlich gratulieren. Das Apéro ist eröffnet. Die ordentli-
che Sitzung startet um 19.15 Uhr.

140 **2. Teil: Ordentliche Sitzung**

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Der Stadtrat ist gemäss Art. 20 der Geschäftsordnung
beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 16 Stimmen, die zwei Drittel Mehrheit 20 Stimmen.
Wünscht jemand aus der Ratsmitte die Diskussion von aktuellen Themen? Dies scheint nicht der
Fall zu sein.

145 Die Traktandenliste wurde fristgerecht mit dem Datum vom 7. März 2019 verschickt. Gibt es Än-
derungsanträge zur Traktandenliste? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Die Traktandenliste gilt
somit als genehmigt.

Es liegt eine Fraktionserklärung der SVP-Fraktion vor zu Littering beim Advents-Event Balainen.
Ich erteile das Wort Stadtrat Oliver Grob.

150 **Oliver Grob, SVP:** Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin, liebe Vertreter des Gemeinderats, liebe
Stadtratskollegen, am 29. November 2018 hat das Schulhaus Balainen zum jährlichen Advents-
Event eingeladen. Mit dieser Einladung wurden alle Teilnehmer dazu aufgerufen, selbst eine Tasse
mitzubringen. Es wurde, wie gehabt, Punsch ausgeschenkt und die kreativ dekorierten Advents-
155 Fenster der Schule bestaunt, die wie jedes Jahr von den Schülerinnen und Schülern mit viel Liebe
zum Detail gebastelt wurden.

Markus Baumann nahm an diesem Event teil und war schon beim Ausschank konsterniert, dass
erneut kein Mehrweggeschirr verwendet wurde, sondern Kartonbecher. Die beiden SVP-Stadträte
Markus Baumann und Oliver Grob waren am späteren Abend noch an einer Veranstaltung und als
160 sie gegen 22 Uhr auf dem Heimweg am Schulhaus Balainen vorbei fuhren, traf sie fast der
Schlag.

Überall vor dem Schulhaus verteilt lagen diese Becher auf dem Trottoir, auf der Strasse, auf dem
Schulhausareal selbst und auch auf angrenzenden Privatgrundstücken. Die Schule Balainen orga-
nisierte an jenem Abend regelrecht eine gross angelegte Littering-Aktion.

165 Die SVP Nidau empfindet es als eine absolute Unverschämtheit, dass einmal mehr bei einem
Schulevent das Abfallreglement mit Füßen getreten wird. Doch nicht nur das: Die Verantwortli-
chen scheinen es auch nicht für nötig gehalten haben, entsprechend Abfalleimer aufzustellen und

dafür zu sorgen, dass die Kartonbecher zumindest ordentlich entsorgt werden. Auch scheint am Ende der Veranstaltung niemand einen Kontrollgang gemacht zu haben bzw. es schien sich offenbar niemand verantwortlich gefühlt zu haben, diese riesige Sauerei aufzuräumen.

170 Andere drangsalieren und auf das Reglement pochen, bei eigenen Veranstaltungen aber darauf pfeifen: Das scheint hier das Motto der Gemeinde Nidau zu sein. Die SVP Nidau kritisierte bereits beim letzten solchen Ereignis am Schulfest Weidteilen die Nichteinhaltung des Reglements. Am selben Abend an der Stadtratssitzung erkundigte sich Oliver Grob zu der Umsetzung des Be-

175 schlusses. Folgende Antwort der zuständigen Gemeinderätin Sandra Friedli wurde protokolliert: «Die Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli) führt aus, dass alle Veranstalter über die Mehrwegeschirrpflicht informiert werden, allerdings noch nicht alle gleich geübt sind bezüglich Umsetzung. Kontrollen werden durchgeführt und Bussen erteilt. Etwa am Stedtlifest gibt es ein, zwei Wiederholungstäter, welche auf der schwarzen Liste gelandet sind. »

180 Man sieht, wie ernst das hier genommen wurde - nämlich gar nicht. Aber nicht mehr mit uns - die SVP fragt den Gemeinderat konkret an: Wer muss hier angezeigt werden? Es kann nicht sein, dass eigene Regeln wiederholt nicht eingehalten werden. Die SVP wird künftig bei Widerhandlungen umgehend Anzeige gegen den entsprechenden verantwortlichen Organisator stellen, um dem künftig einen Riegel zu schieben. Wenn der Gemeinderat nicht willens ist, ein moderates Abfall-

185 reglement für die Nidauer Vereine und Geschäfte umzusetzen, sich seine Abteilungen selber aber nicht ans Reglement halten, sehen wir keine andere Möglichkeit.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Oliver Grob. Es liegt zudem eine überparteiliche Fraktionserklärung der Fraktionen SP, SVP, EVP/Grüne und den Bürgerlichen vor. Gerne erteile ich einem der Fraktionspräsidenten das Wort, Ralph Lehmann.

190

Ralph Lehmann, FDP: Frau Stadtratspräsidentin, werte Anwesende, guten Abend. Als ältester Fraktionspräsident lese ich die überparteiliche Fraktionserklärung vor. Es ist mir wichtig, dass Sie wissen, dass sämtliche Fraktionen im Stadtrat diese Erklärung unterstützen und grossmehrheitlich alle Stadträtinnen und Stadträte.

195 Das Verhalten des Gemeinderats von Nidau im Geschäft Seewassernutzung und Fernwärme Nidau hat in der Vergangenheit sowohl verwaltungsintern, wie aber auch in der Öffentlichkeit grosse Unsicherheit ausgelöst. Die Folgen dieses Verhaltens sind eine grosse Unzufriedenheit im Stadtrat, in der Verwaltung aber auch im Umfeld der Stadt Nidau.

200 Sämtliche Fraktionen im Stadtrat von Nidau sehen sich gezwungen, Ihre Unzufriedenheit aufzuzeigen und erklären sich grossmehrheitlich wie folgt:

Der Stadtrat hat im September 2017 den Gemeinderat beauftragt, eine Konzession für die Seewassernutzung zu erlangen, mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren. Ziel dieses Auftrages war, dass sich die Stadt Nidau eine nachhaltige und umweltverträgliche Lösung für die Wärmeerzeugung für die Zukunft sichern kann. Ab diesem Zeitpunkt oblag die Erledigung dieses Geschäftes in den Händen des Gemeinderats. Er sollte mit Hilfe der Verwaltung, aber auch mit externen Stellen (ESB) die Konzession erlangen.

205 Wir alle waren sehr erstaunt, als uns der Gemeinderat im November 2018 bat, das Konzessionsgesuch aus verschiedenen Gründen zurückzuziehen. Die Begründungen für diesen Abbruch waren unverständlich und die dem Stadtrat zur Verfügung stehenden Unterlagen waren unvollständig und verwirrend. Dem Stadtrat blieb somit nichts anderes übrig, als das Geschäft zurückzuweisen. Gegensätzliche Aussagen, fehlende Grundlagen und Gerüchte veranlassten den Stadtrat eine Untersuchung des Geschäfts durch die Aufsichtskommission zu veranlassen.

210 Der Bericht der AK, aber auch die Befragung der Beteiligten im Zusammenhang mit der Wiedererwägung des Geschäfts für diese Sitzung und damit verbundene Einsicht in weitere Dokumente

215

und Unterlagen, zeigen auf, dass der Gemeinderat in diesem Geschäft seine Aufgaben und Führungsverantwortung nicht wahrgenommen hat.

Der Gemeinderat hat nicht im Sinne des Stadtrats gehandelt und dabei auch Dritte, namentlich den ESB, vor den Kopf gestossen und weitere Parteien (Kanton Bern, Stadt Biel, sowie mögliche
220 Endkunden wie SIP und Campus) unnötig verunsichert. Er hat die Stadt Nidau zudem in die unvorteilhafte Position manövriert, in welcher sie ohne Einverständnis eines neuen Konzessionsnehmers keinen Einfluss mehr hat auf wichtige Parameter, wie beispielsweise eine Erstellungsgarantie für das Fernwärmenetz Nidau oder die Gestaltung von Energiepreisen.

Weiter hat der Gemeinderat mit seinem Vorgehen in diesem Geschäft dem Image der Stadt Nidau
225 geschadet und intern, wie auch extern an Glaubwürdigkeit verloren. Wichtige Mitarbeitende mit jahrelanger Erfahrung haben die Abteilung Infrastruktur freiwillig oder unfreiwillig verlassen oder werden dies demnächst tun. Zentrale Gemeindeaufgaben sowie die Aufbereitung von wichtigen Geschäften können deshalb zurzeit kaum mehr sichergestellt werden.

Die Fraktionen zeigen sich zutiefst besorgt über die aktuellen gemeindeinternen Abläufe, über die
230 strategischen Kurswechsel des Gemeinderats und über die fehlende Transparenz und Ehrlichkeit der Regierung gegenüber dem Stadtrat. Das Vertrauensverhältnis gegenüber dem Gemeinderat ist stark geschädigt und wir erwarten eine rasche Klärung vom Gemeinderat.

Als wichtigstes Ziel erachtet es der Stadtrat, dass sich die Stadt Nidau die Mitsprache im Projekt Seewassernutzung bei Betrieb, Vertrieb und Kosten sichert. Dadurch soll die Wärme- / Kälte-Ver-
235 sorgung der Stadt Nidau mit einer nachhaltigen Lösung zu guten Konditionen für die Zukunft garantiert werden. Aus diesem Grund werden wir einen überparteilichen Vorstoss einreichen, mit dem wir fordern, dass die Landabgabe im Baurecht an einen neuen Konzessionsnehmer an Bedingungen geknüpft wird, welche der Stadt Nidau die genannten Einflussmöglichkeiten erbringen.

240

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Ralph Lehmann. Bevor wir zur Behandlung der Traktandenliste übergehen, erlaube ich mir noch eine organisatorische Anmerkung: Ich bitte Sie, die parlamentarischen Vorstösse, die kursieren, zum Schluss der Sitzung dem Ratsbüro abzugeben. Vielen Dank. Wir kommen zur Behandlung der Traktandenliste.

245

1. Protokoll Nr. 5 vom 22. November 2018 - Genehmigung

Sitzung

21. März 2019

nid 0.1.6.1 / 1

[Protokoll](#)

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 28 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen:

250

1. Das Protokoll der 5. Sitzung vom 22. November 2018 wird genehmigt.

2. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2018

Ressort
SitzungAufsichtskommission
21. März 2019

nid 0.1.8.3 / 2

[Antrag an den Stadtrat](#)

255 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Wir kommen zum Traktandum 2, dem Jahresbericht der Aufsichtskommission 2018. Eine Abstimmung zu diesem Jahresbericht findet nicht statt. Der Rat nimmt den Bericht lediglich zur Kenntnis. Ich erteile das Wort dem Präsidenten der Aufsichtskommission, Oliver Grob.

260 **Präsident Aufsichtskommission, Oliver Grob:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Wenn ich auf den Jahresbericht der Aufsichtskommission von 2018 zurückblicke, scheint mir dieser schon sehr weit zurück zu liegen. Vor allem die Anzahl Sitzungen, welche die Aufsichtskommission in der Zwischenzeit hatte, ist dementsprechend hoch. Ich möchte mich in Hinblick auf den restlichen Sitzungsverlauf kurz fassen. Über die einzelnen Themen möchte ich nicht im Detail
265 sprechen, es sei denn, jemand hat diesbezüglich eine Frage.

Die frisch zusammengesetzte Aufsichtskommission und die zum Grossteil frisch gewählten Mitglieder der Aufsichtskommission haben sich rasch in ihrer Rolle gefunden und haben sofort an einem Strang gezogen. Es ist ein tolles Team. Die Zusammenarbeit funktioniert hervorragend. Jedes Mitglied leistete im vergangenen Jahr und auch in diesem Jahr einen top Einsatz. In der Aufsichtskommission wird Sachpolitik grossgeschrieben, auch das will ich hier erwähnt haben. Ebenfalls möchte ich die Arbeit unserer Sekretärin Monika Heuer erwähnen, die es immer wieder schafft, unsere Diskussionen in perfekte Sätze zu giessen. Dafür ein grosser Dank. Im Namen der Aufsichtskommission möchte ich auch den Angestellten der Verwaltung danken für ihren täglichen Einsatz und die Unterstützung unserer Arbeit. Ebenfalls danken möchten wir dem Gemeinderat
270 für die gute Kooperation im 2018 und hoffen, dass diese 2019 fortgesetzt wird. Vielen Dank.
275

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Oliver Grob. Gibt es Fragen zum Bericht? Dem scheint nicht der Fall zu sein.

Stadtratsbeschluss

280 Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 10 Abs. 3 des Reglements der Aufsichtskommission:

1. Der Jahresbericht 2018 der Aufsichtskommission wird zur Kenntnis genommen.

3. Seewassernutzung und Fernwärme – Bericht Aufsichtskommission

Ressort	Aufsichtskommission
Sitzung	21. März 2019

nid 0.3.1 / 2.1

285 [Antrag an den Stadtrat](#)

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Wir gehen über zu Traktandum 3, Seewassernutzung und Fernwärme – Bericht der Aufsichtskommission. Auch zu diesem Thema haben Sie den Bericht der Aufsichtskommission erhalten, welcher gemäss dem Auftrag des Stadtrats vom 22. November 2018 betreffend dem Geschäft «Seewassernutzung und Fernwärme, Verzicht der Erlangung einer
290 Konzession zur Seewassernutzung für Wärme und Kälte bei einer Konzessionsdauer von 40 Jahren» erarbeitet wurde. Eine Abstimmung zu diesem Bericht der Aufsichtskommission findet ebenfalls nicht statt. Der Rat nimmt von diesem Bericht lediglich Kenntnis. Ich erteile nochmals das Wort dem Präsidenten der Aufsichtskommission, Oliver Grob.

295 **Präsident Aufsichtskommission, Oliver Grob:** Nochmals, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Auch hier möchte ich als Erstes den Mitgliedern der Aufsichtskommission für Ihren hohen Einsatz danken. Seit der letzten Stadtratssitzung sind wir insgesamt 6 Sitzungen und ungefähr 30

Stunden Sitzungszeit zusammen gegessen und haben den Bericht, den wir heute Abend zur Kenntnis nehmen, erarbeitet. Wir haben versucht, den Bericht möglichst objektiv zu gestalten und haben Vollgas gegeben. Auch möchte ich hier noch einmal ein grosses Danke an unsere Sekretärin Monika Heuer aussprechen, die uns diesbezüglich super unterstützt hat.

Auf den Bericht selbst möchte ich nicht gross eingehen. Es hat sich ein kleiner Tippfehler eingeschlichen. Auf Seite 4, beim drittletzten Punkt: Die Interpellation von Stadträtin Susanne Schwitter Marti wurde für die Stadtratssitzung vom 20. September 2018 eingereicht und nicht 2019. Wir entschuldigen uns dafür.

Im Anhang zum Bericht haben Sie zudem das Schreiben des Gemeinderates erhalten. Anhand dessen möchte ich kurz die Sicht der Aufsichtskommission schildern. Es wird in diesem Schreiben beschrieben, dass die Aufsichtskommission gemäss Artikel 10 des Reglements der Aufsichtskommission dem Gemeinderat und Dritten keine Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben hat. Das kann ich so nicht stehen lassen. Bereits am 21. Februar 2019 nach Erhalt des E-Mails des Stadtschreibers habe ich folgende Antwort gegeben: «Zitat Artikel 10 Absatz 1 Die Aufsichtskommission gibt der betroffenen Stelle Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor sie über festgestellte Mängel oder Empfehlungen beschliesst oder berichtet. Absatz 2 Sie bringt dem Gemeinderat Beanstandungen zur Kenntnis, bevor sie den Stadtrat darüber informiert.» Meines Erachtens haben wir im Bericht keinerlei Mängel, Empfehlungen oder Beanstandungen beschlossen oder berichtet, sondern anhand der uns ausgehändigten Daten den geforderten Bericht für den Stadtrat erstellt. Unserer Ansicht nach ist der Bericht nicht wertend verfasst. Mit Hinblick auf die Dringlichkeit, die das Geschäft für den Kanton und die betroffenen Stellen hat, wollten wir nicht unnötig Zeit verstreichen lassen, um nicht als Showstopper zu agieren. Deshalb haben wir darum gebeten, das Geschäft für den 21. März 2019 zu traktandieren. Wir haben auch im Nachhinein die Chance gegeben, entsprechend Stellung zu nehmen. Wir haben wie erwähnt in diesem Schreiben die Stellungnahme ermöglicht, obwohl dies unseres Erachtens eigentlich nicht nötig ist, da der Bericht zuhanden des Stadtrates zu erstellen gewesen war.

Im Begleitbrief sind vier Punkte im Speziellen erwähnt, die ich hier kurz kommentieren möchte. Punkt 1 nehmen wir von der Aufsichtskommission so zur Kenntnis. Bei Punkt 2 heisst es, dass die Äusserung von Stadtpräsidentin Sandra Hess vom 22. Mai 2018 unbelegt sei. Das ist korrekt. Wir entschuldigen uns dafür, es hat sich ein Tippfehler eingeschlichen, es war am 23. Mai 2018. Zu Punkt 3: Tatsache ist, dass an der Gemeinderatssitzung vom 4. September 2018 das Protokoll rückwirkend korrigiert wurde. Es ging dabei um die Streichung einer Ziffer. Anhand der uns ausgehändigten Daten liess sich leider nicht abschliessend klären, wie dies zustande gekommen ist. Punkt 4: Hier geht es um Garantien gegenüber dem Kanton. Dort hat der Gemeinderat erst nach Erwägung der rechtlichen Abklärungen entsprechend kommuniziert. In derselben E-Mail vom 31. August 2018 spricht er selbst davon, dass dem Kanton am 22. August 2018 Garantien abgegeben wurden. Ich habe die entsprechenden Unterlagen dabei, möchte deren Inhalt, wie ebenfalls vom Gemeinderat moniert wurde, nicht in epischer Breite streuen und erspare es Ihnen, entsprechende Passagen zu zitieren.

Wie erwähnt, hält uns der Gemeinderat vor, seine Protokolle in epischer Breite und zusammenhanglosen Zitaten der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben. Ich möchte lediglich erwähnen, dass die Aufsichtskommission ca. zwei Bundesordner gefüllt mit E-Mails, Konversation, Gemeinderatsprotokollen, Stadtratsprotokollen, und so weiter erhalten hat, und versuchte, diese mit einem chronologischen Bericht einigermaßen verständlich zusammenzufassen. Wir haben uns auf das Wichtigste in der Kürze konzentriert und dort wo notwendig, die entsprechenden Passagen zitiert, um eben diese Aussagen nicht aus dem Kontext zu reissen. Ebenfalls sind uns die Wahrung der Persönlichkeitsrechte sowie des Datenschutzes wichtig. Da der Bericht unseres Erachtens aber wie gesagt nicht wertend verfasst wurde und niemandem etwas vorgeworfen

wird, haben wir den Bericht bewusst nicht anonymisiert, da er sonst für den Stadtrat schlicht und einfach nicht mehr nachvollziehbar gewesen wäre. An dieser Stelle möchte ich nun schliessen. Da wir anscheinend den hohen Anforderungen des Gemeinderats nicht vollständig nachgekommen sind, hofft die Aufsichtskommission wenigstens, dass der Stadtrat einen entsprechenden Überblick über das Geschäft Seewassernutzung bekommen hat. Vielen Dank.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Oliver Grob. Gibt es Wortmeldungen oder Fragen zu diesem Bericht der Aufsichtskommission? Ich gebe Stadtrat Leander Gabathuler das Wort.

Leander Gabathuler, SVP: Geschätzte Stadtratspräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lieber Gemeinderat. Vorhin wurde gesagt, es finde keine Diskussion statt. Wie verhält sich dies nun?

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Es wird kein Antrag für eine Diskussion benötigt, das haben wir vorgängig abklären lassen. Ein Antrag nach Artikel 27 der Geschäftsordnung ist nicht erforderlich, entsprechend sind Wortmeldungen erlaubt.

Leander Gabathuler, SVP: Besten Dank. Ebenfalls besten Dank an den Präsidenten der Aufsichtskommission, Oliver Grob, für dieses Votum im Namen der Aufsichtskommission und auch besten Dank an die Kommission selbst. Unserer Meinung nach hat die Aufsichtskommission einen tollen Job gemacht, einen extrem pingeligen Job, aber so muss es ja auch sein. Sie haben mehrere Wochenende und dutzende Stunden damit verbracht, diesen Bericht zu erstellen und wir sind der Auffassung, dass die Aufsichtskommission den Auftrag des Stadtrats voll und ganz erfüllt hat. Wie auch Oliver Grob sagte, ist die chronologische Auflistung der Ereignisse nachvollziehbar und nicht wertend.

Die Aufsichtskommission hat als Aufsichtsorgan der Stadt Nidau äusserst bedenkliche Mängel bei der Arbeitsweise des Gemeinderats aufgedeckt, wie dies auch bereits in der überparteilichen Fraktionserklärung erwähnt wurde. Die Reaktion des Gemeinderats auf die Arbeit der Aufsichtskommission und ihren Bericht finde ich daher sehr stossend. Es ist der Aufsichtskommission ihren Job, Mängel aufzudecken und den hat sie sehr gut gemacht. Sie haben es in der Fraktionserklärung gehört, der Stadtrat ist gar nicht zufrieden mit der Arbeitsweise des Gemeinderats. Ich bin mir sicher, aus den anderen Fraktionen wird es noch Wortmeldungen zum Bericht geben. Mich persönlich, unsere Fraktion und ich glaube alle hier anwesenden würde es sehr interessieren, was der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt zu unserem Votum zu sagen hat und wir werden nachdem wir ihn angehört haben unser Fazit ziehen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Leander Gabathuler. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Bericht? Stadträtin Hanna Jenni, Sie haben das Wort.

Hanna Jenni, PRR: Guten Abend miteinander. Ich bin einfach froh, dass das die Aufsichtskommission als Datenschutzbeauftragte diesen Bericht herausgegeben hat. Sie wissen ja, wie der Datenschutz gehandelt wird. Vom Präsidenten der Aufsichtskommission Oliver Grob haben wir vorhin gehört, es seien keine Mängel aufgedeckt worden und es sei nicht in irgendeiner Form bewertet worden. Trotzdem höre ich jetzt von Stadtrat Leander Gabathuler, dass gravierende Mängel aufgedeckt wurden in diesem Bericht. Ich gehe davon aus, dass das Gemeinderatsprotokoll nach wie vor nicht öffentlich ist. Oder habe ich da etwas verpasst? Ich finde es sehr bedenklich, dass

geheime Unterlagen so publiziert werden, inklusive Presse. Darum bin ich froh, hat das die Aufsichtskommission machte, die hat ja alles überprüft mit dem Datenschutz. Was mich schockiert hat, ist der Brief des Gemeinderats. Es kam mir vor, wie wenn jemand vor den Richter gezerrt wird, angeschuldigt wird und nichts zu sagen hat, schon gar nicht irgendwie noch Einfluss zu nehmen, also die Korrekturen anzubringen, auf welche man noch hätte hinweisen können. Ich persönlich finde schon, dass dieser Bericht der Aufsichtskommission eine Bewertung beinhaltet. Das ist ganz klar für mich. Vielen Dank.

400

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Gibt es weitere Wortmeldungen? Sie haben das Wort, Stadträtin Brigitte Deschwanden Inhelder.

Brigitte Deschwanden Inhelder, SP: Werte Anwesende, guten Abend miteinander. Vielen Dank, dass wir uns hierzu äussern dürfen, obwohl dies nur eine Kenntnisnahme ist. Für mich ist das grosse Thema dieses Berichtes – ein Dank an die Aufsichtskommission für ihre Arbeit – warum dieser Bericht öffentlich ist? Wir haben Datenschutz gegenüber Persönlichkeiten drin, wir haben Gemeinderatsprotokolle drin. Ich hatte den Eindruck, der Bericht gehört wohl an den Stadtrat, aber nicht öffentlich. Warum hat unsere Verwaltung in Nidau diesen Bericht öffentlich gemacht? Das ist eine Frage, die ich so in den Raum stellen möchte. Ich störe mich daran und auch der Gemeinderat hat sich daran gestört. Ich bin aber für die grosse Arbeit dankbar, es hat für mich einige Dinge geklärt, aber warum ist dieser Bericht öffentlich?

410

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Brigitte Deschwanden Inhelder. Ich glaube, dass die Frage von der Verwaltung gehört wurde und ich nehme an, dass eine Antwort erteilt wird. Stadtrat Paul Blösch hat nun das Wort.

415

Paul Blösch, EVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Stadtratspräsidentin, ich nehme rasch zu dieser Frage von Brigitte Deschwanden Inhelder Stellung als Vizepräsident der Aufsichtskommission. Warum dieser Bericht öffentlich geworden ist, das haben wir als Stadträte zu verantworten. Wir haben den Beschluss gefasst, dass die Aufsichtskommission einen Bericht verfasst. Ein Bericht ist ein Geschäft des Stadtrates und sämtliche Stadtratsgeschäfte sind automatisch öffentlich. Ich habe noch nie erlebt, dass ein Geschäft, das in den Stadtrat gekommen ist, nur unter uns wäre behandelt worden wäre. Die Geschäfte des Stadtrats sind öffentlich und werden auf der Website publiziert. Hätte man dies so nicht gewollt, so hätte man den Auftrag der Aufsichtskommission nicht erteilen sollen. Das möchte ich hier klar festhalten. Ich möchte auch Stadträtin Hanna Jenni noch entgegenen, dass wir uns extrem Mühe gegeben haben, dass wir keine Anschuldigungen machen, keine Unterstellungen, keine Mängel benennt haben. Wenn jemand den Eindruck hat, es seien daraus Mängel ersichtlich, so ist dies dessen persönliches Urteil. Wir haben uns in den Schlusssätzen unseres Berichtes extrem darum gerungen - alle Parteien sind in der Aufsichtskommission vertreten - keine Schuldzuweisungen oder Unterstellungen zu machen. Sie können dies Wort für Wort nachlesen. Wir schreiben dort, dass es uns ein grosses Anliegen war, aufzuzeigen, welche Wendungen dieses Projekt genommen hat und was den Gemeinderat dazu bewogen hat, im August 2018 dieses Geschäft zu sistieren. Das haben wir gezeigt und das ist auch der Tenor, der sich durch unseren Bericht zieht. Wir haben es wirklich nicht verstanden, dass der Gemeinderat nachher so pikiert reagiert. Auch wenn man jetzt von gewisser Seite sagt, da seien Schuldzuweisungen oder Mängel aufgelistet worden, das war uns äusserst wichtig, dass wir dies bewusst nicht getan haben.

420

425

430

435

440 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank Paul Blösch. Gibt es andere Wortmeldungen zu diesem Bericht der Aufsichtskommission? Ich möchte gerne darauf hinweisen, dass ich beim Traktandum 5 keine weiteren Voten zum Bericht zulassen werde. Ich erteile das Wort Stadtrat Leander Gabathuler.

445 **Leander Gabathuler, SVP:** Besten Dank. Wir haben es gehört: Der Stadtrat ist sehr unzufrieden. Der Gemeinderat hat die Arbeit der Aufsichtskommission als nicht genügend betitelt. Ich nehme die Gelegenheit wahr, hier im Namen unserer Fraktion ein paar Punkte zu erwähnen: Nach unserer Meinung ist einzig und allein die Arbeit des Gemeinderats ungenügend. Die Fraktionen haben sich in den vergangenen Tagen getroffen und Einblick in die detaillierten Projektunterlagen erhalten. Unterlagen, welche die Geschäftsprüfungskommission und Aufsichtskommission zum Teil nicht hatten. Man könnte dem Gemeinderat vorwerfen, dass er diese Unterlagen den Kommissionen und dem Stadtrat verschwiegen habe oder zumindest deren Inhalt. Wir haben das letzte Wochenende damit verbracht, zu acht – jeweils zwei aus jeder Fraktion – diese Unterlagen detailliert durchzuschauen und unter die Lupe zu nehmen. Die SVP-Fraktion hat aufgrund dieser Erkenntnisse die Situation neu beurteilen müssen. Ich halte davon folgende Punkte fest:

450

455 Wie schon erwähnt, hat der Gemeinderat dem Stadtrat und allen voran auch der Aufsichtskommission und der Geschäftsprüfungskommission Unterlagen vorenthalten oder deren Inhalt verschwiegen. So ist es schlichtweg falsch, dass es fehlende Unterlagen gibt. Es gibt Business-Pläne. Sie haben diese alle gesehen in den verschiedenen Fraktionen. Stapelweise Dokumente A3 Finanzierungsberechnungen vom ESB. Es gibt zudem Business-Pläne von der Stadt Nidau intern per

460 März und September 2018. Zudem ist es unserer Ansicht nach irreführend, wenn der Gemeinderat schreibt, Nidau habe kein fertiges Projekt und der Kanton würde allfällige Konzessionsgesuche ablehnen. Nach dem Durchfilzen der Unterlagen sind wir zum Schluss gekommen, dass das Projekt bereits im Spätsommer 2018 in einem sehr weit fortgeschrittenen Stadium war. Es gibt

465 Pläne, detaillierte Projektunterlagen, Business-Pläne, Transferpreis, Energiepreis, Baupläne, Richtofferten, Leitungsführungen und so weiter.

Zweitens: Nach unserer Meinung hat der Gemeinderat seine Pflichten und dringenden Pendenzen haarsträubend vernachlässigt. So haben wir beispielsweise entdeckt, dass eine Offerte eines Treuhänders zur Erstellung von vier detaillierten Finanzierungsmodellen drei Monate liegen blieb und erst acht Tage bevor der Gemeinderat das Projekt abgeschossen hatte plötzlich intern weitergeleitet wurde. Wir haben auch eine Abrechnung per Ende 2018 gefunden, die den Schluss zulässt, dass die entsprechenden Arbeiten nie gemacht wurden. Der Gemeinderat verwendet nun die fehlenden finanziellen Berechnungen als Argument dafür, sich vom Projekt zurückzuziehen.

470

Drittens: Wie im Bericht der Aufsichtskommission zu lesen ist, fehlen entsprechende Aktennotizen von Treffen, von denen wir wissen, dass sie stattgefunden haben. Und das erweckt bei uns den Eindruck, dass der Gemeinderat weiterhin Informationen vorenthält. Wie bereits in der überparteilichen Fraktionserklärung erwähnt, ist er aus unerklärlichen Gründen vom stadträtlichen Auftrag abgewichen. Sie lesen dies auch im Bericht der Aufsichtskommission. Gestartet ist das Projekt zusammen mit dem ESB, danach wollte man es im Alleingang machen und anschliessend gar nicht mehr. Damit hat man Dritte vor den Kopf gestossen.

480

Viertens: Es liegt unserer Meinung nach ein gewaltiges Führungsversagen des Gemeinderats gegenüber dem Personal vor. Das Konzessionsgesuch, das eigentlich zusammen mit dem ESB hätte eingereicht werden sollen, wurde nur von der Stadt Nidau unterschrieben. Nach dem Projektstopp vom 21. August 2018 sind weitere Projektunterlagen erstellt worden ohne dass die Stadt Nidau oder der Gemeinderat entsprechend Personen angehalten hat, damit zu stoppen. Es hat sich im Nachhinein aber herausgestellt, dass der Gemeinderat selbst das Projekt gar nicht hätte stoppen

485

dürfen. Auch das konnte dem Bericht der Aufsichtskommission entnommen werden. Er hat rechtliche Abklärungen gemacht, der Gemeinderat hat uns im September informiert und des Weiteren versprochen, Projektunterlagen herauszugeben, bevor der Stadtrat entscheidet. Auch das wäre
490 widerrechtlich gewesen, wie sich im Nachhinein herausgestellt hat.

Fünftens: Wir fragen uns, weshalb der Gemeinderat per 3. Juli 2018 einen Nachkredit von 48'000 Franken gesprochen hat, wenige Wochen bevor er das Projekt plötzlich abgeschlossen hat.

Sechstens: Der Gemeinderat kommuniziert in den letzten Wochen vorwiegend mit Anwälten. Das symbolisiert das schwer beschädigte Vertrauensverhältnis nicht nur vom Stadtrat gegenüber dem

495 Gemeinderat sondern auch umgekehrt, vom Gemeinderat gegenüber dem Stadtrat. Für uns ist klar, dass ein solches Verhältnis zwischen Regierung und Parlament keine Zukunft hat. Noch ein Wort zum ESB: Wir stellen fest, dass der ESB der Stadt Nidau mehrere interessante Vorschläge für eine gemeinsame Trägerschaft angeboten hat. Auch das ist im Bericht der Aufsichtskommission zu lesen. Es ist selbstverständlich, dass im Rahmen von Detailverhandlungen nicht immer

500 Einigkeit herrscht und beide Seiten ihre Interessen vertreten. Wir stellen fest, dass der ESB zu recht irritiert über das Vorgehen des Gemeinderats reagiert hat. Im Hinblick auf die überparteiliche Motion, die heute eingereicht wird, hofft die SVP, dass die Gesprächsbereitschaft beim ESB für eine künftige Zusammenarbeit trotz allen Vorkommnissen nach wie vor vorhanden ist und dass der ESB versteht, dass der Gemeinderat mit seinem Vorgehen nicht nur den ESB sondern

505 auch den Stadtrat vor den Kopf gestossen hat.

Wir halten als zweitletzten Punkt fest, die SVP-Fraktion hält fest, hätte der Gemeinderat die Fakten und die Projektunterlagen bereits an der letzten Stadtratssitzung im November offen gelegt, dann hätte der Stadtrat über das weitere Vorgehen entscheiden können, sachlich und zum Wohl der Stadt Nidau. Dann hätte man dem Gemeinderat wahrscheinlich auch verzeihen können, was

510 er bis dahin falsch gemacht hatte. Heute ist das unmöglich, wie man im Traktandum 5 sehen wird. Der Gemeinderat lässt dem Stadtrat praktisch keine Wahl.

Zum letzten Punkt: Der Gemeinderat hat für die Gemeinde Nidau einen enormen Imageschaden verursacht und zu einem regelrechten Exodus aus der Abteilung Infrastruktur gesorgt. Bald wird die Abteilung Infrastruktur noch von einer Sachbearbeiterin und einer Lernenden besetzt. Wie wir

515 gehört haben, können derzeit absolut zentrale Gemeindeaufgaben kaum bewerkstelligt werden und müssen grösstenteils extern und teuer eingekauft werden. Das besorgt uns zutiefst. Auch hierzu wird ein Vorstoss eingereicht. Ich möchte noch darauf verweisen, dass die von uns durch-

520 filzten Projektunterlagen auf der Verwaltung einsehbar sind. Als Stadträte haben wir Einsicht in Dokumente und wir haben unsere Verantwortung wahrgenommen und das Projekt nochmals ganz klar durchgefilzt. Mich würde interessieren, was der Gemeinderat dazu zu sagen hat, dass er Aus-

sagen tätigt, wie zum Beispiel im Protokoll der letzten Stadtratssitzung, dass über die Rentabilität keine Auskunft gegeben werden könne oder auch jetzt an dieser Stadtratssitzung, dass die finanzielle Situation absolut unklar ist und Businesspläne fehlen.

525 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank Leander Gabathuler. Ich erteile nun das Wort Stadtrat Tobias Egger.

Tobias Egger, SP: Ich möchte nur kurz Antwort geben auf das Statement im Namen der SP-Fraktion. Wir möchten uns ganz klar davon distanzieren. Es geht nicht um einzelne Punkte, es

530 geht nicht um den Inhalt des Statements. Es geht vielmehr um die Art und Weise. Selbstverständlich haben wir überparteilich diese Unterlagen gesichtet, wir haben diese diskutiert und sind zu einem Schluss gekommen, zu einem Ergebnis. Wir haben eine überparteiliche Erklärung eingereicht, die vorhin Stadtrat Ralph Lehmann verlesen hat. Da hatte man grossmehrheitliche Zustimmung im Rat erreicht. Es ist eine Enttäuschung da, welche die SP-Fraktion auch teilt. Aber eine

535 Ausbreitung von einzelnen Punkten, wie dies nun gemacht wurde, notabene in der Öffentlichkeit, das erachten wir nicht als zielführend. Wir hatten eigentlich gehofft, wir seien hier in der Talsohle angekommen und ab jetzt ginge es wieder aufwärts in der Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Stadtrat. Wir hoffen dies eigentlich immer noch, und aus diesem Grund wollen wir uns hier distanzieren. Vielen Dank.

540

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Tobias Egger. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Stadträtin Brigitte Deschwanden Inhelder, Sie haben das Wort.

545 **Brigitte Deschwanden Inhelder, SP:** Ich möchte nicht darauf rumreiten, aber das dieser Bericht öffentlich ist, ist nach meiner Meinung ein Fehler. Die Antwort von Paul Blösch ist für mich nicht befriedigend. Nach meiner Meinung bricht übergeordnetes Recht Gemeinderegelungen und das übergeordnete Recht ist der Datenschutz und es bricht die Regelungen. Ich stelle mir wirklich die Frage, warum unsere Stadtverwaltung den Bericht öffentlich machte.

550 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank Brigitte Deschwanden Inhelder. Ich kann hier nochmals dazu sagen, ich bin mir sicher, dass jemand aus der Verwaltung diesbezüglich auf Sie zukommen wird. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, möchte der Gemeinderat dazu Stellung nehmen, da er mehrmals direkt genannt wurde? Stadtpräsidentin Sandra Hess, möchten Sie zu diesem Bericht oder den Fragen, welche hier im Raum stehen, gerne Stellung nehmen?

555

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Ja gerne. Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin, sehr geehrter Herr Präsident der Aufsichtskommission, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte. Ich möchte nicht auf die einzelnen Fragen eingehen, aber die Stadtratspräsidentin hat angefragt, ob wir noch etwas dazu sagen möchten. Und ich möchte einfach sagen, dass der Gemeinderat gut nachvollziehen kann, dass der Stadtrat Fragen hat und dass er diese uns stellen will und Antworten möchte. Wir sind gerne bereit, dem Rat diese Antworten zu liefern. Wir betrachten es aber nicht als zielführend, wenn wir dies heute Abend im Rahmen dieser Stadtratssitzung tun. Dies würde quasi zu einer Frage-Antwort-Runde werden und das ist sicher nicht zielführend, wie soeben der Fraktionssprecher der SP auch schon sagte. Wir wollen aber überhaupt nicht den Eindruck erwecken, dass wir das Gespräch verweigern würden. Das Gespräch ist sicher nötig und zielführend, aber in einem anderen Rahmen und nicht, wenn noch gefühlte zwanzig Traktanden heute Abend zu behandeln sind. Wenn ein solcher Austausch gewünscht ist, dann kann das Ratsbüro sicherlich einen Austausch organisieren. Dies kann man auch formlos tun und muss nicht im grossen Stil organisiert werden, aber dass man im Sinne einer Informationsaustauschveranstaltung das Gespräch suchen kann. Aber am heutigen Abend, wie bereits gesagt, denke ich, es ist nicht im Interesse einer zielführenden Diskussion, wenn wir jetzt anfangen, Rede und Antwort zu stehen und deshalb nehme ich nun auch nicht weiter Stellung dazu.

570

575 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank Frau Stadtpräsidentin Sandra Hess. Wir nehmen dieses Votum gleich als Schlusswort, da vorhin auch keine weiteren Wortmeldungen gewünscht wurden.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 54 Abs. 2 Bst. b Stadtordnung:

580

1. Der Bericht der Aufsichtskommission wird zur Kenntnis genommen.

4. Wahlen - Ersatzwahl Mitglied Einbürgerungskommission

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
21. März 2019

nid 0.1.8.4 / 1

[Antrag an den Stadtrat](#)

585 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Frau Ushanthini Muthiah-Nadarasa von der SP hat per Ende 2018 Ihren Rücktritt aus dem Stadtrat und somit auch als Mitglied der Einbürgerungskommission fristgerecht mitgeteilt. Gemäss Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder der ständigen Kommissionen, soweit ein Erlass dies ausdrücklich vor- sieht. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist somit eine Ersatzwahl vorzunehmen. Gibt es Vor- schläge aus der Ratsmitte? Ich erteile das Wort Stadträtin Kathleen Lützelschwab.

590 **SP-Fraktion, Kathleen Lützelschwab:** Guten Abend werter Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion schlägt Stadtrat Damian Kessi vor.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank. Gibt es weitere Vorschläge? Sieht nicht so aus. Dann kommen wir zur Abstimmung.

595 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung bzw. Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates mit 28 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen:

- 600
1. Als Mitglied der Einbürgerungskommission wird gewählt: Damian Kessi, SP
 2. Die Amtsdauer läuft vom 21. März 2019 bis 31. Dezember 2021.

5. Seewassernutzung und Fernwärme - Wiedererwägung

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
21. März 2019

nid 0.3.1 / 2.1

[Antrag an den Stadtrat](#)

605 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Zur vollkommenen Transparenz lege ich ein berufliches Mandat offen. Ich betreue beruflich das Mandat von Switzerland Innovation, muss aber gemäss Artikel 17 Absätze 1 und 2 der Stadtordnung nicht in Ausstand treten, da ich durch die berufliche Konstellation keine unmittelbaren Interessen habe. Folglich tangiert Artikel 17 der Stadtordnung dieses Geschäft nicht, und ich kann es ohne Einschränkungen leiten sowie abstimmen. Ich wollte dies aber gerne hier wie erwähnt zur vollkommenen Transparenz offen legen.

610 Darum können wir nun ordnungsgemäss zu diesem Geschäft übergehen. Wird das Eintreten von den Mitgliedern des Stadtrats bestritten? Es sieht nicht danach aus. Somit übergebe ich das Wort der Stadtpräsidentin Sandra Hess.

615 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Sehr geehrte Stadtratspräsidentin, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte. Wir alle haben uns in den letzten Monaten intensiv mit diesem Geschäft befasst und es hat in den letzten Wochen verschiedene Veranstaltungen in Zusammenhang mit diesem Geschäft gegeben. Der Regierungspräsident hat Sie über die Zusammenhänge mit dem Campus informiert und der Gemeinderat hat vor zwei Wochen eine Informationsveranstaltung durchge- führt. Sie haben ausführliche Unterlagen zum Geschäft vor sich, ich verzichte daher darauf, die

620 ganze Geschichte hier nochmals von vorne aufzurollen und konzentriere mich auf das Wesentli-
che. Und das Wesentliche ist immer noch die Frage, ob Nidau eine Fernwärmeversorgung mit
Seewasser auf dem Stadtgebiet von Nidau möchte.

Wie bereits im August 2018 kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass der einzig mögliche Weg,
ein solches Fernwärmenetz in Nidau realisieren zu können, über den Rückzug aus dem Konzessi-
625 onsverfahren führt. Nur so ist die Möglichkeit gewahrt, dass bald ein Fernwärmenetz in Nidau ent-
steht, welches Energie aus dem See gewinnt und so eine nachhaltige und ökologisch sinnvolle
Energiequelle erschliesst. Das und nichts anders war immer das Ziel des Gemeinderats.

Das Vorhaben fusst auf der Idee des Kantons. Dieser hat 2014 entschieden, den Neubau des
Campus der Berner Fachhochschule mit Seewasser zu versorgen. Das Vorhaben ist bekanntlich
630 im Laufe der Zeit zu einem grossen Projekt geworden, das Nidau die Möglichkeit eröffnete, die
Stadt mit Fernwärme zu versorgen. Der Campus ist immer noch Dreh- und Angelpunkt von all
diesen Überlegungen. Das ist er immer gewesen und das ist er auch jetzt noch. Darum ist der
Zeitplan so wichtig für das gesamte Vorhaben. Jede Überlegung, die wir angestellt haben und in
der Vorlage darlegen, erfolgte unter der Voraussetzung, dass der Campus und auch der Switzer-
635 land Innovation Park als Grosskunden versorgt werden können. Die Realisierung des Projekts in
seiner ganzen Dimension ist die Basis. Wenn man dies ausklammert, funktioniert es nicht mehr.
Das ist der Grund für diese hohen Investitionskosten von 25 Millionen Franken – Eine Investition,
die sich nur rechnet, wenn ein preislich interessantes Produkt entsteht. Eben dieses entsteht nur,
wenn man so rasch wie möglich, so viel wie möglich realisieren kann und so viele Abnehmer wie
640 möglich hat. Für die Energiebezüger in Nidau geht es um die Energie und die Frage, welcher Preis
diese Energie hat und ob dieser wettbewerbsfähig ist. Wie Sie ebenfalls sehen, ist in unserem
neuen Baureglement, das Gegenstand der weiteren Geschäfte sein wird, eine Anschlusspflicht
vorgesehen. Eine eigene, ökologische Energieversorgung kann aber trotzdem jeder realisieren.
Wenn der Energiepreis nicht interessant ist, dann lohnt es sich auch eher, eine eigene Lösung
645 vorzuziehen. Darum ist es wichtig, dass das Netz von Anfang an gross genug ist und deshalb be-
nötigt es von Anfang an genügend Geld und die Bereitschaft, Risiken auf sich zu nehmen – Risi-
ken, die der Gemeinderat bekanntlich als zu hoch für Nidau eingestuft hat und darum zum
Schluss gekommen ist, dieses Vorhaben nicht als Investorin durchzuführen. Die Risiken für die
Stadt stehen in keinem Verhältnis zu den Möglichkeiten. Die Bereitschaft, diese Risiken zu über-
650 nehmen und das Projekt auch durch schwierige Phasen zu tragen - die zweifelslos auftreten wer-
den, die bei so grossen Projekten immer auftreten - diese Bereitschaft muss vorhanden sein. Sie
ist matchentscheidend für dieses Projekt. Die Stadt Nidau kann und darf dies nicht auf sich neh-
men, nicht mit den Steuergeldern, für die wir verantwortlich sind. Ebenfalls matchentscheidend
für ein wirtschaftlich attraktives Wärmenetz ist der Anschluss vom Campus und vom SIP, das ha-
655 ben wir nun mehrere Male gehört. Wie Sie wissen, waren unsere Überlegungen und Handlungen
immer auch mit dem Zeitplan dieser Grosskunden verknüpft. Das sehen Sie in der Vorlage und in
der Vorlage sehen Sie auch, warum der Gemeinderat im Frühling zum Handeln gezwungen war.
Sie sehen, welche Informationen wir hatten und welche nicht. Sie sehen, dass wir zur rechtlichen
Ausgangslage falsche Informationen hatten und keine zur finanziellen Machbarkeit. Obwohl die
660 Pace dieser Entscheidungen hoch war, hat der Gemeinderat den roten Faden nie verloren, wie
uns vorgeworfen wurde, im Gegenteil: Der Wille, die Chance, die der Campus jetzt bringt, für ein
Fernwärmenetz in Nidau nutzen zu können, der war stets Grundlage all unseres Denkens und
Handelns. Von der ursprünglichen Absicht, sich an der Finanzierung des Projektes direkt zu betei-
ligen oder diese selbst in die Hand zu nehmen, haben wir uns im letzten Sommer verabschiedet.
665 Zu gross waren die offenen Fragen rund um Finanzierung und Organisation und vor allem auch
um die Frage der Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit und Unabhängigkeit der Stadt Nidau.

Der Gemeinderat hätte nicht nur die Katze im Sack gekauft, er hätte auch Zusagen machen müssen, die nicht in seiner Kompetenz liegen. So etwas wäre absolut unverantwortlich gewesen, sowohl gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern von Nidau aber genauso auch den beteiligten Dritten gegenüber. So kam der Gemeinderat zum Schluss, dass der einzige realistische Weg zur Errichtung eines Fernwärmenetzes in Nidau über Dritte führt und sich Nidau aus diesem Konzessionsgesuchsverfahren zurückziehen muss.

Das ist aber alles keine Tragödie, denn es gibt andere, die dieses Projekt realisieren können. Allen voran der ESB, der von Anfang an mit dem Campus an diesem Projekt gearbeitet hat und es gibt weitere Energieversorger, die bereit sind, Geld zu investieren, allenfalls zusammen mit dem ESB. Wir geben auch nicht alles aus der Hand. Wir werden via Baurechtsvergabe für das Pumpwerk sicherstellen können, dass genügend Leistung - wenn man dies so salopp sagen darf - für Nidau reserviert wird, und nicht etwa die ganze Energie nach Biel fliesst. Wir können mittels einer Vereinbarung festhalten, dass der ESB die Nutzung dieses Pumpwerks allenfalls Dritten ermöglichen würde, sollte er nicht in der Lage sein, selbst ein solches Fernwärmenetz in Nidau zu bauen. Im nächsten Schritt wird es Verträge für den Bau der Heizzentrale benötigen, auch hier werden wir weiterhin Steuerungsmöglichkeiten haben.

Damit es überhaupt so weit kommen kann, müssen wir uns nun aus diesem Konzessionsverfahren zurückziehen, sonst kann der ESB nicht weitermachen und es kommt gar nicht zu so einem Projekt, weder für Nidau, noch für den Campus oder den SIP. Nun ist es am Stadtrat zu sagen, ob dieses Projekt weitergeht. Wir sind nach wie vor der festen Überzeugung, dass diese Gelegenheit genutzt werden sollte, dass ein Fernwärmenetz in Nidau aufgebaut werden kann und wir empfehlen dem Rat deshalb, dass sich Nidau aus diesem Konzessionsgesuch zurückzieht. Der ESB ist bereit und hat die wirtschaftliche Kraft, die finanziellen Kompetenzen, die personellen Ressourcen und auch die organisatorischen Möglichkeiten, dieses Projekt zu realisieren. Aber noch einmal, wir geben das Heft nicht komplett aus der Hand, wir haben im Baurecht die Möglichkeit, unsere Interessen zu wahren.

Wenn Sie diesem Antrag entsprechen, werden wir die Projektunterlagen dem ESB übergehen, selbstverständlich mit der Kostenfolge für jene Unterlagen, die wir ebenfalls extern erarbeiten liessen. Wir gehen davon aus, dass das Netz etappenweise aufgebaut wird. Als erster Schritt wird natürlich das Kältenetz für den Campus und den SIP erstellt und in einem zweiten Schritt das Wärmenetz und die Heizzentrale in Nidau.

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, wir sind überzeugt, dass es sich für unsere Bürgerinnen und Bürger lohnen wird, wenn Sie diesem Vorhaben nun den Weg ebnen und helfen, dass dieses Projekt in die Tat umgesetzt werden kann. Alles, was Sie dafür tun müssen, ist nun Ja zu sagen, Ja zum Rückzug aus dem Gesuchsverfahren. Darum bitten wir Sie, im Interesse einer attraktiven und ökologischen Energieversorgung für die Stadt Nidau dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Sandra Hess. Ich erteile das Wort der Sprecherin GPK, Susanne Schneiter Marti.

GPK, Susanne Schneiter Marti: Guten Abend. Die GPK empfiehlt einstimmig, das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben. Bemerkung dazu: Dank der Rückweisung des Geschäfts durch den Stadtrat und dem Bericht der Aufsichtskommission ist das Geschäft heute in einer Form, die es den Stadträten erlaubt, eine Entscheidung zu fällen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank. Es folgt der Sprecher der SVP-Fraktion, Markus Baumann.

715

SVP-Fraktion, Markus Baumann: Guten Abend miteinander. Keine Angst, ich komme nicht auf den Bericht zurück, ich habe lange genug mit meinen Kollegen daran gearbeitet. Ich komme direkt zum Geschäft. Zuerst ein kleiner Rückblick: Der Entscheid des Stadtrats im November 2018 zum Traktandum 11, Konzession Seewassernutzung, hätte dem Gemeinderat eigentlich die Augen
720 öffnen sollen. Zumindest sollte man dies meinen. Jedoch war leider das Gegenteil der Fall. Deshalb ist die SVP-Fraktion vom Gemeinderat enttäuscht. Für die SVP ist klar, dass eine grosse Mehrheit hier im Stadtrat möchte, dass die Stadt Nidau nach wie vor aktiv am Projekt beteiligt ist. Nach dem Entscheid des Stadtrats im letzten November hatten wir erwartet, dass sich der Gemeinderat wirklich Gedanken macht und dem Stadtrat Fleisch am Knochen liefert zu diesem
725 Geschäft. Genau das Gegenteil ist passiert, was auch zu befürchten war. So sind Äusserungen des Gemeinderats gegenüber mehreren Stadträten gefallen, dass der Gemeinderat nichts mehr tue. Stattdessen werden Lösungen vom Stadtrat verlangt, weil der Stadtrat schlussendlich dieses Geschäft zurückgewiesen hat und der Empfehlung des Gemeinderats nicht gefolgt ist. Bei kleinen Kindern würde man sagen, sie trotzen. Gerne möchte ich Ihnen aus der Sitzung vom November
730 ein Zitat der Stadtpräsidentin Sandra Hess zitieren, das belegt, wie der Gemeinderat hätte handeln sollen. Es findet sich im Protokoll auf Seite 41, Zeile 1583. Ich zitiere: «Aber wenn der Stadtrat das zurückweist, dann wird das Kind mit dem Bad ausgeschüttet. Weil, der Stadtrat will wissen, was gelaufen ist, aber wenn er das zurückweist, dann gilt einfach weiterhin der Entscheid vom September 2017, dann muss das Projekt weiter bearbeitet werden und muss in der Gesamtheit, also sprich mit der Absicht, das Fernwärmenetz zu erstellen in Nidau, vorangetrieben werden.»

Der Gemeinderat hat entgegen dieser Aussage gehandelt und das Projekt nicht weiter vorangetrieben. Die Stadträte hatten dieser Aussage Glauben geschenkt und sind hinters Licht geführt worden. Es wurde in die andere Richtung umgeschwenkt. Durch die Medienmitteilung und die
740 konsequente Auflistung, was alles nicht möglich ist im Traktandum des heutigen Geschäfts, wird der Stadtrat mehr oder weniger gezwungen, diesem zuzustimmen und es durchzuwinken, um nicht als Buhmänner und Verhinderer dieses interessanten Projekts dazustehen. Jegliche Alternative zu diesem Vorschlag wird von uns vermisst. Wieso kann der Gemeinderat nicht zu den Fehlern stehen, die er verursacht hat und versucht, die Schuld auf den Stadtrat abzuwälzen? Das
745 einzige Eingeständnis, welches wir bis heute gehört haben, ist die nicht gute Kommunikation. Der Gemeinderat ist offensichtlich der Ansicht, dass er sonst keine Fehler gemacht hat.

Jetzt noch einige Worte zum Geschäft selbst: Wie bereits in der überparteilichen Fraktionserklärung gehört, ist dieses Projekt so weit, dass es realisiert und umgesetzt werden kann, wenn das
750 Versäumnis der finanziellen Abklärung nachgeholt wird. Folgende Fragen stellen sich zudem: Wie will der Gemeinderat seine Prioritäten der günstigen Konditionen der Versorgung des Nidauer Stadtgebiets durchsetzen? Wie will er die Interessen der Stadt und ihrer Bürger wahren? Die Stadtpräsidentin hat es gesagt, das eine ist das Baurecht. Dort bleiben noch viele Fragezeichen offen.

In Punkt 1.5 wird erwähnt, dass die Wirtschaftlichkeit des Projekts ohne SIP und Campus nicht
755 mehr gegeben sei. Diese Aussage wird durch finanzielle Berechnungen im Businessplan der ESB und Energiefabrik vom November 2017 stark relativiert. Diese Unterlagen sind im Besitz der Gemeinde Nidau, namentlich der Abteilung Infrastruktur. Die besagten Unterlagen beinhalten Zahlen zu jährlichen Erträgen, Aufwänden, Abschreibungen, Investitionen, Cashflow, Gewinn und Verluste bis ins Jahr 2040. SIP und Campus sind zwar grosse, aber im Vergleich zum gesamten Energiebedarf aller potenziellen Abnehmer sicher keine Player, die das ganze Projekt gefährden. Anhand der Unterlagen lässt sich dies auch aufschlüsseln und man kann den Verbrauch von Endkun-
760

den ein wenig in Relation setzen. Ich möchte nicht jeden vorlesen. Wir sprechen hier von Fernwärme, die für SIP und Campus überhaupt nicht attraktiv ist, mit 400'000 Kilowattstunden für den SIP und 450'000 für den Campus pro Jahr. Hingegen - wenn wir Coop nehmen, das in den

765 Unterlagen aufgeführt ist - sind wir bei 1'800'000 Kilowattstunden pro Jahr, wir sind im Gebiet Nidau 4, unter anderem Schulen, bei einem Verbrauch von 3'300'000 Kilowattstunden pro Jahr. Das AGGLOlac-Gebiet, 6'750'000 Erträge, wobei ich dieses nicht zu fest bewerten würde, weil da die Realisierung relativ unsicher ist. Hingegen interessant könnte die Kälte werden von diesen zwei Grossprojekten. Dort haben wir beachtliche Abnahmemengen.

770 Warum wird in Punkt 1.7 von fehlenden Machbarkeitsstudien und fehlenden Businessplänen gesprochen? Auch diese Unterlagen sind vorhanden. Der Businessplan der Gemeinde Nidau datiert vom 26. März 2018, ist im September 2018 überarbeitet worden. Die Businesspläne von Energiefabrik und ESB von November 2017 haben wir bereits erwähnt. Eine Machbarkeitsstudie, wie vom Gemeinderat selbst erwähnt eingangs Geschäft, wurde im Jahr 2014 durchgeführt. Des Weiteren

775 wird in diesem Artikel von einer veränderten rechtlichen Lage gesprochen. Heute wurde dies relativiert, es wurde von anderen Ausgangslagen ausgegangen. Aber die veränderte rechtliche Lage haben wir schon mehrmals gehört. Unseres Erachtens war die Ausgangslage immer die gleiche rechtliche Lage und hat sich nicht verändert. Im gleichen Satz wird die Abwägung von Chancen und Risiken erwähnt, was auch vernünftig ist bei einem solchen Projekt. Bei so einer Abschätzung

780 macht man zum Beispiel eine SWOT-Studie. Die Analyse ist mir heute als Stadtrat und AK-Mitglied nie vorgelegt worden. Ich frage den Gemeinderat, gibt es diese und kann sie uns vorgelegt werden? Meines Erachtens wäre dies eine wichtige Entscheidungsgrundlage gewesen für den Stadtrat, um auch gewisse Entscheidungen des Gemeinderats nachvollziehen zu können. Wie aus dem Businessplan des ESB zu entnehmen ist, ist das Fernwärmenetz Nidau deutlich weniger rentabel als jenes von Biel. Was macht man typischerweise um die Rentabilität zu erhöhen?

785 Man erhöht die Gebühren, erhöht die Energiepreise, zum Leid der Nidauer Bevölkerung. Somit wissen wir nicht wirklich wie der Gemeinderat zu den günstigen Konditionen für das Stadtgebiet kommt und die Priorisierung sicherstellen will. Ob dies alles über das Baurecht möglich ist, werden wir sehen. Der Gemeinderat behauptet zudem, der finanzielle Impact sei nicht abschätzbar.

790 Wie bereits heute Abend erwähnt, haben Treffen stattgefunden mit Herrn Hans-Peter Meier und man hat eine Offerte erhalten im Mai, die intern erst im August weitergeleitet wurde. Die Offerte hätte das ganze Finanzierungsmodell ausgerechnet und der Gemeinderat hätte wirklich eine finanzielle Basis gehabt, um diese Entscheidungen zu treffen und sicher auch dem Stadtrat vorzulegen. Was hier störend ist, warum gibt es keine Aktennotizen zu diesen Treffen?

795 Ich komme zum Schluss. Wieso hat der Gemeinderat strategisch die Priorität gesetzt, das Fernwärmenetz für SIP und Campus zu ermöglichen, anstatt in erster Linie die Handlungshoheit für ein allfälliges Fernwärmenetz in Nidau? Jetzt kommt man mit der Anschlusspflicht, wäre sicher auch ein guter Punkt gewesen dazu. Warum hat er nicht den einen oder anderen Vorschlag dem Stadtrat unterbreitet, welcher der ESB gemacht hat? Vielleicht nicht ganz ausgereift, man hätte darüber diskutieren können im Plenum, man hätte es zurückweisen können, man hätte mit dem

800 ESB neuverhandeln können, oder wenn es dem Stadtrat gefallen hätte, sogar annehmen können. Ich komme noch zu meinem letzten Punkt. Wir sind mit dem Gemeinderat nicht einverstanden, dass eine Realisierung nur möglich ist, wenn Nidau das Konzessionsgesuch zurückzieht. Soweit uns bekannt ist, ist dieses Konzessionsgesuch einzig und allein von der Stadt Nidau unterschrieben

805 worden und nur das Baugesuch wurde zusammen mit dem ESB eingereicht. Das Projekt ist in einem sehr weiten Reifegrad. Es liegen detaillierte Pläne der Submission und der Bauprojekte vor. Welche Argumente hat der Kanton hier noch, um der Stadt Nidau die Konzession zu verweigern? Die Absicht des Gemeinderats, das Baurecht an Bedingungen zu knüpfen, scheint die letzte und die beste der schlechten Option zu sein in diesem Fall. Der Gemeinderat hat die Stadt Nidau in

810 eine unvorteilhafte Situation manövriert. Wir werden unseren Unmut zu diesem Geschäft in der
Abstimmung kundtun. Vielen Dank.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Markus Baumann. Das Wort erhält nun der
Sprecher der Fraktion EVP/Grüne, Paul Blösch.

815

Fraktion EVP/Grüne, Paul Blösch: Frau Stadtratspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen,
lieber Gemeinderat. Unsere Fraktion hat sich mit diesem Geschäft schwer getan, wie die meisten
hier, besonders auch der Gemeinderat. Wir bedauern, dass das Projekt Seewassernutzung nicht
weiter in Fluss gekommen ist und dass man ihm von Seiten Nidau den Hahn zuge dreht hat. Wir
820 hätten es gerne gesehen, dass einst die Wärme, die wir aus dem Seewasser gewinnen können,
mit Nidauer Beteiligung bis in unsere Wohnung geströmt wäre. Aber von Wärme ist bei diesem
Geschäft trotz heissen Köpfen und feurigen Voten nicht viel zu spüren, bloss von der Kälte, die
künftig in den Campus und SIP fliessen wird. Uns ist aber dieses ganze Projekt Seewassernutzung
zu wichtig, um nur Wortwendungen zu verwenden. Darum: Die Fraktion Grüne/EVP nimmt den
825 Antrag des Gemeinderates ohne Begeisterung entgegen, stellt ernüchternd fest, dass es zum Ver-
zicht von Nidau auf die Konzession keine valable Alternative gibt. Diese sind durch den sogenann-
ten strategischen Entscheid des Gemeinderats im letzten Sommer und den daraus entstandenen
Kollateralschäden verunmöglicht worden. Wir haben heute in der Tat nicht mehr die Ressourcen -
und ich denke da vor allem an die ausgehungerte Abteilung Infrastruktur - dieses anfänglich so
830 verheissungsvolle Projekt zusammen mit einem Partner noch zu realisieren.

Für unsere Fraktion ist darum jetzt absolut zwingend, dass die Abtretung der Konzession mit
Übergabe oder besser Verkauf der Projektunterlagen an Bedingungen geknüpft wird, so dass
Nidau einen Fuss in der Türe hat und ein Wörtchen mitreden kann. Unsere Haltung zum Antrag
des Gemeinderats werden wir dann in der Abstimmung zum Ausdruck bringen.
835 Nun noch eine persönliche Bemerkung: In unserer letzten Sitzung der Aufsichtskommission war
ich zuversichtlich, dass wir in Bezug auf das Vertrauen die Talsohle erreicht haben. Nach den heu-
tigen Diskussionen und vor allem was in den letzten Wochen geschehen ist, bin ich nicht mehr
ganz so sicher.

840 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Wenn ich hier kurz unterbrechen darf, wir kommen an-
schliessend zur allgemeinen Diskussion mit den Einzelvoten. Wir sind noch bei den Fraktionserklä-
rungen zu diesem Geschäft.

Fraktion EVP/Grüne, Paul Blösch: Ich schliesse noch mit einem letzten Satz: Ich hoffe sehr
845 und ich bin zuversichtlich, dass wir in Zukunft wieder Vertrauen haben können in einen Gemein-
derat, der seine Arbeit kompetent, nachvollziehbar und transparent erledigt. Vielen Dank.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Paul Blösch. Ich erteile das Wort dem Spre-
cher der Bürgerlichen Fraktion, Ralph Lehmann.

850

Bürgerliche Fraktion, Ralph Lehmann: Werte Stadtratspräsidentin, werte Anwesende. Wir be-
fassen uns heute schon das dritte Mal mit dem Thema Seewasser. Das erste Mal war die Frakti-
onserklärung, das zweite Mal haben wir über den AK-Bericht gesprochen und nun haben wir diese
Wiedererwägung. Ich bin nicht Elektroingenieur und kenne mich nicht aus mit Kilowattstunden.
855 Ich bin Unternehmer. Als Unternehmer muss man sich manchmal die Mühe nehmen, was gewe-
sen ist, zu vergessen und lösungsorientiert an die Zukunft zu denken. Die Zukunft ist, dass Nidau

eine nachhaltige Lösung für Energie will mit diesem Fernwärmenetz. Das können wir nicht erreichen, wenn wir hier weiter trotzen. Im Sinne dieses Geschäfts wird die bürgerliche Fraktion zugeben mit grossem Missmut und mit dem kleinstmöglichen Resultat zustimmen. Vielen Dank.

860

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Ralph Lehmann. Das Wort hat nun die Sprecherin der SP-Fraktion, Bettina Bongard.

865

SP-Fraktion, Bettina Bongard: Guten Abend miteinander. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Annahme des Geschäftes. Die Umsetzung dieses Projekts ist in Bezug auf eine nachhaltige Energieversorgung sowohl für uns als SP wie auch für die Stadt Nidau von grosser Bedeutung. Das Projekt hätte in diesem Sinne unbedingt im Alleingang oder in Zusammenarbeit mit Dritten umgesetzt werden müssen. Mit grossem Bedauern stellen auch wir fest, dass der Gemeinderat uns keine Alternative bezüglich Umsetzung gemeinsam mit Dritten und Finanzierung des Projekts vorgeschlagen hat. Aus unserer Sicht ist es jetzt jedoch selbstverständlich, dass die Erteilung des Baurechts an Bedingungen geknüpft wird und diese auch eingehalten werden, wie dies im Vortrag des Gemeinderats unter Punkt 3.2 steht. Das Fernwärmenetz muss im Rahmen der Seewasser- und Pumpwerknutzung ausreichend Kapazität aufweisen, damit die Versorgung des Nidauer Gemeindegebiets unbedingt gewährleistet ist und auch in den nächsten Jahren realisiert wird.

875

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Bettina Bongard. Bevor ich die Diskussion eröffne, möchte ich noch einmal erwähnen, dass ich keine Diskussion zum Bericht mehr will und keine mehr zum Unmut gegenüber dem Gemeinderat. Dergleichen haben wir, wie es Stadtrat Ralph Lehmann schon sagte, mehr als genug zum Ausdruck gebracht. Die Diskussion zum Geschäft Traktandum 5 ist eröffnet. Wem darf ich das Wort erteilen? Stadträtin Hanna Jenni, Sie haben das Wort.

880

Hanna Jenni, PRR: Ich glaube, der Gemeinderat hat im Interesse der Bevölkerung gehandelt, als er diese Notbremse gezogen hat. Wir wissen alle, dass wir noch ganz grosse Bauprojekte hängig haben hier in Nidau und neben dem Stadtrat hätte auch das Volk noch zustimmen müssen. Wir wissen vom Kanton, wie viele Steuerzehntel es gewesen wären, um dies zu finanzieren. Auch eine SVP - das möchte ich schon erwähnt haben - hätte ihren Stimmbürgern erklären müssen, warum sie hier einem Projekt zustimmt, das 40 Steuerzehntel ausmacht. Die Konzession vom Kanton war niemals bestritten. Der Kanton ist interessiert daran, das Projekt durchzuführen. Es war nie das Thema, dass sich der Kanton hier dagegenstemmt. Das wären noch meine zwei, drei Ergänzungen hierzu gewesen.

885

890

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Hanna Jenni. Das Wort hat nun Stadtrat Markus Baumann.

895

Markus Baumann, SVP: Vielen Dank Stadträtin Hanna Jenni für diese Ergänzungen. Ich möchte zu diesen zwei Punkten noch etwas auf den Tisch legen, das bislang noch nicht gefallen ist oder sehr wenig verbreitet ist. Das Erste ist, dass ich nicht gesagt habe, der Kanton sei gegen dieses Projekt. Es ist so, dass der Kanton gemäss Aussagen der Stadt Nidau das Konzessionsgesuch verweigern will oder verweigern könnte. Das sind meiner Ansicht nach Mutmassungen. Das Zweite ist die ganze Finanzierung. Bevor wir hier den Stimmbürger miteinbeziehen, sollte man vielleicht auch mal sehen, was gibt es an anderen Möglichkeiten. Es sind Finanzierungsmodelle diskutiert worden, es wurde auch auf diesem Gebiet gearbeitet. Man ging von einer Eigenfinanzierung von 5 Millionen aus und von 20 Millionen, die man auf dem freien Kapitalmarkt holen gegangen wäre.

900

905 Das ist der breiten Öffentlichkeit momentan noch nicht gross bekannt. Dort hätte der Steuerzahler nicht gross zur Kasse gebeten werden müssen. Diese 25 Millionen sind für mich nach wie vor ein Grund für den Gemeinderat, sich hinter diesem immensen Projekt zu verstecken und es lieber unseren Kollegen in Biel zu übergeben, so dass man ja nicht in Biel schlecht dasteht. Vielen Dank.

910 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Gibt es weitere Voten? Ich übergebe das Wort an Stadtrat Michael Döhrbeck.

Michael Döhrbeck, Grüne: Werte Stadtratspräsidentin, werte Stadträte, werte Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, Stadträtinnen. Ich möchte mich für die sehr deutlichen Worte der Stadträte Leander Gabathuler und Markus Baumann bedanken, die aufzeigen, dass man sehr vieles
915 noch nicht gewusst hatte und heute nun an einem anderen Ort steht. Ich bin ein bisschen enttäuscht, entschuldigen Sie, Stadtpräsidentin Sandra Hess, wenn ich dies so direkt sage, dass Sie uns heute wiederum Dinge sagten, die eigentlich längst widerlegt sind durch diese Aussagen. Nichtsdestotrotz stehen wir heute an einem Punkt, an dem wir keine Wahl mehr haben und - das
920 haben wir bereits festgestellt - wir haben alle nichts gegen dieses Projekt. Eigentlich sind fast alle der gleichen Meinung, aber nun vollkommen zerstritten.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Michael Döhrbeck. Wie am Anfang gesagt, möchte ich hier Voten zum Projekt selbst und nicht zum Vorgehen. Dieses wurde heute Abend
925 schon mehr als genug diskutiert. Vielen Dank.

Darf ich sonst noch jemandem das Wort erteilen? Das scheint nicht der Fall, somit übergebe ich das Schlusswort an Stadtpräsidentin Sandra Hess.

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Danke vielmals für das Schlusswort. Ich nehme das gerne entgegen und nutzte es, um hier noch einmal in Erinnerung zu rufen, meine Damen und Herren, es gilt das Bruttoprinzip. Das heisst, wenn wir 25 Millionen brauchen, müssen wir 25 Millionen sprechen. Das können wir nicht, das können Sie nicht, das kann nur das Volk. Wenn wir später die Möglichkeit haben, dieses Geld wieder auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen, ist das zwar eine gute Sache, aber es ist trotzdem so, dass Nidau 25 Millionen bereitstellen muss. Es ist auch so, dass
935 wenn es Beteiligungsformen gibt, dann widerspiegeln sich diese in der Rechnung der Stadt Nidau. Das hat einen Impact auf unsere Kreditwürdigkeit auf dem Kapitalmarkt, das hat einen Impact darauf, wieviel Zinsen wir bezahlen werden, das hat einen Impact darauf, was wir in Zukunft noch werden finanzieren können. Also bitte ich wirklich darum, dass - wenn man hier die Finanzierung anspricht - das Ganze ansieht und sich bewusst ist, wovon wir hier sprechen: Von 25 Millionen, welche die Stadt Nidau gehauen oder gestochen in einer ersten Phase muss zur Verfügung
940 stellen können. Und das finde ich ganz wichtig. Wenn man hier nun quasi Erwartungen wecken will, dass man das ja einfach irgendwie hätte finanzieren können - Nein, das hätte man nicht gekonnt. Und wenn man Beispiele von anderen Gemeinden hört, es wird einem ja gerne zugetragen, was sie in anderen Gemeinden alles gekonnt haben, dann muss man dort einfach auch wissen, dass die allermeisten ihre Energieversorger ausgelagert haben. Die haben eine AG, das ist ganz etwas anderes. Das ist nicht die Stadtrechnung, die da dahinter steht, mit sämtlichen Steuerzahlern und dem direkten Impact auf die Handlungsfähigkeit und damit letztlich auf nichts anderes als die Unabhängigkeit der Stadt Nidau. Also bitte ich doch sehr darum, dass - wenn man dies hier ausbreiten will - man diesem Umstand auch Rechnung trägt.

945 Ich bitte Sie wirklich, dass wir uns jetzt aus diesem Konzessionsgesuch zurückziehen und den Weg frei machen, damit in der Stadt Nidau eine Fernwärmenetz aus nachhaltiger, ökologischer Energiequelle unseren Bürgerinnen und Bürgern offen stellen.

955 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Viel Dank Sandra Hess. Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung mit 10 Ja / 0 Nein / 20 Enthaltungen:

- 960 1. Auf das Projekt «Seewassernutzung» im Sinne einer selbstgewählten Gemeindeaufgabe und somit auf die Erlangung einer «Konzession zur Seewassernutzung für Wärme und Kälte bei einer Konzessionsdauer von 40 Jahren» wird verzichtet. Der Beschluss vom 21. September 2017 wird in diesem Sinn in Wiedererwägung gezogen.

6. Umsetzung Bus 2020: Neue Buslinie 3 – Investitionskredit

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung vom	21. März 2019

965 nid 6.6.1 / 1

[Antrag an den Stadtrat](#)

970 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Wir kommen zum Traktandum 6, Umsetzung Bus 2020: Neue Buslinie 3 – Investitionskredit. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat einen Investitionskredit über 1,19 Millionen Franken für den Neubau der neuen Buslinie 3 nach Beunden. Wird das Eintreten bestritten? Wenn dies nicht der Fall ist erteile ich das Wort dem zuständigen Gemeinderat, Philippe Messerli.

975 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli:** Guten Abend miteinander. Werte Stadtratspräsidentin, werte Stadträtinnen und Stadträte. Wir beantragen Ihnen heute Abend einen Investitionskredit für die Realisierung der neuen Buslinie 3 in Nidau. Dieser Kredit ist ein ressortübergreifendes Werk. Die Umsetzungsplanung hat das Ressort Sicherheit unter der Führung von Gemeinderätin Sandra Friedli bestellt. Im Kredit selbst hat das Ressort Finanzen unter der Führung von Gemeinderat Martin Fuhrer mitgeholfen. Ich komme dann später noch dazu. Die eigentliche Umsetzung dieses Projekts obliegt dem Ressort Tiefbau und Umwelt, darum werde ich heute dieses Geschäft vertreten. Vorgängig möchte ich es nicht unterlassen, meinen Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit, ich betone die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat, zu danken.

980 Zum Projekt selbst: Mit der Annahme dieses Investitionskredits haben wir die Möglichkeit, den öffentlichen Verkehr in Nidau zu verbessern. Eine bessere Erschliessung des Seequartiers und des westlichen Teils der Burgerbeunden mit dem ÖV ist ein altes Anliegen und ein Bedürfnis, das immer wieder geäussert wurde. Aus unserer Sicht gibt es vier gute Gründe dafür, diese neue Buslinie zu realisieren.

990 Erstens: Bis jetzt sind die beiden erwähnten Quartiere, also Seequartier und Burgerbeunden, punkto ÖV-Anschluss ein weisser Fleck. Mit der neuen Buslinie haben wir die Gelegenheit, dies zu ändern. Wir setzen damit auch einen wichtigen Teil des Kantonalen Angebotsbeschlusses um.

Zweitens: Ein attraktiver ÖV ist ein wichtiger Beitrag für eine umweltfreundliche Mobilität, für mehr Nachhaltigkeit und Lebensqualität. Je mehr Personen den ÖV nutzen, desto mehr Quartiere werden vom Individualverkehr entlastet und desto stärker steigt auch die Wohnqualität.

995 Drittens: Mit der neuen Buslinie ermöglichen wir gerade auch älteren und gehbehinderten Personen eine gute Mobilität und eine bessere Anbindung an den ÖV.

Viertens: Diese Buslinie ist auch dann sinnvoll, wenn AGGLOlac nicht umgesetzt wird. Eine Nutzung des Expo-Park-Areals wird es in irgendeiner Form irgendwann geben.

Zudem möchte ich es hier nicht unterlassen, auf einen ganz wichtigen Punkt hinzuweisen: Die Buslinie 3 ist beschlossen. Sie wird so oder so nach Nidau kommen, unabhängig vom Entscheid,

1000 welcher der Stadtrat heute fällen wird. Die Frage, über die der Stadtrat heute entscheiden muss ist, wo diese Buslinie entlang führen wird. Soll sie über die Dr. Schneider-Strasse, über die Brücke in den Burgerbeunden, zum Bahnhof oder soll sie wie die Linie 4 durchs Stedtli führen, bis zum Bahnhof Nidau? So oder so, alle siebeneinhalb Minuten gemäss neuem Takt wird ein Bus durch Nidau fahren. Einmal alle 15 Minuten die Buslinie 4, einmal alle 15 Minuten die Buslinie 3.

1005 Wenn der Stadtrat diesem Investitionskredit also nicht zustimmt, so hätte dies zur Folge, dass die Buslinie 3 durchs Stedtli führt. Das heisst, dass wir dann alle siebeneinhalb Minuten einen Bus im Stedtli hätten. Wie Sie wissen, ist das Stedtli verkehrsmässig bereits stark belastet. Das heisst, wir müssten für den erhöhten Takt 50'000 Franken zahlen und hätten dennoch die schlechtere Lösung.

1010 Darum kann der Stadtrat mit dem Beschluss heute Abend verhindern, dass wir die schlechtere Entscheidung fällen und dass wir die bereits beschlossene Takterhöhung schön auf das gesamte Gemeindegebiet verteilen werden, so dass ein grosser Teil der Bewohnerinnen und Bewohner von Nidau von diesen besseren Anschlussmöglichkeiten und einem guten ÖV profitieren können.

Einige wichtige Details noch zum Geschäft: Die Stadt Nidau ist verpflichtet, wenn sie diese Buslinie will, den Grossteil der Infrastruktur bereitzustellen. Vorgesehen sind vier Haltestellenpaare mit einer Wendeschlaufe in Burgerbeunden, Endhaltestelle. Bei den Haltestellen Herrenmoos und Beunden wird je ein Wartehäuschen in Richtung Biel erstellt. Die Haltestelle Schlossstrasse wird als Provisorium ohne Wartehäuschen gebaut. Im Falle einer Annahme von AGGLOlac müssen Strassenanpassungen vorgenommen werden, daher das Provisorium. Alle Haltekanten, auch die

1015

1020

provisorische an der Schlossstrasse, sind behindertengerecht.

Sie haben es lesen können, bei allen Haltestellen mit Ausnahme der Schlossstrasse, auch bei der Buswendeschlaufe, werden Betonplatten eingesetzt. Dies kostet zusätzlich 163'000 Franken, dies ist aber nicht einfach ein Luxusausbau. Mit den Betonplatten können Schäden beim Strassenbelag und damit auch regelmässige Sanierungen der Strassen vermieden werden. Wer sehen will, wie eine Strasse oder Bushaltestelle ohne Betonplatten aussieht, der soll einfach zur Kirche gehen und sich die schönen Mulden in der Strasse ansehen, die gerade auch für Velofahrer nicht besonders angenehm sind. Ein kleiner Wermutstropfen für die Autofahrer: Es werden 18 öffentliche Parkplätze wegfallen, wobei vier davon aufgrund der ungenügenden Sichtverhältnisse ohnehin hätten entfernt werden müssen. Was wir nicht bauen müssen, ist eine Oberleitung. Die Busse legen die Strecke auf dem Gebiet von Nidau im Batteriebetrieb zurück. Was wir auch nicht erstellen müssen, ist das Dienst-WC für die Chauffeure bei der Buswendeschlaufe sowie die Fahrgastinformationen. Diese werden von den Verkehrsbetrieben selbst gebaut, und auch der Unterhalt ist garantiert. Wir haben hierzu die schriftliche Zusicherung der Verkehrsbetriebe. Diese Kosten sind

1025

1030

darum im Investitionskredit nicht enthalten.

1035 Für die Erstellung dieser neuen Buslinie gehen wir von Kosten von knapp 1,2 Millionen Franken aus. Wir erwarten aber vom Amt für öffentlichen Verkehr Finanzierungsbeiträge für die Umsteigehaltestelle Beunden Bahnhof und für die Haltekante bei der Buswendeschlaufe. Gemäss Vorabklärungen kann bei der Haltestelle Beunden Bahnhof mit einer Teilfinanzierung von 50-80% an die Infrastrukturkosten gerechnet werden, und bei der Haltekante in der Wendeschlaufe von 30-60%.

1040 Das heisst, wir bewegen uns im Rahmen von 140'000 bis 250'000 Franken, die wir uns vom Kanton erhoffen. Diese Beiträge sind aber gemäss Bruttoprinzip im Investitionskredit nicht enthalten, aber es besteht berechnete Hoffnung, dass sich unsere Investitionskosten um diese Beiträge vom Kanton vermindern werden.

Die finanzrechtliche Zuständigkeit ist klar. Dies ist ein Projekt, das über eine Million geht und wenn wir die wiederkehrenden Kosten noch dazu rechnen, so sind wir bei 1,6 Millionen. Über einer Million, das heisst, dass das Ganze dem fakultativen Referendum unterliegt.

Wir haben uns bemüht, ebenfalls sämtliche Folgekosten transparent auszuweisen. Damit wurde auch ein Standard für künftige Investitionsgeschäfte gesetzt. Das heisst, die Folgekosten sind sehr detailliert ausgewiesen. Wir rechnen mit jährlichen Betriebsfolgekosten von 135'000 Franken, Kapitalfolgekosten jährlich von 47'600 Franken. Gleichzeitig mit dem Investitionskredit bewilligt der Stadtrat auch die Folgekosten von 132'600 Franken. 50'000 Franken für die Takterhöhung sind hierbei nicht enthalten, da wir dazu eigentlich nichts mehr zu sagen haben, das ist bereits übergeordnet beschlossen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Buslinie 4: Sie konnten es lesen, ein Teil des Angebotsbeschlusses werden wir nicht umsetzen. Wieso nicht? Sie wissen, dass die Wendeschlaufe beim Bahnhof mittel- bis längerfristig entfernt werden wird. Darum macht es eigentlich auch Sinn, dass diese Buslinie weitergeführt wird. Der Kanton hat aber beschlossen, dass diese bis zum Kreuzweg-Kreisel oder Ruferheim erweitert werden soll. Dies ist aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll. Erstens müssten die Leute, die von Port her nach Nidau kommen dort umsteigen und könnten nicht direkt nach Nidau. Diese Variante ist auch teurer, es müsste eine Wendeschlaufe im Kreisel oder im Ruferheim gebaut werden. Darum sind wir einhellig mit der Gemeinde Port, mit der regionalen Verkehrskonferenz und den Verkehrsbetrieben zum Schluss gekommen, dass wir diese Variante nicht umsetzen werden, aber dass wir der regionalen Verkehrskonferenz einen Antrag stellen werden, die Buslinie 4 bis Brüggmoos zu verlängern. Das wäre sicher die beste Variante für alle. Sollte wider Erwarten der Kanton diesem Gesuch nicht stattgeben, dann hätten wir ein Problem weil der Bus dann ja auch am Bahnhof mittel- bis längerfristig nicht mehr werden können. Wir haben aber auch eine Rückfallvariante. In diesem Falle würde im neuen Kreisel Hauptstrasse Aalmatten Gerberweg gewendet werden. Dort haben wir also eine Variante, falls etwas schieflaufen würde.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Gemeinderats, diesem Investitionskredit von knapp 1,2 Millionen Franken zuzustimmen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Philippe Messerli. Ich erteile das Wort dem Sprecher der GPK, Joel Hauser.

GPK, Joel Hauser: Werte Kolleginnen, werte Kollegen, werte Stadtratspräsidentin. Die GPK empfiehlt einstimmig, dieses Geschäft dem Stadtrat zu übergeben und dankt für die ausführliche Vorbereitung der Vorlage.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Joel Hauser. Als Nächstes hat das Wort der Sprecher der SVP-Fraktion, Thomas Marolf.

SVP-Fraktion, Thomas Marolf: Werte Anwesende, werte Kollegen, guten Abend. Die SVP-Fraktion formuliert folgenden Rückweisungsantrag.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Ich möchte darauf hinweisen, dass zunächst nur die Fraktionserklärungen vorzubringen sind. Wir werden im Rahmen der Diskussion zu den Anträgen kommen. In diesem Fall folgt nun der Sprecher der Fraktion EVP/Grüne, Michael Döhrbeck.

1090 **Fraktion EVP/Grüne, Michael Döhrbeck:** Wir haben das Geschäft diskutiert in der Fraktion und haben Fragen gestellt. Wir haben auf diese Fragen befriedigende Antworten erhalten und sind einstimmig für das Geschäft.

1095 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank Michael Döhrbeck. Ich erteile das Wort dem Sprecher der Bürgerlichen Fraktion, Thomas Spycher.

Bürgerliche Fraktion, Thomas Spycher: Liebe Stadtratspräsidentin, werte Anwesende, unsere Fraktion ist einstimmig unentschieden. Ich werde hier einige Argumente dafür und einige dagegen auführen. Für die Hälfte der Fraktion ist dies ein innovatives neues Projekt. Der öffentliche Verkehr soll gefördert werden. Gemeinderat Philippe Messerli hat es gesagt, wenn die Linie 3 ohnehin kommt und wenn wir dies ablehnen, dann doch durchs Stedtli fährt, dann ist der Nutzen für die Bevölkerung sehr gering. Also muss man diese Gelegenheit nutzen, dieses Quartier zu erschliessen, das aus unserer Sicht schlecht erschlossen ist, vielleicht mit Ausnahme von Ende Beunden, wo es einen Bahnhof gibt. Wir versprechen uns zum Beispiel auch, dass im Sommer an schönen Tagen, an denen alle baden gehen, mit der neuen Haltestelle Strandweg, einige den Bus nehmen werden und dort einiges an Suchverkehr verschwinden wird. Also eigentlich eine gute Sache - für die Hälfte. Die andere Hälfte findet das Projekt viel zu teuer. Gemeinderat Philippe Messerli hat es gesagt, Betonplatten, das sei kein Luxus, dafür stellen wir zwei Luxus-Häuschen auf. Diese zwei Häuschen kosten 118'000 Franken. Das ist natürlich schon unglaublich viel. Dann halt auch, wie nicht anders zu erwarten, stört sich die Hälfte der Fraktion daran, dass Parkplätze aufgehoben werden. Vielen Dank.

1115 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank Thomas Spycher. Ich übergebe das Wort an die Sprecherin der SP-Fraktion, Brigitte Deschwanden Inhelder.

SP-Fraktion, Brigitte Deschwanden Inhelder: Die SP-Fraktion begrüsst das gesamte Buskonzept 2020 und stimmt dem Geschäft einstimmig zu. Hervorheben möchte ich folgende Punkte: Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Dies entspricht unserem Energiestadt-Label. Insbesondere für Schüler und ältere Menschen bringt die Linie 3 und auch irgendwann die Verlängerung der Linie 4 mehr Freiheit in der Mobilität und damit eine Erhöhung der Lebensqualität. Das Beunden-Quartier ist an die Stadt angeschlossen und auch umgekehrt. Biel ist vor allem mit unserem attraktiven Seegebiet, Seequartier und diesen tollen Freizeitmöglichkeiten verbunden. Das Konzept ist durch die umliegenden Gemeinden gestützt, und wird auch durch den Kanton mitfinanziert. Das ein paar Parkplätze aufgehoben werden, ist sicher nicht positiv. Aber wenn wir die Spitzenzeiten im Sommer betrachten, in denen rund um die Badi Parkplätze fehlen, ist es wichtig, jetzt einen Bus dorthin zu bringen, damit die Leute mit dem Bus kommen können. Das ist zukunftssträchtig. Unsere Gesellschaft muss sich in der Mobilität in diese Richtung entwickeln. Insgesamt unterbreitet uns der Gemeinderat hier ein umfassendes Konzept mit einer detaillierten Planung, mit einem guten Kostenvoranschlag und darum stimmt unsere Fraktion diesem Projekt zu.

1135 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank Brigitte Deschwanden Inhelder. Dann eröffne ich die Diskussion und übergebe das Wort an Stadtrat Thomas Marolf für den erwähnten Rückweisantrag.

Thomas Marolf, SVP: Der Gemeinderat beantragt einen Investitionskredit von 1,19 Millionen Franken für die Buslinie 3 und mit 4 neuen Haltestellen. Stadtrat Thomas Spycher hat es bereits

erwähnt, diese Haltestellen sind ziemlich teuer. Dazu entstehen jährliche Mehrkosten, die auf uns zukommen. In Anbetracht der angespannten Situation äusserte der Gemeinderat, dass keine
1140 neuen Leistungen, beziehungsweise keine neuen Angebote geschaffen werden sollen. Im Januar 2017 bei der Vorstellung der Schulraumplanung gross angekündigt, hiess es, man werde diese Investitionen priorisieren und bei anderen Projekten ein wenig zurückstellen. In Tat und Wahrheit verzögert sich jetzt aber diese Umsetzung und dies schon seit zwei Jahren. Der Gemeinderat hat uns bislang schon andere grosse Projekte inklusive diesem vorgelegt. Wir stellen damit auch wie-
1145 der fest, dass sich der Gemeinderat nicht an seine eigene Strategie und seinen Fahrplan hält. Die SVP-Fraktion erachtet den zusätzlichen Nutzen dieser neuen Buslinie als sehr gering. Die Einwohner im Beunden-Quartier sind bereits mit der BTI-Haltestelle sehr gut an das ÖV-Netz angeschlossen. Ich selbst wohne auch in diesem Quartier. Es findet dort eine ziemliche Verjüngung und einen beachtlichen Wandel statt. Sofern AGGLOlac – wahrscheinlich ein anderes Projekt – je-
1150 mals realisiert wird, könnte die Erschliessung mit Linie 4, anstatt über den Guido-Müller-Platz eventuell über die neugebaute Strasse stattfinden.

Der SVP-Fraktion ist bewusst, dass die Buslinie 3 unabhängig von AGGLOlac geplant wurde. Da aber davon auszugehen ist, dass das Projekt in der vorliegenden Form von der Bevölkerung ver-
senkt wird, ist davon auszugehen, dass die Rentabilität der Buslinie sehr tief ausfällt. Die SVP formuliert daher folgenden Rückweisungsantrag:

1. Die Volksabstimmung über AGGLOlac soll abgewartet werden.
2. Eine Umleitung der Linie 4 entlang der Schlossstrasse als Ersatz für die Linie 3 soll geprüft werden.
3. Eine Kompensation von wegfallenden Parkplätzen soll geprüft werden. Die erwarteten
1160 Einnahmeausfälle sollen berechnet werden und es sollen Lösungen für die betroffenen Anwohner erarbeitet werden, sofern die Parkplätze nicht ersetzt werden können.
4. Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit entlang der Dr. Schneider-Strasse und entlang dem Beundenring sollen geprüft werden.
5. Das Bedürfnis der Bevölkerung für eine neue Buslinie, soll insbesondere im Beunden-
1165 Quartier geprüft werden.

Vielen Dank.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Thomas Marolf. Ich eröffne hiermit die Diskussion zu diesem Rückweisungsantrag der SVP. Darf ich jemandem das Wort hierzu erteilen?
1170 Stadtrat Leander Gabathuler, sie haben das Wort.

Leander Gabathuler, SVP: Mehrere Mitglieder unserer Fraktion wohnen im Seequartier oder im Beunden-Quartier, auch mehrere von Ihnen wohnen in diesen Quartieren. Mich persönlich stören zwei Dinge. Obwohl ich von einer Buslinie, die direkt vor meiner Haustüre quasi halten würde, profitieren würde, sehe ich zwei Dinge sehr kritisch.
1175 Erstens, Stadtrat Thomas Marolf hat es erwähnt, ist die Schulwegsicherheit entlang der Dr. Schneider-Strasse und dem Beundenring. Das sind sehr stark genutzte Schulwege und auf die Frage, was man zur Verbesserung der Schulweg- und allgemein Fussgängersicherheit machen wird, zwei, drei Parkplätze aufheben, was man ohnehin sollte, und zwei, drei Fussgängerstreifen.
1180 Ich persönlich habe sehr grosse Bedenken, wenn nun noch mehr Verkehr, insbesondere von schweren Bussen, an dieser Strecke entlang geführt werden soll, ohne dass die Gemeinde Massnahmen ergreift zur besseren Sicherung des Schulweges. Das ist eine ohnehin schon stark frequentierte Strasse, die Dr.- Schneider-Strasse, die von vielen dazu genutzt wird, das Stedtli zu umfahren.

1185 Zweitens, auch Stadtrat Thomas Spycher hat dies bereits angesprochen, die enorm hohen Kosten von über einer Million, wiederkehrend wie Gemeinderat Philippe Messerli ausführte von 135'000 Franken. Das erachten - Stadtrat Thomas Marolf hat es bereits angesprochen, wir haben bereits eine BTI-Station in Beunden - als ziemlich viel Geld für ziemlich wenig Nutzen auf absehbare Zeit.

1190 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank Leander Gabathuler. Gibt es weitere Wortmeldungen? Stadträtin Brigitte Deschwanden Inhelder, ich erteile Ihnen das Wort.

Brigitte Deschwanden Inhelder, SP: Stichwort Schulwegsicherheit: Soweit ich mich entsinnen kann, hat die Dr. Schneider-Strasse Trottoirs und zwar auf beiden Seiten. Soweit ich weiss, hat
1195 die Dr. Schneider-Strasse diverse Fussgängerstreifen. Soweit zur Schulwegsicherheit. Wie wir wissen, haben wir in Nidau auch sehr viele französischsprachende Schüler, die nach Biel zur Schule müssen. Was machen die, wenn es regnet? Sie nehmen den Bus. Ich denke, wir müssen vielleicht auch ein wenig an sie denken. Soviel zu diesem Thema. Ich stimme diesem Rückweisungsantrag nicht zu.

1200

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank, Brigitte Deschwanden Inhelder. Ich habe gesehen, Stadtrat Oliver Grob hatte ebenfalls die Hand erhoben, ich erteile ihm hiermit das Wort.

Oliver Grob, SVP: Im Geschäft wird geschrieben, dass 18, allenfalls 20 Parkplätze wegfallen.
1205 Diesbezüglich möchte ich darauf hinweisen, dass dieses ganze Quartier praktisch als Dauerparking genutzt wird. Sprich, es sind Parkkarten, im Grossen und Ganzen Jahresparkkarten, die dort im Einsatz sind. All diese Benützer, auch wenn es «nur» 20 sind, werden andere Massnahmen treffen müssen, was wiederum für die Einzelnen unter Umständen massiv teurere Parkplätze zur Folge haben wird. Das sollte man bedenken, wenn Parkplätze aufgehoben werden.

1210 Das einzige, das ich verstehen kann, ist, dass bei der Haltstelle Beunden-BTI die Parkplätze aufgehoben werden, die direkt am Fussgängerstreifen liegen. Wenn da ein Kastenwagen steht, dann ist man als Fussgänger nicht sichtbar. Vielen Dank.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Oliver Grob. Stadtrat Tobias Egger, Sie haben nun das Wort.
1215

Tobias Egger, SP: Besten Dank. Ich möchte mich ebenfalls noch kurz zu diesem Antrag äussern. Dies vorneweg, ich bitte Sie natürlich, diesem Antrag zuzustimmen. Dieses Projekt ist ein wichtiger Teil eines Gesamtkonzepts, das im Moment zur Mobilität in Nidau erarbeitet wird. Am schönsten sieht man es auf einem Plan, auf dem alles was farbig ist, innerhalb von 300 Metern Gehdistanz zu einer ÖV-Haltestelle zu erreichen ist. Es geht hier lange nicht nur um Quartiere, es geht auch um öffentliche Einrichtungen, es geht um private Einrichtungen, wie das Péniche oder die
1220 Tennisplätze in Nidau. Diese wären mit dem Bus auch in Gehdistanz zu erreichen. Hinzu kommen die Sportanlagen auf der anderen Seite im Beunden, das Fussballfeld und die Turnhallen, die wären ebenfalls gut erreichbar. Es geht also um weit mehr als das Strandbad. Ich denke, da könnten sehr viele davon profitieren, gerade auch Kinder, und ich finde im Blick auf das Gesamtkonzept ist das absolut notwendig und richtig, dies jetzt zu realisieren. Danke sehr.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Tobias Egger. Ich erteile Stadtrat Leander
1230 Gabathuler das Wort.

Leander Gabathuler, SVP: Ich möchte nur kurz auf das Votum von Stadträtin Brigitte Deschwanden Inhelder eingehen. Sie hat natürlich Recht, es gibt auf beiden Seiten ein Trottoir an der Dr. Schneider-Strasse. Das Problem ist nur, dass dies sehr schmal ist. Wie gesagt, ich wohne
1235 fast entlang dieser Strasse, an der Weyermattstrasse, die ist gerade quer dazu, und ich sehe das jeden Tag, ob Sommer oder Winter: Es gibt Trottinett-Fahrer und Rollerblade-Fahrer, die nicht auf dem Trottoir fahren, die auf der Strasse fahren, da es auf dem Trottoir keinen Platz gibt. Wichtig ist sicher noch zu erwähnen, dass es nicht nur ein Schulweg für Nidauer Kinder zu Nidauer Schulen ist, sondern auch von umliegenden Gemeinden ins Gymnasium. Zwischen 7 und
1240 8 Uhr am Morgen ist diese Strasse dicht befahren. Ich habe einfach die Befürchtung, dass wenn jetzt noch Busse dazu kommen und dann noch die Ortsdurchfahrt erneuert wird und der Durchfahrtsrückstau erhöht wird, dass der Verkehr noch mehr zunimmt. Eigentlich sollte das eine ruhige Quartierstrasse sein. Mir ist es auch ein Anliegen an den Gemeinderat, falls das Geschäft heute entgegen unserem Willen durchgewunken wird, dass er ein Auge darauf hat und sich dort
1245 die Fussgängersicherheit ganz genau anschaut.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Leander Gabathuler. Das Wort hat nun Stadträtin Kathleen Lützelschwab.

Kathleen Lützelschwab, SP: Ich möchte nur kurz etwas zu Stadtrat Thomas Marolf sagen. Ich finde es schön, dass das Beunden-Quartier so durchmischt ist mit jungen, aber sicher auch älteren und gehbehinderten Leuten und ich denke, diese sind noch so froh, dass sie nicht bis ins Stedtli gehen müssen. Weiter ist für mich das Argument von wegen mehr Verkehr mit grossen Bussen ein Widerspruch. Mehr Busse heisst für mich weniger Autos, weil doch viele Leute umstei-
1250 gen können und es praktisch ist, wenn man mit dem Bus in die Stadt kann und nicht mit dem Auto einen Parkplatz suchen muss.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Kathleen Lützelschwab. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, erteile ich das Schlusswort dem zuständigen Gemeinderat, Philippe
1260 Messerli.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli: Danke für die engagierte Diskussion und die Punkte, die hier aufgeworfen wurden. Zur Bedürfnisabklärung: Es ist so, dass man beim ÖV darauf achtet, wie die Erreichbarkeit ist. Und es ist eine Tatsache, dass im Bürgerbeunden West und im Seequartier die Erreichbarkeit mit dem ÖV - man geht dabei von Radien von
1265 300 Metern aus - dass diese schlichtweg sehr schlecht ist. Wenn man sich diese Karte ansieht, dann sieht man, dass dies wirklich weisse Flecken sind. Wir haben auch im Aalmatten-Quartier zum Teil so weisse Flecken, aber das ist sicherlich ein Bedürfnis, das schon seit langem besteht. Zu den Kosten: Es ist wahr, es kostet etwas, aber wir haben auch den berühmten Nachhaltigkeitsartikel 2a, der uns ebenfalls verpflichtet, nebst den Finanzen. Wir wollen wirklich in ein nachhaltiges Nidau mit guter Lebensqualität investieren. Es wurde ein Generationenwechsel angesprochen. Es ist so, dass auch die jungen Leute mehr und mehr auf das Auto verzichten und auf den ÖV setzen. Diese Tendenz besteht gerade in den Städten.
1270 Zur Schulwegsicherheit: Ich erinnere daran, es wurde auch schon erwähnt, dass wir ein Gesamtverkehrskonzept am Erarbeiten sind und natürlich ist die Schulwegsicherheit, die Sicherheit der Fussgänger, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ein wichtiger Punkt. Da sind wir daran, dies anzuschauen. Wie gesagt, ein stärkerer, guter ÖV schafft Attraktivität und es wird der eine oder andere aufs Auto verzichten, womit sich der Individualverkehr vermindert.

1280 Zu den Fristen: Wenn Sie diesem Rückweisungsantrag zustimmen, dann ist eigentlich die Buslinie 3 in Nidau beerdigt. Denn es gibt Fristen, die wir einhalten müssen und bis Ende 2020 muss diese Buslinie stehen. Sonst ist es vom Angebotsbeschluss her nicht mehr möglich, es in dieser Frist, oder in diese Etappe, zu realisieren. Also das Zuwarten bis zur Realisierung von AGGLOlac ist sicherlich nicht sinnvoll, ich habe es bereits erwähnt, auch ohne AGGLOlac ist diese Buslinie sinnvoll und wichtig.

1285 Ich bitte Sie deshalb, diesem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Philippe Messerli. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag. Der Rückweisungsantrag wird mit 9 Ja / 21 Nein / 0 Enthaltungen abgelehnt. Wir kommen somit zur weiteren Diskussion zum Traktandum 6. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Geschäft? Stadtrat Ralph Lehmann, Sie haben das Wort.

Ralph Lehmann, FDP: Ich habe eine Frage an Gemeinderat Philippe Messerli. Etwas, das mich enorm stört, ist, wenn ein Geschäft dem Stadtrat vorgelegt wird und es heisst, Sie haben gar keine Wahl, die Buslinie kommt so oder so. Ein wenig weiter hinten in der Vorlage heisst es, aber bei der Linie 4 haben wir einen Antrag gestellt, damit wir eine Änderung vornehmen können. Also hätte man ja doch eine Wahl, zu sagen wir wollen das nicht, ist es nicht so? Wer hat beschlossen, dass diese Buslinie kommt?

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Ralph Lehmann. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich übergebe das Wort an Stadträtin Esther Kast.

Esther Kast, Grüne: Als Vertreterin des öffentlichen Verkehrs bin ich sehr froh, wenn diese Buslinie realisiert wird. Jedes erschlossene Quartier verringert hoffentlich die Autos. Deshalb bin ich auch glücklich über die Parkplätze, die aufgehoben werden und hoffe, dass diejenigen, die keinen Parkplatz mehr finden, dann eben auf die neue Buslinie umsteigen werden. Auch die Verteilung alle 15 Minuten die Linie 3 und alle 15 Minuten die Linie 4 finde ich fair. Persönlich würde ich zwar von einer Takterhöhung der Linie 4 profitieren, aber es freut mich, dass auch die Leute aus dem Beunden-Quartier und jene, die zum Tennis oder ins Strandbad gehen, profitieren dürfen.

1310 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank Esther Kast. Gibt es weitere Voten? Dann übergebe ich das Schlusswort an den zuständigen Gemeinderat, Philippe Messerli.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli: Ich möchte Stadtrat Ralph Lehmann antworten. Die Buslinie ist gemeindeübergreifend. Es ist eine Tatsache, dass Nidau die Realisierung der Buslinie 3 wünschte und einreichte. Dabei handelt es sich um eine Gesamtplanung. Diese Buslinie, die fährt nicht nur durch Nidau, die geht in Biel weiter. Es gibt eine Buslinie 3 und 4 auf Bieler Stadtgebiet, und es ist klar, die ist jetzt fest eingeplant auf Bieler Seite, und die wird nachher, wenn sie halt dann in Nidau nicht in dieser Form kommt, dann muss sie einfach dahin, wo schon die bestehende Buslinie ist, und das ist durch das Stedtli.

1320

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Philippe Messerli. Darf ich dies auch gleich als Schlusswort ansehen? Danke sehr.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderats vom 18. Februar 2019, gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung, beschliesst mit 22 Ja / 7 Nein / 1 Enthaltung:

1. Das Projekt für den Bau der neuen Bus-Linie 3 via Dr.-Schneider-Strasse nach Beunden wird genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung von CHF 1'190'000.00 (Konto: 6290.5010.01) bewilligt. Die neuen jährlich wiederkehrenden Folgekosten von durchschnittlich CHF 132'600 zu Lasten der Erfolgsrechnung gelten ebenfalls als bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderung vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

7. A5 Umfahrung Biel - Dialogverfahren zum Westast Nachkredit

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
21. März 2019

1340 nid 6.1.3 / 5.3

[Antrag an den Stadtrat](#)

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Der Stadtrat bewilligt einen Nachkredit von 50'400 Franken als finanziellen Beitrag der Stadt Nidau zum Dialogverfahren Westast A5. Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Sieht nicht so aus. Dann erteile ich das Wort an Stadtpräsidentin Sandra Hess.

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Frau Stadtratspräsidentin, liebe Stadträtinnen und Stadträte. Es geht um einen Nachkredit für einen Kredit, den Sie bereits gesprochen haben. Es handelt sich um einen Kredit von 300'000 Franken, vorgesehen für die A5 Interessensvertretung der Stadt Nidau. Nun geht es darum, diesen Kredit aufzustocken auf 350'000 Franken. Diese 50'000 Franken, die mit vorliegendem Geschäft beantragt werden, sind der Beitrag der Stadt Nidau zum Dialogverfahren Westast A5, das Regierungspräsident Christoph Neuhaus einberufen hat. In den Medien wurde viel darüber berichtet. Ich verzichte deshalb hier auf Ausführungen, wie es genau dazu gekommen ist und möchte stattdessen darauf eingehen, warum der Gemeinderat der Meinung ist, dass man dieses Dialogverfahren mit 50'000 Franken unterstützen sollte.

Der Gemeinderat hat sich hinter das Ausführungsprojekt gestellt. Er ist der Meinung, dass dies ein wichtiges Projekt ist, das wissen Sie, das haben wir mit der Medienmitteilung im Oktober einmal mehr festgehalten. Gleichzeitig haben wir aber auch festgehalten, dass man den Dialog intensivieren muss. Wir haben vom Kanton verlangt, dass er den Dialog aufnimmt. Die Öffentlichkeit sieht diesen Westast als Projekt in ihrer nächsten Umgebung an und beurteilt es kritisch. Es werden immer wieder neue Varianten ins Spiel gebracht und wir stellen fest, dass die Verunsicherung gross ist, dass man Hoffnungen hegt, dass es da vielleicht noch bessere Alternativen gäbe mit weniger Eingriffen. Deshalb sind wir der Meinung, dass man die Dynamik, die sich in dieser Sache entwickelt, nun aufnehmen muss, dass man nicht auf stur schalten darf, dass man diesen Dialog pflegen und intensivieren muss. Wir machen dies natürlich auch, in der Hoffnung, dass das Resultat, das in diesem Dialogprozess entsteht, dass dieses Resultat dann eben auch von allen,

oder möglichst vielen zumindest, akzeptiert und getragen wird. Was wir nicht wollen, und uns wirklich auch nicht leisten können, ist, dass man noch einmal gute 10 Jahre lang plant oder 10 Jahre diskutiert. Wenn ich sage, dass wir uns dies nicht leisten können, dann muss man einfach wissen, Sie wissen das, aber ich sage es gerne nochmals, Nidau ist ja wirklich ganz klein, wir haben nur 1.5 Quadratkilometer Stadtgebiet und das heisst nichts anderes, als dass wir in Nidau keinen Stein umdrehen, ohne dass nicht irgendwie die Frage betroffen ist, kommt jetzt nun der Westast, kommt der Porttunnel und wie genau läuft das ab. Wir merken im Alltag, dass, egal, was wir planungsseitig anfassen, sich immer sogleich die Frage nach diesem Westast stellt oder nach dem Porttunnel.

Eine Blockade nützt uns allerdings auch nichts. Deshalb sagen wir, es ist wichtig, den Dialog nun aufzunehmen. Es ist aber auch klar, dieser Dialogprozess soll ein gutes Jahr dauern, dieser Rahmen ist abgesteckt, die Kosten sind vorgegeben. 1,2 Millionen Franken darf das Verfahren maximal kosten und getragen werden diese Kosten gemeinsam zu je einem Drittel durch den Bund, durch den Kanton und die Städte Nidau und Biel zusammen. Für die Stadt Nidau und Biel würde dies 400'000 Franken bedeuten, die an diesen Prozess gesprochen werden. Diese 1,2 Millionen Franken sind dabei als Kostendach zu verstehen. Das heisst, dass Rechnungen, die in diesem Zusammenhang anfallen, werden jeweils anteilmässig an die drei Parteien verschickt. Das Geld ist keineswegs etwa das Honorar der Teilnehmenden dieser Dialoggruppe, sondern es geht darum, dass diese Dialoggruppe eine Handlungsfreiheit erhält, auch auf der finanziellen Seite. Wenn sie Arbeiten in Auftrag geben will, wenn sie Externe mandatieren will, soll die Dialoggruppe auch die finanziellen Mittel dazu haben, ohne zuerst in den entsprechenden Gremien diese bewilligen lassen zu müssen. Falls der Stadtrat zum Schluss kommt, dass 50'000 Franken zu viel sind, dass man weniger sprechen will oder den Ball zurück zum Gemeinderat spielt mit der Aufforderung, der Gemeinderat soll definieren wieviel, dann ist es einfach auch so, dass sich die Anteile von Bund und Kanton sowie der Stadt Biel entsprechend verringern werden. Die Beträge von Nidau und Biel werden zusammengezählt, und das Resultat wird je vom Bund und vom Kanton ebenfalls eingegeben.

Wenn man das Ganze in Prozente aufschlüsselt, so macht dies für Nidau 4.2% aus, weshalb dieser leicht komische Betrag von genau 50'400 Franken zustande kommt. Was ich noch sagen kann ist, dass der Nachkredit, den der Stadtrat einst gesprochen hat, also der Kredit für die Interessenvertretung A5 Westast, diese 300'000 Franken sind noch nicht ausgeschöpft. Wir gehen aber davon aus, dass wir diese noch brauchen werden, darum wäre es nun sicher nicht opportun zu sagen, der heutige Betrag habe darin Platz. Also müsste sichergestellt werden, dass diese Mittel dann auch wirklich vorhanden sind, darum kommen wir heute mit diesem Nachkredit vor den Stadtrat.

Wie gesagt, das ist unser Antrag, wir sind überzeugt, dass es richtig ist, in diesen Dialogprozess zu investieren, das liegt im Interesse der Stadt Nidau und ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Sandra Hess. Ich erteile das Wort der Sprecherin der GPK, Pauline Pauli.

GPK, Pauline Pauli: Sehr geehrte Stadtpräsidentin, werte Mitglieder Stadtrats, werte Mitglieder des Gemeinderats, liebe Besucher. Die GPK empfiehlt, dieses Geschäft dem Stadtrat zu übergeben.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Pauline Pauli. Das Wort hat nun der Sprecher der Fraktion EVP/Grüne, Joel Hauser.

1415

Fraktion EVP/Grüne, Joel Hauser: Die Fraktion Grüne/EVP stimmt einstimmig diesem Geschäft zu und begrüsst, dass man diesen Dialog sucht. Die Fraktion ist somit bereit, diese 50'400 Franken zu sprechen.

1420

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Joel Hauser. Ich erteile das Wort dem Sprecher der bürgerlichen Fraktion, Matthias Leiser.

1425

Bürgerliche Fraktion, Matthias Leiser: Werte Stadtratspräsidentin, werte Anwesende. Die A5 ist eine lange Geschichte, eine sehr lange Geschichte. X-Mal wurden Varianten ausgearbeitet. Schliesslich hat eine Arbeitsgruppe ausgearbeitet, wie der Westast und die ganze Umfahrung sein soll. Es ist ein sehr gewichtiges Projekt für Nidau, es ist eine effektive Entlastung, gerade das Weidteile-Quartier profitiert sehr viel davon. Die Bürgerliche Fraktion ist ganz klar nicht der Meinung, dass man jetzt noch einmal darüber diskutieren soll, man sollte stattdessen endlich vorwärts machen. Die Bürgerliche Fraktion lehnt deshalb diesen Nachkredit einstimmig ab.

1430

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Matthias Leiser. Als Nächstes erhält das Wort die Sprecherin der sozialdemokratischen Fraktion, Noemi Kallen.

1435

SP-Fraktion, Noemi Kallen: Guten Abend miteinander. Die Fraktion SP stimmt diesen 50'400 Franken einstimmig zu.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Noemi Kallen. Ich gebe das Wort nun der Sprecherin der SVP-Fraktion, Ursula Wingeyer.

1440

SVP-Fraktion, Ursula Wingeyer: Guten Abend miteinander. Ich habe mir vorgenommen, nicht so viel zu reden wie meine Kollegen, also muss ich mich kurz fassen. Wir finden es super, dass ein solches Dialogverfahren stattfindet und unterstützen dieses, sind aber gegen den Kredit. Wir finden 1,2 Millionen Franken ist zu viel.

1445

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Ursula Wingeyer. Ich eröffne hiermit die Diskussion zu diesem Geschäft. Wem darf ich das Wort erteilen? Wie es scheint niemandem. Wünscht die Stadtpräsidentin Sandra Hess noch das Schlusswort? Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Somit schreiten wir bereits zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

1450

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe e der Stadtordnung mit 17 Ja / 13 Nein / 0 Enthaltungen:

1455

1. Für den Dialogprozess zum Westast wird ein Nachkredit von Total CHF 50'400 zum Verpflichtungskredit (Konto 7900.5290.03) «Westast A5 Interessenvertretung der Stadt Nidau» zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Der Kredit beträgt somit neu CHF 300'400. Die neuen jährlich wiederkehrenden Folgekosten von durchschnittlich CHF 5'790 zu Lasten der Erfolgsrechnung gelten ebenfalls als bewilligt.

8. Baurechtliche Teilgrundordnung Altstadt – Beschlussfassung

nid 6.1.4 / 16.12

1460 [Antrag an den Stadtrat](#)

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Der Stadtrat verabschiedet die Baurechtliche Teilgrundordnung Altstadt zuhanden der kantonalen Genehmigung. Der Stadtratsentscheid unterliegt dem fakultativen Referendum. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Dies scheint nicht der Fall zu sein, somit erteile ich Stadtpräsidentin Sandra Hess das Wort.

1465

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Danke sehr. Wie Sie wissen, sind wir seit 2013 an der Ortsplanungsrevision. Die aktuell gültigen Vorschriften sind allgemein schon relativ alt und stammen aus dem Jahr 1979. Bereits vor dem Start unserer Ortsplanungsrevision ist die Motion Zoss überwiesen worden, die den Gemeinderat beauftragte, die Sonderbauvorschriften der Altstadt zu überarbeiten und an die modernen Vorschriften anzupassen.

1470

Wie Sie alle wissen, sind die planerischen Herausforderungen in Nidau äusserst komplex und es hat sich schnell gezeigt, nachdem man diese Ortsplanungsrevision in Angriff genommen hat, dass man diese nicht im Rahmen einer Gesamtrevision bewältigen kann und stattdessen in Etappen vorgehen muss. Das heisst, man muss Stadtteil für Stadtteil bearbeiten, beurteilen und in Kraft treten lassen. Das ist der Grund, weshalb die Ortsplanungsrevision jetzt doch schon eine lange Zeit dauert.

1475

Vielleicht zuhanden der Mitglieder, die noch nicht so lange im Stadtrat sind, erlaube ich mir, nochmals kurz darauf hinzuweisen, welche Herausforderungen wir hier auf unserem Stadtgebiet haben. Nidau hat ein historisch geschütztes Städtli, das heisst die Altstadt ist eigentlich von A bis Z denkmalgeschützt. Einzelne Ortsbilder gehören zum Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder. Wir haben auf dem gesamten Stadtgebiet Baugruppen, welche von kantonalen Bedeutung sind, und damit auch einen Schutzstatus innehaben. Und wir haben natürlich, wie Sie alle wissen, Siedlungsreste von unseren Vorfahren, welche unter dem Boden noch begraben sind und auch diese haben natürlich einen besonderen Wert. Darum ist natürlich bei jedem Bauvorhaben sofort auch das Thema Archäologie auf dem Tisch. Dann liegt Nidau am Wasser, das heisst es gibt auch zahlreiche Gewässerschutz- und Hochwasserschutz-Themen welche man berücksichtigen muss. Und zu guter Letzt, wir haben vorhin gerade davon gesprochen, geht eine Nationalstrasse durch unser Stadtgebiet und auch noch die Bahn. Das heisst, dass die Zahl der Involvierten bei Planung immer sehr gross ist. Eine weitere Schwierigkeit war, dass man in den letzten Jahren verschiedene Anpassungen bei den gesetzlichen Grundlagen hat übernehmen müssen, und dies hat dazu geführt, dass man die Ortsplanungsrevision schon kurz nach den ersten Entwürfen wieder hat grundlegend überarbeiten müssen. Das betrifft vor allem die neuen Vorschriften über die Festlegung der baupolizeilichen Masse, das betrifft die Vorschriften betreffend Gewässerschutz und auch Hochwasserschutzthemen, welche neu angegangen werden mussten.

1480

1485

1490

Unsere Ortsplanungsrevision erfolgt darum jetzt in sogenannten Teilzonenplanungen, das sind die angesprochenen verschiedenen Schritte, und teilt sich auf in die «Teilzonenplanung Altstadt», welche das Thema dieses Geschäftes ist, dann die «Teilzonenplanung Guido-Müller-Platz West», die dann Gegenstand des nächsten Traktandums sein wird, dann natürlich auch die «Teilzonenplanung AGGLOlac», wir haben die «Städtebauliche Begleitplanung Westast A5», und wir haben die «Teilzonenplanung Weiteres Stadtgebiet», für welche morgen übrigens die Mitwirkung eröffnet wird mit einer am Morgen stattfindenden Pressekonferenz. Grundlage für alle Planungen ist das «Städtebauliche Leitbild Lebensraum Nidau», das der Gemeinderat 2013 verabschiedet und dem Stadtrat auch zur Kenntnis gebracht hat. Soweit zu den Ausführungen zum Gesamtverständnis der Ortsplanungsrevision, diese gelten natürlich dann auch gleich für das nächste Geschäft.

1500

1505

Nun konkret, worum geht es hier beim vorliegenden Geschäft? Für die Altstadt gelten heute Vorschriften, welche es nicht erlauben, zum Beispiel Dachstöcke zu bewohnen. Es ist nicht erlaubt in

den Hinterhöfen Bauten zu erstellen und grundsätzlich möchten wir dies ändern, um eine bessere Ausnützung der bestehenden Bauten zu ermöglichen. Das heisst, die bestehenden Bauvolumen sollen maximal genutzt werden können, und wir wollen auch ermöglichen, dass entlang der Zihl

1510 künftig auch im Erdgeschoss gewohnt werden darf, dies ist derzeit nicht möglich. Weiter möchten wir auch ermöglichen, dass gegen die Zihl eine massvolle Verdichtung immer noch möglich ist, trotz eben dieser denkmalgeschützten Strukturen. Im Gegensatz zu der hauptstrassenseitigen Altstadt, dort wollen wir weiterhin im EG nur Gewerbe zulassen, also soll dort das Wohnen nicht möglich sein, und wir wollen auch sicherstellen, dass die historische Bausubstanz erhalten werden kann. Wir wollen erreichen, dass das Stedtli in seiner Funktion als Zentrum gestärkt und auf-

1515 gewertet werden kann, und wir haben auch noch drei Gebiete als sogenannte ZPP ausgewiesen, als Zone mit Planungspflicht. Das heisst, dass in diesen Gebieten die genaue Bebauung und die genauen Detailvorschriften noch nicht festgelegt sind. Dies erfolgt in einem nächsten Schritt. Dieser nächste Schritt wird so sein, dass man dann mit einem Büro in der Regel mit einem qualitäts-

1520 sichernden Verfahren festlegen muss, wie, wie hoch, wie lang, wie breit, wie dicht dort gebaut werden darf. Diese drei ZPPs betreffen einerseits das Viertel zwischen der Hauptstrasse und dem Stadtgraben, es sind zwei Gebiete dort, und das Bahnhofsgebiet. Die Planung Bahnhofsgebiet haben wir dem Stadtrat bereits vorgestellt und es wurde ein entsprechender Planungskredit gesprochen, daher müssen wir jetzt auch hier nicht genauer darauf eingehen. Betreffend der Teilzonen-

1525 planung Altstadt gibt es zu sagen, dass es eine Mischzone a und b gibt. Die Mischzone a bezieht sich vor allem auf die Lärmempfindlichkeitsstufe, das heisst dort ist einfach nicht störender Betrieb zugelassen, und es ist Zone b in der mässig störender Betrieb zugelassen ist. Es wird eine Grünzone geben im Bereich der Zihl, und es wird so sein, dass die bestehenden Volumen in der Regel in der Bauzone Vorstadt um 10% erweitert werden können. An der Zihl soll ebenfalls eine

1530 Verdichtung stattfinden können, die Qualitätssicherung ist dabei natürlich ein grosses Thema, und ist eigentlich überall in einem historisch geschützten Ort ein Thema. Es kann also niemand einfach so handeln wie es ihm dünkt, es müssen stets die qualitätssichernden Vorschriften berücksichtigt werden. Die Stadt Nidau kann dies übrigens mit personellen und organisatorischen Mitteln fördern, oder allenfalls auch mit finanziellen Mitteln.

1535 Diese Pläne wurden der Öffentlichkeit vorgestellt und in der Mitwirkung ist grundsätzlich Unterstützung für diese Vorlagen zum Ausdruck gebracht worden. Es ist aber auch etwas auf Ablehnung gestossen und zwar ist dies die Verdichtung an der Zihl, mindestens in jenem Ausmass, in welchem diese in einem ersten Entwurf vorgesehen war. Dies wurde weder von den Anwohnern noch von der Denkmalpflege unterstützt, die Einwände bezüglich der Sicht auf die Altstadt hatten.

1540 In den Bauvorschriften ist die Verdichtung gegen die Zihl zwar immer noch ein Thema, allerdings nur noch in einem reduzierten Mass. Es sind auch nur noch zweigeschossige Bauten möglich und sicher auch keine Attikas.

Neu sollen auch Solaranlagen auf dem Dach überall möglich sein, dies muss aber selbstverständlich jeweils in Absprache mit der Denkmalpflege geschehen. Man hat dies im Baureglement auch

1545 möglichst offen formuliert, da die Entwicklungen auf diesem Gebiet natürlich rasant sind, und es durchaus möglich ist, dass dort dann auch andere Solaranlagen möglich sind, welche weniger störend sind als sie dies heute sind, und auf solche Entwicklungen reagiert werden können soll.

Es geht nun heute Abend konkret darum, Planungsinstrumente zu verabschieden, es sind dies das Teilbaureglement Altstadt, der Nutzungszonenplan Altstadt, der Bauzonenplan Altstadt und

1550 der Schutzzonenplan Altstadt. Was dies alles beinhaltet sehen Sie in den Unterlagen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, dann wird dies am 28. März 2019 publiziert und unterliegt wie die Stadtratspräsidentin sagte, dem fakultativen Referendum. Sofern dies nicht ergriffen wird, kann diese Planung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt werden.

1555 Der Gemeinderat ist überzeugt, dass wir mit diesen Vorschriften 40 Jahre nach der letzten Revi-
sion ein modernes, zeitgemässes Planungsinstrument in die Hände bekommen, welches es uns
erlaubt, einerseits unsere Altstadt zu schützen, andererseits aber auch, massvoll weiterentwickeln
zu können. Dies wird nicht zuletzt unserem Stedtli zu Gute kommen, welches ja dringend auf hö-
here Frequenzen angewiesen ist, wenn wir diese Ladenvielfalt wie wir sie heute haben auch für
1560 die Zukunft sichern wollen. Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat deshalb, diese Planung an-
zunehmen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Sandra Hess. Ich erteile das Wort der Spre-
cherin der Geschäftsprüfungskommission, Carmen Lucchini-Gutiérrez.

1565 **GPK, Carmen Lucchini-Gutiérrez:** Guten Abend miteinander. Die GPK dankt für die ausführli-
che Dokumentation und begrüsst es, dass das Geschäft nach einer langen Ausarbeitungszeit nun
zum Beschluss vorliegt und hofft auf ein baldiges Inkrafttreten der baurechtlichen Teilgrundord-
nung. Die GPK stellt erfreut fest, dass in mehreren Punkten des Mitwirkungsverfahrens auf Ein-
sprachen so gut wie möglich eingegangen wurde.

1570

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Carmen Lucchini-Gutiérrez. Das Wort hat
nun die Sprecherin der Bürgerlichen Fraktion, Susanne Schneiter Marti.

1575 **Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti:** Vielen Dank. Die Bürgerliche Fraktion ist ein-
stimmig für die Annahme dieser Baurechtlichen Teilgrundordnung Altstadt und hofft, dass diese
bald in Kraft treten wird.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Susanne Schneiter Marti. Ich erteile das
Wort dem Sprecher der SP-Fraktion, Tobias Egger.

1580

SP-Fraktion, Tobias Egger: Besten Dank. Die SP-Fraktion ist selbstverständlich auch für dieses
Geschäft und begrüsst sehr, dass die Motion Zoss nun endlich umgesetzt wird. Danke sehr.

1585 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank Tobias Egger. Ich übergebe das Wort an den
Sprecher der SVP-Fraktion, Viktor Sauter.

1590 **SVP-Fraktion, Viktor Sauter:** Die SVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Die vorlie-
genden Änderungen ermöglichen eine massvolle und sinnvolle Weiterentwicklung der Nidauer Alt-
stadt. Auf die in der Mitwirkung geäusserten Vorbehalte ist soweit wie möglich eingegangen wor-
den.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Viktor Sauter. Es folgt nun die Sprecherin
der Fraktion EVP/Grüne, Esther Kast.

1595 **Fraktion EVP/Grüne, Esther Kast:** Die Fraktion EVP/Grüne ist ebenfalls einstimmig für dieses
Geschäft. Wir begrüssen, dass die autarken Energien gefördert werden und die Anschlusspflicht
an den Nahwärmeverbund verankert ist. Danke vielmals.

1600 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank Esther Kast. Wird von jemandem die Diskus-
sion gewünscht, wem darf ich das Wort übergeben? Niemandem. Möchte Stadtpräsidentin Sandra

Hess noch das Schlusswort? Das wird auch verneint, somit schreiten wir sogleich zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

1605 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 55 Buchstabe b und c der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Die «Baurechtliche Teilgrundordnung Altstadt» wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

1610

9. Baurechtliche Teilgrundordnung Guido-Müller-Platz West mit Überbauungsordnung (UeO) – Beschlussfassung

Ressort
Sitzung

Präsidiales
21. März 2019

nid 6.1.4 / 22.21

[Antrag an den Stadtrat](#)

1615 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Wir kommen zum Traktandum 9. Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Dies ist nicht der Fall, somit erteile ich das Wort Stadtpräsidentin Sandra Hess.

1620 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Vielen Dank. Der Auslöser, warum man für dieses Gebiet isoliert eine Teilzonenplanung machte, war eine Bauanfrage, die 2016 eingegangen ist, da die Absicht bestanden hat, die Liegenschaft am Kopf der Aarbergstrasse umzubauen. Weil diese Anfrage nicht den künftigen Planungsabsichten für dieses Gebiet im A5-Perimeter entsprochen hat, musste der Gemeinderat eine Planungszone verfügen. Das bedeutet, dass der Gemeinderat innerhalb von 2 Jahren aufzeigen muss, wie auf diesem Gebiet gebaut werden soll und nach welchen Grundsätzen.

1625 Für dieses Gebiet bestand bereits eine städtebauliche Vorstellung dafür, wie es sich entwickeln soll, und nun ging es darum mit einer Nutzungsstudie konkret aufzuzeigen, was denn dort in Zukunft möglich sein soll. Es ging darum aufzuzeigen, wie dieser Neubau oder ein Umbau gestaltet werden können. Das Ziel der Planung war erstens die städtebauliche Sicht, den Guido-Müller-Platz als grosszügigen Freiraum zu gestalten, den Guido-Müller-Platz als geordneten Verkehrsraum zu gestalten, und auch den Wasserzugang zur Zihl zu ermöglichen.

1630 Auf der anderen Seite steht natürlich die Sicht der Eigentümer, welche keinen Verlust der Bruttogeschossfläche haben wollten. Darum hat man dort gesagt, der Neubau könne 5 bis 6 Geschosse hoch sein im Rahmen eines Solitär-Bau, wie man in den Unterlagen auch sehen kann, und die Parkierung müsste unterirdisch angelegt werden. Man hat das Ganze mit der Denkmalpflege abgesprochen, welche ihr Okay dazu gegeben hat. Und es ist mir auch wichtig hier zu sagen, dass diese Planung mit oder ohne A5 Westast kompatibel ist.

1640 Hier zählt eben die Gesamtsicht in diesem Gebiet rund um den Campus und darum hat die ganze Planung nun eine Besonderheit. Es gibt nämlich eine Überbauungsordnung, welche quasi den Zwischenstand, also den jetzigen Zustand regelt. Es ist natürlich schon so, dass die Unsicherheit in Bezug auf die Autobahn auch einen Einfluss darauf hat, wie dann dort gebaut wird, wenn auch nicht unbedingt auf in Grösse, Länge und Breite, wohl aber in der Frage, welche Art von Bau ent-

stehen soll. Und es ist natürlich auch klar, dass man schauen muss, dass den beiden Bauprojekten kein Nachteil aus dieser Situation entsteht. Darum hat man dies mit einer speziellen Überbauungsordnung geregelt. Ich möchte an dieser Stelle noch sagen, dass dies wirklich ein spezielles
1645 Vorgehen ist, welches man extra für diese Situation massschneidern konnte in Zusammenarbeit mit dem Kanton und wir sind sehr froh, dass dies gelungen ist.

Es bleibt mir noch zu sagen, dass dies ein sehr herausfordernder Ort ist, das konnten Sie sehen in den umfangreichen Amtsberichten, die hier beigelegt sind. Es ist ein Ort, der nahe am Gewässer liegt und gleichwohl auch nahe an einer stark befahrenen Strasse und dadurch sind es viele Vor-
1650 schriften, die eingehalten werden müssen. Nicht zuletzt befindet es sich auch in der unmittelbaren Nachbarschaft des Schlosses. Der Gemeinderat ist aber überzeugt, dass man auch mit dieser Teilrevision ein überzeugendes Planungsinstrument in der Hand hat und wir empfehlen Ihnen daher, dieser Planung zuzustimmen. Auch diese unterliegt natürlich dem fakultativen Referendum und wird zusammen mit der Teilzonenplanung Altstadt publiziert.

1655

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Sandra Hess. Ich erteile das Wort dem Sprecher der GPK, Leander Gabathuler.

GPK, Leander Gabathuler: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die GPK ist einstimmig der
1660 Meinung, dass dieses Geschäft dem Stadtrat übergeben werden kann. Die GPK dankt für die ausführliche Dokumentation und begrüsst auch in diesem Geschäft, dass eine Lösung mit den Grundeigentümern ermöglicht wurde.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Leander Gabathuler. Das Wort hat die Sprecherin der Bürgerlichen Fraktion, Susanne Schneiter Marti.
1665

Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti: Die Bürgerliche Fraktion ist einstimmig für die Annahme dieses Geschäftes.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Viele Dank Susanne Schneiter Marti. Als Nächstes erhält das Wort der Sprecher der SP-Fraktion, Nils Kallen.
1670

SP-Fraktion, Nils Kallen: Guten Abend Kolleginnen und Kollegen. Ich halte mich kurz, die SP ist ebenfalls für die Annahme dieses Geschäftes und ich möchte dazu noch sagen, dass es schön ist,
1675 dass der Blick auf das Wahrzeichen unseres Stedtli gewahrt werden konnte.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Nils Kallen. Ich erteile das Wort dem Sprecher der SVP-Fraktion, Viktor Sauter.

SVP-Fraktion, Viktor Sauter: Die SVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu.
1680

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Viktor Sauter. Das Wort erhält nun der Sprecher der Fraktion EVP/Grüne, Michael Rubin.

Fraktion EVP/Grüne, Michael Rubin: Nach bald drei Stunden noch ein herzliches guten Abend von mir, geschätzte Anwesende. Da die vorliegende Vorlage eine offensichtliche Verbesserung gegenüber der aktuell gültigen Teilgrundordnung bringt, ist die Fraktion Grüne/EVP einstimmig für die Annahme dieses Geschäftes.
1685

1690 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank Michael Rubin. Wird die Diskussion zu diesem Geschäft gewünscht? Da dies nicht der Fall ist, möchte Stadtpräsidentin Sandra Hass noch das Schlusswort? Dies wird verneint, somit schreiten wir umgehend zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

1695 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 55 Buchstabe b und c der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Die «Baurechtliche Teilgrundordnung Guido-Müller-Platz West» mit UeO wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

1700

10. Leistungsvertrag Kultur Kreuz Nidau KKN 2020 - 2023

Ressort	Bildung, Kultur, Sport
Sitzung	21.03.2019

nid 3.1.4 / 7

[Antrag an den Stadtrat](#)

1705 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Kommen wir nun zum Traktandum 10. Wird das Eintreten bestritten? Da dies nicht der Fall ist, erteile ich das Wort dem zuständigen Gemeinderat, Marc Eyer.

Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport, Marc Eyer: Vielen Dank werte Stadtratspräsidentin. Lieber Stadtrat, es geht um die Erneuerung dieses Leistungsvertrags. Seit 2016 arbeitet das Kultur Kreuz Nidau als regionaler Dauerveranstalter mit einem Leistungsvertrag gegenüber den Geldgebern. Namentlich sind dies der Kanton, der Gemeindeverband, der hierfür neu geschaffen wurde und die Stadt Nidau als Standortgemeinde. Für die Umsetzung stehen dem Kultur Kreuz Nidau 60'000 Franken Subventionen zur Verfügung. Die Hälfte davon bezahlen wir als Standortgemeinde, 24'000 Franken bezahlt der Kanton und 6'000 Franken der Gemeindeverband. Die vier Parteien, die beteiligt sind im Rahmen der Umsetzung dieses Leistungsvertrags, kommen regelmässig im Rahmen von Controlling-Gesprächen zusammen, um die Einhaltung dieses Leistungsvertrages zu überprüfen. In diesem Leistungsvertrag stehen unter anderem die zu erbringenden Leistungen, dies sind einerseits Eigenveranstaltungen, mindestens 25 pro Jahr, dann Fremdveranstaltungen, welchen das Kreuz Nidau die Infrastruktur zur Verfügung stellt so dass Fremdveranstaltungen durchgeführt werden können. Es sind zudem auch zwei Ausstellungen im Bereich der bildnerischen Kunst, die das Kultur Kreuz Nidau organisiert. Weiter gibt es den Bereich der Kulturvermittlung sowie weitere Zusammenarbeiten mit anderen Kulturinstitutionen. Es kann festgehalten werden, dass die Betreiber des Kultur Kreuz Nidau diesen Leistungsvertrag bis jetzt hervorragend erfüllen, sehr gute Arbeit leisten und praktisch sämtliche Angebote, die im Leistungsvertrag als Soll aufgeführt sind, übertreffen. Es gibt einen kleinen Bereich, in dem es noch ein bisschen Nachholbedarf gibt, das ist im Bereich der Kulturvermittlung. Dort ist man noch ein wenig am Suchen, wie diese Kulturvermittlung genau umgesetzt werden kann. Auch finanziell ist das KKN sehr gut unterwegs. Die geforderte Selbstfinanzierung von 60%, die der Leistungsvertrag vorsieht, wird deutlich übertroffen mit 80%. Sie wirtschaften also auch finanziell hervorragend.

1730 Das führt dazu, dass der neue Leistungsvertrag für die Periode 2020 – 2023 kaum angepasst wurde. Alle Vertragspartner haben sich auf den Standpunkt gestellt, dass man so weiterfahren kann, bis auf wenige Anpassungen in der Definition, welche die Kulturvermittlung anbelangt.

Sonst ist der Leistungsvertrag weitgehend gleich wie der Letzte. Insbesondere verlangt das Kultur Kreuz Nidau auch keine Subventionserhöhungen, wie dies andere Kulturinstitutionen getan haben für die neue Leistungsperiode. Man will also mit demselben Betrag weiter wirtschaften, weil sich dies auch sehr gut bewährt hat.

In diesem Sinne bitten wir Sie, Werte Stadträte, diesen neuen Leistungsvertrag zu genehmigen und die entsprechenden Subventionen von 30'000 Franken jährlich für die entsprechende Leistungsperiode zu genehmigen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Marc Eyer. Ich erteile das Wort dem Sprecher der GPK, Nils Kallen.

GPK, Nils Kallen: Die GPK übergibt das Geschäft einstimmig dem Stadtrat.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Nils Kallen. Das Wort hat nun die Sprecherin der bürgerlichen Fraktion, Tamara Münger.

Bürgerliche Fraktion, Tamara Münger: Auch von meiner Seite guten Abend miteinander. Die bürgerliche Fraktion stimmt diesem wiederkehrenden Kredit einstimmig zu, und freut sich schon heute auf weitere gesellige Anlässe im Kultur Kreuz Nidau.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Tamara Münger. Das Wort erhält nun der Sprecher der SP-Fraktion, Damian Kessi.

SP-Fraktion, Damian Kessi: Guten Abend auch von meiner Seite, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu. Wir danken dem Kultur Kreuz Nidau für seine wertvolle Arbeit und hoffen, dass diese noch lange weitergeführt werden kann.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Damian Kessi. Ich erteile das Wort dem Sprecher der SVP-Fraktion, Leander Gabathuler.

SVP-Fraktion, Leander Gabathuler: Die SVP ist wie bereits vor vier Jahren der Meinung, dass Kultur Sache der Kultur ist und sich weitgehend selbst finanzieren soll. Dies soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch wir das Angebot des Kultur Kreuz Nidau sehr schätzen. Wir schätzen das Engagement der Personen, die dahinterstehen und was sie sonst noch machen, zum Beispiel die BAR auf dem Expo-Areal, die im Moment wieder am Aufbau ist. Wir wären sehr gerne auch dazu bereit, dafür selber zahlen zu müssen. Wir sind der Meinung, dass das Kultur Kreuz Nidau sich selbst finanzieren sollte und stimmen daher dem Antrag nicht zu.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Leander Gabathuler. Das Wort hat nun die Sprecherin der Fraktion EVP/Grüne, Carmen Lucchini-Gutiérrez.

Fraktion Grüne/EVP, Carmen Lucchini-Gutiérrez: Die Fraktion EVP/Grüne stimmt dem Leistungsvertrag mit dem Kultur Kreuz Nidau für die Periode 2020 – 2023 einstimmig zu. Zu erwähnen ist, dass die Verwaltung für jede Veranstaltung im Kultur Kreuz zwei Karten gratis zur Verfügung hat. Man muss sich bei der Verwaltung anmelden und eine der beiden Personen muss dem Gemeinderat oder Stadtrat angehören.

1780 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank Carmen Lucchini-Gutiérrez. Wird die Diskussion von einem Ratsmitglied gewünscht? Stadtrat Ralph Lehmann, sie haben das Wort.

1785 **Ralph Lehmann, FDP:** Ich habe nur gesehen wie Steve Iseli geschmunzelt hat, als er gehört hat, dass die Bürgerlichen zustimmen. Es ist mir ein Anliegen zu sagen, dass wir Ihren Job und die Arbeit, die Sie machen sehr schätzen. Auch der hohe Selbstfinanzierungsgrad hat uns gefallen, darum haben wir gesagt, wir können dem zustimmen. Vielen Dank.

1790 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank Ralph Lehmann. Möchte sonst noch jemand ein Votum abgeben? Ist dies nicht der Fall, so übergebe ich falls gewünscht das Schlusswort an Gemeinderat Marc Eyer.

1795 **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport, Marc Eyer:** Vielen Dank. Es bleibt auch von meiner Seite den Verantwortlichen vom Kultur Kreuz Nidau herzlich zu danken. Insbesondere auch dafür, dass Sie mit Ihrem Engagement dafür sorgen, dass der Name Nidau als Ort, an dem Kultur stattfindet, weit über die Region hinaus hinaustragen. Wir haben Künstler hier in Nidau, die nationale Ausstrahlung haben, wenn nicht sogar internationale. Herzlichen Dank an die Kulturbetreiber.

1800 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank Marc Eyer für das Schlussvotum. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 23 Ja / 4 Nein / 3 Enthaltungen gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

- 1805
1. Der Leistungsvertrag mit dem Kultur Kreuz Nidau für die Periode 2020 – 2023 wird genehmigt und dafür ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 30'000.00 bewilligt (Konto 3290.3636.05).
 2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.
- 1810

11. Motion Pauli Pauline (PRR) – «Pour des écoles nidowiennes sans natel et smartphone»

Ressort Sitzung	Bildung, Kultur, Sport 21.03.2019
--------------------	--------------------------------------

nid 0.1.6.2 / 2

[Antrag an den Stadtrat](#)

1815 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Wir kommen zum Traktandum 11. Ich übergebe das Wort dem zuständigen Gemeinderat, Marc Eyer.

1820 **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport, Marc Eyer:** Vielen Dank. Ich möchte zunächst einmal der Motionärin für ihr Anliegen danken, das sie hiermit an den Gemeinderat herangetragen hat. Sie greift ein sehr wichtiges Thema auf, das im Grundsatz selbstverständlich vollkommen im Interesse der Schulen liegt. Der dauernde Stresse der Erreichbarkeit und die Angst etwas zu verpassen, wenn man das Handy nicht dabei oder ausgeschaltet hat, ist etwas, das nicht nur den

Schuldbetrieb stört, sondern auch unsere Schülerinnen und Schüler, aber nicht nur sie sondern überhaupt unsere Gesellschaft krank machen kann. Gerade dies ist im Lehrplan 21, den wir neu eingeführt haben, immer mehr ein Thema. Es gibt ein neues Fach, das „Medien und Informatik“ heisst und in dem es unter anderem genau darum geht, den Medienkonsum zu thematisieren mit den Schülerinnen und Schülern und die Probleme, die sich durch einen übermässigen Konsum ergeben, vorzubeugen. Wir haben mit den Schulleitungen besprochen, inwiefern diese Motion sinnvoll wäre, wenn man das Verbot von Handys vom Schulhaus auf das Schulareal ausweiten würde, und sind eindeutig zum Schluss gekommen, dass ein Verbot aus zwei Gründen nicht zielführend ist:

Erstens, weil man bereits in den Schulhäusern sehr streng darauf achtet, dass diese Handys jedenfalls nicht hervorkommen, geschweige denn benutzt werden. Das heisst, in den Schulhäusern hat man dieses Anliegen bereits umgesetzt. Auch in die Lager kommen die Handys in der Regel nicht mit, ausser es gibt irgendeine spezielle Situation, die dies bedingen würde.

Zweitens, wenn man ein Verbot erlässt, muss das Verbot überprüft und kontrolliert werden. Genau dies wird kaum möglich sein. Die Lehrpersonen haben nicht die Möglichkeit, ein Verbot des Handygebrauchs auf dem Areal konsequent überprüfen zu können, und allenfalls sogar zu ahnden. Neu findet Unterricht über den Mittag statt, die Schülerinnen und Schüler halten sich auch nach der Schule auf dem Schulareal auf und auch während der Pausen hat es zwar selbstverständlich eine Pausenaufsicht, die Lehrpersonen haben allerdings auch andere Aufgaben als Polizist zu sein und zu schauen, ob vielleicht irgendwo ein Handy hervorgeholt wird.

In diesem Sinne nehmen wir dieses Thema sehr ernst in den Schulen, es wird offen thematisiert, es ist auch wirklich ein grosses Thema, der Umgang mit neuen Medien, aber ein Verbot erachten wir als nicht durchführbar und auch nicht zielführend. Insofern empfehlen wir Ihnen die Motion zur Ablehnung.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Marc Eyer. Ich erteile das Wort der Motionärin, Pauline Pauli.

Motionärin, Pauline Pauli: Zuerst möchte ich dem Gemeinderat für die Behandlung meiner Motion danken. Dennoch bin ich nach wie vor überzeugt, dass ein Handyverbot im gesamten Perimeter der Schule Vorteile mit sich bringt. Dadurch werden bessere Möglichkeiten für die Bildung von sozialen Kontakten geschaffen, es hilft die Konzentration zu verbessern und allfällige Mobbingfälle zu vermeiden. Deshalb vermag die Antwort des Gemeinderats nicht zu überzeugen. Im Gegenteil sie liefert weitere Argumente für das Anliegen der Motion. Ich wähle dabei ein einziges der Zusammenfassung aus: Der Handygebrauch sei in erster Linie in der Verantwortung der Eltern – aber genau im schulischen Umfeld sind die Eltern nicht präsent und können ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Es existieren bereits Gemeinden, die ein Handyverbot durchsetzen, einige Einrichtungen in Biel ebenso. Bezüglich der Kontrolle verhält es sich gleich wie bei der Durchsetzung von anderen Regeln: Am Anfang ist ein Initialaufwand erforderlich, nach einer gewissen Zeit spielt es sich ein.

Stadtratspräsidentin (Amélie Evard): Vielen Dank Pauline Pauli. Kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Ablehnung mit 19 Ja/8 Nein/3 Enthaltungen.

1870 **12. Motion Egger Tobias (SP) – «Motion für bezahlbaren Wohnraum in der Stadt Nidau»**

Ressort
Sitzung

Soziales
21.03.2019

nid 0.1.6.2 / 2

[Antrag an den Stadtrat](#)

1875 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Wir gehen weiter zum Traktandum 12. Ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat, Roland Lutz.

Ressortvorsteher Soziales, Roland Lutz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch von mir guten Abend miteinander. Die Stadt Nidau hat eine Leerwohnungsziffer von unter 1%, 2018 genau 0.3%. Das heisst, dass per Definition des Bundesamtes für Statistik Nidau 3834
1880 Wohnungen hat, von denen 12 leer sind. Wenn man die Definition eines Wohnungsmangels nicht mehr hätten, also über diese 1% rutschen würde, dann müssten wir 44 leere Wohnungen haben. Soviel zur Definition.

Artikel 270 OR, Absatz 2 räumt dem Kanton ein, im gesamten Kantonsgebiet oder auch in Gebie-
ten wie Gemeinden und Städten eine Formularpflicht bei Mietabschlüssen einzuführen. Das heisst,
1885 der Vermieter müsste für den Abschluss eines Mietvertrages ein offizielles Formular abgeben, auf dem die vorhergehende Miete ersichtlich wäre. Der Motionär möchte dies einführen. Ob dies bei einer Wohnungsnot in Nidau, wo wir auf einem sehr tiefen Mietzins-Niveau sind, der Sache dient sei dahingestellt. Auf jeden Fall würde diese Formularpflicht eine gewisse Transparenz bringen. Das Thema ist auf dem Niveau Kanton vor langer Zeit bereits diskutiert worden, ebenfalls mittels
1890 einer Motion. Dies war 2012, und der Grosse Rat hat dies nachher 2013 abgelehnt. Seither ist die Formularpflicht im Kanton Bern eigentlich kein Thema mehr. Gründe für diese Ablehnung waren unter anderem, dass die Formularpflicht nicht zu einer Preissenkung führen werde, und dass der sehr hohe administrative Aufwand nicht unbedingt vertretbar sei. Ebenso fehlt es an erhärtendem Zahlenmaterial für den Erfolg dieser Vorlage. Es gibt noch weitere Argumente dafür und dagegen,
1895 die im Vortrag des Gemeinderats beschrieben sind.

Angesichts dieses nun doch schon mehrere Jahre zurückliegenden Entscheids des Grossen Rates, ist der Gemeinderat bereit, beim Regierungsrat vorstellig zu werden und die Formularpflicht in Wiedererwägung zu ziehen. Wie hoch die Chancen stehen, die Formularpflicht für Nidau einzuführen ist natürlich ungewiss.

1900 Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt. Der Motion kommt demzufolge eine Richtlinie zu. Aus diesem Grund befürwortet der Gemeinderat die Annahme als Richtlinienmotion.

1905 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank Roland Lutz. Ich erteile das Wort dem Motionär, Tobias Egger.

Motionär, Tobias Egger: Besten Dank Ressortvorsteher Roland Lutz, besten Dank Gemeinderat. Ich möchte mich für die Antwort bedanken. Sie ist in etwa das, was ich mir erhofft hatte. Ich fände es wirklich sehr gut, wenn auch der Stadtrat dem zustimmen könnte. Zu verlieren haben
1910 wir nichts, man wird vorstellig beim Regierungsrat, der sagt Ja oder Nein. Was wir gewinnen können, ist eine gewisse Transparenz für die Mieter. Sonst ist es oft schwer zu überprüfen, wie hoch der Mietzins vorher war. Der zuständige Gemeinderat Roland Lutz hat es vorhin selbst gesagt, es gibt kein Zahlenmaterial, das bestätigen könnte, dass der Mietzins dadurch gesenkt werden würde. Ich denke daher, dass sich die Eigentümer auch nicht gross Sorgen machen müssen. Zusätzlich ist es so, dass der administrative Aufwand sehr gering ist, das gibt einfach ein anderes
1915

Formular, da füllt man zwei Zahlen ein und schreibt noch die Adresse des Vermieters rein, und dann kann man es dem Mietvertrag beilegen. Das sind vielleicht fünf Minuten Arbeit.

Darum bitte ich Sie, die Motion wie vom Gemeinderat vorgeschlagen als Richtlinienmotion annimmt. Vielen Dank.

1920

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Tobias Egger. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Annahme als Richtlinienmotion mit 16 Ja / 14 Nein / 0 Enthaltungen.

1925

13. Motion Egger Tobias (SP) - «Motion Umsetzung Öffentlichkeitsprinzip»

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
21.03.2019

nid 0.1.6.2 / 2

[Antrag an den Stadtrat](#)

1930 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Kommen wir zum Traktandum 13. Ich erteile das Wort der Stadtpräsidentin, Sandra Hess.

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Vielen Dank. Mit der Motion wird das grosse Anliegen zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat und die Öffentlichkeit transparent und regelmässig über Beschlüsse, die der Gemeinderat fällt, informiert wird. Zudem soll im amtlichen Anzeiger publiziert werden. Die Motion verlangt weiter, dass dies mit einem Reglement festgelegt werden soll.

1935

Wir haben grosses Verständnis für das Anliegen, dass der Gemeinderat in regelmässigen Abständen, in klar definierten Gefässen über Beschlüsse informiert. Wir haben dies selbst erkannt und dies nicht zuletzt in unseren Legislaturzielen festgehalten. Wir haben deshalb im letzten Jahr die Erarbeitung eines Informationskonzepts an die Hand genommen und informieren, wie Sie vielleicht schon bemerkt haben, seit diesem Jahr nach jeder Sitzung über sämtliche Beschlüsse. Alles wird mit einer Medienmitteilung publiziert. Die erhält der Stadtrat, die erhält die Presse und Sie haben es sicher bemerkt, spätestens zwei Wochen später steht es auch im Nidauer Amtsanzeiger. Für den Gemeinderat steht aber nicht im Vordergrund, dass man dies noch mit einem Reglement regelt. Wir möchten gerne in Form des neuen Informationskonzepts diese Umsetzungen machen. Wir erachten es als zielführende Massnahme und wollen sehen, wie sich diese neuen Instrumente etablieren und werden dann aber nach der entsprechenden Zeit dem Stadtrat darüber Bericht erstatten. Aber wir sehen nicht, dass es zielführend ist, dies nun mit einem Reglement festzulegen. Deshalb empfehlen wir dem Stadtrat, diese Motion als Postulat anzunehmen.

1940

1945

1950

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Sandra Hess. Dann erteile ich nun das Wort dem Motionär, Tobias Egger.

Motionär, Tobias Egger: Vielen Dank für die Antwort. Ich denke, an dieser Stelle darf man dem Gemeinderat ein Kompliment machen. Seit Anfang Jahr ist eine Verbesserung bemerkbar. Die Antwort des Gemeinderats ist nachprüfbar, das wird so gemacht und das ist wirklich gut. Klar, ich hätte mich natürlich gefreut, wenn es etwas verbindlicher gewesen wäre mit einem Reglement, aber ich glaube, bis jetzt ist der Tatbeweis da und ich habe auch von den Mitunterzeichnenden von niemandem gehört, dass man jetzt unbedingt daran festhalten müsse. In diesem Sinne bin

1955

1960 ich damit einverstanden, dass wir den Vorstoss als Postulat annehmen. Ich würde mir aber vorbehalten, dass wenn ich das Gefühl hätte, nach ein, zwei Jahren sind wir wieder dort, wo wir am Anfang waren, dann würde ich das Anliegen nochmals einreichen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Tobias Egger für diese Ausführungen.

1965 **Stadtratsbeschluss**

Einstimmige Annahme als Postulat.

14. Richtlinienmotion Baumann Markus (SVP) - «Informationspflicht des Gemeinderates an den Stadtrat»

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
21.03.2019

1970 nid 0.1.6.2 / 2

[Antrag an den Stadtrat](#)

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Wir kommen zum Traktandum 14. Ich erteile das Wort nochmals der Stadtpräsidentin, Sandra Hess.

1975 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Vielen Dank. Dieser Vorstoss ist als Richtlinienmotion eingereicht worden und wie Sie sehen empfiehlt der Gemeinderat, diesen auch als Richtlinienmotion anzunehmen. Das Anliegen geht in die ähnliche Richtung wie im vorhergehenden Geschäft und wir haben in der Vorlage auch ausgeführt, dass es einerseits ein Aufsichtsthema ist, es aber andererseits auch ein Thema der adäquaten Berichterstattung seitens des Gemeinderates ist und es da sicher ein Zusammenspiel braucht. Also sprich zwischen dem Gemeinderat und auch dem Ratsbüro Es haben auch schon Sitzungen stattgefunden, um zu sehen, wie auch das Ratsbüro diese Arbeit ebenfalls übernehmen kann, und dort eine entsprechende Rolle spielen. Ich glaube ich muss hier nicht mehr dazu sagen, Sie konnten es bereits ausführlich lesen, wir sehen es ebenfalls so und empfehlen das Geschäft als Richtlinienmotion anzunehmen.

1985

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Sandra Hess. Ich erteile das Wort dem Motionär, Markus Baumann.

1990 **Motionär, Markus Baumann:** Zunächst einmal möchte ich mich beim Gemeinderat bedanken für die geleistete Arbeit. Wie die Stadtpräsidentin richtig bemerkt hat, haben bereits Ratsbürositzungen stattgefunden. Als ich die Antwort zuerst gelesen habe dachte ich, dass dieser Vorstoss ein Eingentor war, da ich derzeit sowohl Mitglied der Aufsichtskommission als auch des Ratsbüros bin und mir also mehr Arbeit aufgebürdet habe. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden. Was ich aber noch unterstreichen möchte, es ist zwei Mal das Wort Vertrauensbildung enthalten. Ich glaube daran können wir in nächster Zeit intensiver arbeiten und ich würde den auch als Richtlinienmotion annehmen, und den Vorschlag des Gemeinderates unterstützen. Danke vielmals.

2000 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank Markus Baumann. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Einstimmige Annahme

2005 **15. Überparteiliche Richtlinienmotion Bongard Bettina (SP) und Kast Esther (Grüne) - «Mobiler Bücherschrank»**

Ressort	Bildung, Kultur, Sport
Sitzung	21.03.2019

nid 0.1.6.2 / 2

[Antrag an den Stadtrat](#)

2010 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Wir gehen gleich weiter zum Geschäft Nummer 15. Ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat, Marc Eyer.

Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer): Vielen Dank. Auch hier bedanke ich mich für Ihre tolle Idee bei den Motionärinnen. Der Gemeinderat will diese Motion als Richtlinienmotion entgegennehmen, hat dazu aber noch zwei, drei Bemerkungen.

2015 Wir haben insbesondere den Punkt Mobilität eines solchen Bücherschranks genauer angeschaut und haben dabei auf Granit gebissen. Weder beim Anbieter noch bei den Beispielen, die wir aus den umliegenden Gemeinden kennen und sogar auch weiter hinaus, hat man irgendwo eine Lösung gefunden, wie man einen solchen Bücherschrank sinnvoll mobil machen könnte, so dass er nicht gleich Vandalismus zum Opfer fällt. Entsprechend müsste man wahrscheinlich, wenn man in

2020 irgendeiner Form einen mobilen Bücherschrank machen möchte, etwas Neues erfinden, oder ansonsten unglaublich viel Geld dafür ausgeben, damit man dies umsetzen könnte.

Darum würden wir uns vorbehalten auch wenn wir die Motion als Richtlinienmotion entgegennehmen, die Richtlinie soweit auszuweiten, dass man sagen könnte, auch ein fixer Bücherschrank, wenn man einen solchen erstellen würde, dann wäre das Anliegen immer noch erfüllt. Der Gemeinderat wäre bereit, im Rahmen von etwa CHF 10'000.00 die Fertigstellung und Installation eines solchen Bücherschranks in das Budget 2020 aufzunehmen. Im Moment haben wir das ja noch nicht aufgenommen, natürlich kann ja der Stadtrat dann noch beschliessen über dieses Budget, aber das wäre die Idee. Was allerdings der Gemeinderat nicht möchte, ist das anschliessend die Verwaltung von Nidau für den Betrieb und den Unterhalt zuständig ist. Das heisst, man

2025 nimmt diese Motion nur unter der Voraussetzung entgegen, dass man eine Trägerschaft findet, die diesen Bücherschrank unterhalten würde und sicherstellt, dass dort auch immer Bücher drinstehen.

Wenn man aber ein wenig in die umliegenden Gemeinden blickt, insbesondere auch nach Biel, dann sieht man, dass das Ganze sehr gut funktioniert und sehr von der Bevölkerung geschätzt wird, und entsprechend sicher auch eine Bereicherung für Nidau ist. Entsprechend empfiehlt der

2035 Gemeinderat die Richtlinienmotion anzunehmen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Marc Eyer. Ich erteile das Wort der Motionärin Bettina Bongard.

2040

Motionärin, Bettina Bongard: Vielen Dank. Im Namen meiner Mit-Motionärin Esther Kast und mir selbst bedanken wir uns beim Gemeinderat für seine ausführlichen Abklärungen betreffend der Produktion eines mobilen Bücherkastens. Wir nehmen zur Kenntnis, dass dies leider aus statischen Gründen nicht hergestellt werden kann. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Massnahmen werden wir aber versuchen umzusetzen, damit der Nidauer Bevölkerung in Zukunft ein stationärer Bücherschrank zur Verfügung gestellt wird. Vielen Dank.

2045

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Bettina Bongard. Wir kommen damit zur Abstimmung.

2050 **Stadtratsbeschluss**

Annahme mit 24 Ja / 5 Nein / 1 Enthaltung.

2055 **16. Überparteiliche Richtlinienmotion Lützelschwab Kathleen (SP), Kast Esther (Grüne) - «Aufnahme von Bootsflüchtlingen»**

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
21.03.2019

nid 0.1.6.2 / 2

[Antrag an den Stadtrat](#)

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Wir kommen zu Traktandum 16. Ich erteile das Wort der Stadtpräsidentin Sandra Hess.

2060

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Der Gemeinderat empfiehlt die Richtlinienmotion abzulehnen. Selbstverständlich sind wir uns alle einig, dass es fürchterliche Zustände sind, dass es furchtbare Szenen sind, die sich täglich auf dem Mittelmeer abspielen. Nicht nur dort, sondern dann auch in den Flüchtlingslagern an Land. Das ist definitiv nicht menschenwürdig. Auch wir finden das
2065 schlimm. Trotz allem ist es aber so, dass die Aussenpolitik und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten vollumfänglich Aufgabe des Bundes ist und auch die Asylpolitik in der Aufgabe der Kantone und des Bundes liegt. Aus kommunaler Sicht sind wir als Gemeinderat nicht legitimiert in diesen Fragen besondere Interessen zu vertreten. Deshalb empfehlen wir hier die Ablehnung dieser Richtlinienmotion.

2070

Stadtpräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Sandra Hess. Ich erteile das Wort der Motionärin Kathleen Lützelschwab.

Motionärin, Kathleen Lützelschwab: Vielen Dank dem Gemeinderat für die Beantwortung. Wie man sich vorstellen kann, sind wir nicht zufrieden und halten deshalb an der Motion fest. Es geht darum, dass wir uns solidarisch zeigen. Es geht um die Rettung von Menschen aus Seenot, das ist ein Menschenrecht. Es geht um ein Zeichen, das wir damit setzen. Es geht nicht darum, dass wir hunderte von Flüchtlingen aufnehmen, es geht vielleicht um eine Familie.

2080 Wie die Stadtpräsidentin auch sagte, aus den Medien erfährt man, wie viele Menschen tagtäglich ertrinken und in zahlreichen Ländern in Europa wird eine Abschreckungspolitik betrieben. Schiffe dürfen nicht in europäischen Häfen anlegen, Freiwillige werden an der Seenotrettung gehindert und werden sogar rechtlich geahndet. Wir fordern eine menschenwürdige Asylpolitik, und für das benötigt es keinen Meeresanstoss.

2085 Auch Städte und Gemeinden können zeigen, dass sie ein Zufluchtsort für Flüchtende sein können. In verschiedenen Städten wie Zürich, Winterthur, Schlieren, Schaffhausen, Baden, Basel, Luzern, Genf und Biel sind ähnliche Vorstösse ebenfalls eingereicht worden. Ziel ist es, dass viele Schweizer Gemeinden den mutigen europäischen Städten nachfolgen, indem sie zum Beispiel einen Brief schreiben, dass sie mit dieser Politik nicht einverstanden sind. Oder man könnte sich auch im Netzwerk Solidarity Cities zusammenschliessen. Dieses Netzwerk von Zufluchtsstädten ist keine

2090 Institution, auch keine Organisation, es geht vielmehr darum die Bereitschaft der Städte zu zeigen, die sich aktiv für die Direktaufnahme von Menschen auf der Flucht am Rand von Europa einsetzen. Deshalb wollen wir an dieser Motion festhalten.

2095 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank für diese Ausführungen Kathleen Lützel-schwab. Wir kommen zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Ablehnung mit 14 Ja / 14 Nein / 2 Enthaltungen (Stichentscheid Vorsitz).

2100 **17. Richtlinienmotion Lützelschwab Kathleen (SP) - «Kunststoff-Recycling»**

Ressort Sitzung	Tiefbau und Umwelt 21.03.2019
--------------------	----------------------------------

nid 0.1.6.2 / 2

[Antrag an den Stadtrat](#)

2105 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Wir kommen zum Traktandum 17. Ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat, Philippe Messerli.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli: Werte Stadträte, werte Motionärin, die Motionärin nimmt mit ihrem Vorstoss ein wichtiges Thema auf und der Gemeinderat teilt einige Ansichten der Motionärin. Es gilt, Abfallberge zu vermeiden und wertvolle Stoffe, die im Abfall landen, sollen gesammelt und nach Möglichkeit recycelt werden. Als Energiestadt ist es selbstverständlich, dass wir diesbezüglich eine gewisse Vorbildfunktion wahrnehmen wollen. Gleichzeitig müssen aber die Massnahmen, die wir treffen, ökologisch sinnvoll sein und sich auch wirtschaftlich einigermaßen rechnen. Bei den Kunststoffabfällen ist dies eben so eine Sache. PET-Flaschen und Kunststoffflaschen werden erfolgreich gesammelt und recycelt. Das ist etwa 20% des Volumens aller Kunststoffabfälle. Von den restlichen rund 80% der Kunststoffabfälle sind nur 3.6% recycelbar. Dies, weil diese Abfälle aus verschiedenen Sorten bestehen, weil es vielfach Verpackungsmaterial ist, das nicht sortenrein ist. Dabei handelt sich häufig um Verbunds-Verpackungen. Das zu sortieren ist sehr aufwändig und mit hohen Kosten verbunden. Die Motionärin weist in ihrem Vorstoss darauf hin, dass es eine Alternative gibt, dass aus diesen Kunststoffabfällen, die eben schlecht wiederverwertbar sind, sogenannte Regranulate hergestellt werden könnten, die sich für verschiedene Zweck weiterverwenden lassen, ohne dass diese wieder recycelt werden. Auch das klingt auf den ersten Blick gut und ist überzeugend, aber es hat einen Haken: Tatsache ist, dass ein Grossteil dieses Abfalls im Ausland sortiert und unter enormen Energieaufwand zu Granulat für die Industrie verarbeitet wird. Der Verwertungsgrad dieser Abfälle liegt dabei bei rund 50%. Das heisst, 50% bleibt Ausschuss, und dieser wird meist wieder in die Schweiz zurückgeführt und nachher in Zementwerken und Kehrichtverbrennungsanlagen verbrannt. Das heisst, wir haben die paradoxe Situation, dass wir, wenn wir eine Kunststoffsammlung einführen würden, würde man eigentlich der Bevölkerung vorgaukeln, dass dies 1 zu 1 recycelt und wiederverwertet wird. Aber wie wir gerade gehört haben, ist dies leider nicht der Fall. Nur 50% dieses Abfalls könnten zu Regranulat verarbeitet werden. Der Rest würde weiterhin verbrannt.

2130

Dieser grosse Energie- und Transportaufwand ist aus Sicht des Gemeinderates weder ökologisch noch wirtschaftlich sinnvoll. Unter dem Strich ist es darum sinnvoller, diese Abfälle direkt der lokalen Kehrichtverbrennungsanlage zuzuführen und dort zu verbrennen und die dabei entstehende

2135 Energie für Fernwärme zu nutzen. Es ist darum wohl auch kein Zufall, dass von den fünf Seeländer Energiestädten keine Kunststoffabfälle recycelt.

Vor diesen Hintergründen ist es also wenig erstaunlich, dass die Fachgremien und der Schweizerische Verband Kommunale Infrastruktur, das Bundesamt für Umwelt BAFU und auch der Kanton der Sammlung von Kunststoffabfällen skeptisch gegenüberstehen. Eine entsprechende Empfehlung, die vom Sammeln von Kunststoffabfällen abrät ist 2017 veröffentlicht worden, Sie haben es
2140 in den Unterlagen gesehen, und diese ist nach wie vor aktuell.

Nichtsdestotrotz finden wir es positiv, dass es auch Gemeinden gibt, die eine Pionierrolle wahrnehmen und Pilotversuche gestartet haben. Wir werden diese Entwicklung aufmerksam weiterverfolgen. Wenn sich neue Verfahren, eine ökologischere Verwertung von Kunststoffabfällen, in Zukunft ergeben sollten, so werden wir sicher mitmachen.

2145 Zu den Seeländer Gemeinden: Es sind, soweit wir informiert sind, vier, die derzeit Kunststoffabfälle sammeln. In Aarberg und Büren übernehmen dies private Firmen. In Sutz-Lattrigen läuft das Sammeln laut Auskunft der Gemeinde relativ gut. Allerdings ist es das, obwohl die Säcke, mit denen die Abfälle gesammelt werden kostenpflichtig sind, nicht kostendeckend. Das Defizit muss
2150 über die Spezialfinanzierung Abfall ausgeglichen werden. In Twann-Tüscherz ist die Sammlung noch ein Pilotversuch. Die bisherigen Erfahrungen waren zwiespältig, eine definitive Einführung dieser Kunststoffsammlung ist alles andere als sicher.

Noch eine wichtige Bemerkung zum Schluss: Kunststoffabfälle hin oder her – Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Fokus insbesondere auf die Abfallvermeidung gelegt werden sollte. Tendenziell wird zu viel in Kunststoff verpackt. Leider aber sind die Einflussmöglichkeiten gerade in
2155 diesem Bereich von Gemeindeseite halt gering. Dies wäre eigentlich eine nationale, eine kantonale Aufgabe. Aber in einem kleinen Bereich, in dem wir Einflussmöglichkeiten haben, haben wir es geschafft dort mehr als nur einen Akzent zu setzen. Dies mit der Mehrweggeschirrpflicht bei öffentlichen Anlässen, mit dem wir einen kleinen Beitrag ans Gemeinwesen leisten können, damit nicht zu viel Abfall entsteht.

2160

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Philippe Messerli. Ich übergebe das Wort der Motionärin, Kathleen Lützelschwab.

Motionärin, Kathleen Lützelschwab: Es tut mir Leid, wenn ich Sie so spät noch einmal bere-
2165 den muss. Vielen Dank nochmals für die Antwort. Auch hier bin ich natürlich sehr enttäuscht und möchte daran festhalten. Ich werde Ihnen kurz erzählen, wie ich mich informiert habe.

Nidau nennt sich Energiestadt und steht für Nachhaltigkeit ein. Ich finde beim Kunststoffrecycling geht es genau um die Nachhaltigkeit. Ich bin einverstanden, klar, Abfall zu vermeiden ist das Beste. Ich habe ganz andere Informationen erhalten, als der Gemeinderat. Ich war auch erstaunt,
2170 dass die Grafik zum Beispiel aus dem Jahr 2013 stammt oder etwas vom Regierungsrat von 2016, was bei diesem Thema schon ziemlich veraltet ist.

Eine Frage an den Gemeinderat habe ich noch. Ist auch eine Variante geprüft worden, bei der die Gemeinde nichts damit zu tun hat, alles auslagert und bei der gar keine oder kaum Kosten entstehen? Ich habe Kontakt aufgenommen mit der Firma InnoRecycling in Eschlikon im Kanton
2175 Thurgau. Das ist ein Kunststoffrecyclingwerk, das einzige in der Schweiz. Sie helfen den Gemeinden bei der Umsetzung, bei der Einführung, bei der Bergung, sie stellen Container zur Verfügung und sie machen den Abtransport. Der Chef wäre am liebsten gleich in die Stadtratssitzung gekommen, um uns alles zu erklären.

Aber warum Kunststoff recyceln? Kunststoff ist ein Rohstoff und diesen sollte man wiederverwer-
2180 ten. Man kann damit Rohöl sparen. Wenn ein Kilo Regranulat hergestellt wird, ersetzt dies 3 Kilo

Rohöl. Wie geht dies vonstatten? Es ist eigentlich ganz einfach. Die Bevölkerung macht dies freiwillig. Man kauft den Sack, dieser kostet je nach Gemeinde zwischen 2.00 Franken und 2.50 Franken. Man bringt den Sack in den Werkhof, dort muss man eben eine Sammelstelle haben, und InnoRecycling kommt diesen Sack abholen und bringt ihn in eine Sortieranlage. Diese ist tatsächlich im Ausland, in Süddeutschland, weil es in der Schweiz noch keine gibt. Sie behaupten jetzt aber, dass sie den ganzen Kunststoff verwerten können. Sortenreiner Kunststoff, das seien etwa 50-60%, mit denen werden die Regranulate hergestellt, mit welchen man ganz viele Sachen machen kann, wie Palette, Transportverpackungen, Kisten, Folien, Säcke und so weiter. Der Rest, der nicht mehr als Kunststoff verwertbar ist, geht in Zementwerke, in welchen er als Brennstoff dient, und somit Kohle ersetzt. Sie behaupten also, dass sie quasi das ganze Material verwerten können, und es nicht sortiert sein muss.

Ich zähle jetzt nicht alles auf, das man sammeln kann, es ist unglaublich viel im Abfall. Es reduziert den Sack etwa um die Hälfte. Also rund die Hälfte Ihres Abfallsacks könnte gesammelt werden. Nur nebenbei gesagt, Deutschland sammelt schon seit Jahren. Im Moment steht Biel auch gerade im Kontakt mit InnoRecycling, weil sie eine Kunststoffsammlung in Erwägung ziehen. Seit dem 1. September 2018 machen 30 Gemeinden mit, aus den Kantonen Luzern, Aargau und Solothurn. Je mehr Gemeinden mitmachen, umso grösser wird der Druck, auch in der Schweiz eine Sortieranlage zu bauen. Dann müsste es nicht mehr nach Deutschland geführt werden.

In der Antwort des Gemeinderats wird erwähnt, dass Nidau bereits versucht, weniger Plastikabfall zu generieren mit dem Mehrweggeschirr. Das ist eine gute Sache, die sich bewährt hat, auch wenn es Anfangsschwierigkeiten gegeben hat. Deshalb verstehe ich nicht, dass Kunststoffrecycling, das viel einfacher ist, weil es Leute freiwillig machen und die Gemeinde nicht viel damit zu tun hat, ablehnen kann.

Im Moment ist auch eine grosse Jugendbewegung wegen dem Klimaschutz im Gang. Zeigen wir doch unserer Jugend in Nidau, dass uns die Nachhaltigkeit wirklich wichtig ist, auch wenn es nur etwas so Kleines ist, das wir unternehmen. Wir können nicht die ganze Welt verbessern, wir können nur im Kleinen etwas tun und bei uns selbst anfangen. Darum will ich an dieser Motion festhalten.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Kathleen Lützelschwab. Dann kommen wir nun zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Antrag auf Ablehnung wird mit 13 Ja / 14 Nein / 3 Enthaltungen abgelehnt somit Annahme als Richtlinienmotion.

18. Überparteiliches Postulat Gabathuler Leander (SVP) und Kallen Noemi (SP) - «Schaffung eines Renovations- und Unterhaltsfonds Schulliegenschaften»

Ressort
Sitzung

Finanzen
21.03.2019

nid 0.1.6.2 / 2

[Antrag an den Stadtrat](#)

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Wir kommen zu Traktanden 18, ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat, Martin Fuhrer.

Ressortvorsteher Finanzen, Martin Fuhrer: Werte Anwesende, der Gemeinderat kann absolut nachvollziehen, welches die Beweggründe für diesen Vorstoss sind und hat Verständnis dafür. Vor ein paar Jahren hätte das wahrscheinlich durchaus in Erwägung gezogen werden können. Ich wäre sehr gerne in der Lage, dass man irgendwo eine Spezialfinanzierung hernimmt, mit ein paar Millionen darauf, damit man sagen könnte, zum Beispiel einen Drittel des Neubau Beunden-Ost könnte gleich bezahlt werden. Das Problem ist, dass uns dort HRM2 in die Quere kommt.

HRM2 will genau das verhindern und vermeiden, dass separate Kassen gemacht werden. Der Ansatz ist vielmehr, alles in der Rechnung auszuweisen. Deshalb bestehen sehr strenge Vorschriften was Abschreibungen anbelangt. Wir haben null Spielraum was Abschreibungen anbelangt. Zu Zeiten des Balainen haben wir dergleichen noch gekonnt, da hatten wir Ende Jahr 3 Millionen Überschuss und konnten dann diese 3 Millionen im Balainen abschreiben. Diese Möglichkeit haben wir nicht mehr. Wir müssen genau die vorgegebenen Prozente, beim Schulhaus sind das auf 25 Jahre Amortisationsdauer gerechnet, genau soviel müssen wir abschreiben, dürfen nicht mehr, müssen so viel, wir haben null Spielraum.

Auf der anderen Seite ist aber, wie dies im Postulat geschrieben ist, das Geld nicht einfach frei verfügbar. Wir haben auch wenn wir Überschüsse haben ganz klare Regeln. Wir müssen diese Überschüsse, das heisst finanzpolitische Reserven, früher hat man dem Zusätzliche Abschreibungen gesagt, müssen wir diese dort einlegen, nicht objektgebunden. Also wir dürfen auch dort wieder nicht sagen, das ist für den Schulraum, sondern das ist ein grundsätzlich für die Gemeinde zur Verfügung stehender Topf, wo auch wieder geregelt ist, wie man das Geld dort wieder herausnimmt. Also haben wir die Handhabung gar nicht, um diesem Postulat zu entsprechen.

Wie gesagt, wir haben Verständnis für dieses Anliegen, wir empfehlen darum auch, das Postulat anzunehmen. Man hat genau dieses Anliegen im Rahmen der Verträge mit dem Schulverband geprüft und hat schon damals über diese Möglichkeit diskutiert und ist auch damals zum Schluss gekommen, es geht nicht, es bringt nichts. Insofern können wir heute eigentlich auch gleich die Antwort zu diesem Postulat geben, und bitten euch darum, das Postulat zwar anzunehmen, aber gleichzeitig auch abzuschreiben.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Martin Fuhrer. Ich erteile das Wort den Postulanten Noemi Kallen und Leander Gabathuler.

Postulant, Leander Gabathuler: Vielen Dank an den Gemeinderat für die Beantwortung und auch gleichzeitig für die eingehende und wohlwollende Überprüfung unseres Anliegens. Wir sind mit Annahme und Abschreibung zufrieden, der Gemeinderat hat seinen Job gemacht. Ich möchte kurz erläutern, irgendwann wird es darum gehen, den Vertrag mit Anschlussgemeinden zu erneuern, zu ergänzen, ein wenig abzuändern, und irgendwann wird es auch darum gehen, die Schulraumsanierung, die Schulraumerweiterung nicht nur zu machen, sondern auch zu finanzieren. Wenn ich mich jetzt in die Situation der Anschlussgemeinden versetze, dann wäre ich sehr gerne bereit, dafür zu bezahlen, wenn ich mir denn auch sicher sein kann, dass mein Geld vollständig für den Schulraum verwendet wird und nicht für andere Sachen. Wir können aber die Argumentation nachvollziehen, dass es mit HRM2 nicht mehr so viel Sinn macht. Möglicherweise macht sich der Gemeinderat dann wieder Gedanken, wenn es darum geht, die Schulraumplanung zu finanzieren, ob es nicht doch irgendeine Möglichkeit gibt, ein wenig Spielraum zu schaffen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Leander Gabathuler. Wir kommen zur Abstimmung.

2270 **Stadtratsbeschluss**

Einstimmige Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

19. Postulat Marolf Thomas (SVP) - «Bauliche Massnahmen und richterliches Verbot auf dem ExpoPark-Areal»

Ressort
Sitzung

Sicherheit
21.03.2019

2275 nid 0.1.6.2 / 2

[Antrag an den Stadtrat](#)

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Kommen wir zum Traktandum 19. Ich erteile das Wort der zuständigen Gemeinderätin, Sandra Friedli.

2280 **Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli:** Werte Stadtratspräsidentin, werter Motionär, werte Anwesende. Der Gemeinderat spricht sich für die Annahme dieses Postulats aus. Wie immer ist die Sachlage wenn es ums Expo-Gelände geht komplex. In dieser Sache ist die Stadt Biel als Grundeigentümerin wie ein Privater zu betrachten. Gleichzeitig ist aber die Gemeinde Nidau für die öffentliche Sicherheit zuständig. Da das Gelände auf Hoheitsgebiet Nidau

2285 ist, muss Nidau auf Platz gehen, wenn es in dieser Sache irgendwelche Probleme gibt. Aus diesem Grund sind wir durchaus daran interessiert, für die Zukunft mit Biel zusammen möglichst eine klare und abgesprochene Vorgehensweise zu finden.

Ich möchte gerne auf drei Stichworte kurz zu sprechen kommen, die im Postulat angesprochen sind: Erstens Räumungen: Wie Sie gesehen haben, sind polizeiliche Räumungen sehr schwer

2290 durchsetzbar. Ganz egal ob man den zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Weg geht, ob man das Camping-Verbot zur Anwendung zu bringen versucht, sogar wenn man an die 24-Stunden Räumung denkt, die ab 1. Januar 2020 mit dem neuen Polizeigesetz möglich sein wird und auch mit den erweiterten Wegweisungsmöglichkeiten, gibt es sehr viel zu beweisen, damit überhaupt eine Räumung möglich ist. Einerseits muss in jedem Fall die Verhältnismässigkeit bewiesen werden,

2295 insbesondere weil die Fahrzeuge der Fahrenden als Private quasi wie eine Wohnung zu betrachten sind. Zweitens: Man muss eine Gefahr für Leib und Leben oder eine schwere Umweltgefährdung geltend machen können. Drittens: Wenn man so weit ist und wirklich räumen könnte, muss ein Platz verfügbar sein, um diese Wohnwägen hinstellen zu können. Also man kann nicht einfach sagen, „geht!“, sondern das ausführende Organ, die Kantonspolizei, muss wirklich jeden einzelnen

2300 Wohnwagen quasi auf einen Anhänger verfrachten und auf einen anderen Transitplatz fahren. Momentan haben wir das Problem, dass wir nur beschränkt Transitplätze haben. Vor allem in jenen Monaten, in denen Fahrende in Nidau waren, war der Transitplatz in Brügg geschlossen, Gampelen gab es noch nicht, Wileroltigen auch nicht. Deshalb gibt es gar keine Möglichkeit, diese Wohnwagen abzustellen.

2305 Die effizientesten Massnahmen sind tatsächlich, wenn man keine Fahrenden auf dem Gelände haben will, bauliche Massnahmen. Das zeigt sich ganz klar. Das richterliche Verbot, nur noch kurz zum Schluss, das angesprochen wurde, da haben Abklärungen ergeben, dass dieses kaum Wirkung zeigt.

2310 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank Sandra Friedli. Ich erteile das Wort dem Postulanten, Thomas Marolf.

Postulant, Thomas Marolf: Besten Dank dem Gemeinderat für die Beantwortung und die Abklärungen. Mir ist wichtig, bei diesem Postulat geht es um illegale Besetzungen. Deshalb die baulichen Massnahmen, damit man gar nicht erst räumen muss, sondern es gleich vermeiden könnte. Ich hoffe sehr, dass man dazu mit Biel zusammen nun eine gute Lösung findet. Vielen Dank.

2315

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Thomas Marolf. Wir kommen zur Abstimmung.

2320 **Stadtratsbeschluss**

Annahme mit 23 Ja / 1 Nein / 6 Enthaltungen.

20. Postulat Kallen Noemi (SP) - «Aktionsplan Sanierung Schulliegenschaften»

Ressort
Sitzung

Hochbau
21.03.2019

2325 nid 0.1.6.2 / 2

[Antrag an den Stadtrat](#)

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Wir sind beim letzten Traktandum dieses Abends angelangt. Ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat, Kurt Schwab.

Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab: Ich danke der Postulantin für dieses Geschäft. Kurz zur Vorgeschichte: Der Schlussbericht der Schulraumplanung zeigt detailliert auf, was, in welchem Schulgebäude an Renovations- und Sanierungsmassnahmen nötig wäre. Die Zahlen dazu sind aber nicht bis ins Detail erarbeitet, diese Arbeit muss noch geleistet werden. Es ist aber insofern keine sicherheitsrelevante Massnahme fällig geworden sowie aus dem Wettbewerb für den Schulhausneubau auch noch nichts getätigt worden.

2335

Ein möglicher Zeitplan ist dem Stadtrat 2017 unterbreitet worden. In diesem Investitionsfinanzplan sind sämtliche Teilprojekte zum Schulraum aufgeführt. Ob die Arbeiten in Angriff genommen werden können, wie sie im Investitionsplan aufgeführt sind, ist im Moment schwierig abzuschätzen. Der Bericht über die Schulraumplanung zeigt nur einen Rahmen auf. Jetzt müssen die Arbeiten im Detail betrachtet werden. Ein erster konkreter Schritt erfolgt in der nächsten Stadtratssitzung. Der Gemeinderat wird dort einen Planungskredit für den Neubau Beunden Ost beantragen. Hier arbeitet die Abteilung mit Hochdruck, aber auch die anderen Teilprojekte werden bearbeitet. Der Antwort des Gemeinderates kann entnommen werden, dass wir mit dem Postulant einig sind, dass der Prozess der Schulraumplanung koordiniert ablaufen muss. Wie gesagt, die Dringlichkeit und die finanziellen Möglichkeiten müssen bedacht und eingeplant werden. Der Stadtrat hat neben dem erwähnten möglichen Zeitplan auch die Projektorganisation Schulraumplanung mit einem Pflichtenheft 2017 zur Kenntnis nehmen können.

2340

2345

Alles braucht seine Zeit, aber: Der Architekturwettbewerb Schulhaus-Neubau ist bereits Schnee von gestern. Der Gemeinderat hat die Ergebnisse der Jury dieses Wettbewerbs im April 2018 erhalten. Jetzt wird schwerpunktmässig natürlich am Neubau gearbeitet, aber auch die anderen Punkte aus dem Bericht der Schulraumplanung werden in Angriff genommen. Aus dieser Arbeit ergeben sich dann die konkreten Antworten auf die gestellten Fragen der Postulantin.

2350

Sie haben das Fazit der Überlegungen des Gemeinderats lesen können, wir nehmen das Postulat an und werden die Antworten auf die gestellten Fragen im Rahmen dieser Arbeiten liefern.

2355

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Gemeinderat Kurt Schwab. Ich erteile das Wort der Postulantin, Noemi Kallen.

2360 **Postulantin, Noemi Kallen:** Auch ich will die Sitzung nicht mehr unnötig verlängern und versuche mich kurz zu halten. Ich finde es sehr unbefriedigend, dass kein einziger der sechs Punkte in meinem Postulat befriedigend beantwortet wurde. Ich frage mich, wieso der Gemeinderat genau jetzt den Zeitpunkt wählt für die Beantwortung, weil ich denke, dass man sich bei anderen Postulaten mehrere Jahre Zeit genommen hat, dann kann man noch ein wenig abwarten. Wir wissen, dass der personelle Engpass in der betroffenen Abteilung hoffentlich bald und schnell überwunden
2365 sein wird, es bringt aber auch nichts, einfach Pendenzenlisten abzuarbeiten und Postulate durchzuschicken, ohne die Qualität zu erfüllen. 21 Stadträtinnen und Stadträte haben mein Postulat mitunterzeichnet, und ich frage mich, wie viele Unterschriften braucht es eigentlich, damit man eine befriedigende Beantwortung auf Fragen bekommt. Es kann nicht sein, dass unangenehme Fragen gänzlich ignoriert werden. Nichtsdestotrotz bin ich sehr zuversichtlich, dass sich der Gemeinderat die Punkte trotzdem zu Herzen nehmen wird, so wie ich dies auch von Ihnen gehört habe, Gemeinderat Kurt Schwab. Ich bin gespannt auf das weitere Vorgehen des Gemeinderats. Vielen Dank.

2375 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank für diese Ausführungen. Wir kommen zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Einstimmige Annahme.

2380

Parlamentarische Vorstösse

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Folgende parlamentarische Vorstösse wurden heute eingereicht:

- 2385 - Überparteiliche Motion Gabathuler Leander (SVP), Egger Tobias (SP), Baumann Markus (SVP), Kast Esther (Grüne), Bongard Bettina (SP), Spycher Thomas (FDP), Blösch Paul (EVP), Grob Oliver (SVP) und Schneiter Marti Susanne (FDP) – „Überparteiliche Motion zur Seewassernutzung in Nidau“, mit 20 Mitunterzeichnenden
- Überparteiliche Motion Döhrbeck Michael (Grüne) und Baumann Markus (SVP) – „Überparteiliche Motion zur Protokollführung im Gemeinderat“, mit 17 Mitunterzeichnenden
- 2390 - Postulat Kast Esther (Grüne) – „Umstrukturierung des Bereichs Sicherheit ein Risiko?“, mit 17 Mitunterzeichnenden
- Interpellation Gabathuler Leander (SVP) – „Chaos in- und Exodus aus der Infrastrukturabteilung“, mit 14 Mitunterzeichnenden
- 2395 - Interpellation Kast Esther (Grüne) – „Fällung von Bäumen in der Schutzzone (Mittelstrasse – Stadtgraben)“, mit 10 Mitunterzeichnenden

Einfache Anfragen

2400 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Gibt es aus der Ratsmitte einfache Anfragen? Markus Baumann, Sie haben das Wort.

2405 **Markus Baumann, SVP:** Ich möchte nicht unnötig verlängern. Frau Stadtpräsidentin Sandra Hess, ich habe zweimal bezüglich dem offenen Brief des Vereins Stop AGGLOlac nachgefragt. Nun möchte ich mich im Rahmen des Komitees für die Beantwortung bedanken, die fristgerecht wie versprochen eingetroffen ist.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Vielen Dank Markus Baumann. Gibt es noch weitere einfache Anfragen aus der Ratsmitte? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

2410

Mitteilungen

2415 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Morgen Freitag, 22. März 2019, findet um 20 Uhr im Restaurant Kreuz die Hauptversammlung des Gemeinnützigen Frauenvereins statt. Am 13. Juni 2019 feiert das Schulhaus Balainen sein 100-jähriges Jubiläum. Damit kommen wir zum Schluss dieser langen Sitzung. Die Sitzung ist geschlossen. Vielen Dank.

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin



2. Jahresrechnung 2018 - Genehmigung

Ressort
Sitzung

Finanzen
20.06.2019

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Jahresrechnung 2018 gemäss Beilage.

nid 9.1.9.0 / 2

Sachlage / Vorgeschichte

Der Bericht enthält alle wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2018.

Die Inhalte und insbesondere die Reihenfolge der Jahresrechnung inkl. Anhang und den Details zu Rechnung sind gemäss der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) Artikel 30 ff vorgegeben. Die Abteilung Finanzen hat im Bericht zusätzlich den Titel „Management Summary“, die Abrechnung der Personalaufwände der Sozialen Dienste gegenüber dem Stadtrat sowie die Informationen zum Finanz- und Lastenausgleich eingefügt und ansonsten versucht, die geforderten Inhalte in einer möglichst übersichtlichen Darstellung abzubilden.

Diese vollständige Jahresrechnung 2018 ist analog dem Vorjahr von der Homepage der Stadt Nidau abrufbar.

Beschluss

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf empfohlen:

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	49'381'886.01
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	50'516'668.10
	Ertragsüberschuss	CHF	1'134'782.09

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	47'623'691.65
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	48'840'655.56
Ertragsüberschuss	CHF	1'216'963.91

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'183'119.30
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'057'351.95
Aufwandüberschuss	CHF	125'767.35

Aufwand Abfall	CHF	575'075.06
Ertrag Abfall	CHF	618'660.59
Ertragsüberschuss	CHF	43'585.53

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'185'427.95
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	1'185'427.95
NACHKREDITE		CHF	0.00

2560 Nidau, 7. Mai 2019 rhd

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Jahresrechnung 2018



STADT NIDAU

Jahresrechnung 2018



INHALTSVERZEICHNIS

0 AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY)	3
1 BERICHTERSTATTUNG	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Ergebnisse	4
1.3. Steueranlage/Gebührensätze	4
1.4. Erfolgsrechnung	5
1.5. Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)	7
1.6. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)	8
1.7. Investitionsrechnung	8
1.8. Bilanz	9
1.9. Nachkredite	10
2 ECKDATEN	10
2.1 Übersicht	10
2.2 Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis	11
2.3 Gestufte Erfolgsausweise	11
2.3.1 Gesamter Haushalt	11
2.3.2 Allgemeiner Haushalt	12
2.3.3 Steuerfinanzierter Haushalt	12
2.3.4 Elektrizität	13
2.3.5 Abwasserentsorgung	13
2.3.6 Abfall	14
3 BILANZ	14
4 FUNKTIONEN	15
4.1 Erfolgsrechnung	15
4.2 Investitionsrechnung	20
5 SACHGRUPPEN	21
5.1 Erfolgsrechnung	21
5.2 Investitionsrechnung	21
6 GELDFLUSSRECHNUNG	22
7 FINANZKENNZAHLEN	25
7.1 Gesamthaushalt	25
7.2 Allgemeiner Haushalt	26
7.3 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	27
7.4 Spezialfinanzierung Abfall	27
8 ANTRAG DER EXEKUTIVE	28
9 BESTÄTIGUNGSBERICHT	29
10 GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG	30
11 ANHANG	31
11.1 Regelwerk	32
11.1.1 Angewendetes Regelwerk	32
11.1.2 Bewertung Finanzvermögen	32
11.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen	33
11.1.4 Aktivierungsgrenzen	33

11.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen.....	33
11.2 Grundlagen der Jahresrechnung.....	33
11.3 Eigenkapitalnachweis.....	34
11.4 Rückstellungsspiegel	35
11.5 Beteiligungsspiegel.....	36
11.6 Gewährleistungsspiegel.....	40
11.7 Anlagespiegel	41
11.7.1 Finanzvermögen Sachanlagen.....	41
11.7.2 Verwaltungsvermögen Sachanlagen.....	41
11.7.3 Verwaltungsvermögen Immaterielle Anlagen	42
11.8 Kreditkontrolle.....	43
11.8.1 Verpflichtungskredite für Investitionen.....	43
11.8.2 Nachkredite > CHF 5'000	47
11.9 Weitere massgebende Angaben	51
11.9.1 Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasseranlagen.....	51
12 DETAILS ZUR RECHNUNG.....	52
Bilanz	53
Erfolgsrechnung nach Funktionen	64
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	103
Investitionsrechnung nach Funktionen	111
Investitionsrechnung nach Sachgruppen	116

0 AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY)

Erfolgsrechnung

Gesamter Haushalt CHF 1'134'782.09			
Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt)* CHF 1'216'963.91		Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert CHF 82'181.82	
Steuerfinanz. Haushalt* CHF 776'498.25	Elektrizität CHF 1'993'462.16	Abwasserentsorgung CHF 125'767.35	Abfall CHF 43'585.53

*nach systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 von CHF 600'353.25

Geldflussrechnung

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt den Geldfluss (Cash Flow) aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Sie weist zusätzlich die Veränderung der flüssigen Mittel am Ende des Rechnungsjahres aus.

Zusammenfassung nach Tätigkeit	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'272'473.37	3'123'677.46
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'708'438.95	-2'026'292.70
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-37'845.40	-8'167.90
Total Geldfluss Gesamthaushalt	526'189.02	1'089'216.86

Gesamter Haushalt CHF 526'189.02			
Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt) CHF 409'077.10		Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert CHF 117'181.92	
Steuerfinanz. Haushalt CHF 331'282.63	Elektrizität CHF 740'289.73	Abwasserentsorgung CHF 125'019.19	Abfall CHF 7'837.27

1 BERICHTERSTATTUNG

1.1. Allgemeines

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt. Für die Buchhaltung stand die Software ABACUS zur Verfügung. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Dominik Rhiner, dipl. Finanzverwalter, im Amt seit 1. August 2002.

1.2. Ergebnisse

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'134'782.09. ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'100'253.10. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 5'235'035.19.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt)

In diesem Ergebnis ist der Ertragsüberschuss der Elektrizität enthalten. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'216'963.91. Bereits berücksichtigt sind systembedingte zusätzliche Abschreibungen von CHF 600'353.25. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'667'666.10. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 4'884'630.01.

Ergebnis Steuerfinanzierter Haushalt (Allgemeiner Haushalt ohne Elektrizität)

Der Steuerfinanzierte Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 776'498.25 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'683'550.55. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 3'907'052.30.

Ergebnis Elektrizität

Die Funktion Elektrizität schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'993'462.16 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'015'884.45. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 977'577.71.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanzierte Bereiche

Ergebnis Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 125'767.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 391'744.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 265'976.65.

Ergebnis Abfall

Die SF Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 43'585.53 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 40'843.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 84'428.53.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

Ergebnis Feuerwehr

Die SF Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 62'788.20 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 71'284.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 8'495.80.

Ergebnis Liegenschaften Finanzvermögen

Die SF Liegenschaften Finanzvermögen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 38'352.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 333'820.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 295'467.40.

1.3. Steueranlage/Gebührensätze

Die vorliegende Rechnung basiert auf folgenden Steueranlagen und Gebührensätzen:

Gemeindesteueranlage:	1.7 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.5 ‰ vom amtlichen Wert
Abwassergebühren:	CHF 2.00 pro m ³ Frischwasserbezug Grundgebühr für Schmutzwasser (Tarif abhängig von der Nennleistung des Wasserzählers), Grundgebühr für Regenabwasser (entspricht einem Zuschlag von 50% auf die Grundgebühr für Schmutzwasser)
Kehrichtgebühren:	Haushaltungen und Kleingewerbe: CHF 26.00 pro Einwohnergleichwert Industrie-, Gewerbe- und Handel- & Dienstleistungsbetriebe nach Betriebs- und Lagerflächen: bis 100m ² CHF 260.00, bis 500m ² CHF 650.00, über 500m ² CHF 1'300.00, Container-Vignetten: CHF 15.00
Feuerwehrendienstersatzabgabe:	11.5% des einfachen Steuerbetrages. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.

1.4. Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Gegebenheiten haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 im Allgemeinen Haushalt massgeblich beeinflusst (Abweichungen > CHF 100'000):

- CHF 1'950'000 höherer Steuerertrag.
- CHF 730'000 tieferer Personalaufwand.
- CHF 190'000 geringere Ausgaben für Anlagen, welche nicht über die Investitionsrechnung aber über die Erfolgsrechnung beschafft wurden.
- CHF 170'000 geringere Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.
- CHF 515'000 geringerer baulicher und betrieblicher Unterhalt.
- CHF 670'000 geringere Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare.
- CHF 200'000 geringerer Aufwendungen für den Unterhalt an Mobilien und immateriellen Anlagen.
- CHF 155'000 geringerer Finanzaufwand.
- CHF 640'000 höhere Benützungsgebühren und Dienstleistungen (v.a. Elektrizitätsversorgung).
- CHF 240'000 geringere Belastung beim Finanz- und Lastenausgleich (FILAG).
- CHF 380'000 höhere Wertberichtigungen auf Forderungen (inkl. Steuern).

Alle den Allgemeinen Haushalt betreffenden und unter diesem Titel aufgeführten wesentlichen Abweichungen ergeben in der Summe eine Besserstellung von ca. CHF 5 Millionen.

Personalaufwand [Löhne Personal und Behörden, Sozial-, Pensions-, Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge, Aus- und Weiterbildung]

Der Personalaufwand liegt um 6.6% (CHF 728'000) unter den **budgetierten** Aufwendungen. Diese grosse Abweichung wurde durch die nachfolgenden Gegebenheiten verursacht:

- ▶ Geringerer Teuerungsausgleich und geringere Lohnerhöhungen als budgetiert.
- ▶ Einzelne Stellen wurden nicht wie im Budget vorgesehen besetzt.
- ▶ Die Arbeitgeberbeiträge für die Versicherungen und die Pensionskasse (CHF 257'000) sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Massgeblich zu dieser Besserstellung beigetragen haben auch die nicht budgetierten Taggelder von der Kranken- und der Unfallversicherung (CHF 20'000) und Erwerbsersatzzahlungen der Ausgleichskasse (CHF 40'000).

Der Personalaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 12'000 höher.

Sachaufwand [Büro- und Schulmaterial, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Drucksachen, Publikationen, Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen, Wasser, Energie, Heizmaterial, baulicher Unterhalt, Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen, Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien, Mieten, Spesen und Wertberichtigungen auf Forderungen]

Der gesamte Sachaufwand liegt 13% (CHF 1'410'000) unter dem **budgetierten** Betrag. Der erhebliche Minderaufwand bei dieser Aufwandart konnte erzielt werden, da bei sämtlichen Kostenarten des Sachaufwands die Budgetkredite weniger beansprucht wurden als vorgesehen. Einzige Ausnahme sind die Aufwendungen für die Wertberichtigungen, welche die Rechnung um CHF 380'000 mehr belastet als vorgesehen. Vor allem die Minderaufwendungen bei den Positionen, „Dienstleistungen und Honorare“ (-CHF 670'000), „Baulicher und Betrieblicher Unterhalt“ (-CHF 515'000) und „Nicht aktivierbare Anlagen“ (-CHF 190'000) sind hauptverantwortlich für diese Besserstellung. Der um CHF 200'000 tiefere Aufwand für den Unterhalt an Mobilien und immateriellen Anlagen hat ebenfalls massgeblich zu den Einsparungen gegenüber dem Budget beigetragen.

Der Sachaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 795'000 höher.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Bestehendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2015

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4. GV) wurde am 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Gemäss Stadtratsbeschluss vom 19.11.2015 wird das bestehende Verwaltungsvermögen innert 10 Jahren bzw. mit 10% abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 421'520.40.

Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2016 (Einführung HRM2)

Ab 2016 erfolgen die Abschreibungen linear nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV). Eine Anlage wird im Jahr ihrer Inbetriebnahme erstmals abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand ist CHF 170'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Grund für diese Besserstellung liegt darin, dass nicht alle geplanten Vorhaben realisiert worden sind resp. diese noch nicht in Betrieb genommen wurden.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV, Allgemeiner Haushalt ohne Spezialfinanzierungen)
Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im 2018 wurden im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 1'132'693.65 getätigt. Die planmässigen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt betragen CHF 532'340.40. Die Differenz beträgt somit CHF 600'353.25. Der Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt beträgt vor den zusätzlichen Abschreibungen CHF 1'817'317.16. Somit müssen im 2018 zusätzliche Abschreibungen (nicht über die Sachgruppe Abschreibungen sondern über die Sachgruppe Einlage in das Eigenkapital) von CHF 600'353.25 vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve im Eigenkapital eingelegt werden.

Der Abschreibungsaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 40'000 höher.

Finanzaufwand [Zinsen für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten und Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen]

Der Finanzaufwand liegt um 15% (CHF 157'000) unter dem **budgetierten** Betrag. Dieses Ergebnis konnte dank eines Schuldenmanagements, welches stets eine langfristige optimale Schuldenstruktur (Bedarfs- und Zinssatzprognosen sowie Laufzeitstruktur) anstrebt, erzielt werden.

Zudem konnte aufgrund der geringeren Investitionen als geplant die Verschuldung auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Der Finanzaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 50'000 höher.

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen. Eine Einlage bedeutet, dass die spezialfinanzierte Kostenstelle das Rechnungsjahr mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen hat.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst die Zahlungsströme zwischen der Stadt Nidau und anderen Gemeinwesen (Bund, Kanton, andere Gemeinden) sowie den Geldverkehr zwischen den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und dem Steuerhaushalt. Der Transferaufwand ist um ca. CHF 3.4 Millionen oder 12% tiefer ausgefallen als budgetiert. Hauptverantwortlich für diesen Minderaufwand sind die geringeren Aufwendungen bei der wirtschaftlichen Hilfe.

Der Transferaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.6 Millionen tiefer.

Ausserordentlicher Aufwand

Im ausserordentlichen Aufwand werden die Einlagen in die Vorfinanzierungen (Förderung von Anstrengungen im Energiebereich und Bauinventar) sowie die Einlage in die finanzpolitischen Reserven (vgl. Ausführungen unter dem Titel Abschreibungen) verbucht.

Interne Verrechnungen

Bei den internen Verrechnungen werden Personal-, Sach- und Zinsaufwand zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet. Ziel der internen Verrechnungen ist es, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können und damit das Kostendenken zu fördern. Bei den Funktionen deren Erfolge separat ausgewertet werden (Abwasser, Abfall, Elektrizität) sind die internen Verrechnungen im Transferaufwand resp. Transferertrag zu buchen, damit die gestuften Erfolgsausweise dieser nicht verfälscht werden.

Steuern (Fiskalertrag)

Die Steuererträge für das Jahr 2018 wurden auf einer Gemeindesteuieranlage von 1.7 (Reduktion um 1 Anlagezehntel per 2016) berechnet. Der Steuerertrag ohne Wertberichtigungen und Erlasse liegt um CHF 1'956'000 oder 12.7% über dem budgetierten Ertrag. Verantwortlich für diese Besserstellung sind der erhöhte Mittelzufluss bei den direkten Steuern der natürlichen Personen (+CHF 740'000) und bei den übrigen direkten Steuern (+CHF 1'225'000). Bei dieser Ertragsart fallen vor allem die Mehrerträge bei den Liegenschaftssteuern (+CHF 58'000), bei den Sonderveranlagungen (+CHF 54'000) und bei den Grundstückgewinnsteuern (+CHF 1'085'000) auf. Die Steuererträge bei den juristischen Personen von rund CHF 1.04 Millionen entsprechen den Erwartungen im Budget (CHF 1.05 Millionen).

Aufgrund der aktuellen Risikoeinschätzung mussten die Wertberichtigungen bei den Steuern um insgesamt CHF 480'000 erhöht werden.

Der Steuerertrag liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.5 Millionen höher.

Entgelte [Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen (v.a. Abwasser, Abfall und Elektrizität) und diverse Rückerstattungen (u.a. Sozialhilfeleistungen)]

Die Entgelte liegen 0.6% (CHF 74'000) über dem budgetierten Betrag und entsprechen bei einem Gesamtertrag von CHF 12.2 Millionen den Erwartungen im Budget. Die tieferen Rückerstattungen im Sozialhilfebereich (über Lastenausgleich jedoch erfolgsneutral) werden durch die höheren Erträge bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen bei weitem kompensiert.

Die Entgelte liegen gegenüber dem Vorjahr um CHF 598'000 tiefer.

Finanzertrag [Aktivzinsen, Liegenschaftserträge Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen, Beteiligungserträge, Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens]

Das sehr tiefe Zinsniveau belässt den Zinsertrag auf tiefem Niveau. Der Ertrag liegt rund CHF 13'000 unter dem budgetierten Wert. Neben den Liegenschaftserträgen des Verwaltungsvermögens, welche rund CHF 120'000 besser abschlossen als budgetiert, konnten bei den Liegenschaftserträgen des Finanzvermögens Mehrerträge von CHF 306'000 (v.a. verursacht durch rückwirkende Abrechnungen von Nebenkosten) erzielt werden. Insgesamt weicht der Finanzertrag um 14.6% (+CHF 427'000) vom budgetierten Ertrag ab. Der Finanzertrag liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 279'000 höher.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen. Eine Entnahme bedeutet, dass die spezialfinanzierte Kostenstelle das Rechnungsjahr mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen hat.

Transferertrag [Entschädigungen vom Kanton (u.a. Lastenausgleich Sozialhilfe) und von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Leistungen aus dem Finanzausgleich]

Der erzielte Ertrag liegt um 12.52% (CHF 2'146'000) unter den budgetierten Erträgen. Die Leistung aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) liegt bei CHF 1'237'204.00 (Rechnung 2017 CHF 1'112'731.00). Der in der massgebenden Zeitperiode (2015 bis 2017) im Durchschnitt erzielte harmonisierte Steuerertrag (HEI) lag mit 81.13% (Vorjahr 82.78%) klar unter dem kantonalen Mittel (100%) und löste die entsprechende Zahlung zu Gunsten der Gemeinde Nidau aus. Diese Position ist praktisch nicht budgetierbar, hängt sie doch erheblich von der Entwicklung der Steuerkraft sämtlicher bernischer Gemeinden ab. Der Transferertrag liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 82'000 tiefer.

Ausserordentlicher Ertrag

Im ausserordentlichen Ertrag werden die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen (Förderung von Anstrengungen im Energiebereich und Bauinventar) sowie die Entnahmen aus dem Werterhalt Elektrizität (für die vorgenommenen Abschreibungen) und aus der Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens verbucht.

Interne Verrechnungen

Siehe Bemerkung unter dem Aufwand (Seite 6).

1.5. Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanz- und Lastenausgleich belastet die Stadt Nidau insgesamt um CHF 237'504.98 weniger stark als budgetiert.

Lastenausgleich	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
Lehrerbesoldungen Kindergarten	460'944.70	438'000.00	22'944.70
Lehrerbesoldungen Primarstufe	1'448'966.65	1'524'600.00	-75'633.35
Lehrerbesoldungen Sekundarstufe	883'756.27	953'900.00	-70'143.73
Neue Aufgabenteilung	1'288'188.00	1'262'700.00	25'488.00
Sozialversicherung EL	1'500'630.00	1'504'200.00	-3'570.00
Sozialhilfe	3'514'466.40	3'622'500.00	-108'033.60
Familienzulagen	29'338.00	27'600.00	1'738.00
Öffentlicher Verkehr	960'557.00	1'010'556.00	-49'999.00
Total Lastenausgleich	10'086'847.02	10'344'056.00	-257'208.98

Finanzausgleich	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
Zuschuss soziodemografische Lasten	-143'092.00	-140'000.00	-3'092.00
Disparitätenabbau (-Ertrag/+Aufwand)	-1'237'204.00	-1'260'000.00	22'796.00
Total Finanzausgleich	-1'380'296.00	-1'400'000.00	19'704.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	8'706'551.02	8'944'056.00	-237'504.98

Gegenüber dem Vorjahr belastet der Finanz- und Lastenausgleich um CHF 109'000 weniger stark.

1.6. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

(Art. 30 Bst. b FHDV)

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Rechnung 2018	Budget 2018
Erfolg	-125'767.35	-391'744.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2018	54'350.85	
Bestand Werterhalt per 31.12.2018	4'297'440.80	
Eigenkapital Spezialfinanzierung per 31.12.2018	962'785.60	

Gegenüber dem Vorjahr schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung um CHF 32'600 besser ab.

Spezialfinanzierung Abfall	Rechnung 2018	Budget 2018
Erfolg	31'489.73	-40'843.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2018	0.00	
Eigenkapital Spezialfinanzierung per 31.12.2018	242'674.80	

Gegenüber dem Vorjahr schliesst die Spezialfinanzierung Abfall um CHF 12'100 besser ab.

1.7. Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Allgemeiner Haushalt	1'132'693.65	3'709'000.00	2'237'702.40
Abwasserentsorgung	52'734.30	285'000.00	1'616.55
Abfall	0.00	0.00	0.00
Total Nettoinvestitionen	1'185'427.95	3'994'000.00	2'239'318.95

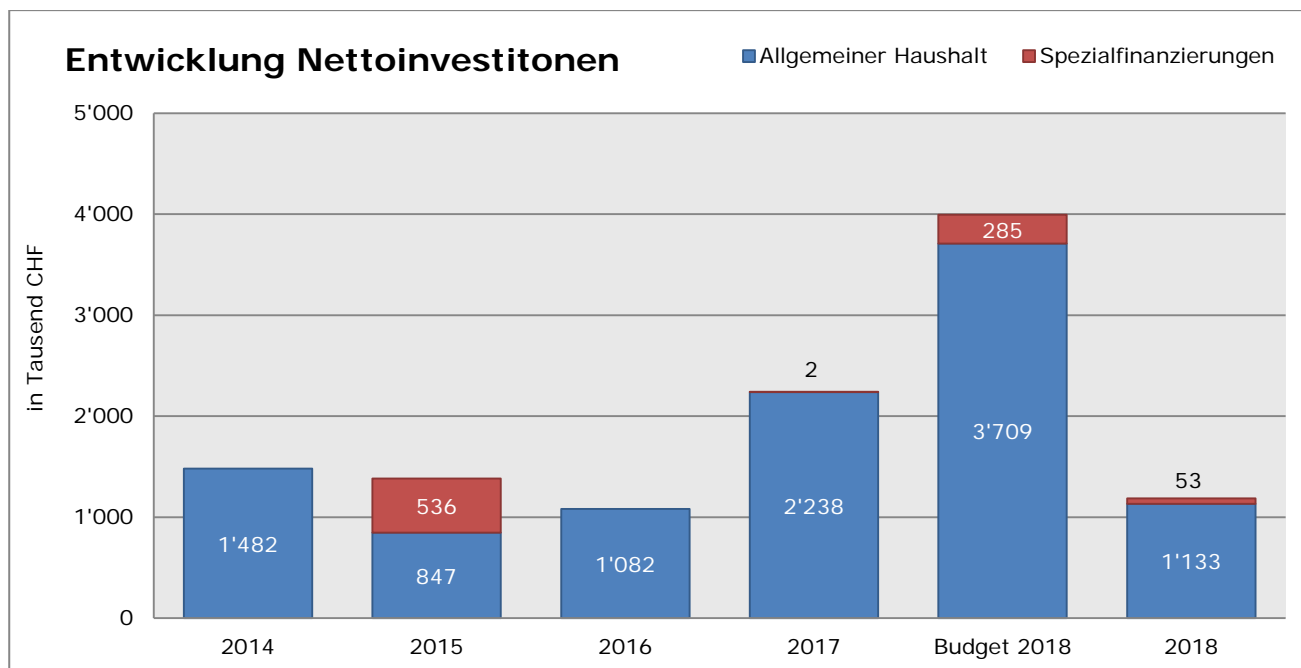
Das Gesamttotal der Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget wird deutlich unterschritten (CHF 2.8 Millionen). Es gilt hier deutlich herauszustreichen, dass die im Budget der Investitionsrechnung eingestellten Positionen unverbindliche Planungswerte (entgegen der im Budget eingestellten Positionen der Erfolgsrechnung) sind, die vor allem der Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) und allenfalls anderer Folgekosten von Investitionen dienen.

Beim Allgemeinen Haushalt sind die Minderausgaben vor allem bei

- ▶ den Schulliegenschaften (-CHF 1 Million; Schulhaus Beunden Ost),
- ▶ den Gemeindestrassen (-CHF 875'000; v.a. Mittelstrasse, Lyss-Strasse, Strassenreinigungsfahrzeug und Strassenbeleuchtung LED)
- ▶ und bei der Elektrizitätsversorgung (-CHF 585'000; v.a. 0.4 kV-Leitungen Lyss-Strasse Ost, Trafostationen Aalmatten und Milanweg) zu verzeichnen.

Getätigte Investitionen von CHF 52'734.30 stehen bei der Abwasserentsorgung geplanten Investitionen von CHF 285'000 gegenüber.

Bei den Budgetabweichungen in der Investitionsrechnung gilt es zu beachten, dass es sich in der Regel um zeitliche Verschiebungen der Ausgaben (Verteilung über mehrere Jahre) handelt.



1.8. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2018 CHF 59'622'632.38 (Vorjahr CHF 58'687'378.04).

Aktiven	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Veränderung
Finanzvermögen	51'713'089.88	51'430'923.09	282'166.79
Verwaltungsvermögen	7'909'542.50	7'256'454.95	653'087.55
Total Aktiven	59'622'632.38	58'687'378.04	935'254.34

Das Finanzvermögen nahm gegenüber dem Vorjahr um 0.5% oder rund CHF 282'000 zu.

Das Verwaltungsvermögen nahm um 9% zu. Dieser Trend des ständig steigenden Verwaltungsvermögens wird sich in den ersten Jahren der Rechnungslegung nach HRM2 fortsetzen. Dies deshalb weil in dieser Zeit durch die längeren Abschreibungsdauern geringere Abschreibungssubstrate generiert werden als auf der anderen Seite Investitionen getätigt werden. Dieser dadurch resultierenden Selbstfinanzierung unter 100% wurde mit den zwingend vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen (ausserordentlicher Aufwand zu Gunsten der finanzpolitischen Reserve im Eigenkapital) gemäss Artikel 84 GV Rechnung getragen resp. entgegen gewirkt.

Passiven	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Veränderung
Fremdkapital	28'429'738.88	29'619'608.28	-1'189'869.40
Eigenkapital	31'192'893.50	29'067'769.76	2'125'123.74
Total Aktiven	59'622'632.38	58'687'378.04	935'254.34

Das Fremdkapital nahm vor allem wegen den laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kreditoren) um rund 4% ab.

Das gesamte Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, Finanzpolitischer Reserve und Neubewertungsreserve des Finanzvermögens) nahm um 7.3% zu.

Die Neubewertungsreserve, welche beim Übergang auf HRM2 durch die Neubewertung des Finanzvermögens entstand und nach 5 Jahren (d.h. per 31.12.2020) aufgelöst resp. in die Schwankungsreserve eingelegt wird, hat sich seit dem 1.1.2016 nicht verändert und beläuft sich weiterhin auf CHF 822'408.85.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital nach HRM1) beträgt aufgrund des Jahresergebnisses 2018 neu CHF 14'098'214.94.

1.9. Nachkredite

Alle Überschreitungen > CHF 5'000 sind in einer separaten Nachkredittabelle (siehe Ziffer 11.8.2) aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen.

Total Nachkredite grösser CHF 5'000	1'675'466.00
davon:	
gebunden	1'513'850.85
in Kompetenz des Gemeinderates	161'615.15
durch den Stadtrat zu beschliessen	0.00

2 ECKDATEN

2.1 Übersicht

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	1'134'782.09	-4'100'253.10	-126'911.15
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	1'216'963.91	-3'667'666.10	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-82'181.82	-432'587.00	-126'911.15
Steuerertrag natürliche Personen	13'304'559.45	12'562'000.00	12'048'946.45
Steuerertrag juristische Personen	1'042'453.00	1'052'000.00	1'452'097.75
Liegenschaftssteuer	1'358'300.35	1'300'000.00	1'307'615.70
Nettoinvestitionen	1'185'427.95	3'994'000.00	2'239'318.95
Bestand Finanzvermögen	51'713'089.88		51'430'923.09
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	7'909'542.50		7'256'454.95
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	7'855'191.65		7'254'838.40
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	54'350.85		1'616.55
Fremdkapital	28'429'738.88		29'619'608.28
Eigenkapital	31'192'893.50		29'067'769.76
Reserven	1'285'411.92		685'058.67
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	14'098'214.94		12'881'251.03

2.2 Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	
90	Ergebnis Gesamthaushalt	1'134'782.09	-4'100'253.10	-126'911.15
33	Abschreibung Verwaltungsvermögen	532'340.40	703'209.30	498'681.65
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	453'508.20	468'784.00	527'637.25
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-8'428.30	-40'338.00	-10'306.60
364	Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365	Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge			
383	Zusätzliche Abschreibungen			
389	Einlagen in das Eigenkapital	631'465.25	31'113.00	92'557.77
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-94'631.80	-414'457.75	-170'222.10
	Selbstfinanzierung	2'649'035.84	-3'351'942.55	811'436.82
Nettoinvestitionen				
5	Investitionsausgaben	1'185'427.95	3'994'000.00	2'239'318.95
6	Investitionseinnahmen			
	Nettoinvestitionen	1'185'427.95	3'994'000.00	2'239'318.95
	Finanzierungsergebnis	1'463'607.89	-7'345'942.55	-1'427'882.13

2.3 Gestufte Erfolgsausweise

2.3.1 Gesamter Haushalt

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	
30	Personalaufwand	10'257'418.60	10'985'525.00	10'245'861.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'360'425.91	10'770'611.55	8'565'526.75
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	532'340.40	703'209.30	498'681.65
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	453'508.20	468'784.00	527'637.25
36	Transferaufwand	24'803'999.95	28'194'236.00	26'448'031.21
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	45'407'693.06	51'122'365.85	46'285'738.41
40	Fiskalertrag	17'366'442.10	15'410'100.00	15'862'413.30
41	Regalien und Konzessionen	0.00	1'000.00	876.80
42	Entgelte	12'232'674.28	12'158'590.00	12'830'689.51
43	Verschiedene Erträge	15'345.27	10'000.00	68'565.42
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	8'428.30	40'338.00	10'306.60
46	Transferertrag	15'001'992.40	17'148'306.00	15'083'586.25
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	44'624'882.35	44'768'334.00	43'856'437.88
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-782'810.71	-6'354'031.85	-2'429'300.53
34	Finanzaufwand	888'551.70	1'045'666.00	838'880.50
44	Finanzertrag	3'342'977.95	2'916'100.00	3'063'605.55
	Ergebnis aus Finanzierung	2'454'426.25	1'870'434.00	2'224'725.05
	Operatives Ergebnis	1'671'615.54	-4'483'597.85	-204'575.48
38	Ausserordentlicher Aufwand	631'465.25	31'113.00	92'557.77
48	Ausserordentlicher Ertrag	94'631.80	414'457.75	170'222.10
	Ausserordentliches Ergebnis	-536'833.45	383'344.75	77'664.33
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'134'782.09	-4'100'253.10	-126'911.15

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.2 Allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
30 Personalaufwand	10'036'489.50	10'704'495.00	10'001'632.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'752'205.90	9'912'761.55	7'949'987.97
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	532'340.40	675'871.30	498'681.65
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	62'788.20	71'284.00	34'517.25
36 Transferaufwand	24'265'674.70	27'592'236.00	25'916'417.71
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	43'649'498.70	48'956'647.85	44'401'236.88
40 Fiskalertrag	17'366'442.10	15'410'100.00	15'862'413.30
41 Regalien und Konzessionen	0.00	1'000.00	876.80
42 Entgelte	10'582'577.74	10'476'590.00	11'098'167.13
43 Verschiedene Erträge	15'345.27	10'000.00	68'565.42
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	8'428.30	13'000.00	10'306.60
46 Transferertrag	14'988'992.40	17'135'306.00	15'070'586.25
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	42'961'785.81	43'045'996.00	42'110'915.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-687'712.89	-5'910'651.85	-2'290'321.38
34 Finanzaufwand	888'551.70	1'045'363.00	838'880.50
44 Finanzertrag	3'330'061.95	2'905'004.00	3'051'537.55
Ergebnis aus Finanzierung	2'441'510.25	1'859'641.00	2'212'657.05
Operatives Ergebnis	1'753'797.36	-4'051'010.85	-77'664.33
38 Ausserordentlicher Aufwand	631'465.25	31'113.00	92'557.77
48 Ausserordentlicher Ertrag	94'631.80	414'457.75	170'222.10
Ausserordentliches Ergebnis	-536'833.45	383'344.75	77'664.33
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'216'963.91	-3'667'666.10	0.00

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.3 Steuerfinanzierter Haushalt

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
30 Personalaufwand	9'956'594.35	10'606'215.00	9'911'718.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'320'718.67	6'018'890.00	4'825'466.56
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	503'156.20	630'233.55	479'042.95
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	62'788.20	71'284.00	34'517.25
36 Transferaufwand	24'234'674.70	27'553'236.00	25'881'417.71
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	40'077'932.12	44'879'858.55	41'132'162.92
40 Fiskalertrag	17'366'442.10	15'410'100.00	15'862'413.30
41 Regalien und Konzessionen	0.00	1'000.00	876.80
42 Entgelte	5'047'498.20	5'420'590.00	6'462'587.43
43 Verschiedene Erträge	15'345.27	10'000.00	68'565.42
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	8'428.30	13'000.00	10'306.60
46 Transferertrag	14'983'992.40	17'130'506.00	15'065'586.25
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	37'421'706.27	37'985'196.00	37'470'335.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'656'225.85	-6'894'662.55	-3'661'827.12
34 Finanzaufwand	884'316.70	1'031'599.00	838'880.50
44 Finanzertrag	3'330'061.95	2'905'004.00	3'051'103.55
Ergebnis aus Finanzierung	2'445'745.25	1'873'405.00	2'212'223.05
Operatives Ergebnis	-210'480.60	-5'021'257.55	-1'449'604.07
38 Ausserordentlicher Aufwand	631'465.25	31'113.00	92'557.77
48 Ausserordentlicher Ertrag	65'447.60	368'820.00	150'583.40
Ausserordentliches Ergebnis	-566'017.65	337'707.00	58'025.63
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-776'498.25	-4'683'550.55	-1'391'578.44

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.4 Elektrizität

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
30 Personalaufwand	79'895.15	98'280.00	89'913.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'431'487.23	3'893'871.55	3'124'521.41
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	29'184.20	45'637.75	19'638.70
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	31'000.00	39'000.00	35'000.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	3'571'566.58	4'076'789.30	3'269'073.96
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	5'535'079.54	5'056'000.00	4'635'579.70
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	5'000.00	4'800.00	5'000.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	5'540'079.54	5'060'800.00	4'640'579.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'968'512.96	984'010.70	1'371'505.74
34 Finanzaufwand	4'235.00	13'764.00	0.00
44 Finanzertrag	0.00	0.00	434.00
Ergebnis aus Finanzierung	-4'235.00	-13'764.00	434.00
Operatives Ergebnis	1'964'277.96	970'246.70	1'371'939.74
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	29'184.20	45'637.75	19'638.70
Ausserordentliches Ergebnis	29'184.20	45'637.75	19'638.70
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'993'462.16	1'015'884.45	1'391'578.44

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.5 Abwasserentsorgung

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
30 Personalaufwand	92'755.90	143'340.00	122'756.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	166'318.15	338'000.00	162'564.30
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	27'338.00	0.00
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	390'720.00	397'500.00	493'120.00
36 Transferaufwand	533'325.25	589'000.00	523'609.60
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	1'183'119.30	1'495'178.00	1'302'050.35
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	1'044'933.95	1'065'000.00	1'132'000.47
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	27'338.00	0.00
46 Transferertrag	0.00	0.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	1'044'933.95	1'092'338.00	1'132'000.47
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-138'185.35	-402'840.00	-170'049.88
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	12'418.00	11'096.00	11'649.00
Ergebnis aus Finanzierung	12'418.00	11'096.00	11'649.00
Operatives Ergebnis	-125'767.35	-391'744.00	-158'400.88
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-125'767.35	-391'744.00	-158'400.88

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.6 Abfall

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
30 Personalaufwand	128'173.20	137'690.00	121'472.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	441'901.86	519'850.00	452'974.48
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	5'000.00	13'000.00	8'003.90
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	575'075.06	670'540.00	582'451.18
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	605'162.59	617'000.00	600'521.91
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	13'000.00	13'000.00	13'000.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	618'162.59	630'000.00	613'521.91
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	43'087.53	-40'540.00	31'070.73
34 Finanzaufwand	0.00	303.00	0.00
44 Finanzertrag	498.00	0.00	419.00
Ergebnis aus Finanzierung	498.00	-303.00	419.00
Operatives Ergebnis	43'585.53	-40'843.00	31'489.73
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	43'585.53	-40'843.00	31'489.73

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

3 BILANZ

	01.01.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
1 Aktiven	58'687'378.04	141'842'411.49	140'907'157.15	59'622'632.38
10 Finanzvermögen	51'430'923.09	139'941'887.24	139'659'720.45	51'713'089.88
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13'383'832.61	58'805'719.78	58'279'530.76	13'910'021.63
101 Forderungen	13'751'395.06	80'798'946.48	80'922'947.20	13'627'394.34
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	457'014.49	282'899.94	457'014.49	282'899.94
106 Vorräte und angefangenen Arbeiten	6'855.58	263.34	228.00	6'890.92
108 Sachanlagen FV	23'831'825.35	54'057.70		23'885'883.05
14 Verwaltungsvermögen	7'256'454.95	1'900'524.25	1'247'436.70	7'909'542.50
140 Sachanlagen VV	5'693'271.80	1'540'905.55	1'231'945.10	6'002'232.25
142 Immaterielle Anlagen	886'179.15	359'618.70	15'491.60	1'230'306.25
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	677'004.00			677'004.00
2 Passiven	58'687'378.04	54'285'246.48	53'349'992.14	59'622'632.38
20 Fremdkapital	29'619'608.28	51'939'723.59	53'129'592.99	28'429'738.88
200 Laufende Verbindlichkeiten	3'560'882.00	45'751'839.59	46'865'741.84	2'446'979.75
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'050'000.00	3'000'000.00	3'050'000.00	3'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	185'029.00	173'276.85	185'029.00	173'276.85
205 Kurzfristige Rückstellungen	120'000.00	10'000.00		130'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	21'550'000.00	3'000'000.00	3'000'000.00	21'550'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	350'000.00	-24'000.00		326'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	803'697.28	28'607.15	28'822.15	803'482.28
29 Eigenkapital	29'067'769.76	2'345'522.89	220'399.15	31'192'893.50
290 Verpflichtungen (+), Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'558'794.12	106'373.73	125'767.35	1'539'400.50
293 Vorfinanzierungen	13'120'257.09	421'832.00	94'631.80	13'447'457.29
294 Reserven	685'058.67	600'353.25		1'285'411.92
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	822'408.85			822'408.85
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	12'881'251.03	1'216'963.91		14'098'214.94

4 FUNKTIONEN

4.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	50'642'435.45	50'642'435.45	54'673'615.85	54'673'615.85	49'699'009.21	49'699'009.21
0 Allgemeine Verwaltung	3'961'828.96	1'710'862.70	4'433'510.00	1'721'350.00	3'940'811.78	1'724'179.45
Nettoaufwand		2'250'966.26		2'712'160.00		2'216'632.33
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	854'661.70	1'639'946.14	979'864.00	1'643'084.00	880'629.55	1'676'526.70
Nettoertrag	785'284.44		663'220.00		795'897.15	
2 Bildung	7'453'562.42	2'984'839.15	7'987'631.60	2'792'200.00	7'433'277.52	2'796'410.10
Nettoaufwand		4'468'723.27		5'195'431.60		4'636'867.42
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'018'429.02	510'867.00	2'317'567.40	392'390.00	1'982'265.00	465'885.30
Nettoaufwand		1'507'562.02		1'925'177.40		1'516'379.70
4 Gesundheit	11'901.80		24'110.00		13'845.00	432
Nettoaufwand		11'901.80		24'110.00		13'413.00
5 Soziale Sicherheit	22'103'838.50	14'653'617.88	25'490'460.00	17'371'480.00	23'751'417.91	16'371'731.37
Nettoaufwand		7'450'220.62		8'118'980.00		7'379'686.54
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'287'221.50	717'954.16	2'525'765.60	786'953.00	2'287'634.00	770'920.24
Nettoaufwand		1'569'267.34		1'738'812.60		1'516'713.76
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'281'234.34	1'837'229.89	2'849'691.00	2'206'021.00	2'384'161.36	1'935'141.26
Nettoaufwand		444'004.45		643'670.00		449'020.10
8 Volkswirtschaft	3'575'801.58	5'569'263.74	4'090'553.30	5'106'437.75	3'269'073.96	4'660'652.40
Nettoertrag	1'993'462.16		1'015'884.45		1'391'578.44	
9 Finanzen und Steuern	6'093'955.63	21'017'854.79	3'974'462.95	22'653'700.10	3'755'893.13	19'297'130.39
Nettoertrag	14'923'899.16		18'679'237.15		15'541'237.26	

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'961'828.96	1'710'862.70	4'433'510.00	1'721'350.00	3'940'811.78	1'724'179.45

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt um 17% (CHF 461'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
01 Legislative und Exekutive	-61'942.05
0220 Allgemeine Dienste	-302'240.99
0290 Verwaltungsliegenschaften	-97'010.70
Besserstellung	-461'193.74

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
854'661.70	1'639'946.14	979'864.00	1'643'084.00	880'629.55	1'676'526.70

Der Nettoertrag der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit liegt um 18.4% (CHF 122'000) über dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
1110 Polizei	-21'058.75
1400 Allgemeines Rechtswesen	-15'151.39
1402 Kinder- und Erwachsenenschutz	-15'055.00
16 Verteidigung	-70'799.30
Besserstellung	-122'064.44

2 Bildung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'453'562.42	2'984'839.15	7'987'631.60	2'792'200.00	7'433'277.52	2'796'410.10

Der Nettoaufwand der Bildung liegt um 14% (CHF 727'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
2110 Kindergarten	10'470.56
2120 Primarstufe	-200'055.30
2130 Sekundarstufe I	-106'254.74
2140 Musikschulen	-55'732.75
2170 Schulliegenschaften	-219'794.90
2180 Tagesbetreuung	-126'143.15
2194 Freiwilliger Schulsport	108.95
2197 Schulsozialdienst	-11'192.10
2200 Sonderschulen	-18'114.90
Besserstellung	-726'708.33

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'018'429.02	510'867.00	2'317'567.40	392'390.00	1'982'265.00	465'885.30

Der Nettoaufwand der Funktion Kultur, Sport und Freizeit, Kirche liegt um 21.7% (CHF 418'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
321 Bibliotheken	-17'112.43
3290 Übrige Kultur	-58'510.65
3291 Integration	-12'987.10
33 Medien	487.95
3410 Sport	-500.00
3411 Strandbad	-56'754.15
3412 Fussballplatz	-27'769.25
3420 Freizeit	-6'464.75
3421 Grünzonen, Parkanlagen etc.	-229'295.35
3422 Spielplätze	-8'709.65
Besserstellung	-417'615.38

4 Gesundheit

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11'901.80		24'110.00		13'845.00	432.00

Der Nettoaufwand der Funktion Gesundheit liegt um 50.6% (CHF 12'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
4330	Schulgesundheitsdienst	-7'510.00
4331	Schulzahnpflege	-4'698.20
Besserstellung		-12'208.20

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
22'103'838.50	14'653'617.88	25'490'460.00	17'371'480.00	23'751'417.91	16'371'731.37

Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit liegt um 8.2% (CHF 669'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
53	Alter und Hinterlassene	-42'011.80
54	Familie und Jugend	-105'903.29
55	Arbeitslosigkeit	-45'241.96
571	Beihilfen	3'309.55
572	Wirtschaftliche Hilfe	-3'162'144.13
579	Sozialhilfe	2'683'232.25
Besserstellung		-668'759.38

Lastenausgleich Sozialhilfe

Bei der Gemeinde fallen eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den Gemeindefinanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum. Da sich die Gemeinden im Folgejahr zu 50% an den Gesamtausgaben des Kantons und der Gesamtheit aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden.

Folgender Überblick soll die Transparenz erhöhen, weil die Rückerstattung aus buchungstechnischen Gründen vorwiegend in der HRM-Kontengruppe 5799 zu erfolgen haben und nicht in jener Funktion, worin die Ausgaben anfallen.

Konto	Bezeichnung	Betrag	Bemerkungen
5799.4611.19	Jugendarbeit	250'814.42	gemäss Ermächtigung
5799.4611.18	Kindertagesstätte	564'791.23	gemäss Ermächtigung
5799.4611.01	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	7'118'760.37	100% ausgleichsberechtigt
5799.4611.01	Alimente	127'471.71	100% ausgleichsberechtigt
5799.4611.17	Besoldungsaufwand Alimente	100'416.50	gemäss Verfügung
5799.4611.16	Besoldungsaufwand Sozialhilfe	1'140'651.05	gemäss Verfügung
Lastenausgleich Sozialhilfe		9'302'905.28	
1402.4611.01	Besoldungsaufwand KES	968'518.00	gemäss Verfügung
1402.4611.20	Zusatzpauschale KES	106'537.00	gemäss Verfügung
5799.4611.12	Kommunales Integrationsangebot (Beschäftigungsprogramme)	109'820.00	(25 Plätze in kommunalen Integrationsangeboten) 100% ausgleichsberechtigt
TOTAL Entschädigungen Kanton		10'487'780.28	

Weil der Kanton den Lastenausgleich Besoldungen für die Alimentenhilfe den Anschlussgemeinden, welche nicht den Sozialen Diensten Nidau angehören (Sozialdienste Brügg und Ipsach), direkt vergütet, fakturiert die Stadt Nidau diesen Anschlussgemeinden den Lastenausgleich zusätzlich. Per 2018 betrug dieser Lastenausgleich CHF 108'783.50.

Bei nachfolgenden Aufgaben wird die Kostenobergrenze (maximal lastenausgleichsberechtigter Betrag) gemäss den entsprechenden Ermächtigungen des Kantons überschritten und die Mehraufwendungen gehen zu Lasten der Gemeinde:

- ▶ Jugendarbeit mit CHF 79'000 (inklusive der intern verrechneten Aufwände von CHF 74'250). Vorjahr CHF 68'000.
- ▶ Kindertagesstätte mit CHF 11'000. Vorjahr CHF 40'000.
 - ▶ Tageselternverein Seestern mit CHF 23'483.85 (davon Anteil Gemeinde Port: CHF 9'639.35). Vorjahr CHF 29'474.15 (davon Anteil Gemeinde Port: CHF 12'066.85).
- ▶ Beschäftigungsprogramme mit CHF 53'937.69. Vorjahr CHF 91'204.69 zu Lasten Gemeinde.

Bei nachfolgender Aufgabe besteht ebenfalls eine Kostenobergrenze. Diese wird im vorliegenden Abschluss nicht überschritten und somit sind sämtliche Nettoaufwendungen weiterhin 100% lastenausgleichsberechtigt:

- ▶ Kommunales Integrationsangebot (Motion Gfeller).

Von den CHF 2'590'043.50 Personalaufwendungen für das Fachpersonal von Sozialhilfe, KES und Alimentenhilfe (inkl. Leitung und Stab), konnten CHF 2'328'369.05 (inkl. Beitrag von Anschlussgemeinden der Alimentenhilfe betreffend den Lastenausgleich Besoldungen) dem Lastenausgleich zugeführt werden (89.90%). Im Vorjahr betrug die lastenausgleichsberechtigte Summe CHF 2'287'766.88 (90.71%), bei total CHF 2'522'179.30 Personalaufwendungen.

Abrechnung der Personalaufwände Soziale Dienste im Rahmen der Jahresrechnung

Gemäss Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2017 sollen die finanziellen Auswirkungen aufgrund der veränderten Verordnungen für die kantonale Abgeltung des Personals auf den Sozialdiensten kostenneutral umgesetzt werden. Der Stadtrat beschloss, dass die von GEF und JGK verfügbaren Beträge im Verfügungsjahr zur Besetzung der Stellen im Bereich SH, KES und IBU und für Weiterbildungskosten dieses Personals freigegeben sind.

Diese Abrechnung hat ab dem Rechnungsjahr 2018 zu erfolgen.

Konto	Bereich	Betrag
5430.30XX.XX	Besoldungen Alimente	215'187.95
5796.30XX.XX	Besoldungen Sozialarbeit und KES	1'981'634.05
5797.3090.04	Weiterbildungskosten	23'759.25
	Total Aufwand 2018	2'220'581.25
5799.4611.17	Lastenausgleich Besoldungen Alimente Verfügung: Mai 2018 (JR 2017)	114'410.15
5799.4611.16	Lastenausgleich Besoldungen Sozialarbeit: Verfügung: Mai 2018 (JR 2017)	1'139'809.08
1402.4611.01	Lastenausgleich Besoldungen KES Verfügung: 2018 (JR 2018) inkl. Konto 5796.4632.03 (bis 2019)	978'518.00
5430.4632.03	Gemeindebeiträge Lastenausgleich Besoldungen Alimente (JR 2017)	113'629.00
	Total verfügbarer Lastenausgleich im 2018	2'346'366.23

Dem im Jahr 2018 verfügte und zur Stellenbesetzung freigegebenen Betrag von CHF 2'346'366.23 stehen Lohn- und Weiterbildungskosten von insgesamt CHF 2'220'581.25 gegenüber. Die Vorgaben aus den kantonalen Verordnungen und gemäss Beschluss des Stadtrates vom 21.9.2017 wurden eingehalten.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'287'221.50	717'954.16	2'525'765.60	786'953.00	2'287'634.00	770'920.24

Der Nettoaufwand des Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung liegt um 9.8% (CHF 170'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
6150	Gemeindestrassen	-124'516.75
6155	Parkplätze	-41'306.11
6191	Werkhof	50'531.05
62	Öffentlicher Verkehr	-54'273.40
63	Übriger Verkehr	19.95
Besserstellung		-169'545.26

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'281'234.34	1'837'229.89	2'849'691.00	2'206'021.00	2'384'161.36	1'935'141.26

Der Nettoaufwand der Funktion Umweltschutz und Raumordnung liegt um 31% (CHF 200'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
74	Verbauungen	-28'579.00
76	Bekämpfung Umweltverschmutzung	-19'531.35
77	Übriger Umweltschutz	-29'019.10
79	Raumordnung	-122'536.10
Besserstellung		-199'665.55

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'575'801.58	5'569'263.74	4'090'553.30	5'106'437.75	3'269'073.96	4'660'652.40

Der Nettoertrag der Volkswirtschaft liegt um 96.2% (CHF 978'000) über dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
871	Elektrizität (Ertrag)	-977'577.71
Besserstellung		-977'577.71

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6'093'955.63	21'017'854.79	3'974'462.95	22'653'700.10	3'755'893.13	19'297'130.39

Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern liegt um 20.1% (CHF 3'755'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
910	Steuern (Ertrag)	-1'612'850.03
93	Finanz- und Lastenausgleich	45'372.00
95	Ertragsanteile, übrige (Ertrag)	-7'117.30
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-145'116.85
97	Rückverteilungen (Ertrag)	-7'649.25
9900	Einlage zusätzliche Abschreibungen	600'353.25
9901	Abschreibungen altes VV nach HRM1	0.00
995	Neutrale Aufwände & Erträge (Ertrag)	-2'283.84
Besserstellung		-1'129'292.02

999	Abschlusskonti (CHF 1'216'963.91 anstatt 3'667'666.10 Verlust)	4'884'630.01
	Nachweis Funktion 9 Finanzen und Steuern inkl. Abschlusskonti	3'755'337.99

4.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2018		Ausgaben	Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
INVESTITIONSRECHNUNG	1'185'427.95	1'185'427.95	3'994'000.00	3'994'000.00	2'239'318.95	2'239'318.95	
0 Allgemeine Verwaltung	110'711.95		256'000.00		429'814.15		
Nettoausgaben		110'711.95		256'000.00		429'814.15	
2 Bildung	241'265.40		1'230'000.00		341'239.90		
Nettoausgaben		241'265.40		1'230'000.00		341'239.90	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	90'332.05		80'000.00		104'775.20		
Nettoausgaben		90'332.05		80'000.00		104'775.20	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	113'284.20		940'000.00		331'764.20		
Nettoausgaben		113'284.20		940'000.00		331'764.20	
7 Umweltschutz und Raumordnung	339'448.90		615'000.00		653'981.60		
Nettoausgaben		339'448.90		615'000.00		653'981.60	
8 Volkswirtschaft	290'385.45		873'000.00		377'743.90		
Nettoausgaben		290'385.45		873'000.00		377'743.90	
9 Finanzen und Steuern		1'185'427.95		3'994'000.00		2'239'318.95	
Nettoeinnahmen	1'185'427.95		3'994'000.00		2'239'318.95		

5 SACHGRUPPEN

5.1 Erfolgsrechnung

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Erfolgsrechnung	50'642'435.45	50'642'435.45	54'673'615.85	54'673'615.85	49'699'009.21	49'699'009.21	
3 Aufwand	49'381'886.01		54'673'615.85		49'667'519.48		
30 Personalaufwand	10'257'418.60		10'985'525.00		10'245'861.55		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'360'425.91		10'770'611.55		8'565'526.75		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	532'340.40		703'209.30		498'681.65		
34 Finanzaufwand	888'551.70		1'045'666.00		838'880.50		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	453'508.20		468'784.00		527'637.25		
36 Transferaufwand	24'803'999.95		28'194'236.00		26'448'031.21		
38 Ausserordentlicher Aufwand	631'465.25		31'113.00		92'557.77		
39 Interne Verrechnungen	2'454'176.00		2'474'471.00		2'450'342.80		
4 Ertrag		50'516'668.10		50'573'362.75		49'540'608.33	
40 Fiskalertrag		17'366'442.10		15'410'100.00		15'862'413.30	
41 Regalien und Konzessionen				1'000.00		876.80	
42 Entgelte		12'232'674.28		12'158'590.00		12'830'689.51	
43 Verschiedene Erträge		15'345.27		10'000.00		68'565.42	
44 Finanzertrag		3'342'977.95		2'916'100.00		3'063'605.55	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		8'428.30		40'338.00		10'306.60	
46 Transferertrag		15'001'992.40		17'148'306.00		15'083'586.25	
48 Ausserordentlicher Ertrag		94'631.80		414'457.75		170'222.10	
49 Interne Verrechnungen		2'454'176.00		2'474'471.00		2'450'342.80	
9 Abschlusskonten	1'260'549.44	125'767.35		4'100'253.10	31'489.73	158'400.88	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	1'260'549.44	125'767.35		4'100'253.10	31'489.73	158'400.88	

5.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen
Investitionsrechnung	1'185'427.95	1'185'427.95	3'994'000.00	3'994'000.00	2'239'318.95	2'239'318.95
Investitionsausgaben	1'185'427.95		3'994'000.00		2'239'318.95	
50 Sachanlagen	825'809.25		3'407'000.00		1'532'121.35	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter						
52 Immaterielle Anlagen	359'618.70		587'000.00		707'197.60	
54 Darlehen						
55 Beteiligungen und Grundkapitalien						
56 Eigene Investitionsbeiträge						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
59 Übertrag an Bilanz						
Investitionseinnahmen		1'185'427.95		3'994'000.00		2'239'318.95
60 Übertrag Sachanlagen ins Finanzvermögen						
61 Rückerstattungen						
62 Abgang immaterielle Anlagen						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung						
64 Rückzahlung von Darlehen						
65 Übertragung von Beteiligungen						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
69 Übertrag an Bilanz		1'185'427.95		3'994'000.00		2'239'318.95
Nettoinvestitionen	1'185'427.95		3'994'000.00		2'239'318.95	

6 GELDFLUSSRECHNUNG

Bezeichnung	2018	2017
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-776'498.29	-1'391'578.44
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	503'156.20	479'042.95
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	631'465.25	92'557.77
(-) Entnahmen aus dem Eigenkapital	-65'447.60	-150'583.40
Verluste aus Verkauf Finanzanlagen FV und Übertragung Finanzanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verluste aus Verkauf Sachanlagen FV und Übertragung Sachanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
Wertberichtigungen Anlagen FV / (-) Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00	0.00
Wertberichtigungen Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	1'156'498.76	1'335'966.57
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	55.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	170'300.55	-221'994.85
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-668'504.00	1'150'818.70
Zunahme/(-) Abnahme kurzfr. Rückstellungen	10'000.00	-20'000.00
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	-11'752.15	-264'222.80
(-) Abnahme/Zunahme langfr. Rückstellungen	-24'000.00	25'000.00
Zunahme/(-) Abnahme übrige Spezialfinanzierungen	62'788.20	34'517.25
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	988'061.92	1'069'523.75
Geldfluss Abwasserentsorgung		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-125'767.35	-158'400.88
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen	-100'318.36	25'853.50
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	2'035.00	13'107.55
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'904.85	-24'793.60
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	-15'000.00
Zunahme/(-) Abnahme Vorfinanzierung Werterhalt	390'720.00	493'120.00
(-) Abnahme/Zunahme übrige Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abwasserentsorgung	168'574.14	333'886.57
Geldfluss Abfall		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	43'585.53	31'489.73
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen	-59'504.46	3'678.45
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	1'779.00	-312.86
(-) Zunahme/Abnahme Vorräte	-90.34	-1'016.42
Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	6'393.00	-11'157.10

(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	-9'500.00
(-) Abnahme/Zunahme Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abfall	-7'837.27	13'181.80
Geldfluss Elektrizität		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	1'993'462.20	1'391'578.44
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	29'184.20	19'638.70
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen	-876'067.77	228'299.45
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	12'583.85
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	6'280.15	137'323.60
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	-62'700.00
(-) Abnahme/Zunahme Vorfinanzierungen	-29'184.20	-19'638.70
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Elektrizität	1'123'674.58	1'707'085.34
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Gemeindebetriebe	1'284'411.45	2'054'153.71
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'272'473.37	3'123'677.46
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Zahlungen für Nettoinv. Sachanlagen + Immat. Anlagen+ Investitionsbeiträge VV	-1'227'441.45	-1'598'235.25
(-) Auszahlungen für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
Einzahlung für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
(-) Kauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
(-) Investitionen Sachanlagen FV	-54'057.70	-89'663.60
(-) Kauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
(-) Kauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	-1'281'499.15	-1'687'898.85
Geldfluss Abwasserentsorgung		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Abwasserentsorgung	-43'554.95	-1'616.55
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abwasserentsorgung	-43'554.95	-1'616.55
Geldfluss Abfall		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Abfall	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abfall	0.00	0.00
Geldfluss Elektrizität		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Elektrizität	-383'384.85	-336'777.30
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Elektrizität	-383'384.85	-336'777.30

Geldfluss aus Investitionstätigkeit Gemeindebetriebe	-426'939.80	-338'393.85
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'708'438.95	-2'026'292.70
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Zunahme/ (-) Abnahme Kontokorrente mit Dritten	12'369.60	22'308.20
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'050'000.00	-2'000'000.00
Aufnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00	2'000'000.00
(-) Rückzahlung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Stiftungen, Legate, Zuwendungen im FK sowie Fonds im FK	-215.00	-30'476.10
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	-37'845.40	-8'167.90
Total Geldfluss (alle)	526'189.02	1'089'216.86
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	13'383'832.61	12'294'615.75
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.	13'910'021.63	13'383'832.61
Zusammenfassung nach Tätigkeit		
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'272'473.37	3'123'677.46
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'708'438.95	-2'026'292.70
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-37'845.40	-8'167.90
Total Geldfluss Gesamthaushalt	526'189.02	1'089'216.86
Zusammenfassung nach Haushalt		
Total Geldfluss Steuerfinanzierter Haushalt	-331'282.63	-626'543.00
Total Geldfluss Elektrizität	740'289.73	1'370'308.04
Total Geldfluss Abwasser	125'019.19	332'270.02
Total Geldfluss Abfall	-7'837.27	13'181.80
Total Geldfluss Gesamthaushalt	526'189.02	1'089'216.86

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel, aufgeteilt in die drei Geldflüsse „betriebliche Tätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“. Die Geldflüsse des steuerfinanzierten Haushalts und jene der Elektrizität und der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Abwasserentsorgung und Abfall) werden separat dargestellt.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit soll mittelfristig den Geldfluss für die Investitionstätigkeit decken und zeigt die eigentliche Finanzstärke einer Gemeinde. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel erwirtschaftet wurden, um Investitionen zu tragen oder Schulden abzubauen. Die Gegenüberstellung des Geldflusses aus betrieblicher Tätigkeit gegenüber dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit macht transparent, ob die Investitionen im Berichtsjahr aus eigener Kraft finanziert werden konnten. Jährliche Schwankungen werden im Wesentlichen durch Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten (Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit) ausgeglichen.

Da nur Geldflüsse erfasst werden, kann die Geldflussrechnung nicht durch buchungstechnische Vorgänge beeinflusst werden, was sie mit anderen Gemeinden vergleichbar macht.

7 FINANZKENNZAHLEN

7.1 Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2018	Mittelwert 2016-2018	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient Median Kanton	-148.04% -95.2%	-147.77%	Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Der negative Wert zeigt hier an, dass keine Nettoverschuldung vorliegt, weil das Vermögen höher ist als die Schuld. Richtwert: < 100% gut.
Selbstfinanzierungsgrad Median Kanton	223.47% 103.9%	123.92%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: > 100% sehr gut
Zinsbelastungsanteil Median Kanton	0.24% 0.0%	0.27%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Nettozinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: 0 - 4% gut.
Bruttoverschuldungsanteil Median Kanton	56.28% 45.5%	57.46%	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde und beantwortet die Frage, wie viele Prozente vom Laufenden Ertrag benötigt wird um die Bruttoschulden abzubauen. Richtwert: 50% - 100% gut.
Investitionsanteil Median Kanton	2.58% 10.8%	3.21%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Die Kennzahl sagt nicht über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Aussage: < 10% = schwache Investitionstätigkeit.
Kapitaldienstanteil Median Kanton	1.35% 3.3%	1.32%	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages. Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) belastet ist. Richtwert: < 5% = geringe Belastung.
Nettoschuld pro Einwohner in CHF Median Kanton	-3'417.99 -2'375	-3'319.74	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Kennzahl	Rechnung 2018	Mittelwert 2016-2018	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsanteil Median Kanton	5.52% 10.4%	3.92%	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: 0% - 10% = ungenügend
Nettozinsbelastungsanteil Median Kanton	-3.78% -1.5%	-2.90%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. Die Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Richtwert: 0 - 7% = Sehr tiefe Belastung
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner in CHF Median Kanton	3'722.26 2'233	3'529.38	Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet (Verweigerung der Mindestausstattung nach (Artikel 19 FILAV).

7.2 Allgemeiner Haushalt

Kennzahl	Rechnung 2018	Mittelwert 2016-2018	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	201.83%	101.75%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: > 100% sehr gut
Bilanzüberschussquotient (BÜQ) Median Kanton	89.64% 58.5%	86.21%	Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Richtwert: > 30 % Gemeinden von 2'000 bis 10'000 Einwohner.

7.3 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Kennzahl	Rechnung 2018	Mittelwert 2016-2018	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	502.43%	1'466.58%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: > 100% sehr gut
Kostendeckungsgrad	89.37%	87.32%	Aufwand in % des Ertrages. Der Kostendeckungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit der Aufwand aus selbst erarbeiteten Erträgen gedeckt ist. < 100% = Aufwandüberschuss
Werterhaltungsquote	8.51%	7.67%	Diese Kennzahl gibt das Verhältnis vom Werterhalt zum Wiederbeschaffungswert an. Laut Artikel 32 Absatz 5 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung kann bei Erreichen einer Werterhaltungsquote von 25 % auf die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt teilweise oder ganz verzichtet werden.

7.4 Spezialfinanzierung Abfall

Kennzahl	Rechnung 2018	Mittelwert 2016-2018	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad (Per 2016 bis 2018 wurden beim Abfall keine Investitionen getätigt).	Keine Investitionen	Keine Investitionen	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: > 100% sehr gut
Kostendeckungsgrad	107.58%	106.13%	Aufwand in % des Ertrages. Der Kostendeckungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit der Aufwand aus selbst erarbeiteten Erträgen gedeckt ist. > 100% = Ertragsüberschuss

8 ANTRAG DER EXEKUTIVE

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf empfohlen:

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	49'381'886.01
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	50'516'668.10
	Ertragsüberschuss	CHF	1'134'782.09
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	47'623'691.65
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	48'840'655.56
	Ertragsüberschuss	CHF	1'216'963.91
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'183'119.30
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'057'351.95
	Aufwandüberschuss	CHF	125'767.35
	Aufwand Abfall	CHF	575'075.06
	Ertrag Abfall	CHF	618'660.59
	Ertragsüberschuss	CHF	43'585.53
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'185'427.95
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	1'185'427.95
NACHKREDITE		CHF	0.00

Nidau, 07.05.2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Der Finanzverwalter

sig.
Sandra Hess

sig.
Stephan Ochsenbein

sig.
Dominik Rhiner

9 BESTÄTIGUNGSBERICHT

Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung



Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2018 an den Stadtrat der Stadt Nidau

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Stadt Nidau, bestehend aus Bericht-erstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Revision der Vorjahresangaben ist von einem anderen Rechnungsprüfungsorgan vorgenommen worden. In ihrem Bericht vom 25. Mai 2018 hat diese eine nicht modifizierte Prüfungsaussage abgegeben.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.


Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften


Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 mit Aktiven und Passiven von CHF 59'622'632.38 und einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 1'134'782.09 zu genehmigen.

Gümligen, 16. Mai 2019

T+R AG


Frank Bracher
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte


Beat Nydegger
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

10 GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG

Der Stadtrat von Nidau genehmigt die Jahresrechnung 2018 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 07.05.2019.

Nidau, 20.06.2019

NAMENS DES STADTRATES

Die Stadtratspräsidentin Der Stadtschreiber

sig.
Amélie Evard

sig.
Stephan Ochsenbein

11 ANHANG

11.1 Regelwerk

11.1.1 Angewendetes Regelwerk

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Nidau ist in Übereinstimmung mit den geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen erstellt worden.

Gemeindegesezt (GG, BSG 170.11)

Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111)

Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511)

Diese orientieren sich gemäss Art. 70 Absatz 1 GG am Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, HRM2, laut Handbuch der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die kantonalen Bestimmungen weichen in einzelnen Bereichen von den Empfehlungen des HRM2 ab. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt eine Auflistung dieser Ausnahmen zur Verfügung unter www.be.ch/gemeinden > Rubrik Gemeindefinanzen > HRM2 > Praxishilfen.

11.1.2 Bewertung Finanzvermögen

(Art. 32d Abs. b FHDV)

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten alle fünf Jahre oder bei Änderung des amtlichen Werts, bei allen anderen Vermögenswerten jährlich erfolgt. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Bei Einführung von HRM2 per 1.1.2016 wurde das Finanzvermögen gestützt auf Anhang 1 zu Artikel 81 Absatz 3 und Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen der Gemeindeverordnung neu bewertet. Die Neubewertung führte zu einer Aufwertung im Umfang von CHF 822'408.85. Dieser Betrag wurde in die Neubewertungsreserve (Konto 29600.01) eingelegt. Die Neubewertungsreserve, welche nach 5 Jahren (d.h. per 31.12.2020) aufgelöst resp. in die Schwankungsreserve eingelegt wird, hat sich seit dem 1.1.2016 nicht verändert und beläuft sich weiterhin auf CHF 822'408.85.

Bilanzkonto	Bezeichnung	Letztmalige Bewertung	Aufwertungsreserve per 31.12.2018	Einlagen 2016 (bei Einführung HRM2)	Entnahmen 2016 – 2020*
10800.01	Grundstücke	31.12.2018	-1'426'889.70	-1'426'889.70	0.00
10800.02	Baurechte	31.12.2018	1'633'872.85	1'633'872.85	0.00
10840.01	Gebäude	31.12.2018	615'425.70	615'425.70	0.00
Total Neubewertungsreserve			822'408.85	822'408.85	0.00

*Entnahmen aus der Neubewertungsreserve sind zwingend vorzunehmen, wenn Finanzvermögen, das bei Einführung von HRM2 aufgewertet wurde, veräussert wird.

11.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen mehrjährigen öffentlichen Nutzen hervorbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nach der Nettomethode bilanziert und nach der definierten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen. Die geltenden Anlagekategorien und Nutzungsdauern sind in Anhang 2 GV umschrieben.

11.1.4 Aktivierungsgrenzen

Der Gemeinderat belastete einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 75'000.00 (Maximalbetrag gemäss Art. 79a GV) **wie bis anhin** der Erfolgsrechnung. Die Richtlinie gilt sowohl für den Allgemeinen Haushalt als auch für spezialfinanzierte Investitionen. Es wäre auch erlaubt für einzelne Spezialfinanzierungen eine tiefere Aktivierungsgrenze festzulegen. Es ist grundsätzlich eine konstante Praxis zu verfolgen.

11.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Seit dem Übergang auf HRM2 im Jahr 2016, wird das bestehende Verwaltungsvermögen linear über 10 Jahre abgeschrieben (d.h. bis und mit 31.12.2026). Davon ausgenommen sind die Positionen gemäss Ziffer 4.1.3 der Übergangsbestimmungen der Gemeindeverordnung.

- Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
- Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist.
- Investitionen für Anlagen im Bau.
- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser.

Bestehende Verwaltungsvermögen	Ende 2018	Abschreibung p.a.
Allgemeiner Haushalt	2'793'020.50	399'002.95
Feuerwehr	157'622.05	22'517.45
Total	2'950'642.55	421'520.40

11.2 Grundlagen der Jahresrechnung

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2018 dienten das Budget 2018 und die Vorjahresrechnung 2017.

Genehmigung/Prüfung	Budget 2018	Jahresrechnung 2017
Gemeinderat	24.10.2017	08.05.2018
Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan		25.05.2018
Stadtrat	23.11.2017	21.06.2018

11.3 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital per 01.01.2018		Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2018			
CHF		Erhöhung (+) durch		Reduktion (-) durch		CHF			
29	Eigenkapital	29'067'770		2'345'523		220'399	29	Eigenkapital	31'192'894
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'558'794	Einlagen in SF EK	106'374	Entnahmen aus SF EK	125'767	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'539'401
29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	271'152	3510.01 Einlagen in SF des EK	62'788	9011.01 Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abwasser	125'767	29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	333'940
29002.01	SF Abwasserentsorgung	1'088'553					29002.01	SF Abwasserentsorgung	962'786
29003.01	SF Abfall	199'089	9010.01 Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss Abfall	43'586			29003.01	SF Abfall	242'675
293	Vorfinanzierungen	13'120'257	Einlagen in Vorfinanzierungen EK	421'832	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK	94'632	293	Vorfinanzierungen	13'447'457
29302.01	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	3'906'721	3510.12 Einlage in SF WE (WbW) Verr. mit Einlage aus Anschlussgebühren gem. Mitteilung AGR v. 9.12.15	387'420	4510.12 Entnahme aus SF WE	0	29302.01	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	4'297'441
			3510.52 Einlage in SF WE (Anschlussgebühren)	3'300					
29304.01	Elektrizität Werterhalt	914'190			4893.01 Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	29'184	29304.01	Elektrizität Werterhalt	885'006
29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	7'725'122			4893.01 Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	38'353	29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	7'686'769
29300.01	Bauinventar	1'874	3893.01 Einlage in Vorfinanzierung des EK	10'000	4893.01 Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	11'095	29300.01	Bauinventar	779
29300.02	Förderung von Anstrengungen im Energiebereich	127'555	3893.01 Einlage in Vorfinanzierung des EK	20'000	4893.01 Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	16'000	29300.02	Förderung von Anstrengungen im Energiebereich	131'555
29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	444'796	3893.01 Einlage in Vorfinanzierung des EK	1'112			29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	445'908
294	Reserven	685'059	Einlagen	600'353	Entnahmen	0	294	Reserven	1'285'412
29400.01	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	685'059	3894.01 Einlage in Reserve	600'353			29400.01	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	1'285'412
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	822'409	Einlagen	0	Entnahmen	0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	822'409
29600.01	Neubewertungsreserve FV	822'409		0		0	29600.01	Neubewertungsreserve FV	822'409
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	12'881'251	Jahresergebnis	1'216'964		0	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	14'098'215
			9000.01 Überschuss (+)						
			9001.01 Defizit (-)						

11.4 Rückstellungsspiegel

205 Kurzfristige Rückstellungen		Buchwert 01.01.2018	Veränderung			Buchwert 31.12.2018	Kommentar zu Veränderung und Weiterbestand
Konto	Bezeichnung		Bildung	Verwendung	Auflösung		
20500.01	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	120'000.00	10'000.00	0.00		130'000.00	Rückstellungen für am Jahresende aufgelaufene Gleitzeitguthaben der Gesamtverwaltung. Die Rückstellung musste aufgrund höherer Guthaben erhöht werden.

208 Langfristige Rückstellungen		Buchwert 01.01.2018	Veränderung			Buchwert 31.12.2018	Kommentar zu Veränderung und Weiterbestand
Konto	Bezeichnung		Bildung	Verwendung	Auflösung		
20810.01	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	350'000.00	0.00	0.00	24'000.00	326'000.00	Rückstellungen für am Jahresende aufgelaufene Ferienguthaben auf den Langzeitkonti der Gesamtverwaltung. Die Rückstellung musste aufgrund tieferer Guthaben reduziert werden.

Total kurzfristige Rückstellungen		120'000.00	10'000.00	0.00	0.00	130'000.00	
Total langfristige Rückstellungen		350'000.00	0.00	0.00	24'000.00	326'000.00	
Total Rückstellungen		470'000.00	10'000.00	0.00	24'000.00	456'000.00	

11.5 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen (im Sinne der öffentlichen Aufgabenerfüllung)											
Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungs- wert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Gemeindeeigene Unternehmen (Anstalten) gemäss Artikel 64 Absatz 1 Buchstabe b Gemeindegesetz											
Keine Gemeindeunternehmen nach Art. 64 Abs. 1 Bst. b GG vorhanden											
Öffentlich-rechtliche Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit (Gemeindeverbände, Anstalten etc.)*											
Friedhof-Gemeindeverband	Aufgaben im Bestattungswesen			L: 2 bis 3 Stimmen, je nach Einwohnerzahl	Bellmund, Ipsach, Port				HRM; Aufw andverrechnung via Kostenteiler	CHF 171'957.80	Haftung gem. Art. 68 OgR mit dem Verbandsvermögen.
Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Büren (RKZ)	Öffentliche Sicherheit			5 Stimmen	gemäss Anhang I, OgR					keine	Haftung gemäss Art. 41 OgR mit dem Verbandsvermögen.
Gemeindeverband für die Kulturförderung in der Region Biel-Seeland-Berner Jura	Kultur			L: 2 bis 3 Stimmen, je nach Einwohnerzahl	Gemeinden Region Biel-Seeland-Berner Jura					Anteil gemäss Verteilungsschlüssel CHF 141'755.00	Haftung gemäss Art. 60 mit dem Verbandsvermögen.
Gemeindeverband Ruferheim Nidau	Alters- und Pflegeheim			L: 28%	Bellmund, Hagneck, Herrmigen, Ipsach, Jens Merzligen, Mörgien, Nidau, Port, Stz-Lattrigen, Täuffelen, Gerolfingen		Keine finanzielle Einlage			keine	
Gemeindeverband Zivilschutz Nidau Plus	Zivilschutz			5 Stimmen	Aegerten, Bellmund, Brügg, Herrmigen, Ipsach, Jens, Merzligen, Orpund, Port, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Studen					CHF 68'064.30	Haftung gemäss Art. 70 OgR mit dem Verbandsvermögen.
Schulverband Nidau	Führung Sekundarstufe 1 (2130) Führung IBEM (2200)			L: 7 Stimmen	Bellmund, Herrmigen, Ipsach, Jens, Merzligen, Port				HRM; Aufw andverrechnung via Kostenteiler	CHF 1'846'549.06	Haftung gemäss Art. 65 mit dem Verbandsvermögen.
Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA)	Abwasserreinigung				Bellmund, Ipsach, Mörgien, Nidau, Port, Sutz-Lattrigen					CHF 102'250.05	
Juristische Personen des Privatrechts*											
ARA Region Biel AG	Abwasserreinigung	CHF 9'500'000	9.85%		Biel, Bellmund, Brügg, Ipsach, Evillard, Mörgien, Port, Sutz-Lattrigen, Orvin, Sauge, Pery-La Heutte	CHF 1				CHF 370'750.10	
Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE	Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz			L: MV	alle SD der Region und des Kantons					CHF 747.00	Ausschliessliche Haftung mit Vereinsvermögen.
Bielsee-Schiffahrtsgesellschaft AG	Schiffahrt	CHF 4'320'000	2.33%			CHF -					
Müve Biel-Seeland AG	Abfallverbrennung	CHF 9'261'200	7.76%		Biel, Lyss, Ins u.a.	CHF 1					
Nidauer Anzeigergenossenschaft	Herausgabe amtlicher Anzeiger			1 Stimme						CHF 21'005.00	Genossenschaftsgemeinden haften für Defizite, die nicht mit dem Genossenschaftsvermögen gedeckt werden können (Art. 5 Statuten).
Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura	Koordination öffentlicher Verkehr in der Region			2 Stimmen	Biel, Lyss, Moutier					0.55% vom ÖV-Beitrag	Haftung mit dem Verbandsvermögen.
Seelandheim AG, Worben	Alters- und Pflegeheim	CHF 20'000'000	2.86%	L: 2.86%		CHF 572'000	CHF -			keine	Haftung mit Aktienkapital.

Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalkapital (100%)	Eigentumsanteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungswert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Syphon AG, Brügg	Bauteilbörse, Anbieten von Plätzen für Beschäftigungs- und Integrationsprogramme	CHF 210'000	33.33%	E: 1 VR L: 30.7%		CHF 1	CHF 70'000			KIA-Vertrag CHF 70'000.00	Haftung mit Aktienkapital; Verpflichtung zur Besetzung der 12 reservierten KIA-Plätze. Wenn die Plätze nicht besetzt werden, entfällt die kantonale KIA-Beteiligung (pro Platz ca. CHF 6'300).
Sitzgemeinde Ipsach: Zusammenarbeitsvertrag zu Tageselternverein „Seestern“	Familienergänzende Kinderbetreuung				Ipsach, Bellmund, Herzogenmühle, Mörigen, Nidau, Port, Sutz- Lattrigen, Täuffelen- Gerolfingen					Mitgliederbeitrag CHF 1'000.00, Kostenanteil gemäss Aufw and Rg 2018 (CHF 13'844.50)	
Trägerverein Label Energiestadt	Förderung nachhaltige Energiepolitik									Jahresbeitrag CHF 2'600.00	
Verein seeland.biel/bienne	Stärkung der Region, Förderung Zusammenarbeit, Bündelung politische Kräfte			5 Stimmen	Biel, Lyss			Wirtschaftskammer Biel-Seeland, Tourismus Biel- Seeland		pro Einw ohne CHF 5.10	Haftung gem. Art. 31 Statuten mit dem Vereinsvermögen.
Youtility AG, Bern	Energieversorgung	CHF 7'500'000	8.00%			CHF 105'000	CHF 105'000				
Landschaftswerk Biel-Seeland AG	Umweltschutz Beschäftigungs- und Integrationsprogramme	80'000 Normal 20'000 Stimm à 20	1.00%	5.00%		0	0		unverkäufliche Beteiligung		
Mitgliedschaften in einfachen Gesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften*											
keine											
Vertragliche Beziehungen zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben*											
BKW AG: Rahmenvertrag	Betrieb und Unterhalt öffentliche Beleuchtung								ISRS		
Evard Antennenbau AG	TV-Kabelnetz								gem. OR	keine	
Kanton Bern; Polizei- und Militärdirektion (POM)	Leistungsvertrag bzgl. Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie Amts- und Vollzugshilfe durch die Kantonspolizei								gem. HRM1	CHF 254'726.35	
Müve Biel-Seeland AG	Anliefervertrag								gem. OR	wird via Vignetten bezahlt	
Previs - Personalvorsorgestiftung Service Public; Anschlussvereinbarung Nr. 1206	Pensionskasse für das Gemeindepersonal								SWISS GAP	CHF 1'064'310.30	
Regiofeuerwehr Agglomeration Biel	Feuerwehr				Biel, Ipsach, Ligerz, Twann-Tüscherz					CHF 228'296.70	
Securitas AG, Bern; Vertrag	Kontrolle des ruhenden Verkehrs / Ordnungsbussenwesen									CHF 88'362.00	
Stadt Biel, ESB Biel; Vereinbarung	Rechnungsstellung und Inkasso für Elektrizität, Abwasser und Kehricht									CHF 154'590.00	
Stadt Biel, ESB Biel; Konvention	Auslagerung Wasserversorgung									keine	
Stadt Biel; Vertrag	Schulbesuch von französischsprachigen Schülern in Biel								HRM2 gem. Gemeinderechnung Biel	nach Anzahl Schüler in Biel	
Stadt Biel; Leistungsvertrag FAI	Fachstelle Arbeitsintegration FAI im Bereich BIAS (Direktfinanzierung via Kanton)				als Leistungsbezüger ab 2018 alle SD Seeland; aktuell Biel, Nidau, Brügg, Orpund, Lengnau, Pieterlen					Geldfluss läuft direkt von GEF zu FAI	Die FAI bearbeitet die von der GEF für Nidau (und Port) verfügbaren BIAS-Plätze (Arbeitsintegrationsangebote). Das Risiko liegt in einer ungenügenden Leistungserbringung.

Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungs- wert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Kanton Bern / GEF	KIA-Vereinbarung mit Leistungsbezug ca. CHF 105'000 pro Jahr									CHF 105'000.00	Kürzung des Beitrages, wenn nicht genügend Plätze besetzt werden, Vorgaben nicht eingehalten werden.
ateller93, Nidau	Beschäftigungsmass- nahmen									KIA-Vertrag CHF 35'000.00	Verpflichtung zur Besetzung der 5 reservierten KIA-Plätze. Wenn die Plätze nicht besetzt werden, entfällt die kantonale KIA- Beteiligung (pro Platz ca. CHF 6300).
Stadt Biel; Vertrag	Abfuhr von Abfällen									Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Stadt Biel; Vertrag	Durchführung Seereinigung Bielersee									Aufwand gemäss Jahresrechnung	Infrastruktur
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Regionale offene Jugendarbeit				Port, Ipsach					Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	AHV-Zweigstelle				Port					Ertrag gemäss Jahresrechnung	bei einer Kündigung des Vertrages entstehen allenfalls Übergangskosten, weil eingegangene Verbindlichkeiten eingehalten werden müssen.
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen				Soziale Dienste Brügg und Ipsach mit ihren Anschlussgemeinden					Ertrag gemäss Jahresrechnung	bei einer Kündigung des Vertrages entstehen allenfalls Übergangskosten, weil eingegangene Verbindlichkeiten eingehalten werden müssen.
Vereinigte Schützengesellschaft Spärs; Vertrag	Gemeinschafts- Schiesanlage Spärs				Brügg und Port					Nettoaufwand gemäss Jahresrechnung	Land gehört Burgergemeinde Nidau. Der Baurechtsvertrag und das Überschussrecht z.G. der Stadt Nidau laufen per 31.12.2017 ab!
Schulverband Nidau, Vertrag	Entschädigung Abteilungsleitung und Sekretariat									Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Schulverband Nidau, Vertrag	Führung Schulsozialarbeit									Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Marfurt, Mietvertrag	Mietvertrag Tagesschule Beundenring									Jahresmiete CHF 27'669.50	
Stiftung Wunderland Biel, Mietvertrag	Regionale offene Jugendarbeit									Jahresmiete CHF 26'820.00	
Burkhalter+Partner, Mietvertrag	Mietvertrag Tagesschule Lyss-Strasse									Jahresmiete CHF 73'860.00	
Stadt Nidau & Kanton Bern & Regionsgemeinden mit Verein Kultur Kreuz Nidau	Leistungsvertrag									Jahresbeitrag KKN CHF 30'000.00	
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Zusammenarbeit in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Bevorschussung/Inkasso von Unterhaltsbeiträgen			Soko: Präsidium und 3 Mitglieder	Port					Ertrag gemäss Jahresrechnung	bei einer Kündigung des Vertrages entstehen allenfalls Übergangskosten (Überkapazitäten), weil eingegangene Verbindlichkeiten eingehalten werden müssen.
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Zusammenarbeit in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Bevorschussung/Inkasso von Unterhaltsbeiträgen			Soko: Präsidium und 3 Mitglieder	Twann-Tüscherz					Ertrag gemäss Jahresrechnung	

Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalkapital (100%)	Eigentumsanteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungs- wert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Zusammenarbeit in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Bevorschussung/Inkasso von Unterhaltsbeiträgen			Soko: Präsidium und 3 Mitglieder	Ligerz					Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Verein für Altersfragen Nidau/Port	Vertrag betreffend Altersbeauftragte / Vermittlung von Dienstleistungen für SeniorInnen									CHF 5'000.00	Verlust des Angebotes.
Xpert	Sozialinspektion	Finanzierung pro Leistungsbezug durch LA								Aufwand gemäss Jahrechnung	Rückvergütung durch Lastenausgleich.
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein, fachliche Mitgliedschaft	Mitgliederbeitrag pro Jahr CHF 69.00 plus Beitrag gemäss Gemeindegrosse inkl. angeschlossene Gemeinden		L: MV						CHF 1'005.00	Ausschliessliche Haftung mit Vereinsvermögen.
Gemeinnütziger Frauenverein Nidau	Brockenstube									CHF 17'500.00	Erlaub der Miete für die Brockenstube. Implizit hat die Stadt Nidau eine Verpflichtung, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Ein Verlust der Räumlichkeiten wäre für Frauenverein existenziell.
InterNido	Verein, fachliche Mitgliedschaft	Mitgliederbeitrag CHF 100.00 pro Jahr		L: MV						CHF 100.00	Ausschliessliche Haftung mit Vereinsvermögen.

*s. Art. 32 g Bst. b-e FHDV *s. Art. 32 g Bst. b-e FHDV

Es sind nur für die Gemeinde wesentliche (finanziell, haftungsrechtlich, politisch u.a.) Beteiligungen aufgeführt.

11.6 Gewährleistungsspiegel

Name der Empfängers/ Vertragspartner	Rechtsbeziehung	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben usw.)	Zahlungsströme im Berichtsjahr*	Spezifische zusätzliche Angaben
Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZGB)				
Verschiedene Sportvereine	Budget	Wiederkehrende Beiträge	CHF 4'500.00	Konto 3410.3636.08
Verschiedene Vereinsbeiträge	GR-Beschluss 24.05.2015	Wiederkehrende Kulturbeiträge	CHF 5'400.00	Konto 3290.3636.03
Kultur Kreuz Nidau	Leistungsvertrag bis 2019	GR-Beschluss 21.10.2014/28.03.2017	CHF 30'000.00	Konto 3290.3636.05
Nidauer Chlouser (Nachfolge Kulturverein)	GR-Beschluss 24.05.2015	Defizitgarantie Chlouser CHF 4'500	CHF 4'125.90	Konto 3290.3636.04
Stiftung Chlouserbletter	GR-Beschluss 19.08.2014	Jährlicher Beitrag von CHF 2'000	CHF 2'000.00	Konto 3290.3636.06
Previs Vorsorge	Anschlussvertrag	Sanierungspflicht gem. Art. 65 Vorsorgereglement	CHF -	Deckungsgrad per 31.12.2017: 102.47%
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)				
Kirchgemeinde Nidau	Ressortvorsteher 10.10.2017	Defizitgarantie Konzerte bis 2021 CHF 1'000	CHF 1'000.00	Konto 3290.3636.06
Öffentlich-rechtliche Verträge				
Weitere Verpflichtungen (Altlasten, Leasing usw.)				
Lastenausgleich Familienzulagen	BSIG-Nr. 1/170.511/7.1	CHF 28'000 gemäss Budget 2019	CHF 29'338.00	Periodengerechte Abgrenzung nicht zwingend notwendig.
Lastenausgleich Ergänzungsleitugnen	BSIG-Nr. 1/170.511/7.1	CHF 1'575'000 gemäss Budget 2019	CHF 1'500'630.00	Periodengerechte Abgrenzung nicht zwingend notwendig.
Lastenausgleich Sozialhilfe	BSIG-Nr. 1/170.511/7.1	CHF 3'580'800 gemäss Budget 2019	CHF 3'514'466.40	Periodengerechte Abgrenzung nicht zwingend notwendig.

* in Zusammenhang mit der Gewährleistungspflicht

11.7 Anlagespiegel

11.7.1 Finanzvermögen Sachanlagen

Anlagennummer/Anlage	Anschaffungskosten				kumulierte Wertberichtigungen						Buchwerte		
	AW per	Zuwachs/	Abgänge	Umglieder-	AW per	Stand per	Wert-	Aufwert-	Umglieder-	Stand per	BW netto	davon	Versicherungs-
	01.01.2018	Zugänge		ungen	31.12.2018	01.01.2018	minder.	ungen	ungen	31.12.2018	31.12.2018	in Leasing	werte
108 Finanzvermögen Sachanlagen	23'831'825.35	54'057.70	0.00	0.00	23'885'883.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	23'885'883.05	0.00	0.00
1080 Grundstücke unüberbaut	4'799'001.40	0.00	0.00	0.00	4'799'001.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4'799'001.40	0.00	0.00
1084 Gebäude Finanzvermögen (entwidmet)	19'032'823.95	54'057.70	0.00	0.00	19'086'881.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	19'086'881.65	0.00	0.00

11.7.2 Verwaltungsvermögen Sachanlagen

Anlagennummer/Anlage	Anschaffungskosten				kumulierte ordentliche Abschreibungen						Buchwerte		
	AW per	Zuwachs/	Abgänge	Umglieder-	AW per	Stand per	Planmässige	Aus.planm.	Wert-	Stand per	BW netto	davon	Versicherungs-
	01.01.2018	Zugänge		ungen	31.12.2018	01.01.2018	Abschreib.	Abschreib.	korrektur	31.12.2018	31.12.2018	in Leasing	werte
140 Sachanlagen Verwaltungsverm.	2'404'630.25	825'809.25	0.00	0.00	3'230'439.50	-83'521.40	95'328.40	0.00	0.00	-178'849.80	3'051'589.70	0.00	0.00
1401 Strassen/Verkehrwege	484'928.65	24'520.35	0.00	12'606.25	522'055.25	-16'020.30	13'980.00	0.00	0.00	-30'000.30	492'054.95	0.00	0.00
1403 Tiefbauten übrige	560'331.75	122'382.05	0.00	258'100.05	940'813.85	-23'916.70	23'539.80	0.00	0.00	-47'456.50	893'357.35	0.00	0.00
1404 Hochbauten	572'726.85	101'773.35	0.00	444'390.00	1'118'890.20	-25'328.45	34'840.65	0.00	0.00	-60'169.10	1'058'721.10	0.00	0.00
1406 Mobilien	182'559.75	0.00	0.00	0.00	182'559.75	-18'255.95	18'256.00	0.00	0.00	-36'511.95	146'047.80	0.00	0.00
1407 Anlagen im Bau	604'083.25	530'013.75	0.00	-715'096.30	419'000.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	419'000.70	0.00	0.00
1409 Übrige Sachanlagen	0.00	47'119.75	0.00	0.00	47'119.75	0.00	4'711.95	0.00	0.00	-4'711.95	42'407.80	0.00	0.00
149 Bestehendes Verwaltungsverm.	4'215'203.75	0.00	0.00	0.00	4'215'203.75	-843'040.80	421'520.40	0.00	0.00	-1'264'561.20	2'950'642.55	0.00	0.00
1490 Allgemeiner Haushalt	3'990'029.35	0.00	0.00	0.00	3'990'029.35	-798'005.90	399'002.95	0.00	0.00	-1'197'008.85	2'793'020.50	0.00	0.00
1495 Total Feuerwehr	225'174.40	0.00	0.00	0.00	225'174.40	-45'034.90	22'517.45	0.00	0.00	-67'552.35	157'622.05	0.00	0.00

11.7.3 Verwaltungsvermögen Immaterielle Anlagen

Anlagennummer/Anlage	Anschaffungskosten				kumulierte ordentliche Abschreibungen						Buchwerte		
	AW per	Zuwachs/	Abgänge	Umglieder-	AW per	Stand per	Planmässige	Aus.planm.	Wert-	Stand per	BW netto	davon	Versicherungs-
	01.01.2018	Zugänge		ungen	31.12.2018	01.01.2018	Abschreib.	Abschreib.	korrektur	31.12.2018	31.12.2018	in Leasing	werte
142 Immaterielle Anlagen VV	917'162.35	359'618.70	0.00	0.00	1'276'781.05	-30'983.20	15'491.60	0.00	0.00	-46'474.80	1'230'306.25	0.00	0.00
1427 Immat. Anlagen in Realisierung	839'704.40	359'618.70	0.00	0.00	1'199'323.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'199'323.10	0.00	0.00
1421 & 1429 übrige immat. Anlagen	77'457.95	0.00	0.00	0.00	77'457.95	-30'983.20	15'491.60	0.00	0.00	-46'474.80	30'983.15	0.00	0.00
145 Beteiligungen VV	677'004.00	0.00	0.00	0.00	677'004.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	677'004.00	0.00	0.00
1452 -1456 Beteiligungen	677'004.00	0.00	0.00	0.00	677'004.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	677'004.00	0.00	0.00

11.8 Kreditkontrolle**11.8.1 Verpflichtungskredite für Investitionen**

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle								
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF								
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2018	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2018	Kumulierte Einnahmen 01.01.2018	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2018	Saldo	Abrechnungs- datum	
0				Allgemeine Verwaltung									
0220.5200.01	SR	19.09.2013	450'000.00	Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung	258'231.10	30'687.30	288'918.40					161'081.60	
0220.5200.02	GR	04.07.2017	76'000.00	Erneuerung Arbeitszeiterfassung	39'698.75	21'922.85	61'621.60					14'378.40	
0290.5010.01	GR	07.03.2017	10'000.00	Schulgasse 2, Umgestaltung Hof		7'910.70	7'910.70					2'089.30	
0290.5040.01	SR	16.03.2017	550'000.00	Stadtmauer Eckwehrturm	400'437.95	50'191.10	450'629.05					99'370.95	
2				Bildung									
2120.5060.01	SR	16.06.2016	282'000.00	Erneuerung Schulmobiliar	182'559.75		182'559.75					99'440.25	22.03.2018
2120.5200.01	SR	21.06.2018	218'000.00	Erneuerung Informatik Schulen		20'293.95	20'293.95					197'706.05	
2170.5040.08	GR	20.12.2016	40'000.00	SH Bürgerbeunden, Vorabklärungen Sanierungen	20'611.45		20'611.45					19'388.55	
2170.5040.09	GR	20.12.2016	40'000.00	SH Weidteile, Vorabklärungen Sanierungen								40'000.00	
2170.5040.10	SR	26.01.2017	320'000.00	SH Beunden Ost, Wettbewerb zweistufig inkl. Planung und Ausführung	67'496.10	210'218.35	277'714.45					42'285.55	
2170.5040.11	GR	16.05.2017	80'000.00	Umbau und Renovation Aalmattenweg 46	70'572.60	10'753.10	81'325.70					-1'325.70	21.08.2018
3				Kultur, Sport und Freizeit, Kirche									
3412.5040.01	GR	16.05.2017	92'000.00	Garderobengebäude FC Nidau, Wasserschaden Januar 2017	104'775.20	90'332.05	195'107.25					-103'107.25	
6				Verkehr und Nachrichtenübermittlung									
6150.5010.02	GR	15.02.2010	100'000.00	Lyss-Strasse, Trottoiranpassung	17'817.55		17'817.55					82'182.45	
6150.5010.09	SR	15.06.2017	220'000.00	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	986.05	31'815.30	32'801.35					187'198.65	

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle							
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF						Saldo	Abrechnungs- datum
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2018	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2018	Kumulierte Einnahmen 01.01.2018	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2018		
6150.5010.10	SR	15.06.2017	25'000.00	Strassenbeleuchtung in Projekt 0.4 kV-Leitungen Gerberweg	8'874.00	3'732.25	12'606.25				12'393.75	
6150.5010.11	SR	15.06.2017	20'000.00	Strassenbeleuchtung in Projekt 0.4 kV-Leitungen Aalmattenweg West		8'676.10	8'676.10				11'323.90	
6150.5010.13	SR	22.03.2018	25'000.00	Strandweg - Dr. Schneiderstrasse Strassenbeleuchtung		15'844.25	15'844.25				9'155.75	
6150.5010.15	SR	22.11.2018	485'000.00	Oberer Kanalweg Sanierung Kanalisation und Strasse		6'096.55	6'096.55				478'903.45	
6150.5060.01	SR	17.03.2016	180'000.00	Ersatz Strassenreinigungsfahrzeug							180'000.00	
6150.5290.01	SR	22.11.2018	150'000.00	Gesamtverkehrskonzept Konzeption							150'000.00	
6155.5090.01	SR	22.11.2018	160'000.00	Parkuhren		47'119.75	47'119.75				112'880.25	
7				Umweltschutz und Raumordnung								
7201.5032.02	GR	23.02.2010	50'000.00	GEP-Massnahmen "Badstubenzahl"	19'525.20		19'525.20				30'474.80	
7201.5032.06	GR	18.08.2015	75'000.00	Sanierung Kanalisationsleitung Hauptstrasse 20 - 32							75'000.00	
7201.5032.07	SR	21.06.2018	1'100'000.00	Neubau/Sanierung Kanalisation Hofmattenquartier		5'139.15	5'139.15				1'094'860.85	
7201.5032.08	SR	20.09.2018	850'000.00	Mischwasserdücker Zihl		2'952.05	2'952.05				847'047.95	
7201.5032.09	SR	22.11.2018	285'000.00	Oberer Kanalweg Sanierung Kanalisation und Strasse		44'643.10	44'643.10				240'356.90	
7201.5292.01	SR	16.03.2017	132'000.00	Wertleitungen AGGLOlac - Planungskredit	1'616.55		1'616.55				130'383.45	
7900.5210.01	SR	21.09.2017	330'000.00	Konzession Seewassernutzung		7'193.50	7'193.50				322'806.50	
7900.5290.01	SR	19.09.2013	425'000.00	Revision Ortsplanung	268'411.80	98'315.60	366'727.40				58'272.60	
7900.5290.02	SR	26.04.2001	100'000.00	Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I	138'022.20		138'022.20				-38'022.20	

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle							
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF							
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2018	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2018	Kumulierte Einnahmen 01.01.2018	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2018	Saldo	Abrechnungs- datum
7900.5290.03	SR	24.04.2008	250'000.00	Westast A5-Umfahrung, Interessen Nidau	127'576.65		127'576.65				122'423.35	
7900.5290.04	SR	18.09.2014	973'500.00	Städtebauliche Begleitplanung A5	435'319.25	17'245.40	452'564.65				520'935.35	
7900.5290.05	SR	26.01.2017	350'000.00	Planung Bahnhofgebiet	130'405.55	56'548.55	186'954.10				163'045.90	
7900.5290.06	SR	26.04.2001	550'000.00	Seebucht "Expo Park"	527'603.40		527'603.40				22'396.60	
7900.5290.07	SR	30.06.2009	350'000.00	AGGLOlac	359'690.55		359'690.55				-9'690.55	
7900.5290.09	SR	16.03.2017	170'000.00	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit	51'003.05	107'411.55	158'414.60				11'585.40	
7900.6320.01	SR	26.04.2001		Seebucht "Expo Park"; Beitrag Biel				148'000.00		148'000.00		
8				Volkswirtschaft								
8710.5034.02	SR	15.06.2017	180'000.00	0,4 kV Aalmattenweg West (Verbindung Verteilnkabinen und Hausanschlüsse)	628.00	133'772.85	134'400.85				45'599.15	
8710.5034.07	SR	24.11.2016	100'000.00	Kabel TS Alpha - TS Mittelstrasse	48'081.65	13'260.00	61'341.65				38'658.35	20.09.2018
8710.5034.10	GR	16.05.2017	78'000.00	Teil-Ersatz 16kV-Leitung MS Aalmatten - TS Guglerstrasse	45'038.90	17'050.00	62'088.90				15'911.10	
8710.5034.11	SR	17.06.2017	120'000.00	0.4 kV-Leitungen Gerberweg (Verbindung Verteilnkabinen und Hausanschlüsse)	94'082.55	29'616.65	123'699.20				-3'699.20	
8710.5034.13	SR	22.03.2018	120'000.00	0.4 kV-Leitungen Strandweg - Dr. Schneiderstrasse		81'987.70	81'987.70				38'012.30	
8710.5034.14	GR	22.05.2018	95'000.00	0.4 kV-Leitungen Oberer Kanalweg West		10'084.35	10'084.35				84'915.65	
8710.5034.15	GR	22.05.2018	100'000.00	16 kV-Leitung TS Guglerstrasse - TS Milanweg		2'108.00	2'108.00				97'892.00	
8710.5034.17	SR	20.09.2018	320'000.00	0.4kV Hofmattenquartier		1'817.70	1'817.70				318'182.30	
8710.5040.06	SR	22.09.2016	530'000.00	Trafostation Milanweg	462.95		462.95				529'537.05	
8710.5040.08	GR	18.08.2015	95'000.00	Trafostation Ipsachstrasse	71'358.05		71'358.05				23'641.95	21.08.2018

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle							
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF						Saldo	Abrechnungs- datum
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2018	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2018	Kumulierte Einnahmen 01.01.2018	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2018		
8710.5040.09	SR	22.09.2016	160'000.00	Trafostation Alpha	107'365.30	688.20	108'053.50				51'946.50	20.09.2018
8710.5040.11	SR	17.03.2016	200'000.00	Trafostation Aalmatten (Restkredit)	16'743.25		16'743.25				183'256.75	
8710.5294.01	SR	16.03.2017	71'000.00	Wertleitungen AGGLOlac - Planungskredit	2'276.50		2'276.50				68'723.50	

Vermerk: In den mehrwertsteuerpflichtigen Funktionen (Abwasser, Abfall und Elektrizität) werden die Ausgaben in dieser Tabelle exklusive Mehrwertsteuer dargestellt. Da der Kredit inklusive Mehrwertsteuer beschlossen wurde, muss die Mehrwertsteuer beim Saldo noch berücksichtigt, das heisst abgezogen werden.

11.8.2 Nachkredite > CHF 5'000

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite			Datum	Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat		
	Total <i>davon nicht erfolgswirksam (andere Bilanzierung, int. Verrechnungen, Lastenausgleich)</i>	5'774'266.00	4'098'800.00	1'675'466.00 <i>367'873.85</i>	1'513'850.85 <i>336'023.10</i>	161'615.15 <i>31'850.75</i>	0.00		
0120	Exekutive								
3000.03	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder Kommissionen	24'217.90	15'000.00	9'217.90	9'217.90			05.03.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 9'217.90 vom 05.03.2019 (mehr Sitzungen als geplant; teilweise kompensiert durch Minderausgaben bei den Sitzungsgeldern an Ausschüsse).
0220	Allgemeine Dienste								
3130.04	Portokosten	52'793.00	45'000.00	7'793.00	7'793.00			05.03.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 7'793.00 vom 05.03.2019 (Mehrausgaben).
3132.03	Rechtskosten	47'134.50	20'000.00	27'134.50	27'134.50			05.03.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 27'134.50 vom 05.03.2019 (Kosten für Grossprojekte und mehr Rechtsvertretungen und Rechtsberatungen).
0290	Verwaltungsliegenschaften								
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	13'333.05	2'700.00	10'633.05	10'633.05			n/a	Gebundene Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung.
1400	Allgemeines Rechtswesen								
3130.11	Gebühren Einwohnerkontrolle, Fremdenpolizei	77'250.10	60'000.00	17'250.10	17'250.10			05.03.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 17'250.10 vom 05.03.2019 (höhere Gebühren für Handlungen im Ausländerrecht; teilweise kompensiert durch Mehrerträge bei den Gebühren für Amtshandlungen).
1610	Militärische Verteidigung								
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	16'993.25	10'000.00	6'993.25		6'993.25		30.04.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 6'993.25 vom 30.04.2019 (Kosten für Ingenieure und Architekten betreffend die Sanierung der Schiessanlage Spärs wurden zu tief budgetiert).
2110	Kindergarten								
3611.02	Gemeindeanteil LA Lehrergehälter	399'913.25	385'000.00	14'913.25	14'913.25			05.03.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 15'000.00 vom 05.03.2019 (Rechnungsstellung Kanton; zu tief budgetiert).
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder LA Lehrerbesoldung	61'031.65	53'000.00	8'031.65	8'031.65			05.03.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 9'000.00 vom 05.03.2019 (mehr französischsprachige Kinder als budgetiert).

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
2170	Schulliegenschaften								
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	249'892.55	210'000.00	39'892.55	39'892.55			30.04.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 39'892.55 vom 30.04.2019 (Mehraufwand bei Angestellten im Stundenlohn; teilweise kompensiert durch Minderausgaben bei den Festangestellten).
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	55'670.95	38'000.00	17'670.95		17'670.95		30.04.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 17'670.95 vom 30.04.2019 (konsequente und periodengerechte Verbuchung).
3120.02	Heizmaterial	202'516.90	190'000.00	12'516.90	12'516.90			30.04.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 12'516.90 vom 30.04.2019 (höhere Ausgaben nötig als budgetiert; Optimierungen sind in Planung).
3134.01	Sachversicherungsprämien	49'036.50	41'000.00	8'036.50	8'036.50			14.08.18	Gemeinderatsbeschluss über CHF 8'036.50 vom 14.08.2018 (höhere Prämien infolge genereller Überprüfung aller GVB-Werte durch die Gebäudeversicherung).
3144.02	Unterhalt Schulhaus Balainen	66'470.80	58'500.00	7'970.80	7'970.80			03.07.18	Gemeinderatsbeschlüsse vom 03.07.2018 und 30.04.2019 (höhere Ausgaben infolge Sofortmassnahmen Wasserschaden Dach und Wasserschaden Heizleitungen).
3144.05	Unterhalt Schulhaus Weidteile	148'291.50	109'000.00	39'291.50		39'291.50		30.04.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 39'291.50 vom 30.04.2019 (höhere Ausgaben infolge notwendiger Sanierung Abwartswohnung (Leitungsbruch der Heizverteilung)).
3144.06	Unterhalt Kindergärten und KITA Aalmatten	16'451.80	6'000.00	10'451.80		10'451.80		30.04.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 10'451.80 vom 30.04.2019 (nicht budgetierter Umbau Garderobe im Kindergarten).
2194	Freiwilliger Schulsport								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	16'850.00	0.00	16'850.00	16'850.00			05.03.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 16'850.00 vom 05.03.2019 (ab 2018 über Löhne anstatt wie budgetiert über Dienstleistungen gebucht (AHV-pflicht)).
3211	Bibliothek französisch								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	28'453.85	23'000.00	5'453.85	5'453.85			05.03.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 5'453.85 vom 05.03.2019 (Lohnaufwand zu tief budgetiert).
3290	Übrige Kultur								
3130.01	Dienstleistungen Dritter	8'842.65	0.00	8'842.65		8'842.65		06.02.18	Gemeinderatsbeschluss über CHF 10'000 vom 06.02.2018 (neue Auszeichnung für jährliche Ehrung).
3636.04	Kulturelle Veranstaltungen	30'570.90	4'500.00	26'070.90		26'070.90		20.03.18	Gemeinderatsbeschluss über CHF 40'000 vom 20.03.2018 (Risikogarantie und Plattform für Schulen und Vereine).
3411	Strandbad								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	277'126.25	250'000.00	27'126.25	27'126.25			30.04.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 27'126.25 vom 30.04.2019 (Mehraufwand aufgrund guter Badesaison).

Konto	Text	Rechnung	Budget	Überschreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	7'499.40	0.00	7'499.40	7'499.40			30.04.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 7'499.40 vom 30.04.2019 (ab der Saison 2018 wurden die Reinigungsarbeiten durch separat angestelltes Reinigungspersonal und nicht mehr durch Strandbadmitarbeiter ausgeführt).
3111.01	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	39'223.50	8'000.00	31'223.50		31'223.50		08.05.18	Gemeinderatsbeschluss über CHF 35'000.00 vom 08.05.2018 (nicht budgetierte Kosten für neuen Reinigungsroboter).
3120.12	Nebenkosten Wasser	21'321.30	6'000.00	15'321.30	15'321.30			30.04.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 15'321.30 vom 30.04.2019 (aufgrund defekter Pumpe für Seewasser musste, damit der Badebetrieb aufrecht erhalten werden konnte; kurzfristig Frischwasser bezogen werden).
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	235'432.25	215'000.00	20'432.25	20'432.25			05.03.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 20'432.25 vom 05.03.2019 (Mehraufwand infolge Mutterschaftsurlaub; teilweise kompensiert durch Leistungen der Ausgleichskasse).
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte								
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	21'070.60	0.00	21'070.60		21'070.60		30.04.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 21'070.60 vom 30.04.2019 (Ersatz Öltank und Sanierung Terrasse).
6150	Gemeindestrassen								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	508'237.55	470'000.00	38'237.55	38'237.55			n/a	Umbuchungen Ende Jahr aufgrund elektronischer Zeiterfassung (Minderaufwendungen dadurch vor allem in der Funktion 7201).
8710	Elektrizität allgemein								
3101.13	Energie-Rücklieferung aus Solaranlagen	133'214.10	0.00	133'214.10	133'214.10			30.04.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 133'214.10 vom 30.04.2019 (das Konto wurde 2018 eröffnet damit die Rücklieferung aus Solaranlagen separat ausgewiesen werden. In den Vorjahren wurden diese Aufwände auf den Energieeinkauf verbucht (8710.3101.12)).
3101.22	Gesetzliche Förderabgabe	642'276.50	616'400.00	25'876.50	25'876.50			30.04.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 25'876.50 vom 30.04.2019 (infolge höherem Stromverkauf stiegen auch die gesetzlichen Förderabgaben).

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
9101	Sondersteuern								
3621.60	Wertberichtigung gefährdete Sondersteuern	1'034'961.45	0.00	1'034'961.45	1'034'961.45			30.04.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 1'034'961.45 vom 30.04.2019 (aufgrund der offenen Steuerausstände musste analog der Praxis der Vorjahre (Stetigkeit) die Wertberichtigung bei den Sondersteuern erhöht werden. Bei den allgemeinen Steuern konnten dagegen Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 554'961.45 aufgelöst werden).
9300	Finanz- und Lastenausgleich								
3621.60	Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	1'288'188.00	1'262'700.00	25'488.00	25'488.00			30.04.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 25'488.00 vom 30.04.2019 (Mehrbelastung aufgrund Verfügung Kanton).
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens								
3431.02	Nicht baulicher Unterhalt zu Lasten Nebenkosten Mieter	46'850.75	15'000.00	31'850.75		31'850.75		30.04.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 31'850.75 vom 30.04.2019 (Für die den Mietern zu belastenden Nebenkosten der per 2016 erworbenen Liegenschaft Schloss-Strasse 13-15 wurden bis anhin keine Abrechnung erstellt).
3439.04	Sachversicherungsprämien	33'208.00	20'000.00	13'208.00	13'208.00			14.08.18	Gemeinderatsbeschluss über CHF 13'208.00 vom 14.08.2018 (höhere Prämien infolge genereller Überprüfung aller GVB-Werte durch die Gebäudeversicherung und irrtümlich nicht budgetierten Aufwendungen für die 2016 erworbenen Liegenschaft Schloss-Strasse 13, 13A und 15).
3439.11	Nebenkosten Elektrizität	165'227.00	60'000.00	105'227.00	105'227.00			30.04.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 105'227.00 vom 30.04.2019 (Für die den Mietern zu belastenden Nebenkosten der per 2016 erworbenen Liegenschaft Schloss-Strasse 13-15 wurden bis anhin keine Abrechnung erstellt).
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	630'732.00	550'000.00	80'732.00	80'732.00			n/a	Die durch die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen zu verzinsenden Finanzanlagen lagen über den budgetierten Beständen.
9690	Finanzvermögen								
3180.01	Wertberichtigung auf Forderungen	53'000.00	0.00	53'000.00	53'000.00			30.04.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 53'000 vom 30.04.2019 (Wertberichtigungen für offene Forderungen mussten erhöht werden).
9900	Nicht aufgeteilte Posten, Art. 84								
3894.01	Einlage zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 und	600'353.25	0.00	600'353.25	600'353.25			30.04.19	Gemeinderatsbeschluss über CHF 600'353.25 vom 30.04.2019 (Systembedingte zusätzliche Abschreibungen).

11.9 Weitere massgebende Angaben

11.9.1 Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasseranlagen

Gemeinde: Nidau

Kontaktperson: Dominik Rhiner

Telefon: 032 332 94 23

E-Mail: dominik.rhiner@nidau.ch

Aktualisierungsjahr:

Datengrundlagen AWA 2018
 Gemeinde Anlagenbuchhaltung

Datengrundlagen AWA
 Verband Anlagenbuchhaltung

	① Wieder- beschaffungswert in Fr.	② Nutzungsdauer in Jahren	③ Erneuerungsrate in % (100/②)	④ Werterhaltungskosten in Fr./a (①*③)	⑤ Einlage- satz ² %	⑥ Einlage in die Spezialfinanzierung in Fr./a (④*⑤)
1. Gemeindeanlagen						
1.1 Kanalisationen	48'600'000	80	1.25%	607'500	60%	364'500
1.2 Spezialbauwerke	1'910'000	50	2.00%	38'200	60%	22'920
1.3 Abwasserreinigungsanlagen		33	3.00%	-		-
Total 1 (1.1 - 1.3) bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	50'510'000			645'700	60%	387'420

2. Gemeindeanteil an regionalen Anlagen³

2.1 Kanalisationen		80	1.25%	-		-
2.2 Spezialbauwerke		50	2.00%	-		-
2.3 Abwasserreinigungsanlagen		33	3.00%	-		-
Total 2 (2.1 - 2.3) bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	-			-		-

Total 1 + 2 bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	50'510'000			645'700	60%	387'420
Einmalige Anschlussgebühren, an Einlage angerechnet ⁴						
Einlage Spezialfinanzierung abzüglich Anschlussgebühren						387'420

⑦ Stand Verwaltungsvermögen		in Prozent von ①: $(100 * \frac{⑦}{①})$			Höchstens Fr. 200 / EW ⁵	
⑧ Stand Spezialfinanzierung Werterhalt	4'297'441	in Prozent von ①: $(100 * \frac{⑧}{①})$		8.5%	EW ⁶	6'925
					Fr./EW	56

Datum:

31. Dez 18

Unterschrift: D. Rhiner

¹ Diese Blatt ist Bestandteil der Jahresrechnung. Eine Kopie senden Sie bitte an das AWA: ae.awa@bve.be.ch

² Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der SF Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt.

³ Daten des Teils 2 nur dann angeben, wenn der Verband die Einlage in die Spezialfinanzierung nicht selber vornimmt. (Anteil gemäss Kostenverteiler Verband).

⁴ Die einmaligen Anschlussgebühren dürfen an die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden.

⁵ Gemäss Artikel 32, Absatz 4 KGV ist die Einlage in die Spezialfinanzierung auf jährlich Fr. 200 (Gemeinde und Region) pro Einwohnerwert beschränkt.

⁶ Einwohnerwert (EW): Gemäss Artikel 36g KGV.

12 DETAILS ZUR RECHNUNG

Bilanz	Seiten	53 - 63
Erfolgsrechnung nach Funktionen	Seiten	64 - 102
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Seiten	103 - 110
Investitionsrechnung nach Funktionen	Seiten	111 - 115
Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Seite	116

Bilanz

		1.1.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
1	Aktiven	58'687'378.04	141'842'411.49	140'907'157.15	59'622'632.38
10	Finanzvermögen	51'430'923.09	139'941'887.24	139'659'720.45	51'713'089.88
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13'383'832.61	58'805'719.78	58'279'530.76	13'910'021.63
1000	Kasse	10'360.45	1'145'579.15	1'146'853.70	9'085.90
10000.01	Kasse	2'876.65	333'649.85	331'591.50	4'935.00
10000.02	Kasse Sozialhilfe	2'708.90	77'912.15	78'922.55	1'698.50
10000.03	Ausgleichskonto Kasse Kassenmodul		444'465.20	444'465.20	
10000.04	Kasse Einwohnerkontrolle	816.35	223'873.10	223'900.00	789.45
10002.01	Vorschüsse an andere Abteilungen	3'764.30	44'631.45	46'905.70	1'490.05
10002.02	Vorschuss Jugendarbeit	194.25	21'047.40	21'068.75	172.90
1001	Post	11'664'969.69	56'561'061.03	56'376'014.00	11'850'016.72
10010.01	Postkonto	8'471'637.78	43'689'729.55	44'084'189.17	8'077'178.16
10010.02	Postkonto (Sozialhilfe)	1'075'042.11	11'773'658.38	11'171'127.09	1'677'573.40
10010.03	Postkonto (Alimente Nidau)	46'108.40	279'936.93	295'941.19	30'104.14
10010.04	E-Sparkonto	1'004'352.00			1'004'352.00
10010.05	E-Sparkonto (Sozialhilfe)	1'001'979.05			1'001'979.05
10010.06	Ausgleichskonto Post Kassenmodul		217'460.00	217'460.00	
10010.07	Postkonto (Alimente Ipsach)	20'898.05	233'609.80	221'218.60	33'289.25
10010.08	Postkonto (Alimente Brügg)	44'952.30	366'666.37	386'077.95	25'540.72
1002	Bank	1'708'502.47	1'099'079.60	756'663.06	2'050'919.01
10020.02	BEKB Limite CHF 3'000'000	860'033.21	834'447.40	569'678.81	1'124'801.80
10020.03	BEKB Jugendarbeit	114'336.00	7'940.55	6'479.10	115'797.45
10020.04	BEKB Kindertagesstätte, Tagesschule	83'284.55		40'872.20	42'412.35
10020.05	UBS AG Limite CHF 100'000	146'346.17	116'511.10	296.40	262'560.87
10020.06	CS Limite CHF 2'000'000	728.34		407.35	320.99
10020.07	Valiant Lila Sparkonto	503'774.20	750.00	425.75	504'098.45
10020.08	Ausgleichskonto Bank Kassenmodul		138'363.20	138'363.20	
10020.09	BEKB Wertschriftenkonto		1'067.35	140.25	927.10
101	Forderungen	13'751'395.06	80'798'946.48	80'922'947.20	13'627'394.34
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	3'063'106.21	19'203'622.59	18'189'176.85	4'077'551.95

Bilanz

		1.1.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
10100.01	Debitoren Sammelkonto ER (VESR aus IS-E HRM1 und HRM2)	-28'348.25	5'113'347.84	5'084'999.59	
10100.03	Debitoren EDV Ausstand NEST / IS-E (vor 2016)	81.00			81.00
10100.04	Debitoren EDV Ausstand NEST / IS-E (ab 2016)	298'536.05	5'280'669.20	5'135'841.70	443'363.55
10100.05	Debitoren Abacus		45'308.86	45'308.86	
10100.40	Debitoren Gebühren Elektrizität ER (Fakturiert durch ESB)	2'570'956.26	7'591'902.32	6'558'984.88	3'603'873.70
10100.99	Wertberichtigung auf Forderungen aus Guthaben	-162'000.00		53'000.00	-215'000.00
10102.01	Beiträge für regionale Jugendarbeit	30'784.00	87'494.15	73'784.00	44'494.15
10102.02	Beiträge für regionalen Sozialdienst	79'883.90	248'723.40	217'100.60	111'506.70
10102.03	Beiträge für gemeinsame Feuerwehr	10'240.55	10'014.90	10'240.55	10'014.90
10102.04	Beiträge für Alimente Brügg	120'226.60	412'574.62	532'801.22	
10102.05	Beiträge für Alimente Ipsach	62'750.10	251'869.35	314'619.45	
10102.06	Dienstleistungen für Alimente Brügg	52'415.00	116'300.05	112'415.00	56'300.05
10102.07	Dienstleistungen für Alimente Ipsach	27'581.00	45'417.90	50'081.00	22'917.90
1011	Kontokorrente mit Dritten	-81'119.65	180'606.45	183'999.00	-84'512.20
10110.01	KES Lohn- und Rentenverwaltung	-39'636.00	155'720.60	167'292.15	-51'207.55
10110.02	SH Lohn- und Rentenverwaltung	-41'483.65	24'885.85	16'706.85	-33'304.65
1012	Steuerforderungen	5'057'090.62	51'663'968.89	51'837'983.45	4'883'076.06
10120.02	Steuerguthaben NESKO	6'473'400.37	28'209'534.35	27'885'238.96	6'797'695.76
10120.10	Girokonto Kanton	3'690.25	23'454'434.54	23'472'744.49	-14'619.70
10120.99	Wertberichtigung auf Forderungen allgemeine Gemeindesteuern	-1'420'000.00		480'000.00	-1'900'000.00
1013	Anzahlungen an Dritte	811.60	30'048.30	22'164.75	8'695.15
10130.01	Akontozahlungen an Talus	811.60	30'048.30	22'164.75	8'695.15
1014	Transferforderungen	5'683'382.03	9'351'395.10	10'310'631.85	4'724'145.28
10140.01	Lastenausgleich Sozialhilfe	5'673'267.93	9'351'155.10	10'300'517.75	4'723'905.28
10140.02	Sozialispektoren (BSIG 8/860.1/28.1)	10'114.10	240.00	10'114.10	240.00
1015	Interne Kontokorrente	20'982.85	352'859.05	360'714.00	13'127.90
10150.01	Kontokorrent mit Internen		3'492.05	3'492.05	
10150.02	Durchlaufkonto BSG-Billette		5'000.00	5'000.00	
10150.05	Durchlaufkonto KLIB, PC		6'475.55	8'147.35	-1'671.80
10150.06	Durchlaufkonto Infrastruktur Baubewilligungen		20'153.60	20'153.60	
10150.07	Durchlaufkonto Liegenschaften (Gebühren ESB, à Konto Funktionen ohne MwSt)		10'182.50	9'845.60	336.90

Bilanz

		1.1.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
10150.08	Durchlaufkonto Tiefbau/Umwelt (Schäden/Unfälle)		872.35	872.35	
10150.09	Durchlaufkonto Liegenschaften		27'981.00	27'981.00	
10150.10	Durchlaufkonto KESB		38'049.50	35'806.70	2'242.80
10150.20	Durchlaufkonto Abwasser (MwSt-pflichtig)		41'002.80	41'002.80	
10150.21	Durchlaufkonto LG (Gebühren ESB, à Konto Abwasser mit MwSt + MwSt-pflichtige Mieter)		2'157.55	2'157.55	
10150.22	Durchlaufkonto LG (Gebühren ESB, à Konto Wasser mit MwSt; SF Abwasser + MwSt-pflichtige Mieter)		365.95	234.95	131.00
10150.23	Durchlaufkonto LG (Gebühren ESB, à Konto Elektrizität mit MwSt + MwSt-pflichtige Mieter)		85'461.00	85'452.80	8.20
10150.30	Durchlaufkonto Abfall (MwSt-pflichtig)		9'582.30	9'582.30	
10150.40	Durchlaufkonto Elektrizitätsversorgung (MwSt-pflichtig)		8'589.05	8'589.05	
10150.50	Durchlaufkonto Wasserschäden	20'982.85	93'493.85	102'395.90	12'080.80
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben		6'500.00	6'500.00	
10160.01	Vorschüsse für Exkursionen, Strandbad, Veranstaltungen etc.		6'500.00	6'500.00	
1019	Übrige Forderungen	7'141.40	9'946.10	11'777.30	5'310.20
10190.01	Guthaben bei Verrechnungssteuer	4'189.95	19'138.90	19'189.95	4'138.90
10191.01	Kontokorrent mit Familienausgleichskasse		290.00	290.00	
10192.21	MWST-Vorsteuer ER Abwasser		-1'722.60	-2'893.90	1'171.30
10192.41	MWST-Vorsteuer ER Elektrizität		-6'823.30	-6'823.30	
10192.42	MWST-Vorsteuer IR Elektrizität		-936.90	-936.90	
10192.80	MWST-Vorsteuer Abrechnungskonto	2'951.45		2'951.45	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	457'014.49	282'899.94	457'014.49	282'899.94
1040	Personalaufwand	15'343.65		15'343.65	
10400.01	RA Personalaufwand	15'343.65		15'343.65	
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	270'477.35	95'835.10	270'477.35	95'835.10
10410.01	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Allgemeiner Haushalt	267'857.35	95'835.10	267'857.35	95'835.10
10410.20	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Abwasserentsorgung	2'035.00		2'035.00	
10410.30	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Abfall	585.00		585.00	

Bilanz

		1.1.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	162'664.70	172'242.80	162'664.70	172'242.80
10430.01	RA Transfers der Erfolgsrechnung	162'664.70	172'242.80	162'664.70	172'242.80
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag		7'487.25		7'487.25
10440.01	RA Finanzaufwand / Finanzertrag		7'487.25		7'487.25
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	8'528.79	7'334.79	8'528.79	7'334.79
10450.01	RA übriger betrieblicher Ertrag	3'950.00	3'950.00	3'950.00	3'950.00
10450.30	RA übriger betrieblicher Ertrag Abfall	4'578.79	3'384.79	4'578.79	3'384.79
106	Vorräte und angefangenen Arbeiten	6'855.58	263.34	228.00	6'890.92
1060	Handelswaren	6'855.58	263.34	228.00	6'890.92
10600.01	Vorräte diverse Gutscheine	265.00		55.00	210.00
10603.01	Vorräte Containermarken Müve	6'152.58	263.34		6'415.92
10603.02	Vorräte Abfall Container	438.00		173.00	265.00
108	Sachanlagen FV	23'831'825.35	54'057.70		23'885'883.05
1080	Grundstücke FV	4'799'001.40			4'799'001.40
10800.01	Grundstücke FV	1'918'651.40			1'918'651.40
10800.02	Baurechte FV	2'880'350.00			2'880'350.00
1084	Gebäude FV	19'032'823.95	54'057.70		19'086'881.65
10840.01	Gebäude FV	19'032'823.95	54'057.70		19'086'881.65
14	Verwaltungsvermögen	7'256'454.95	1'900'524.25	1'247'436.70	7'909'542.50
140	Sachanlagen VV	5'693'271.80	1'540'905.55	1'231'945.10	6'002'232.25
1401	Strassen / Verkehrswege	468'908.35	37'126.60	13'980.00	492'054.95
14010.01	Strassen / Verkehrswege Allgemeiner Haushalt	484'928.65	37'126.60		522'055.25
14010.99	WB Strassen / Verkehrswege Allgemeiner Haushalt	-16'020.30		13'980.00	-30'000.30
1403	Tiefbauten	536'415.05	380'482.10	23'539.80	893'357.35
14034.01	Tiefbauten Elektrizität	560'331.75	380'482.10		940'813.85
14034.99	WB Tiefbauten Elektrizität	-23'916.70		23'539.80	-47'456.50
1404	Hochbauten	547'398.40	546'163.35	34'840.65	1'058'721.10
14040.01	Hochbauten Allgemeiner Haushalt	291'282.95	545'475.15		836'758.10

Bilanz

		1.1.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
14040.99	WB Hochbauten Allgemeiner Haushalt	-16'288.70		29'196.25	-45'484.95
14044.01	Hochbauten Elektrizität	281'443.90	688.20		282'132.10
14044.99	WB Hochbauten Elektrizität	-9'039.75		5'644.40	-14'684.15
1406	Mobilien VV	164'303.80		18'256.00	146'047.80
14060.01	Mobilien Allgemeiner Haushalt	182'559.75			182'559.75
14060.99	WB Mobilien Allgemeiner Haushalt	-18'255.95		18'256.00	-36'511.95
1407	Anlagen im Bau VV	604'083.25	530'013.75	715'096.30	419'000.70
14070.01	Anlagen im Bau Allgemeiner Haushalt	492'166.50	309'964.25	456'996.25	345'134.50
14072.01	Anlagen im Bau Abwasserentsorgung		52'734.30		52'734.30
14074.01	Anlagen im Bau Elektrizität	111'916.75	167'315.20	258'100.05	21'131.90
1409	Übrige Sachanlagen	3'372'162.95	47'119.75	426'232.35	2'993'050.35
14090.01	Übrige Sachanlagen Allgemeiner Haushalt		47'119.75		47'119.75
14090.99	WB übrige Sachanlagen Allgemeiner Haushalt			4'711.95	-4'711.95
14099.01	Bestehendes VV Allgemeiner Haushalt	3'990'029.35			3'990'029.35
14099.50	Bestehendes VV Feuerwehr	225'174.40			225'174.40
14099.99	WB Bestehendes VV	-843'040.80		421'520.40	-1'264'561.20
142	Immaterielle Anlagen	886'179.15	359'618.70	15'491.60	1'230'306.25
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	839'704.40	359'618.70		1'199'323.10
14270.01	Immaterielle Anlagen in Realisierung Allgemeiner Haushalt	835'811.35	359'618.70		1'195'430.05
14272.01	Immaterielle Anlagen in Realisierung Abwasserentsorgung	1'616.55			1'616.55
14274.01	Immaterielle Anlagen in Realisierung Elektrizität	2'276.50			2'276.50
1429	Übrige immaterielle Anlagen	46'474.75		15'491.60	30'983.15
14290.01	Übrige immaterielle Anlagen Allgemeiner Haushalt	77'457.95			77'457.95
14290.99	WB übrige immaterielle Anlagen Allgemeiner Haushalt	-30'983.20		15'491.60	-46'474.80
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	677'004.00			677'004.00
1454	Beteiligungen an öffentliche Unternehmungen	677'003.00			677'003.00
14540.01	Wertschriften gemäss Verzeichnis Allgemeiner Haushalt	677'003.00			677'003.00

Bilanz

		1.1.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	1.00			1.00
14550.01	Wertschriften gemäss Verzeichnis Allgemeiner Haushalt	1.00			1.00

Bilanz

		1.1.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
2	Passiven	58'687'378.04	54'285'246.48	53'349'992.14	59'622'632.38
20	Fremdkapital	29'619'608.28	51'939'723.59	53'129'592.99	28'429'738.88
200	Laufende Verbindlichkeiten	3'560'882.00	45'751'839.59	46'865'741.84	2'446'979.75
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	3'496'535.10	27'876'719.55	29'044'470.60	2'328'784.05
20000.01	Kreditoren Allgemeiner Haushalt ER	3'496'535.10	25'322'001.15	26'489'752.20	2'328'784.05
20000.03	Kreditoren Rückzahlungen		64'121.05	64'121.05	
20001.01	Kontokorrent AHV,IV, EO, ALV, FAK		1'064'616.55	1'064'616.55	
20001.02	Kontokorrent mit Familienausgleichskasse		153'347.55	153'347.55	
20001.03	Kontokorrent mit Personalvorsorgeeinrichtung Previs		1'084'655.85	1'084'655.85	
20001.04	Kontokorrent mit Unfallversicherung Mobiliar		59'241.40	59'241.40	
20001.05	Kontokorrent mit Unfallversicherung SUVA		51'781.60	51'781.60	
20001.06	Kontokorrent mit UVG-Zusatzversicherung		9'822.80	9'822.80	
20001.07	Kontokorrent mit Krankentaggeldversicherung		67'131.60	67'131.60	
2001	Kontokorrente mit Dritten	-2'588.80	117'033.10	108'056.05	6'388.25
20012.01	Kontokorrent Alimenteninkasso	5'548.25	106'837.40	105'997.40	6'388.25
20012.02	Kontokorrent AHV Pflegefamilien	-4'066.55	4'066.55		
20012.03	Kontokorrent UVG Pflegefamilien	-614.95	2'673.60	2'058.65	
20012.04	Kontokorrent Personalvorsorgeeinrichtung Pflegefamilien	-3'455.55	3'455.55		
2002	Steuern	6'165.25	778'882.49	738'915.89	46'131.85
20022.21	Kreditor MWST Abwasser	2'968.10	82'083.10	85'051.20	
20022.30	Umsatzsteuer MWST Abfall		-311.80	-311.80	
20022.31	Kreditor MWST Abfall	3'032.80	47'708.95	48'615.75	2'126.00
20022.41	Kreditor MWST Elektrizität		428'566.00	384'560.15	44'005.85
20022.60	Umsatzsteuer MWST Strandbad		-482.75	-482.75	
20022.61	Kreditor MWST Strandbad	164.35	12'386.10	12'550.45	
20022.80	Durchlaufkonto MWST		208'932.89	208'932.89	
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	4'210.45	21'487.15		25'697.60
20030.01	Vorauszahlungen Debitoren	4'210.45	21'487.15		25'697.60
2004	Transfer-Verbindlichkeiten		255.00	255.00	
20040.01	Lohnpfändungen / Quellensteuern		255.00	255.00	

Bilanz

		1.1.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
2005	Interne Kontokorrente		16'952'462.30	16'951'772.30	690.00
20053.01	Kreditor Löhne Abacus		7'763'758.70	7'763'068.70	690.00
20053.02	Abrechnungskonto Lohn		8'846'740.90	8'846'740.90	
20053.03	Abrechnungskonto IBU		341'962.70	341'962.70	
2006	Depotgelder und Kautionen	45'060.00	5'000.00	10'772.00	39'288.00
20060.01	Depotgelder für Schlüssel	21'800.00	5'000.00	3'200.00	23'600.00
20060.02	Depotgelder Alimente	23'260.00		7'572.00	15'688.00
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	11'500.00		11'500.00	
20090.01	Kunst am Bau aus Kredit Sanierung und Erweiterung Schule	11'500.00		11'500.00	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'050'000.00	3'000'000.00	3'050'000.00	3'000'000.00
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	3'050'000.00	3'000'000.00	3'050'000.00	3'000'000.00
20101.02	PostFinance 2.45% 27.04.09 - 27.04.18	650'000.00		650'000.00	
20103.01	AHV 0.52% 24.01.2014 - 24.01.2018	2'400'000.00		2'400'000.00	
20103.02	SUVA 1.67% 10.09.2010 - 10.09.2019		3'000'000.00		3'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	185'029.00	173'276.85	185'029.00	173'276.85
2040	Personalaufwand		35'654.15		35'654.15
20400.01	RA Personalaufwand		35'654.15		35'654.15
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	42'868.55	12'867.85	42'868.55	12'867.85
20410.01	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Allgemeiner Haushalt	42'868.55	12'867.85	42'868.55	12'867.85
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	17'146.90	10'000.00	17'146.90	10'000.00
20430.01	RA Transfers der Erfolgsrechnung	17'146.90	10'000.00	17'146.90	10'000.00
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	125'013.55	114'754.85	125'013.55	114'754.85
20440.01	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	125'013.55	114'754.85	125'013.55	114'754.85
205	Kurzfristige Rückstellungen	120'000.00	10'000.00		130'000.00

Bilanz

		1.1.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistugen des Personals	120'000.00	10'000.00		130'000.00
20500.01	Rückstellung Gleizeitguthaben	120'000.00	10'000.00		130'000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	21'550'000.00	3'000'000.00	3'000'000.00	21'550'000.00
2064	Darlehen, Schuldscheine	21'550'000.00	3'000'000.00	3'000'000.00	21'550'000.00
20640.03	PostFinance 1.23% 07.04.12 - 07.04.21	900'000.00			900'000.00
20640.12	AHV 1.18% 27.01.14 - 27.01.21	1'100'000.00			1'100'000.00
20640.13	AHV 0.23% 15.07.16 - 15.07.24	2'000'000.00			2'000'000.00
20640.22	SUVA 1.67% 10.09.10 - 10.09.19	3'000'000.00		3'000'000.00	
20640.23	SUVA 1.76% 10.09.10 - 10.09.20	2'650'000.00			2'650'000.00
20640.24	SUVA 0.72% 13.02.15 - 13.02.25	1'400'000.00			1'400'000.00
20640.25	SUVA 0.29% 15.07.16 - 15.07.26	2'000'000.00			2'000'000.00
20640.26	SUVA 0.325% 14.07.16 - 14.07.28	2'500'000.00			2'500'000.00
20640.27	SUVA 0.20% 29.01.18 - 29.01.23		1'000'000.00		1'000'000.00
20640.28	SUVA 0.56% 29.01.18 - 29.01.27		2'000'000.00		2'000'000.00
20640.31	PK PUBLICA 0.12% 09.05.17 - 09.05.23	2'000'000.00			2'000'000.00
20640.51	Müve 1.00 % 04.02.13 - 04.02.22	3'000'000.00			3'000'000.00
20640.52	Müve 1.00 % 10.04.13 - 10.04.21	1'000'000.00			1'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	350'000.00	-24'000.00		326'000.00
2081	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	350'000.00	-24'000.00		326'000.00
20810.01	Rückstellungen Ferienguthaben Langzeitkonto	350'000.00	-24'000.00		326'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	803'697.28	28'607.15	28'822.15	803'482.28
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	471'001.00			471'001.00
20910.01	Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	471'001.00			471'001.00
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im FK	332'696.28	28'607.15	28'822.15	332'481.28
20920.01	Erbschaft Max Thommen (Verwendung gemäss GR vom 1.11.2005)	17'597.30	336.15	6'580.00	11'353.45
20920.02	Fonds Jugendarbeit	41'802.45	6'788.15	1'146.00	47'444.60
20920.03	Fonds Kindertagesstätte	2'530.60	506.95		3'037.55

Bilanz

		1.1.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
20920.04	Vermächtnis Marie Luise Lüthi	189'599.85	458.15	12'667.85	177'390.15
20920.05	Fonds Tagesschule, Aufgabenhilfe	16'405.53	15'049.25	8'428.30	23'026.48
20920.06	Fonds Integration	8'376.15	321.30		8'697.45
20920.07	Erbschaft Max Thommen (für gemeindeeigene Hilfswerke)	56'384.40	140.95		56'525.35
20920.08	Fonds Ludothek		5'006.25		5'006.25
29	Eigenkapital	29'067'769.76	2'345'522.89	220'399.15	31'192'893.50
290	Verpflichtungen (+), Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'558'794.12	106'373.73	125'767.35	1'539'400.50
2900	Spezialfinanzierungen im EK	1'558'794.12	106'373.73	125'767.35	1'539'400.50
29000.01	SF Feuerwehr	271'151.90	62'788.20		333'940.10
29002.01	SF Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung	1'088'552.95		125'767.35	962'785.60
29003.01	SF Rechnungsausgleich Abfall	199'089.27	43'585.53		242'674.80
293	Vorfinanzierungen	13'120'257.09	421'832.00	94'631.80	13'447'457.29
2930	Vorfinanzierungen	13'120'257.09	421'832.00	94'631.80	13'447'457.29
29300.01	Bauinventar	1'873.55	10'000.00	11'095.00	778.55
29300.02	Förderung von Anstrengungen im Energiebereich	127'554.60	20'000.00	16'000.00	131'554.60
29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	444'796.15	1'112.00		445'908.15
29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	7'725'121.99		38'352.60	7'686'769.39
29302.01	SF Werterhalt Abwasserentsorgung	3'906'720.80	390'720.00		4'297'440.80
29304.01	Elektrizität Werterhalt	914'190.00		29'184.20	885'005.80
294	Reserven	685'058.67	600'353.25		1'285'411.92
2940	Finanzpolitische Reserve	685'058.67	600'353.25		1'285'411.92
29400.01	Zusätzliche systembedingte Abschreibungen gemäss Art. 84 und 85 GV	685'058.67	600'353.25		1'285'411.92
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	822'408.85			822'408.85
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	822'408.85			822'408.85
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	822'408.85			822'408.85
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	12'881'251.03	1'216'963.91		14'098'214.94

Bilanz

		1.1.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
2990	Jahresergebnis		1'216'963.91		1'216'963.91
29900.01	Jahresergebnis		1'216'963.91		1'216'963.91
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	12'881'251.03			12'881'251.03
29990.01	Kumulierte Jahresergebnisse der Vorjahre	12'881'251.03			12'881'251.03

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
00	ERFOLGSRECHNUNG	50'642'435.45	50'642'435.45	54'673'615.85	54'673'615.85	49'699'009.21	49'699'009.21
0	Allgemeine Verwaltung	3'961'828.96	1'710'862.70	4'433'510.00	1'721'350.00	3'940'811.78	1'724'179.45
	Nettoaufwand		2'250'966.26		2'712'160.00		2'216'632.33
01	Legislative und Exekutive	410'957.95		472'900.00		428'968.60	
	Nettoaufwand		410'957.95		472'900.00		428'968.60
011	Legislative	94'279.60		141'800.00		106'102.85	
	Nettoaufwand		94'279.60		141'800.00		106'102.85
0110	Legislative	94'279.60		141'800.00		106'102.85	
3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Stadtrat	17'802.00		20'000.00		13'353.15	
3000.03	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	18'895.25		15'000.00		17'046.60	
3000.04	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse	8'554.30		17'500.00		6'729.55	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'464.05		5'000.00		3'410.10	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	488.80		1'100.00		1'580.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	35.00		150.00		37.30	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	98.50		300.00		255.80	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	11.55		50.00		4.60	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	11'775.15		19'000.00		19'605.35	
3120.07	Rathaus	7'200.00		7'200.00		7'200.00	
3130.04	Portokosten	9'214.80		21'000.00		10'281.80	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	15'609.00		25'000.00		26'313.80	
3132.02	Datenaufsichtsstelle Art. 14 DSV			10'000.00			
3199.01	Stadtratskredit	131.20		500.00		284.80	
012	Exekutive	316'678.35		331'100.00		322'865.75	
	Nettoaufwand		316'678.35		331'100.00		322'865.75
0120	Exekutive	316'678.35		331'100.00		322'865.75	
3000.02	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Gemeinderat	200'378.00		211'000.00		200'311.85	
3000.03	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	24'217.90		15'000.00		28'647.90	
3000.04	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse	7'468.30		10'000.00		9'022.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	29'279.45		30'000.00		27'596.25	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	518.35		500.00		565.15	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'213.00		3'800.00		4'015.25	
3090.02	Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen			5'000.00			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3102.01	Drucksachen, Publikationen	20'419.05		25'000.00		23'208.10	
3120.08	Nebenkosten Sitzungszimmer Hauptstrasse 73	5'680.75		6'500.00		5'426.40	
3134.01	Sachversicherungsprämien	107.10		300.00		295.70	
3170.01	Reisekosten und Spesen	282.20		1'000.00			
3170.02	Gratulationen	4'791.00		4'500.00		5'422.00	
3199.02	Gemeinderatskredit	13'193.85		16'000.00		12'828.85	
3199.03	Kommissionskredite					5'050.00	
3199.05	Repräsentationskosten	5'616.85		1'500.00		272.00	
3199.08	Jungbürgerfeier	512.55		1'000.00		204.10	
02	Allgemeine Dienste	3'550'871.01	1'710'862.70	3'960'610.00	1'721'350.00	3'511'843.18	1'724'179.45
	Nettoaufwand		1'840'008.31		2'239'260.00		1'787'663.73
022	Allgemeine Dienste	3'405'117.51	1'602'688.50	3'720'120.00	1'615'450.00	3'369'175.68	1'601'825.95
	Nettoaufwand		1'802'429.01		2'104'670.00		1'767'349.73
0220	Allgemeine Dienste	3'405'117.51	1'602'688.50	3'720'120.00	1'615'450.00	3'369'175.68	1'601'825.95
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'119'273.30		2'200'000.00		2'004'324.55	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	133'474.10		151'000.00		123'211.00	
3050.09	Erwerb ersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-10'773.15				-12'197.30	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	153'358.10		183'000.00		147'481.75	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	5'572.00		17'700.00		12'104.20	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-81.30					
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	38'031.30		39'620.00		35'407.10	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	8'715.50		9'000.00		8'192.45	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-4'816.10	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	37'564.90		45'200.00		43'259.95	
3091.01	Personalwerbung	6'155.20		20'000.00		57'510.35	
3099.01	Übriger Personalaufwand	11'498.15		15'000.00		15'151.05	
3100.01	Büromaterial	20'112.50		25'000.00		22'165.55	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	11'817.15		10'000.00		8'716.70	
3101.02	Treibstoffe	777.95		2'400.00		684.35	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	14'427.00		27'000.00		22'688.80	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	5'197.35		5'400.00		5'660.50	
3110.01	Büromöbel und Geräte	14'758.90		27'000.00		32'523.90	
3113.01	Hardware	21'387.95		30'000.00		29'756.30	
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	50'980.10		58'000.00		42'655.50	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.01	Dienstleistungen Dritter	3'424.65		2'000.00		3'963.95	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	27'600.70		25'000.00		25'696.82	
3130.03	Betriebskosten	959.70		1'400.00		803.85	
3130.04	Portokosten	52'793.00		45'000.00		46'350.93	
3130.05	Post- und Bankspesen	5'048.26		5'500.00		3'824.33	
3130.07	Kartengebühren	2'952.70		1'200.00		2'103.25	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	10'830.30		12'000.00		10'670.30	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	27'126.85		31'500.00		78'421.10	
3132.03	Rechtskosten	47'134.50		20'000.00		20'195.20	
3133.01	Informatik-Nutzungsaufwand	1'216.35		9'500.00		1'858.85	
3133.02	Rechenzentrum	149'481.20		170'000.00		141'399.00	
3133.03	Rechenzentrum (Leitungskosten)	14'184.10		15'000.00		14'320.80	
3134.01	Sachversicherungsprämien	25'292.95		29'000.00		25'726.80	
3137.01	Steuern und Abgaben	503.30		900.00		806.25	
3150.01	Unterhalt Büromöbel und -geräte	10'575.80		18'000.00		6'131.15	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	1'233.70		6'000.00		1'264.40	
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	9'243.65		15'000.00		6'136.30	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	220'794.90		269'700.00		236'371.50	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	2'400.00		2'400.00		2'400.00	
3161.01	Mieten, Benützungskosten Anlagen	34'854.20		39'000.00		35'306.80	
3170.01	Reisekosten und Spesen	18'518.25		21'000.00		15'536.80	
3190.01	Schadenersatzleistungen			500.00		160.00	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt			15'200.00			
3611.01	Entschädigungen an Kanton	96'701.45		100'000.00		95'246.70	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		15'117.80		16'000.00		15'098.00
4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		10'074.05		500.00		658.30
4310.01	Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen (IR)		15'343.65				15'343.65
4611.02	Entschädigungen Registerführung Kirchensteuern		5'458.00		6'000.00		5'573.00
4611.03	Entschädigungen Registerführung Quellensteuern		795.00		750.00		753.00
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		31'000.00		42'000.00		39'000.00
4612.13	Interne Verrechnung (7301)		5'000.00		8'000.00		4'000.00
4612.14	Interne Verrechnung (8710)		31'000.00		39'000.00		35'000.00
4632.02	Beiträge von Schulverband		149'400.00		149'400.00		149'400.00
4930.01	Interne Verrechnung (1610)		6'000.00		6'000.00		6'000.00
4930.02	Interne Verrechnung (2180)		30'500.00		30'500.00		32'000.00
4930.03	Interne Verrechnung (5310)		118'000.00		123'000.00		117'000.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4930.04	Interne Verrechnung (5444)		74'250.00		74'250.00		74'250.00
4930.05	Interne Verrechnung (5451)		18'000.00		18'300.00		18'000.00
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		841'100.00		841'100.00		841'100.00
4930.07	Interne Verrechnung (9630)		65'000.00		74'000.00		62'000.00
4930.08	Interne Verrechnung (6155)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
4930.10	Interne Verrechnung (7792)		3'000.00		3'000.00		3'000.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		78'600.00		78'600.00		78'600.00
4930.12	Interne Verrechnung (2197)		13'450.00		13'450.00		13'450.00
4930.13	Interne Verrechnung (5797)		78'600.00		78'600.00		78'600.00
029	Verwaltungsliegenschaften	145'753.50	108'174.20	240'490.00	105'900.00	142'667.50	122'353.50
	Nettoaufwand		37'579.30		134'590.00		20'314.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	145'753.50	108'174.20	240'490.00	105'900.00	142'667.50	122'353.50
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'608.95		11'000.00		12'794.80	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	29'520.75		41'000.00		35'431.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'761.20		4'000.00		3'012.45	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	2'176.95		3'300.00		3'197.70	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	154.70		300.00		264.55	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	504.95		950.00		862.50	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	114.25		250.00		203.60	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	645.15		6'000.00		5'065.65	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1'281.45		1'500.00			
3116.01	Medizinische Geräte	1'014.40		1'000.00			
3120.02	Heizmaterial	14'406.85		22'000.00		10'004.20	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	20'578.25		17'000.00		15'801.70	
3120.12	Nebenkosten Wasser	2'544.60		4'500.00		1'138.10	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	1'550.25		3'500.00		146.45	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	3'152.20		3'500.00		3'175.25	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	430.65		800.00		1'849.05	
3130.10	Serviceabonnemente	14'004.75		14'440.00		9'954.55	
3131.01	Planungen und Projektierungen Dritter (für spätere Investitionskredite)	125.85		15'000.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	108.00		15'000.00		1'447.15	
3134.01	Sachversicherungsprämien	4'931.10		6'500.00		6'422.25	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	22'805.20		41'000.00		31'626.75	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			1'500.00		269.50	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften			20'000.00			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV			3'750.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	13'333.05		2'700.00			
4260.02	Versicherungsleistungen						2'329.30
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		106'724.20		105'900.00		117'774.20
4472.02	Vergütung Benützung Mittelstrasse 3		1'450.00				2'250.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	854'661.70	1'639'946.14	979'864.00	1'643'084.00	880'629.55	1'676'526.70
	Nettoertrag	785'284.44		663'220.00		795'897.15	
11	Öffentliche Sicherheit	265'051.30	17'360.05	282'500.00	13'750.00	280'315.45	11'078.05
	Nettoaufwand		247'691.25		268'750.00		269'237.40
111	Polizei	265'051.30	17'360.05	282'500.00	13'750.00	280'315.45	11'078.05
	Nettoaufwand		247'691.25		268'750.00		269'237.40
1110	Polizei	265'051.30	17'360.05	282'500.00	13'750.00	280'315.45	11'078.05
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	10'214.95		15'500.00		9'150.70	
3112.01	Dienstkleider			500.00		581.05	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	110.00		200.00		210.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	254'726.35		266'000.00		270'283.20	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			300.00		90.50	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		642.00		250.00		
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		16'718.05		13'500.00		11'078.05
14	Allgemeines Rechtswesen	116'468.50	1'251'674.89	128'000.00	1'233'000.00	111'560.25	1'289'286.65
	Nettoertrag	1'135'206.39		1'105'000.00		1'177'726.40	
140	Allgemeines Rechtswesen	116'468.50	1'251'674.89	128'000.00	1'233'000.00	111'560.25	1'289'286.65
	Nettoertrag	1'135'206.39		1'105'000.00		1'177'726.40	
1400	Allgemeines Rechtswesen	116'468.50	176'619.89	128'000.00	173'000.00	111'560.25	171'347.65
3130.11	Gebühren Einwohnerkontrolle, Fremdenpolizei	77'250.10		60'000.00		51'356.90	
3130.12	Nicht verrechenbare Aufwände Baubewilligungen	1'499.95		10'000.00		5'251.30	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	23'268.45		46'000.00		28'452.05	
3611.01	Entschädigungen an Kanton	14'450.00		12'000.00		26'500.00	
4120.01	Konzessionen				1'000.00		876.80
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		162'830.89		150'000.00		140'260.85

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4210.02	Gebühren für Amtshandlungen (Abteilung Infrastruktur)		13'069.00		20'000.00		28'770.00
4631.01	Beiträge von Kanton		720.00		2'000.00		1'440.00
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz		1'075'055.00		1'060'000.00		1'117'939.00
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		968'518.00		960'000.00		919'918.65
4611.20	Entschädigung vom Kanton (Zusatzpauschale KES)		106'537.00		100'000.00		198'020.35
15	Feuerwehr	351'630.85	351'630.85	360'534.00	360'534.00	351'380.50	351'380.50
150	Feuerwehr	351'630.85	351'630.85	360'534.00	360'534.00	351'380.50	351'380.50
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	351'630.85	351'630.85	360'534.00	360'534.00	351'380.50	351'380.50
3181.08	Forderungsverluste/Erlasse Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht	16'454.50		15'000.00		18'667.85	
3300.95	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Feuerwehr	22'517.45		22'500.00		22'517.45	
3510.01	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	62'788.20		71'284.00		34'517.25	
3632.02	Beitrag an Regiofeuerwehr Agglomeration Biel	228'296.70		230'000.00		253'492.15	
3910.01	Interne Verrechnung (9300)	16'620.00		16'800.00		16'612.80	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	4'954.00		4'950.00		5'573.00	
4200.50	Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht		340'937.95		350'000.00		340'547.95
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		10'014.90		9'906.00		10'240.55
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		678.00		628.00		592.00
16	Verteidigung	121'511.05	19'280.35	208'830.00	35'800.00	137'373.35	24'781.50
	Nettoaufwand		102'230.70		173'030.00		112'591.85
161	Militärische Verteidigung	38'560.65	19'280.35	118'100.00	34'000.00	47'962.95	23'981.50
	Nettoaufwand		19'280.30		84'100.00		23'981.45
1610	Militärische Verteidigung	38'560.65	19'280.35	118'100.00	34'000.00	47'962.95	23'981.50
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	16'993.25		10'000.00			
3132.03	Rechtskosten	2'439.75		15'000.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'958.55		2'000.00		1'799.95	
3137.01	Steuern und Abgaben	883.30		1'000.00		883.30	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	10'285.80		83'600.00		39'279.70	
3170.01	Reisekosten und Spesen			500.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	6'000.00		6'000.00		6'000.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		19'280.35		34'000.00		23'981.50
162	Zivile Verteidigung	82'950.40		90'730.00	1'800.00	89'410.40	800.00
	Nettoaufwand		82'950.40		88'930.00		88'610.40
1620	Zivilschutz	10'109.90		10'900.00	1'800.00	16'282.50	800.00
3120.01	Elektrizität und Wasser	3'807.20		3'800.00		2'661.70	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	540.80		600.00		623.90	
3134.01	Sachversicherungsprämien	657.10		1'000.00		901.35	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	5'104.80		3'000.00		8'528.00	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			2'500.00		3'567.55	
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV				800.00		800.00
4631.01	Beiträge von Kanton				1'000.00		
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	68'064.30		75'000.00		68'296.50	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	68'064.30		75'000.00		68'296.50	
1627	Regionale Führungsstab	4'776.20		4'830.00		4'831.40	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	4'776.20		4'830.00		4'831.40	
2	Bildung	7'453'562.42	2'984'839.15	7'987'631.60	2'792'200.00	7'433'277.52	2'796'410.10
	Nettoaufwand		4'468'723.27		5'195'431.60		4'636'867.42
21	Obligatorische Schule	7'181'677.32	2'984'839.15	7'697'631.60	2'792'200.00	7'161'708.97	2'796'410.10
	Nettoaufwand		4'196'838.17		4'905'431.60		4'365'298.87
211	Eingangsstufe	508'520.56		498'050.00		493'116.15	
	Nettoaufwand		508'520.56		498'050.00		493'116.15
2110	Kindergarten	508'520.56		498'050.00		493'116.15	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	800.00		1'100.00		70.00	
3100.01	Büromaterial	905.65		1'100.00		836.65	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	36.05		1'100.00			
3102.01	Drucksachen, Publikationen			700.00			
3104.01	Lehrmittel	21'692.90		25'400.00		24'330.60	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	619.50		1'500.00		554.40	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	3'403.15		4'200.00		3'650.95	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'032.35		350.00		336.45	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			1'500.00		831.80	
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	2'942.56		4'600.00		3'777.70	
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	399'913.25		385'000.00		385'506.50	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	61'031.65		53'000.00		56'400.85	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	16'143.50		18'500.00		16'820.25	
212	Primarstufe	2'020'344.70		2'220'400.00		2'141'103.67	
	Nettoaufwand		2'020'344.70		2'220'400.00		2'141'103.67
2120	Primarstufe	2'020'344.70		2'220'400.00		2'141'103.67	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	14'317.95		14'000.00		11'433.60	
3099.01	Übriger Personalaufwand	3'960.85		4'000.00		7'253.00	
3100.01	Büromaterial	135.60		1'500.00		143.25	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	2'407.30		4'000.00		3'237.10	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	3'119.95		4'000.00		3'063.00	
3104.01	Lehrmittel	133'711.90		148'300.00		144'566.37	
3104.02	Bibliotheken	10'154.75		10'500.00		9'519.25	
3104.03	Werkmaterial	20'564.35		29'000.00		22'955.75	
3110.02	Schulmobiliar	1'018.90		8'300.00		44'474.20	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2'046.80		3'300.00		5'167.55	
3113.01	Hardware	6'033.45		9'200.00		74'713.65	
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	1'969.00		3'000.00		2'671.70	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	10'699.25		17'500.00		9'406.90	
3120.03	Abfallgebühren			3'000.00			
3130.02	Telefon- und Kommunikation	13'289.55		43'700.00		10'243.45	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	11'411.35		12'500.00		16'628.90	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'461.35		3'500.00		3'364.50	
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	2'219.50		4'000.00		3'996.45	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	14'657.10		17'100.00		11'067.60	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	18'450.60		23'500.00		14'918.75	
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	66'912.05		65'800.00		43'881.15	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	18'256.00		28'200.00		18'255.95	
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	1'122'168.50		1'143'000.00		1'070'913.50	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	313'955.50		359'600.00		341'315.85	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	203'669.65		221'100.00		213'602.50	
3612.06	Schulgelder andere Primarschulen Lehrergehälter	12'842.65		22'000.00		29'267.90	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3612.07	Schulgelder andere Primarschulen Betriebskosten	8'910.85		16'800.00		25'041.85	
213	Oberstufe	2'038'220.01	458'974.75	2'128'500.00	443'000.00	2'042'593.15	408'133.00
	Nettoaufwand		1'579'245.26		1'685'500.00		1'634'460.15
2130	Sekundarstufe I	2'038'220.01	458'974.75	2'128'500.00	443'000.00	2'042'593.15	408'133.00
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'765.00		3'600.00		3'364.50	
3611.04	Schulgelder Maturitätsschulen Lehrergehälter	69'984.35		66'000.00		47'840.60	
3611.05	Schulgelder Maturitätsschulen Betriebskosten	32'035.00		31'200.00		21'930.00	
3612.02	Schulgelder Schulverband Lehrergehälter	867'858.25		885'000.00		911'194.70	
3612.03	Schulgelder Schulverband Betriebskosten	706'805.71		748'000.00		723'540.05	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	215'506.65		247'900.00		205'833.00	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	142'265.05		146'800.00		128'890.30	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		458'974.75		443'000.00		408'133.00
214	Musikschulen	174'267.25		230'000.00		206'627.15	
	Nettoaufwand		174'267.25		230'000.00		206'627.15
2140	Musikschulen	174'267.25		230'000.00		206'627.15	
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	174'267.25		230'000.00		206'627.15	
217	Schulliegenschaften	1'496'955.95	1'607'859.25	1'583'991.60	1'475'100.00	1'257'014.30	1'498'901.25
	Nettoaufwand				108'891.60		
	Nettoertrag	110'903.30				241'886.95	
2170	Schulliegenschaften	1'496'955.95	1'607'859.25	1'583'991.60	1'475'100.00	1'257'014.30	1'498'901.25
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	375'977.45		390'000.00		364'272.30	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	249'892.55		210'000.00		243'824.55	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	39'492.40		40'000.00		38'959.50	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-1'702.10	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	43'007.05		45'000.00		39'512.80	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'664.50		3'600.00		3'209.80	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-5'866.80					
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	11'307.70		10'800.00		11'160.10	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'409.50		2'700.00		2'360.10	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-2'559.75				-36'895.45	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	55'670.95		38'000.00		47'136.90	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	11'040.20		7'000.00		2'149.65	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			2'000.00		2'039.25	
3120.02	Heizmaterial	202'516.90		190'000.00		190'722.50	
3120.03	Abfallgebühren					621.00	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	80'412.75		80'000.00		78'738.35	
3120.12	Nebenkosten Wasser	10'145.00		12'000.00		11'166.90	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	11'078.95		13'000.00		8'225.45	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	10'361.95		7'500.00		6'626.85	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	973.15		300.00		223.35	
3130.10	Serviceabonnemente	9'997.50		15'500.00		4'575.80	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'627.35		35'000.00		353.40	
3134.01	Sachversicherungsprämien	49'036.50		41'000.00		40'442.65	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	1'425.90		10'000.00		1'404.00	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'801.25		10'000.00		708.15	
3144.02	Unterhalt Schulhaus Balainen	66'470.80		58'500.00		60'534.00	
3144.03	Unterhalt Schulhaus Beunden	17'029.25		113'000.00		17'125.30	
3144.04	Unterhalt Schulhaus Burgerallee	55'287.60		87'000.00		53'274.40	
3144.05	Unterhalt Schulhaus Weidteile	148'291.50		109'000.00		19'432.50	
3144.06	Unterhalt Kindergärten und KITA Aalmatten	16'451.80		6'000.00		295.65	
3144.07	Unterhalt Kindergarten Birkenweg			5'000.00		7'223.30	
3144.08	Unterhalt Kindergarten Strandweg			3'000.00		5'265.60	
3144.10	Unterhalt Kindergarten Weidteile 1			3'000.00		1'879.50	
3144.11	Unterhalt Kindergarten Weidteile 2			6'000.00		1'123.10	
3144.20	Unterhalt Balainenweg 29 (Wohnung)	184.40		5'000.00		1'406.45	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'065.10		5'500.00		11'304.20	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften			900.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	3'270.95		3'200.00		2'822.90	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	15'491.60		15'491.60		15'491.60	
4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter						1'078.00
4260.02	Versicherungsleistungen		15'017.55				6'920.85
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		1'564'520.10		1'444'200.00		1'459'320.00
4471.01	Vergütung Dienstwohnungen VV		3'341.60		5'900.00		5'912.40
4472.01	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		19'520.00		15'000.00		20'070.00
4479.01	Übrige Erträge Liegenschaften VV		5'460.00		10'000.00		5'600.00
218	Tagesbetreuung	779'239.20	829'082.35	867'400.00	791'100.00	850'729.65	805'031.60
	Nettoaufwand				76'300.00		45'698.05

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoertrag		49'843.15					
2180	Tagesbetreuung	779'239.20	829'082.35	867'400.00	791'100.00	850'729.65	805'031.60
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	469'979.90		500'000.00		529'985.70	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	17'306.65		25'000.00		17'475.85	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	29'727.55		35'000.00		34'098.85	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-11'909.10					
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	33'695.10		35'000.00		31'375.65	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'342.10		3'150.00		2'851.80	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-3'864.30					
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	8'511.05		9'450.00		9'764.00	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'993.15		2'400.00		2'338.30	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-15'441.45	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'546.00		3'500.00		2'068.50	
3100.01	Büromaterial			1'000.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	11'451.10		14'000.00		13'118.65	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	865.05		3'000.00		1'467.05	
3105.01	Lebensmittel	46'449.35		49'000.00		47'839.10	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-3'783.90		-4'200.00		-4'931.50	
3110.01	Büromöbel und Geräte	1'451.90		2'000.00		1'847.60	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	4'122.85		6'000.00		2'296.60	
3120.01	Elektrizität und Wasser	4'600.20		5'300.00		1'743.10	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'661.45		2'500.00		1'984.50	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	94'504.15		105'000.00		103'314.90	
3169.01	Übrige Mieten und Benützungskosten	3'083.70		4'000.00			
3611.06	Tagesschulleitung	34'005.25		35'800.00		35'532.45	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	30'500.00		30'500.00		32'000.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		87'137.35		85'000.00		79'659.70
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		97'471.15		93'100.00		88'115.75
4502.01	Entnahme aus Legaten und Stiftungen		8'428.30		13'000.00		10'306.60
4631.01	Beiträge von Kanton		636'045.55		600'000.00		626'949.55
219	Obligatorische Schule	164'129.65	88'922.80	169'290.00	83'000.00	170'524.90	84'344.25
Nettoaufwand			75'206.85		86'290.00		86'180.65
2194	Freiwilliger Schulsport	20'152.95	20'044.00	15'000.00	15'000.00	16'059.90	13'939.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	16'850.00				4'350.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'100.25				273.50	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	41.40				8.10	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	300.55				78.30	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	60.75					
3130.01	Dienstleistungen Dritter	1'800.00		15'000.00		11'350.00	
4231.01	Kursgelder		10'660.00		8'000.00		7'760.00
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		9'384.00		7'000.00		6'179.00
2197	Schulsozialdienst	143'976.70	68'878.80	154'290.00	68'000.00	154'465.00	70'405.25
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	108'995.90		110'000.00		107'473.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	6'852.20		7'500.00		6'755.95	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	7'770.00		8'000.00		7'986.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	616.60		660.00		607.55	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'962.20		1'980.00		1'934.40	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	488.85		500.00		482.00	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'350.00		3'000.00		2'990.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'407.55		4'000.00		1'918.35	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	933.40		1'200.00		873.70	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	150.00		2'000.00		9'993.75	
3199.07	Projektarbeit			2'000.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	13'450.00		13'450.00		13'450.00	
4631.01	Beiträge von Kanton		12'878.80		12'000.00		12'660.10
4632.02	Beiträge von Schulverband		56'000.00		56'000.00		57'745.15
22	Sonderschulen	271'885.10		290'000.00		271'568.55	
	Nettoaufwand		271'885.10		290'000.00		271'568.55
220	Sonderschulen	271'885.10		290'000.00		271'568.55	
	Nettoaufwand		271'885.10		290'000.00		271'568.55
2200	Sonderschulen	271'885.10		290'000.00		271'568.55	
3612.08	Schulgelder Sonderschulen Lehrergehälter	189'384.75		198'000.00		190'886.80	
3612.11	Schulgelder Sonderschulen Betriebskosten	82'500.35		92'000.00		80'681.75	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'018'429.02	510'867.00	2'317'567.40	392'390.00	1'982'265.00	465'885.30
	Nettoaufwand		1'507'562.02		1'925'177.40		1'516'379.70
31	Kulturerbe	21'095.00	11'095.00	25'000.00	15'000.00	26'095.00	16'095.00
	Nettoaufwand		10'000.00		10'000.00		10'000.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	21'095.00	11'095.00	25'000.00	15'000.00	26'095.00	16'095.00
	Nettoaufwand		10'000.00		10'000.00		10'000.00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	21'095.00	11'095.00	25'000.00	15'000.00	26'095.00	16'095.00
3637.12	Beiträge aus SF Bauinventar	11'095.00		15'000.00		16'095.00	
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		11'095.00		15'000.00		16'095.00
32	Kultur, übrige	684'105.62	65'845.80	774'970.00	68'100.00	592'653.40	59'386.20
	Nettoaufwand		618'259.82		706'870.00		533'267.20
321	Bibliotheken	179'283.37	26'295.80	197'200.00	27'100.00	166'905.75	22'276.20
	Nettoaufwand		152'987.57		170'100.00		144'629.55
3210	Bibliothek deutsch	128'733.32	22'468.30	138'100.00	20'700.00	113'209.05	16'424.20
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	66'503.60		70'000.00		62'534.75	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	31.50					
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'092.40		4'700.00		3'744.85	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	5'503.90		5'000.00		2'577.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	273.55		420.00		228.80	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'171.60		1'260.00		1'072.30	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	291.75		320.00		267.15	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	700.00		2'500.00		39.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'454.50		3'500.00		830.15	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	16'948.77		17'000.00		16'981.10	
3110.01	Büromöbel und Geräte	4'753.50		4'900.00		3'134.75	
3113.01	Hardware	274.65		500.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	6'167.75		6'000.00		5'936.80	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	896.50		1'300.00		1'032.60	
3130.04	Portokosten	563.20		500.00		421.00	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	425.00		400.00		350.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	3'379.10		4'000.00		1'000.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	529.10		800.00		809.40	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)			2'000.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	956.55		1'000.00		433.00	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	11'816.40		12'000.00		11'816.40	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		1'957.30		1'200.00		879.20
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		13'589.00		15'000.00		10'845.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		6'922.00		4'500.00		4'700.00
3211	Bibliothek französisch	50'550.05	3'827.50	59'100.00	6'400.00	53'696.70	5'852.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	28'453.85		23'000.00		26'565.50	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	1'280.90		5'500.00		5'732.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'648.45		1'900.00		1'633.75	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	460.00		600.00		451.30	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	64.00		170.00		73.70	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	471.95		500.00		467.65	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	123.60		130.00		124.30	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-719.80	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals			1'200.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	4.60		400.00		68.40	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	6'074.60		7'700.00		6'533.65	
3113.01	Hardware			300.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	598.20		1'000.00		1'470.05	
3120.01	Elektrizität und Wasser	248.25		3'000.00		230.25	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	903.60		1'200.00		1'012.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	290.70		1'000.00		188.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'152.95		1'000.00		1'022.45	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)			500.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			1'000.00		68.80	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	8'774.40		9'000.00		8'774.40	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen				200.00		
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		3'827.50		4'000.00		3'550.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck				2'200.00		2'302.00
329	Kultur	504'822.25	39'550.00	577'770.00	41'000.00	425'747.65	37'110.00
	Nettoaufwand		465'272.25		536'770.00		388'637.65
3290	Übrige Kultur	328'389.35		386'900.00		252'189.30	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	8'842.65					
3130.16	Infrastruktur für Veranstaltungen in Nidau	66'636.55		74'000.00		43'741.70	
3199.06	Schliengen Partnerschaft	2'245.90		6'000.00		658.30	
3612.17	Interne Verrechnung (8710)	5'000.00		4'800.00		5'000.00	
3634.02	Kulturelle Institutionen Biel	141'755.00		145'000.00		141'755.00	
3636.03	Kulturelle Institutionen Nidau	5'400.00		5'400.00		5'400.00	
3636.04	Kulturelle Veranstaltungen Nidau	30'570.90		4'500.00		2'987.05	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.05	Kultur Kreuz Nidau	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
3636.06	Verschiedene freiwillige Beiträge	32'938.35		32'200.00		17'647.25	
3636.07	Verschiedene Vereinsbeiträge	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3930.05	Interne Verrechnung (6191)			80'000.00			
3291	Integration	176'432.90	39'550.00	190'870.00	41'000.00	173'558.35	37'110.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	46'411.95		47'000.00		45'894.25	
3010.03	Löhne Projektarbeit	45'919.65		54'500.00		43'015.60	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5'540.60		7'000.00		4'639.70	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	5'497.55		3'700.00		4'687.25	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	493.75		600.00		417.95	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'586.45		1'800.00		1'319.10	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	397.10		470.00		396.40	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			900.00		152.00	
3199.07	Projektarbeit	41'168.85		43'100.00		43'202.05	
3636.02	Internido	29'417.00		31'800.00		29'834.05	
4231.01	Kursgelder		12'930.00		13'000.00		13'710.00
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		3'620.00		3'000.00		
4631.01	Beiträge von Kanton		22'000.00		23'000.00		22'400.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		1'000.00		2'000.00		1'000.00
33	Medien	35'187.95	3'950.00	35'700.00	4'950.00	34'563.10	3'950.00
	Nettoaufwand		31'237.95		30'750.00		30'613.10
332	Massenmedien	35'187.95	3'950.00	35'700.00	4'950.00	34'563.10	3'950.00
	Nettoaufwand		31'237.95		30'750.00		30'613.10
3320	Massenmedien	35'187.95	3'950.00	35'700.00	4'950.00	34'563.10	3'950.00
3130.17	Nidauer Anzeiger Portokosten	21'005.00		20'000.00		21'905.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	8'662.60		10'000.00		10'578.60	
3133.04	Homepage	5'520.35		5'700.00		2'079.50	
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		3'950.00		4'950.00		3'950.00
34	Sport und Freizeit	1'278'040.45	429'976.20	1'481'897.40	304'340.00	1'328'953.50	386'454.10
	Nettoaufwand		848'064.25		1'177'557.40		942'499.40
341	Sport	668'627.00	395'043.00	644'547.40	285'940.00	607'752.45	373'654.85
	Nettoaufwand		273'584.00		358'607.40		234'097.60

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3410	Sport	4'500.00		5'000.00		4'500.00	
3636.08	Sportvereine Nidau	4'500.00		5'000.00		4'500.00	
3411	Strandbad	617'874.90	387'951.65	569'617.40	282'940.00	546'725.00	329'412.45
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	277'126.25		250'000.00		255'728.60	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	7'499.40					
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	17'735.25		18'000.00		15'589.35	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	21'334.75		20'000.00		19'188.40	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	6'289.80		7'250.00		5'652.40	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5'078.00		4'500.00		4'471.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'025.35		1'130.00		916.15	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'340.00		2'500.00		1'430.00	
3091.01	Personalwerbung	118.50		2'500.00		1'666.15	
3100.01	Büromaterial	519.40		1'000.00		125.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	6'674.95		8'500.00		12'312.80	
3101.02	Treibstoffe	134.30		500.00		224.05	
3101.03	Chemikalien	28'728.50		25'000.00		22'803.05	
3101.06	Einkauf Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)	3'511.30					
3102.01	Drucksachen, Publikationen	1'536.40		2'000.00		2'024.15	
3110.01	Büromöbel und Geräte	1'034.35		1'500.00		1'263.65	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	39'223.50		8'000.00		8'638.65	
3112.01	Dienstkleider	220.05		500.00		309.95	
3116.01	Medizinische Geräte	138.95					
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen					34'469.85	
3120.02	Heizmaterial	2'786.15		4'000.00		2'747.40	
3120.03	Abfallgebühren	980.55				1'446.55	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	49'254.85		75'000.00		48'729.65	
3120.12	Nebenkosten Wasser	21'321.30		6'000.00		18'320.50	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	9'554.20		6'000.00		5'047.75	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	1'731.85		2'000.00		1'544.40	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	3'289.05		2'500.00		1'673.85	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	1'085.30		12'000.00		3'532.70	
3134.01	Sachversicherungsprämien	5'651.00		6'000.00		5'388.40	
3137.01	Steuern und Abgaben			100.00			
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	28'215.75		32'000.00		16'814.30	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	57'090.75		55'000.00		39'443.80	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	13'007.75		11'500.00		10'584.35	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	4'637.40		4'637.40		4'637.40	
4240.04	Eintrittsgelder		332'955.15		240'000.00		277'180.25
4240.05	Verschiedene Einnahmen		889.75		1'000.00		747.30
4240.06	Verschiedene Einnahmen (Fussballkasten)		18.35		100.00		30.80
4250.02	Verkäufe Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)		13'517.35		7'500.00		10'066.65
4260.02	Versicherungsleistungen						4'951.65
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		10'200.00		10'000.00		10'200.00
4470.10	Pachtzins Restaurant		28'031.05		22'000.00		23'895.80
4479.06	Nebenkosten Wohnung Strandbad		2'340.00		2'340.00		2'340.00
3412	Fussballplatz	46'252.10	7'091.35	69'930.00	3'000.00	56'527.45	44'242.40
3120.02	Heizmaterial	6'654.80		5'000.00		5'734.35	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	2'887.55		3'000.00		5'301.80	
3120.12	Nebenkosten Wasser	2'197.55		2'500.00		2'417.50	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	1'779.60		2'000.00		2'183.75	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	140.05		200.00		140.40	
3134.01	Sachversicherungsprämien	772.95		800.00		733.25	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'311.20		1'500.00		1'311.20	
3140.02	Unterhalt Fussballplatz	21'783.45		42'000.00		19'459.80	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	770.10		6'750.00		15'054.40	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			2'500.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	7'954.85		3'680.00		4'191.00	
4260.02	Versicherungsleistungen						40'000.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		7'091.35		3'000.00		4'242.40
342	Freizeit	609'413.45	34'933.20	837'350.00	18'400.00	721'201.05	12'799.25
	Nettoaufwand		574'480.25		818'950.00		708'401.80
3420	Freizeit	32'859.25	6'344.00	37'380.00	4'400.00	30'104.70	6'330.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	20'701.40		23'000.00		19'001.85	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	3'848.80		1'000.00		4'048.35	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'289.30		1'540.00		937.20	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	235.95					
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	55.45		140.00		35.25	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	368.75		400.00		268.35	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	106.20		100.00		85.25	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	584.00		600.00		584.00	
3100.01	Büromaterial	71.05		300.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	272.10		300.00		196.65	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	69.80		300.00			
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	2'998.90		3'000.00		2'995.25	
3113.01	Hardware			500.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	182.00		500.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	257.70		1'900.00		256.80	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	264.80		400.00		307.25	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	400.00		400.00		350.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'153.05		1'000.00		1'022.50	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude			1'000.00		16.00	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)			500.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			500.00			
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		440.00		400.00		915.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		5'904.00		4'000.00		5'415.00
3421	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	551'763.85	28'589.20	766'470.00	14'000.00	647'952.75	6'469.25
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	360'369.00		480'000.00		456'379.15	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	22'310.20		33'000.00		28'296.90	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	26'916.65		38'000.00		34'087.40	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	9'038.20		13'920.00		10'807.10	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-1'927.35				-5'960.85	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	6'388.00		8'640.00		8'102.10	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'241.45		2'160.00		1'568.10	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	22'885.95		30'000.00		20'324.30	
3101.02	Treibstoffe	8'724.30		12'000.00		10'304.35	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	8'055.45		13'500.00		6'802.70	
3112.01	Dienstkleider	2'037.85		3'500.00		2'108.90	
3120.01	Elektrizität und Wasser			1'000.00		503.15	
3120.03	Abfallgebühren	13'967.50		20'000.00		9'830.80	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	2'969.95		20'500.00		1'087.20	
3134.01	Sachversicherungsprämien	8'576.30		9'000.00		7'721.20	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'106.60		1'800.00		1'803.65	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	17'565.40		20'000.00		13'416.00	
3142.01	Unterhalt Wasserbau	2'684.85		10'000.00		1'698.30	
3149.01	Unterhalt übrige Sachanlagen	2'729.75		6'000.00		906.20	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	33'739.40		34'000.00		36'765.70	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt			8'000.00			
3634.01	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	1'384.40		1'450.00		1'400.40	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		4'059.70		2'000.00		2'925.75
4250.01	Verkäufe						3'500.00
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		3'000.00		3'000.00		
4631.01	Beiträge von Kanton		21'529.50		9'000.00		43.50
3422	Spielplätze	24'790.35		33'500.00		43'143.60	
3120.01	Elektrizität und Wasser	222.00		300.00			
3149.01	Unterhalt übrige Sachanlagen					294.85	
3149.02	Unterhalt Spielplätze	23'368.35		32'000.00		41'648.75	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	1'200.00		1'200.00		1'200.00	
4	Gesundheit	11'901.80		24'110.00		13'845.00	432.00
	Nettoaufwand		11'901.80		24'110.00		13'413.00
43	Gesundheit	11'901.80		24'110.00		13'845.00	432.00
	Nettoaufwand		11'901.80		24'110.00		13'413.00
433	Schulgesundheitsdienst	11'901.80		24'110.00		13'845.00	432.00
	Nettoaufwand		11'901.80		24'110.00		13'413.00
4330	Schulgesundheitsdienst	3'450.00		10'960.00		3'766.75	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3'252.40		10'000.00		3'580.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	145.20		670.00		134.85	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	6.20		60.00		6.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	41.60		180.00		38.60	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	4.60		50.00		6.45	
4331	Schulzahnpflege	8'451.80		13'150.00		10'078.25	432.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	769.50		1'500.00		1'344.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten			100.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1.40		10.00		2.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse			30.00			
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	3.45		10.00		6.05	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	420.70		1'000.00		981.70	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3132.04	Zahnkontrollen	7'256.75		8'000.00		7'744.00	
3637.10	Beiträge für normale Gebisse			1'500.00			
3637.11	Beiträge für anormale Gebisse			1'000.00			
4632.02	Beiträge von Schulverband						432.00
5	Soziale Sicherheit	22'103'838.50	14'653'617.88	25'490'460.00	17'371'480.00	23'751'417.91	16'371'731.37
	Nettoaufwand		7'450'220.62		8'118'980.00		7'379'686.54
53	Alter + Hinterlassene	1'921'713.25	125'445.05	1'953'280.00	115'000.00	1'914'817.60	125'217.95
	Nettoaufwand		1'796'268.20		1'838'280.00		1'789'599.65
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	356'497.25	125'445.05	375'080.00	115'000.00	360'386.80	125'217.95
	Nettoaufwand		231'052.20		260'080.00		235'168.85
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	356'497.25	125'445.05	375'080.00	115'000.00	360'386.80	125'217.95
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	203'555.50		210'000.00		206'006.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	12'779.90		15'000.00		12'934.60	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	16'441.65		21'000.00		18'655.80	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'148.95		1'300.00		1'163.45	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'659.30		3'780.00		3'703.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	911.95		1'000.00		922.95	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	118'000.00		123'000.00		117'000.00	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		46'380.50		45'000.00		48'024.50
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		79'064.55		70'000.00		77'193.45
532	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'500'630.00		1'504'200.00		1'488'361.00	
	Nettoaufwand		1'500'630.00		1'504'200.00		1'488'361.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'500'630.00		1'504'200.00		1'488'361.00	
3631.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL	1'500'630.00		1'504'200.00		1'488'361.00	
533	Leistungen an Pensionierte	59'586.00		69'000.00		61'069.80	
	Nettoaufwand		59'586.00		69'000.00		61'069.80
5330	Leistungen an Pensionierte	59'586.00		69'000.00		61'069.80	
3062.01	Vom Gemeinwesen getragene Teuerungszulagen	59'586.00		69'000.00		61'069.80	
535	Leistungen an das Alter	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
	Nettoaufwand		5'000.00		5'000.00		5'000.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5350	Leistungen an das Alter	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3636.12	Verein für Altersfragen	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
54	Familie und Jugend	1'926'809.36	691'542.65	2'080'970.00	739'800.00	1'967'276.55	672'063.14
	Nettoaufwand		1'235'266.71		1'341'170.00		1'295'213.41
541	Familienzulagen	29'338.00		27'600.00		35'167.00	
	Nettoaufwand		29'338.00		27'600.00		35'167.00
5410	Familienzulagen	29'338.00		27'600.00		35'167.00	
3631.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige	29'338.00		27'600.00		35'167.00	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	592'732.46	323'693.15	613'550.00	424'800.00	612'000.35	339'920.29
	Nettoaufwand		269'039.31		188'750.00		272'080.06
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	592'732.46	323'693.15	613'550.00	424'800.00	612'000.35	339'920.29
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	185'193.20		190'000.00		184'514.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	11'529.50		13'000.00		11'480.00	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	13'304.15		15'000.00		13'933.60	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'037.40		1'200.00		1'033.20	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'300.85		3'500.00		3'286.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	822.85		850.00		819.20	
3130.13	Inkassokosten Alimentenbevorschussungen	-1'746.49		4'000.00		1'919.65	
3637.06	Alimentenbevorschussungen	276'051.00		280'000.00		291'774.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	78'600.00		78'600.00		78'600.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	24'640.00		27'400.00		24'640.00	
4260.04	Rückerstattungen Alimentenbevorschussungen		146'832.80		250'000.00		165'902.99
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		68'076.85		61'800.00		60'388.30
4632.03	Beiträge von Gemeinden gemäss LA Abgeltung für das Personal		108'783.50		113'000.00		113'629.00
544	Jugendschutz	436'362.85	89'494.15	458'870.00	88'000.00	426'222.05	76'784.00
	Nettoaufwand		346'868.70		370'870.00		349'438.05
5440	Jugendschutz allgemein	572.00		1'000.00		572.00	
3636.10	Pro Juventute (Elternbriefe)	572.00		1'000.00		572.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	416'929.85	87'494.15	434'150.00	88'000.00	404'305.65	74'784.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	235'432.25		215'000.00		209'463.35	
3010.03	Löhne Projektarbeit	15'572.30		21'000.00		17'017.35	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	15'689.65		17'900.00		14'244.40	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-15'989.85					
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	15'186.50		15'000.00		14'164.55	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'320.35		1'600.00		1'238.95	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'486.10		4'400.00		4'078.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'035.55		1'100.00		926.70	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-2'562.75					
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	293.85		4'000.00		3'262.35	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'456.80		3'000.00		2'001.55	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	6'723.40		8'000.00		5'838.05	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	552.50		1'000.00		1'517.10	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	955.40		4'500.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	4'635.80		5'100.00		6'701.95	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'577.50		1'800.00		1'421.60	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			1'000.00		1'000.00	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	29'375.00		25'500.00		21'105.00	
3199.07	Projektarbeit	25'939.50		30'000.00		26'074.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	74'250.00		74'250.00		74'250.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		87'494.15		88'000.00		74'784.00
5445	Robinsonspielplatz	18'861.00	2'000.00	23'720.00		21'344.40	2'000.00
3010.04	Löhne Robinsonspielplatz	14'273.15		18'000.00		16'279.85	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	735.55		1'200.00		1'011.70	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen					343.35	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	31.15		110.00		47.20	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	210.70		330.00		289.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	48.05		80.00		64.10	
3199.10	Betrieb Robinsonspielplatz	3'562.40		4'000.00		3'308.45	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		2'000.00				2'000.00
545	Leistungen an Familien	868'376.05	278'355.35	980'950.00	227'000.00	893'887.15	255'358.85
	Nettoaufwand		590'020.70		753'950.00		638'528.30
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	844'892.20	268'716.00	950'950.00	215'000.00	864'413.00	243'292.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	584'208.15		680'000.00		633'187.15	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	14'667.95		17'000.00		14'194.80	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	35'692.10		47'000.00		39'032.10	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	35'438.90		37'000.00		34'404.95	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'740.80		4'200.00		3'422.05	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	10'219.45		12'600.00		11'175.80	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'989.70		3'200.00		3'219.20	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-302.50	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	12'794.70		14'550.00		6'840.75	
3091.01	Personalwerbung	408.00		500.00		408.00	
3100.01	Büromaterial	435.20		600.00		554.30	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	8'626.25		9'000.00		6'989.75	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	127.00		300.00		105.10	
3105.01	Lebensmittel	38'454.40		38'000.00		33'118.65	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-9'640.00		-7'000.00		-7'446.00	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2'524.20		3'000.00		1'789.25	
3113.01	Hardware	1'565.85		2'000.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	7'971.95		8'000.00		12'133.95	
3120.02	Heizmaterial	2'972.95		4'000.00		2'539.05	
3120.03	Abfallgebühren			800.00		460.00	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	2'085.45		2'200.00		2'010.00	
3120.12	Nebenkosten Wasser	768.15		1'000.00		774.10	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	621.55		1'000.00		633.95	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	289.05		500.00		224.65	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'448.45		2'000.00		1'350.80	
3130.04	Portokosten	19.00		300.00		38.00	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	713.00		800.00		713.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			1'000.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	449.85		600.00		482.60	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	21'070.60					
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)			500.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	2'257.55		1'000.00		210.25	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	43'583.40		46'000.00		43'583.40	
3170.01	Reisekosten und Spesen	388.60		1'000.00		565.90	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	18'000.00		18'300.00		18'000.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		207'786.40		155'000.00		179'553.65
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		55'555.40		50'000.00		51'597.45
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		5'374.20		10'000.00		12'140.90

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5458	Tageselternverein	23'483.85	9'639.35	30'000.00	12'000.00	29'474.15	12'066.85
3636.11	Tageselternverein Seestern	23'483.85		30'000.00		29'474.15	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		9'639.35		12'000.00		12'066.85
55	Arbeitslosigkeit	163'758.04		209'000.00		200'148.84	
	Nettoaufwand		163'758.04		209'000.00		200'148.84
559	Arbeitslosigkeit	163'758.04		209'000.00		200'148.84	
	Nettoaufwand		163'758.04		209'000.00		200'148.84
5590	Arbeitslosigkeit	163'758.04		209'000.00		200'148.84	
3636.13	Beschäftigungsprogramme	53'937.69		100'000.00		91'204.69	
3636.14	Motion Gfeller Betreuungskosten	109'820.35		109'000.00		108'944.15	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	18'091'557.85	13'836'630.18	21'247'210.00	16'516'680.00	19'669'174.92	15'574'450.28
	Nettoaufwand		4'254'927.67		4'730'530.00		4'094'724.64
571	Beihilfen		6'690.45		10'000.00		7'711.30
	Nettoertrag	6'690.45		10'000.00		7'711.30	
5711	Zuschüsse nach Dekret		6'690.45		10'000.00		7'711.30
4611.06	Familienrechtliche Beiträge nicht Heimbewohner		3'073.80		5'000.00		7'711.30
4611.07	Familienrechtliche Beiträge Heimbewohner		3'616.65		5'000.00		
572	Wirtschaftliche Hilfe	10'788'755.50	3'658'899.63	13'654'000.00	3'362'000.00	12'421'377.87	4'302'666.73
	Nettoaufwand		7'129'855.87		10'292'000.00		8'118'711.14
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	10'788'755.50	3'658'899.63	13'654'000.00	3'362'000.00	12'421'377.87	4'302'666.73
3637.02	Unterstützungen wirtschaftliche Hilfe (inkl. KVG/VVG)	10'667'700.90		13'500'000.00		12'258'336.88	
3637.03	AHV-Mindestbeiträge (lastenausgleichsberechtigt)	96'920.10		125'000.00		139'072.35	
3637.04	Nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten	13'720.50		15'000.00		8'826.09	
3637.05	Spezielle Kosten wirtschaftliche Hilfe	10'414.00		14'000.00		15'142.55	
4260.05	Erträge und Rückerstattungen mit Inkassoprivileg		222'182.75		270'000.00		144'749.45
4260.06	Übrige Erträge ohne Inkassoprivileg inkl. Prämienverbilligungen Krankenkassen		2'551'530.43		3'000'000.00		4'119'759.28
4611.04	Heimatliche Vergütungen ohne Inkassoprivileg		-7'547.20		90'000.00		54'655.70
4611.05	Prämienverbilligungen über ASV abgerechnet (ohne Prämienverbilligungen von Krankenkassen)		892'733.65		1'000.00		-16'497.70
4612.02	Rückerstattungen von Burgergemeinden mit Inkassoprivileg				1'000.00		

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
579	Sozialhilfe	7'302'802.35	10'171'040.10	7'593'210.00	13'144'680.00	7'247'797.05	11'264'072.25
	Nettoertrag	2'868'237.75		5'551'470.00		4'016'275.20	
5790	Sozialhilfe	17'237.40		17'500.00		17'237.40	
3636.15	Gemeinnütziger Frauenverein	17'237.40		17'500.00		17'237.40	
5796	Regionaler Sozialdienst	3'292'903.40	248'261.00	3'449'780.00	257'000.00	3'222'921.80	198'862.45
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	630'000.50		625'000.00		581'262.75	
3010.06	Löhne Sozialarbeitende	1'059'229.30		1'115'000.00		1'049'859.70	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	105'461.55		120'000.00		101'807.95	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	140'255.25		145'000.00		141'196.05	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	9'481.65		11'000.00		9'165.95	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	30'193.35		35'000.00		29'252.30	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	7'012.45		8'000.00		6'703.75	
3130.03	Betreibungskosten	3'545.20		1'000.00		5'349.60	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	3'742.00		3'600.00		3'542.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	12'802.15		89'000.00		3'201.75	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	13'100.00		14'800.00		12'300.00	
3637.01	Beträge an private Haushalte	1'040.00		1'500.00		1'040.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	841'100.00		841'100.00		841'100.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	435'940.00		439'780.00		437'140.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		4'680.00		2'000.00		499.85
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		233'581.00		255'000.00		198'362.60
4632.03	Beiträge von Gemeinden gemäss LA Abgeltung für das Personal		10'000.00				
5797	Allgemeine Soziale Dienste	478'195.15	461'804.00	503'430.00	467'180.00	466'884.15	462'950.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	310'373.35		325'000.00		308'146.10	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	19'545.95		22'000.00		19'256.85	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	30'947.60		33'000.00		27'233.30	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'712.70		1'950.00		1'698.85	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5'588.45		5'850.00		5'419.85	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'294.20		1'470.00		1'282.30	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	6'373.65		6'400.00		24'826.90	
3090.02	Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen			1'000.00		420.00	
3090.04	Aus- und Weiterbildung des Personals SD, KES und Alimente	23'759.25		28'160.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	78'600.00		78'600.00		78'600.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'224.00				1'170.00
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		435'940.00		439'780.00		437'140.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		24'640.00		27'400.00		24'640.00
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	3'514'466.40	9'460'975.10	3'622'500.00	12'420'500.00	3'540'753.70	10'602'259.80
3611.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	3'514'466.40		3'622'500.00		3'540'753.70	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton						8'248'862.90
4611.11	Inkassoprovision		48'249.82		80'000.00		147'851.68
4611.12	Lastenausgleich "Motion Gfeller"		109'820.00		115'500.00		108'953.00
4611.15	Entschädigung vom Kanton (wirtschaftliche Hilfe und Alimente)		7'246'232.08		10'204'000.00		
4611.16	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal SH)		1'140'651.05		1'080'000.00		1'139'809.08
4611.17	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal Alimente)		100'416.50		111'000.00		114'410.15
4611.18	Entschädigung vom Kanton (Kindertagesstätte)		564'791.23		580'000.00		581'607.58
4611.19	Entschädigung vom Kanton (Jugendarbeit)		250'814.42		250'000.00		260'765.41
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'287'221.50	717'954.16	2'525'765.60	786'953.00	2'287'634.00	770'920.24
	Nettoaufwand		1'569'267.34		1'738'812.60		1'516'713.76
61	Strassenverkehr	1'234'314.95	637'910.16	1'419'809.60	708'113.00	1'294'388.40	691'875.24
	Nettoaufwand		596'404.79		711'696.60		602'513.16
615	Gemeindestrassen	1'191'813.90	637'910.16	1'347'839.60	628'113.00	1'248'635.05	691'875.24
	Nettoaufwand		553'903.74		719'726.60		556'759.81
6150	Gemeindestrassen	1'065'076.40	169'566.55	1'147'026.60	127'000.00	1'093'926.75	182'556.80
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	508'237.55		470'000.00		520'172.05	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	31'418.55		33'000.00		32'252.20	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-1'895.00				-1'539.65	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	37'905.65		37'000.00		38'852.05	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	12'749.10		13'630.00		12'317.75	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-2'714.20				-4'994.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	8'996.25		8'460.00		9'234.80	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'750.80		2'115.00		1'787.25	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	9'360.85		24'000.00		6'192.55	
3101.02	Treibstoffe	7'525.75		8'000.00		6'557.20	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.04	Strassensignale	31'880.90		32'000.00		32'192.85	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	19'263.65		20'000.00		4'928.80	
3112.01	Dienstkleider	1'785.75		3'500.00		1'428.35	
3120.04	Strassenbeleuchtung Elektrizität	73'740.95		75'000.00		72'552.45	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	9'944.20		12'000.00		8'762.80	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	2'746.80		29'000.00		22'089.30	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'011.45		3'400.00		2'733.40	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'386.40		2'350.00		2'146.40	
3141.01	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	175'660.20		175'000.00		207'915.65	
3141.02	Strassenmarkierungen	21'925.40		20'500.00		10'959.90	
3141.03	Schneeräumung	22'400.50		25'000.00		20'073.45	
3141.05	Unterhalt Strassenbeleuchtung	53'124.10		99'100.00		62'787.15	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	19'890.80		20'500.00		12'400.85	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	13'980.00		15'471.60		12'123.70	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt			18'000.00			
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		148'384.70		90'000.00		113'804.60
4310.01	Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen (IR)				10'000.00		46'080.00
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		8'000.00		18'000.00		10'000.00
4631.01	Beiträge von Kanton		13'181.85		9'000.00		12'672.20
6155	Parkplätze	126'737.50	468'343.61	200'813.00	501'113.00	154'708.30	509'318.44
3101.05	Parkuhren	10'788.85		63'600.00		37'099.20	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'679.60		3'000.00		2'791.80	
3120.01	Elektrizität und Wasser	192.30		500.00		317.40	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	463.80		500.00		385.40	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	88'362.00		107'000.00		93'455.55	
3134.01	Sachversicherungsprämien	25.05		100.00		24.10	
3141.04	Parkplatzmarkierungen	5'401.95		12'000.00		6'525.85	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	4'711.95					
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	1'112.00		1'113.00		1'109.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	
4240.02	Parkkartenverkauf und Vignetten		260'962.95		280'000.00		248'945.12
4240.03	Gebühren Parkuhren		126'399.50		125'000.00		155'299.11
4270.01	Bussen		79'869.16		95'000.00		103'965.21
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		1'112.00		1'113.00		1'109.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
619	Strassen, übriges	42'501.05		71'970.00	80'000.00	45'753.35	
	Nettoaufwand		42'501.05				45'753.35
	Nettoertrag			8'030.00			
6191	Werkhof	42'501.05		71'970.00	80'000.00	45'753.35	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'443.45		5'000.00		4'771.35	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	275.10		400.00		295.85	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	331.90		400.00		356.40	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	111.45		150.00		113.00	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-23.75					
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	78.75		90.00		84.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	15.30		30.00		16.40	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'601.15		3'000.00		3'240.15	
3101.02	Treibstoffe	1'128.60		1'200.00		1'654.40	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	1'729.50		9'500.00		5'874.80	
3120.02	Heizmaterial	1'905.35		2'500.00		1'483.70	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	3'406.50		3'500.00		3'287.55	
3120.12	Nebenkosten Wasser	1'574.35		1'000.00		1'658.75	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	1'392.85		1'000.00		1'549.80	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	1'400.40		2'000.00		1'404.00	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'582.60		3'400.00		2'824.50	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'352.45		2'200.00		2'058.45	
3137.01	Steuern und Abgaben	465.75		600.00		525.75	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	13'764.25		24'000.00		8'812.70	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	1'965.10		12'000.00		5'741.10	
4930.14	Interne Verrechnung (3290)				80'000.00		
62	Öffentlicher Verkehr	1'047'386.60	80'044.00	1'100'456.00	78'840.00	988'205.65	79'045.00
	Nettoaufwand		967'342.60		1'021'616.00		909'160.65
623	Agglomerationsverkehr	2'784.60		10'100.00		5'571.65	
	Nettoaufwand		2'784.60		10'100.00		5'571.65
6230	Agglomerationsverkehr	2'784.60		10'100.00		5'571.65	
3134.01	Sachversicherungsprämien	99.05		100.00		82.80	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	2'685.55		10'000.00		5'488.85	
629	Öffentlicher Verkehr	1'044'602.00	80'044.00	1'090'356.00	78'840.00	982'634.00	79'045.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoaufwand		964'558.00		1'011'516.00		903'589.00
6290	Öffentlicher Verkehr	84'045.00	80'044.00	79'800.00	78'840.00	79'840.00	79'045.00
3130.14	Generalabonnemente SBB	84'045.00		79'800.00		79'840.00	
4250.03	Generalabonnemente SBB		80'044.00		78'840.00		79'045.00
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	960'557.00		1'010'556.00		902'794.00	
3631.04	Gemeindeanteil Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	960'557.00		1'010'556.00		902'794.00	
63	Verkehr, übrige	5'519.95		5'500.00		5'039.95	
	Nettoaufwand		5'519.95		5'500.00		5'039.95
634	Verkehrsplanung allgemein	5'519.95		5'500.00		5'039.95	
	Nettoaufwand		5'519.95		5'500.00		5'039.95
6340	Verkehrsplanung allgemein	5'519.95		5'500.00		5'039.95	
3634.03	Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura	5'519.95		5'500.00		5'039.95	
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'281'234.34	1'837'229.89	2'849'691.00	2'206'021.00	2'384'161.36	1'935'141.26
	Nettoaufwand		444'004.45		643'670.00		449'020.10
72	Abwasserentsorgung	1'183'119.30	1'183'119.30	1'495'178.00	1'495'178.00	1'302'050.35	1'302'050.35
720	Abwasserentsorgung	1'183'119.30	1'183'119.30	1'495'178.00	1'495'178.00	1'302'050.35	1'302'050.35
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	1'183'119.30	1'183'119.30	1'495'178.00	1'495'178.00	1'302'050.35	1'302'050.35
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	79'805.85		120'000.00		103'899.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5'005.40		8'000.00		6'457.70	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	5'553.05		11'000.00		9'308.05	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	717.85		1'500.00		849.55	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-78.65					
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'436.60		2'300.00		1'866.05	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	315.80		540.00		375.80	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	129.45		8'000.00		383.15	
3101.02	Treibstoffe	836.20		2'500.00		904.70	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	6'375.45		8'000.00		2'854.75	
3111.72	Werkzeuge & Geräte mit 2. KST Pumpwerke	3'337.00		16'000.00		2'746.90	
3112.01	Dienstkleider	629.60		2'000.00		1'116.80	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			2'000.00			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.72	Elektrizität und Wasser mit 2. KST Pumpwerke	13'634.30		16'000.00		13'232.55	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	600.00		600.00		600.00	
3132.72	Dienstleistungen und Honorare mit 2. KST Pumpwerke	43'977.85		119'000.00		38'770.30	
3134.01	Sachversicherungsprämien	2'091.25		3'000.00		2'591.50	
3137.01	Steuern und Abgaben	811.00		900.00		864.90	
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten	53'818.70		100'000.00		50'525.00	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	1'809.45		15'000.00		2'795.75	
3151.72	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Pumpwerke	38'267.90		45'000.00		45'178.00	
3300.32	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Abwasserentsorgung			938.00			
3320.92	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Abwasserentsorgung			26'400.00			
3510.12	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt	387'420.00		387'500.00		387'420.00	
3510.52	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt (Anschlussgebühren)	3'300.00		10'000.00		105'700.00	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	31'000.00		42'000.00		39'000.00	
3612.15	Interne Verrechnung (6150)	8'000.00		18'000.00		10'000.00	
3632.03	Betriebsbeiträge Abwasserentsorgung	123'575.15		133'000.00		100'359.60	
3634.04	Betriebsbeiträge ARA	370'750.10		396'000.00		374'250.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'041'633.95		1'055'000.00		1'026'300.47
4240.52	Anschlussgebühren Abwasserentsorgung		3'300.00		10'000.00		105'700.00
4409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung (9610)		12'418.00		11'096.00		11'649.00
4510.12	Entnahmen aus Spezialfinanzierung Werterhalt				27'338.00		
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss		125'767.35		391'744.00		158'400.88
73	Abfall	618'660.59	618'660.59	670'843.00	670'843.00	613'940.91	613'940.91
730	Abfall	618'660.59	618'660.59	670'843.00	670'843.00	613'940.91	613'940.91
7301	Abfall [Gemeindebetrieb]	618'660.59	618'660.59	670'843.00	670'843.00	613'940.91	613'940.91
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	108'856.15		115'000.00		102'667.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	6'751.25		8'000.00		6'366.05	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	8'275.55		9'000.00		7'992.60	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'498.35		3'100.00		2'268.85	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-520.20					
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'934.10		2'070.00		1'824.85	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	378.00		520.00		353.05	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	7'499.10		5'000.00		3'519.20	
3101.02	Treibstoffe	1'773.70		2'000.00		1'636.75	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	3'593.25		9'000.00		1'532.65	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	173.00		3'000.00		22'910.60	
3112.01	Dienstkleider	890.55		1'500.00		621.75	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			10'000.00		740.00	
3130.15	Vignetteneinkauf	49'777.26		49'950.00		43'318.63	
3132.73	Dienstleistungen mit 2. KST Abfall	375'196.40		410'000.00		377'090.90	
3134.01	Sachversicherungsprämien	918.40		1'000.00		763.70	
3137.01	Steuern und Abgaben	418.55		400.00		415.30	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	1'661.65		28'000.00		425.00	
3409.03	Verrechnete Zinsen Abfall			303.00			
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	5'000.00		8'000.00		4'000.00	
3632.04	Beitrag an Tierkörpersammelstelle			5'000.00		4'003.90	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		510'106.58		515'000.00		508'020.42
4240.13	Vignettenverkauf		54'149.55		58'500.00		46'695.85
4250.05	Verkauf Abfall Container		167.10		1'000.00		166.65
4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter						300.00
4260.73	Rückerstattungen mit 2. KST Abfall		40'739.36		42'500.00		45'338.99
4409.03	Verrechnete Zinsen Abfall (9610)		498.00				419.00
4612.23	Interne Verrechnung (7792)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
9010.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Ertragsüberschuss	43'585.53				31'489.73	
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss				40'843.00		
74	Verbauungen	48'421.00		77'000.00		38'916.00	
	Nettoaufwand		48'421.00		77'000.00		38'916.00
741	Gewässerverbauungen	48'421.00		53'000.00		38'916.00	
	Nettoaufwand		48'421.00		53'000.00		38'916.00
7410	Gewässerverbauungen	48'421.00		53'000.00		38'916.00	
3631.01	Beiträge an Kantone und Konkordate	48'421.00		53'000.00		38'916.00	
745	Naturgefahren			24'000.00			
	Nettoaufwand				24'000.00		

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7450	Naturgefahren			24'000.00			
3134.02	Beitrag Einsatzkostenversicherung GVB			24'000.00			
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	69'068.65	16'000.00	92'600.00	20'000.00	52'419.50	
	Nettoaufwand		53'068.65		72'600.00		52'419.50
769	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	69'068.65	16'000.00	92'600.00	20'000.00	52'419.50	
	Nettoaufwand		53'068.65		72'600.00		52'419.50
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	69'068.65	16'000.00	92'600.00	20'000.00	52'419.50	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	2'600.00		2'600.00		216.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	5'514.75		20'000.00			
3199.11	Anlässe, Massnahmen Energiestadt	24'953.90		30'000.00		32'203.50	
3637.13	Beiträge aus SF Förderung von Anstrengungen im Energiebereich	16'000.00		20'000.00			
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		16'000.00		20'000.00		
77	Übriger Umweltschutz	213'600.90	19'450.00	243'170.00	20'000.00	219'556.90	19'150.00
	Nettoaufwand		194'150.90		223'170.00		200'406.90
771	Friedhof und Bestattung	171'957.80		181'200.00		172'627.00	
	Nettoaufwand		171'957.80		181'200.00		172'627.00
7710	Friedhof und Bestattung allgemein			1'200.00			
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			1'200.00			
7716	Regionale Friedhoforganisation	171'957.80		180'000.00		172'627.00	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	171'957.80		180'000.00		172'627.00	
779	Umweltschutz	41'643.10	19'450.00	61'970.00	20'000.00	46'929.90	19'150.00
	Nettoaufwand		22'193.10		41'970.00		27'779.90
7790	Umweltschutz	122.35		3'000.00		128.75	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	122.35		3'000.00		128.75	
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	22'360.85		28'570.00		25'972.45	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	8'887.05		10'000.00		9'542.70	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	550.20		700.00		591.70	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	663.80		750.00		712.75	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	222.90		290.00		225.95	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-47.55					
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	157.55		180.00		169.40	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	30.60		50.00		32.80	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	241.25		2'000.00		484.70	
3134.01	Sachversicherungsprämien	180.70		200.00		190.30	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	11'474.35		14'400.00		14'022.15	
7792	Hundetoiletten	19'159.90	19'450.00	30'400.00	20'000.00	20'828.70	19'150.00
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'159.90		8'400.00		4'828.70	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			5'000.00			
3181.06	Forderungsverluste Hundetaxe			1'000.00			
3612.16	Interne Verrechnung (7301)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
4033.01	Hundetaxe		19'450.00		20'000.00		19'150.00
79	Raumordnung	148'363.90		270'900.00		157'277.70	
	Nettoaufwand		148'363.90		270'900.00		157'277.70
790	Raumordnung	148'363.90		270'900.00		157'277.70	
	Nettoaufwand		148'363.90		270'900.00		157'277.70
7900	Raumordnung allgemein	113'362.60		234'900.00		122'531.40	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	17.60		1'000.00		366.70	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	480.00		500.00		300.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	109'645.90		133'000.00		117'314.90	
3132.05	Fachausschuss	3'219.10		10'000.00		4'549.80	
3320.10	Planmässige Abschreibungen Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV			66'000.00			
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt			24'400.00			
7907	Regionalkonferenzen	35'001.30		36'000.00		34'746.30	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	35'001.30		36'000.00		34'746.30	
8	Volkswirtschaft	3'575'801.58	5'569'263.74	4'090'553.30	5'106'437.75	3'269'073.96	4'660'652.40
	Nettoertrag	1'993'462.16		1'015'884.45		1'391'578.44	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
87	Brennstoffe und Energie	3'575'801.58	5'569'263.74	4'090'553.30	5'106'437.75	3'269'073.96	4'660'652.40
	Nettoertrag	1'993'462.16		1'015'884.45		1'391'578.44	
871	Elektrizität	3'575'801.58	5'569'263.74	4'090'553.30	5'106'437.75	3'269'073.96	4'660'652.40
	Nettoertrag	1'993'462.16		1'015'884.45		1'391'578.44	
8710	Elektrizität allgemein	3'575'801.58	5'569'263.74	4'090'553.30	5'106'437.75	3'269'073.96	4'660'652.40
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	67'769.60		80'000.00		76'277.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'263.40		6'000.00		4'710.85	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	6'043.20		8'000.00		6'925.70	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	340.90		480.00		352.35	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'227.65		1'440.00		1'373.20	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	250.40		360.00		274.35	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals			2'000.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial			1'000.00		380.50	
3101.11	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	787'173.65		806'530.00		909'692.90	
3101.12	Energieankauf	1'293'708.60		1'384'621.55		1'240'303.70	
3101.13	Energie-Rücklieferung aus Solaranlagen	133'214.10					
3101.21	Systemdienstleistungen	89'449.70		85'760.00		109'726.15	
3101.22	Gesetzliche Förderabgabe	642'276.50		616'400.00		411'579.80	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	15'001.90		25'000.00		16'976.35	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften			500.00			
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge			5'000.00		2'777.80	
3111.02	Messapparate	123'020.90		227'600.00		35'556.50	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'526.25		3'500.00		2'350.50	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	3'523.10		9'000.00		2'364.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	724.90				195.00	
3132.06	Dienstleistungen Verwaltung Elektrizität	181'745.55		239'000.00		168'774.45	
3132.07	Dienstleistungen Betrieb Elektrizität	4'003.50		62'000.00		6'568.25	
3132.08	Hausinstallationskontrollen	13'107.90		56'000.00		25'837.85	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'428.30		7'000.00		5'235.00	
3143.02	Unterhalt Leitungsnetz, 0.4 kV (NE 7)	38'707.20		112'520.00		36'093.50	
3143.03	Unterhalt Leitungsnetz, 16 kV (NE 5)			69'000.00		25'303.60	
3144.40	Unterhalt Trafostationen (NE 6)	24'599.05		49'000.00		9'952.75	
3151.02	Unterhalt Messapparate	71'319.60		125'000.00		105'515.15	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	1'388.40		1'440.00		1'388.40	
3170.01	Reisekosten und Spesen	187.95		3'000.00		254.90	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	3'380.18		5'000.00		7'694.36	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300.34	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Elektrizität	23'539.80		21'408.35		14'008.35	
3300.44	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Elektrizität	5'644.40		10'029.40		5'630.35	
3320.94	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Elektrizität			14'200.00			
3409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität	4'235.00		13'764.00			
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	31'000.00		39'000.00		35'000.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		25'459.80		28'000.00		26'288.75
4240.15	Netznutzungsentgelt NE 5		334'644.54		338'000.00		325'160.05
4240.16	Netznutzungsentgelt NE 7		1'860'756.99		1'590'000.00		1'368'420.10
4240.17	Abgaben an das Gemeinwesen		998'591.72		955'000.00		938'351.81
4240.18	Energieverkauf Grundversorgung NE 5 & 7		1'558'395.46		1'420'000.00		1'443'737.22
4240.19	Energieverkauf Ökostrom NE 5 & 7						9'205.55
4240.21	Systemdienstleistungen		95'429.18		88'000.00		109'017.62
4240.22	Gesetzliche Förderabgaben		654'421.80		605'000.00		405'113.35
4240.54	Hausanschlussgebühren und Netzerweiterungen				30'000.00		9'526.00
4250.04	Verkauf alte Kupferkabel		7'380.05		2'000.00		759.25
4409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität (8710)						434.00
4612.15	Interne Verrechnung (3290)		5'000.00		4'800.00		5'000.00
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		29'184.20		45'637.75		19'638.70
9	Finanzen und Steuern	6'093'955.63	21'017'854.79	3'974'462.95	22'653'700.10	3'755'893.13	19'297'130.39
	Nettoertrag	14'923'899.16		18'679'237.15		15'541'237.26	
91	Steuern	787'924.77	17'314'874.80	451'000.00	15'365'100.00	365'498.96	15'771'770.55
	Nettoertrag	16'526'950.03		14'914'100.00		15'406'271.59	
910	Steuern	787'924.77	17'314'874.80	451'000.00	15'365'100.00	365'498.96	15'771'770.55
	Nettoertrag	16'526'950.03		14'914'100.00		15'406'271.59	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-265'636.23	14'403'885.50	400'000.00	13'664'000.00	396'016.25	13'571'563.40
3180.02	Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben	-554'961.45				36'512.20	
3181.02	Forderungsverluste/Erlasse allgemeine Gemeindesteuern	289'325.22		400'000.00		359'504.05	
4000.01	Einkommenssteuern		11'568'987.35		10'854'000.00		10'492'536.00
4000.20	Nachsteuern und Bussen		42'807.95		6'000.00		100'183.80
4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen		662'059.85		750'000.00		646'145.35
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommen		-312'371.55		-350'000.00		-422'392.75
4000.60	Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen		-8'468.75		-1'000.00		-4'986.05
4001.01	Vermögenssteuern		1'073'370.50		900'000.00		916'497.90

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen		115'394.65		150'000.00		118'446.10
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögen		-66'786.95		-50'000.00		-89'006.30
4002.01	Quellensteuern		215'542.10		300'000.00		289'424.30
4002.10	Quellensteuern ausserhalb Ertragsabrechnung (BGSA, Grenzgänger)		2'554.30		3'000.00		2'098.10
4010.01	Gewinnsteuern		803'963.10		850'000.00		997'359.55
4010.20	Nachsteuern und Bussen				1'000.00		
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern		231'350.35		200'000.00		437'480.65
4010.50	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern		-71'937.80		-65'000.00		-42'238.70
4010.60	Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen				1'000.00		
4011.01	Kapitalsteuern		48'009.65		45'000.00		44'534.60
4011.40	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern		25'939.00		20'000.00		11'179.00
4011.50	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern		-4'670.85		-5'000.00		-6'607.55
4019.01	Holdingleuern		9'799.55		5'000.00		10'390.20
4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern		68'343.05		50'000.00		70'519.20
9101	Sondersteuern	1'053'515.80	1'552'688.95	50'000.00	400'100.00	-30'562.00	892'591.45
3180.03	Wertberichtigung gefährdete Sondersteuern	1'034'961.45				-36'512.20	
3181.03	Forderungsverluste/Erlasse Sondersteuern	18'554.35		50'000.00		5'950.20	
4000.80	Lotteriegewinnsteuern		11'470.00				
4022.01	Grundstückgewinnsteuern		1'284'700.05		200'000.00		619'139.15
4022.10	Sonderveranlagungen		254'194.75		200'000.00		273'406.90
4029.02	Eingang abgeschriebene Sondersteuern		2'324.15		100.00		45.40
9102	Liegenschaftssteuern	45.20	1'358'300.35	1'000.00	1'301'000.00	44.71	1'307'615.70
3181.04	Forderungsverluste/Erlasse Liegenschaftssteuern	45.20		1'000.00		44.71	
4021.01	Liegenschaftssteuern		1'358'300.35		1'300'000.00		1'307'615.70
4029.03	Eingang abgeschriebene Liegenschaftssteuern				1'000.00		
93	Finanz- und Lastenausgleich	1'288'188.00	1'396'916.00	1'262'700.00	1'416'800.00	1'271'277.00	1'268'326.80
	Nettoaufwand						2'950.20
	Nettoertrag	108'728.00		154'100.00			
930	Finanz- und Lastenausgleich	1'288'188.00	1'396'916.00	1'262'700.00	1'416'800.00	1'271'277.00	1'268'326.80
	Nettoaufwand						2'950.20
	Nettoertrag	108'728.00		154'100.00			
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'288'188.00	1'396'916.00	1'262'700.00	1'416'800.00	1'271'277.00	1'268'326.80
3621.60	Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	1'288'188.00		1'262'700.00		1'271'277.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4621.60	Soziodemografischer Zuschuss		143'092.00		140'000.00		138'983.00
4622.70	Diparitätenabbau Gemeinden		1'237'204.00		1'260'000.00		1'112'731.00
4910.01	Interne Verrechnung (1506)		16'620.00		16'800.00		16'612.80
95	Ertragsanteile, übrige		32'117.30		25'000.00		71'492.75
	Nettoertrag	32'117.30		25'000.00		71'492.75	
950	Ertragsanteile, übrige		32'117.30		25'000.00		71'492.75
	Nettoertrag	32'117.30		25'000.00		71'492.75	
9500	Ertragsanteile, übrige		32'117.30		25'000.00		71'492.75
4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern		32'117.30		25'000.00		71'492.75
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	1'801'522.75	2'259'513.60	1'861'760.00	2'174'634.00	1'658'665.45	2'170'678.55
	Nettoertrag	457'990.85		312'874.00		512'013.10	
961	Zinsen	279'256.20	790'247.05	402'840.00	715'714.00	326'286.80	820'299.90
	Nettoertrag	510'990.85		312'874.00		494'013.10	
9610	Zinsen	279'256.20	790'247.05	402'840.00	715'714.00	326'286.80	820'299.90
3181.05	Abschreibungen (Verzugszinsen Nesko)	10'048.10		20'000.00		16'806.15	
3401.01	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	22'040.00		25'000.00		44'369.40	
3401.02	Vorauszahlungszinsen NESKO			1'000.00			
3406.01	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	188'508.05		272'700.00		196'905.50	
3409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung	12'418.00		11'096.00		11'649.00	
3409.03	Verrechnete Zinsen Abfall	498.00		303.00		419.00	
3409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität					434.00	
3409.05	Zinsen Legate und Stiftungen	830.40		1'000.00		868.70	
3431.01	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV					30.10	
3499.02	Vergütungszinsen NESKO	43'123.65		70'000.00		53'103.95	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'790.00		1'741.00		1'701.00	
4400.01	Zinsen flüssige Mittel				1'000.00		
4401.01	Zinsen Forderungen und Kontokorrente (Verzugszinse)		549.30		1'000.00		339.05
4401.02	Verzugszinsen NESKO		95'094.25		100'000.00		131'883.50
4402.01	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		750.00				895.85
4409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität (8710)		4'235.00		13'764.00		
4451.01	Erträge aus Beteiligungen VV		53'932.50		45'000.00		53'932.50
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		635'686.00		554'950.00		633'249.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'469'266.55	1'469'266.55	1'458'920.00	1'458'920.00	1'350'378.65	1'350'378.65
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'469'266.55	1'469'266.55	1'458'920.00	1'458'920.00	1'350'378.65	1'350'378.65
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	135'124.75		155'000.00		121'140.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	8'208.00		11'000.00		7'090.75	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	9'816.45		14'000.00		5'716.95	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	657.45		930.00		359.95	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'353.65		2'790.00		2'096.65	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	475.65		700.00		421.25	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-7'224.05	
3430.01	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	107'100.70		243'000.00		185'837.10	
3431.01	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	52'998.90		66'000.00		37'540.70	
3431.02	Nicht baulicher Unterhalt zu Lasten Nebenkosten Mieter	46'850.75		15'000.00		28'864.90	
3439.01	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	529.20					
3439.03	Heizmaterial	172'905.40		182'000.00		178'870.90	
3439.04	Sachversicherungsprämien	33'208.00		20'000.00		27'591.25	
3439.05	Honorare	8'793.20		40'000.00		5'365.70	
3439.11	Nebenkosten Elektrizität (alt 3431.11)	165'227.00		60'000.00		45'360.75	
3439.12	Nebenkosten Wasser (alt 3431.12)	9'477.70		10'000.00		7'934.85	
3439.13	Nebenkosten Abwasser (alt 3431.13)	11'056.10		8'000.00		6'261.55	
3439.14	Nebenkosten Kehricht (alt 3431.14)	8'751.65		6'500.00		7'473.15	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	65'000.00		74'000.00		62'000.00	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	630'732.00		550'000.00		627'676.00	
4430.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		1'018'415.10		1'005'000.00		1'048'412.50
4430.02	Baurechtszinse FV		53'790.35		54'000.00		54'727.00
4439.02	Verwaltungskosten FV		1'213.65		1'000.00		1'168.85
4439.03	Versicherungsleistungen FV		130.70		100.00		2'143.25
4439.11	Rückerstattungen Dritter Nebenkosten Liegenschaften FV		357'364.15		65'000.00		109'438.65
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		38'352.60		333'820.00		134'488.40
969	Finanzvermögen	53'000.00				-18'000.00	
	Nettoaufwand		53'000.00				
	Nettoertrag					18'000.00	
9690	Finanzvermögen	53'000.00				-18'000.00	
3180.01	Wertberichtigung auf Forderungen	53'000.00				-18'000.00	
97	Rückverteilungen		12'149.25		4'500.00		6'417.60

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2018 - 31.12.2018

Funktionale Gliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoertrag	12'149.25		4'500.00		6'417.60	
971		12'149.25		4'500.00		6'417.60
Rückverteilungen aus CO2-Abgabe						
Nettoertrag	12'149.25		4'500.00		6'417.60	
9710		12'149.25		4'500.00		6'417.60
4699.10						
Rückverteilung aus CO2-Abgabe						
Rückvergütung CO2-Abgabe		12'149.25		4'500.00		6'417.60
99	2'216'320.11	2'283.84	399'002.95	3'667'666.10	460'451.72	8'444.14
Nicht aufgeteilte Posten						
Nettoaufwand		2'214'036.27				452'007.58
Nettoertrag			3'268'663.15			
990	999'356.20		399'002.95		460'451.72	
Nicht aufgeteilte Posten						
Nettoaufwand		999'356.20		399'002.95		460'451.72
9900	600'353.25				61'448.77	
3894.01						
Nicht aufgeteilte Posten, Art. 84 GV						
Einlage zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 und 85 GV	600'353.25				61'448.77	
9901	399'002.95		399'002.95		399'002.95	
3300.90						
Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen						
Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	399'002.95		399'002.95		399'002.95	
995		2'283.84				8'444.14
Neutrale Aufwendungen und Erträge						
Nettoertrag	2'283.84				8'444.14	
9950		2'283.84				8'444.14
4290.01						
Neutrale Aufwendungen und Erträge						
Übrige Entgelte		2'282.22				1'302.37
4390.01						
Übriger Ertrag		1.62				7'141.77
999	1'216'963.91			3'667'666.10		
Abschluss						
Nettoaufwand		1'216'963.91				
Nettoertrag			3'667'666.10			
9990	1'216'963.91			3'667'666.10		
9000.01						
Abschluss						
Ertragsüberschuss	1'216'963.91					
9001.01						
Aufwandüberschuss				3'667'666.10		

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	50'642'435.45	50'642'435.45	54'673'615.85	54'673'615.85	49'699'009.21	49'699'009.21
3	Aufwand	49'381'886.01		54'673'615.85		49'667'519.48	
30	Personalaufwand	10'257'418.60		10'985'525.00		10'245'861.55	
300	Behörden und Kommissionen	277'315.75		288'500.00		275'111.25	
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommis..	277'315.75		288'500.00		275'111.25	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	8'430'667.75		8'828'500.00		8'405'568.85	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	8'430'667.75		8'828'500.00		8'405'568.85	
305	Arbeitgeberbeiträge	1'365'284.10		1'622'815.00		1'324'898.05	
3050	AG-Beiträge, AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	512'276.35		638'710.00		532'557.75	
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	620'119.65		687'750.00		610'341.35	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	49'813.90		90'070.00		60'174.50	
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	153'878.35		167'000.00		153'073.80	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	29'195.85		39'285.00		-31'249.35	
306	Arbeitgeberleistungen	59'586.00		69'000.00		61'069.80	
3062	Vom Gemeinwesen getragene Teuerungszulagen	59'586.00		69'000.00		61'069.80	
309	Übriger Personalaufwand	124'565.00		176'710.00		179'213.60	
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	102'424.30		134'710.00		97'225.05	
3091	Personalwerbung	6'681.70		23'000.00		59'584.50	
3099	Übriger Personalaufwand	15'459.00		19'000.00		22'404.05	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'360'425.91		10'770'611.55		8'565'526.75	
310	Material- und Warenaufwand	3'595'550.92		3'725'611.55		3'362'185.07	
3100	Büromaterial	36'439.90		45'600.00		35'778.55	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'189'810.15		3'227'111.55		2'924'487.95	
3102	Drucksachen, Publikationen	80'477.50		130'300.00		99'795.85	
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	31'219.62		33'600.00		32'170.50	
3104	Lehrmittel	186'123.90		213'200.00		201'371.97	
3105	Lebensmittel	71'479.85		75'800.00		68'580.25	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	355'718.45		544'100.00		406'034.10	
3110	Büromöbel und Geräte	23'017.55		43'700.00		83'244.10	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	218'623.60		326'400.00		103'715.05	
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	5'563.80		11'500.00		6'166.80	
3113	Hardware	29'261.90		42'500.00		104'469.95	
3116	Medizinische Geräte	1'153.35		1'000.00			
3118	Immateriellen Anlagen	52'949.10		61'000.00		45'327.20	
3119	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	25'149.15		58'000.00		63'111.00	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	606'807.45		632'800.00		562'599.70	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	606'807.45		632'800.00		562'599.70	
313	Dienstleistungen und Honorare	2'081'119.63		2'749'190.00		2'048'079.76	
3130	Dienstleistungen Dritter	505'785.78		557'590.00		431'932.56	
3131	Planungen und Projektierungen Dritter	125.85		15'000.00			
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	1'274'286.05		1'819'400.00		1'334'219.10	
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	170'402.00		200'200.00		159'658.15	
3134	Sachversicherungsprämien	121'633.85		147'450.00		113'513.20	
3137	Steuern und Abgaben	8'886.10		9'550.00		8'756.75	
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	943'978.55		1'458'370.00		856'319.35	
3140	Unterhalt an Grundstücken	68'990.50		104'000.00		51'094.10	
3141	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	278'512.15		331'600.00		308'262.00	
3142	Unterhalt Wasserbau	2'684.85		10'000.00		1'698.30	
3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	92'525.90		281'520.00		111'922.10	
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	475'167.05		693'250.00		340'493.05	
3149	Unterhalt übrige Sachanlagen	26'098.10		38'000.00		42'849.80	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	464'116.10		666'100.00		517'067.65	
3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte	10'575.80		18'000.00		6'131.15	
3151	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkz..	184'960.45		309'300.00		235'902.05	
3153	Informatik-Unterhalt (Hardware)	11'463.15		19'000.00		10'132.75	
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	235'452.00		290'300.00		247'439.10	
3159	Unterhalt übrige mobile Anlagen	21'664.70		29'500.00		17'462.60	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	230'979.65		266'440.00		228'889.30	
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	193'041.75		223'440.00		193'582.50	
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	34'854.20		39'000.00		35'306.80	
3169	Übrige Mieten und Benützungskosten	3'083.70		4'000.00			
317	Spesenentschädigungen	94'022.61		101'400.00		69'438.45	
3170	Reisekosten und Spesen	24'168.00		31'000.00		21'779.60	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3171	Exkursionen, Schulreisen und Lager	69'854.61		70'400.00		47'658.85	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	870'807.55		492'000.00		390'667.32	
3180	Wertberichtigungen auf Forderungen	533'000.00				-18'000.00	
3181	Tatsächliche Forderungsverluste	337'807.55		492'000.00		408'667.32	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	117'325.00		134'600.00		124'246.05	
3190	Schadenersatzleistungen			500.00		160.00	
3199	Übriger Betriebsaufwand	117'325.00		134'100.00		124'086.05	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	532'340.40		703'209.30		498'681.65	
330	Sachanlagen VV	516'848.80		541'517.70		483'190.05	
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	516'848.80		541'517.70		483'190.05	
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	15'491.60		161'691.60		15'491.60	
3320	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	15'491.60		161'691.60		15'491.60	
34	Finanzaufwand	888'551.70		1'045'666.00		838'880.50	
340	Zinsaufwand	228'529.45		325'166.00		254'645.60	
3401	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	22'040.00		26'000.00		44'369.40	
3406	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	188'508.05		272'700.00		196'905.50	
3409	Übrige Passivzinsen	17'981.40		26'466.00		13'370.70	
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	616'898.60		650'500.00		531'130.95	
3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	107'100.70		243'000.00		185'837.10	
3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	99'849.65		81'000.00		66'435.70	
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	409'948.25		326'500.00		278'858.15	
349	Verschiedener Finanzaufwand	43'123.65		70'000.00		53'103.95	
3499	Übriger Finanzaufwand	43'123.65		70'000.00		53'103.95	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	453'508.20		468'784.00		527'637.25	
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	453'508.20		468'784.00		527'637.25	
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	453'508.20		468'784.00		527'637.25	
36	Transferaufwand	24'803'999.95		28'194'236.00		26'448'031.21	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	8'371'866.01		8'760'200.00		8'460'326.40	
3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	5'283'724.20		5'395'500.00		5'224'223.45	
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3'088'141.81		3'364'700.00		3'236'102.95	
362	Finanz- und Lastenausgleich	1'288'188.00		1'262'700.00		1'271'277.00	
3621	Finanz- und Lastenausgleich an Kanton	1'288'188.00		1'262'700.00		1'271'277.00	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	15'143'945.94		18'171'336.00		16'716'427.81	
3631	Beiträge an Kantone und Konkordate	2'538'946.00		2'595'356.00		2'465'238.00	
3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	596'670.15		627'830.00		603'610.55	
3634	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	519'409.45		547'950.00		522'445.35	
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	395'978.84		427'200.00		394'847.04	
3637	Beiträge an private Haushalte	11'092'941.50		13'973'000.00		12'730'286.87	
38	Ausserordentlicher Aufwand	631'465.25		31'113.00		92'557.77	
389	Einlagen in das Eigenkapital	631'465.25		31'113.00		92'557.77	
3893	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	31'112.00		31'113.00		31'109.00	
3894	Einlagen in finanzpolitische Reserven	600'353.25				61'448.77	
39	Interne Verrechnungen	2'454'176.00		2'474'471.00		2'450'342.80	
391	Dienstleistungen	16'620.00		16'800.00		16'612.80	
3910	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	16'620.00		16'800.00		16'612.80	
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	1'800'080.00		1'900'980.00		1'798'780.00	
3930	Interne Verrechnungen von Betriebs- und Verwaltungskost..	1'800'080.00		1'900'980.00		1'798'780.00	
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	637'476.00		556'691.00		634'950.00	
3940	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Fina..	637'476.00		556'691.00		634'950.00	
4	Ertrag		50'516'668.10		50'573'362.75		49'540'608.33
40	Fiskalertrag		17'366'442.10		15'410'100.00		15'862'413.30
400	Direkte Steuern natürliche Personen		13'304'559.45		12'562'000.00		12'048'946.45
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen		11'964'484.85		11'259'000.00		10'811'486.35
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen		1'121'978.20		1'000'000.00		945'937.70
4002	Quellensteuern natürliche Personen		218'096.40		303'000.00		291'522.40

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
401	Direkte Steuern juristische Personen		1'042'453.00		1'052'000.00		1'452'097.75
4010	Gewinnsteuern juristische Personen		963'375.65		987'000.00		1'392'601.50
4011	Kapitalsteuern juristische Personen		69'277.80		60'000.00		49'106.05
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen		9'799.55		5'000.00		10'390.20
402	Übrige direkte Steuern		2'999'979.65		1'776'100.00		2'342'219.10
4021	Grundsteuern		1'358'300.35		1'300'000.00		1'307'615.70
4022	Vermögensgewinnsteuern		1'538'894.80		400'000.00		892'546.05
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern		32'117.30		25'000.00		71'492.75
4029	Eingang abgeschriebene Steuern		70'667.20		51'100.00		70'564.60
403	Besitz- und Aufwandsteuern		19'450.00		20'000.00		19'150.00
4033	Hundesteuer		19'450.00		20'000.00		19'150.00
41	Regalien und Konzessionen				1'000.00		876.80
412	Konzessionen				1'000.00		876.80
4120	Konzessionen				1'000.00		876.80
42	Entgelte		12'232'674.28		12'158'590.00		12'830'689.51
420	Ersatzabgaben		340'937.95		350'000.00		340'547.95
4200	Ersatzabgaben		340'937.95		350'000.00		340'547.95
421	Gebühren für Amtshandlungen		183'619.19		174'050.00		171'324.90
4210	Gebühren für Amtshandlungen		183'619.19		174'050.00		171'324.90
423	Schul- und Kursgelder		23'590.00		21'000.00		21'470.00
4231	Kursgelder		23'590.00		21'000.00		21'470.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		8'361'863.77		7'723'100.00		7'426'839.52
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		8'361'863.77		7'723'100.00		7'426'839.52
425	Erlös aus Verkäufen		101'108.50		89'340.00		93'537.55
4250	Verkäufe		101'108.50		89'340.00		93'537.55
426	Rückererstattungen		3'139'403.49		3'706'100.00		4'671'702.01
4260	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		3'139'403.49		3'706'100.00		4'671'702.01
427	Bussen		79'869.16		95'000.00		103'965.21

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4270	Bussen		79'869.16		95'000.00		103'965.21
429	Übrige Entgelte		2'282.22				1'302.37
4290	Übrige Entgelte		2'282.22				1'302.37
43	Verschiedene Erträge		15'345.27		10'000.00		68'565.42
431	Aktivierung Eigenleistungen		15'343.65		10'000.00		61'423.65
4310	Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen		15'343.65		10'000.00		61'423.65
439	Übriger Ertrag		1.62				7'141.77
4390	Übriger Ertrag		1.62				7'141.77
44	Finanzertrag		3'342'977.95		2'916'100.00		3'063'605.55
440	Zinsertrag		113'544.55		126'860.00		145'620.40
4400	Zinsen Flüssige Mittel				1'000.00		
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		95'643.55		101'000.00		132'222.55
4402	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		750.00				895.85
4409	Übrige Zinsen von Finanzvermögen		17'151.00		24'860.00		12'502.00
443	Liegenschaftenertrag FV		1'430'913.95		1'125'100.00		1'215'890.25
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		1'072'205.45		1'059'000.00		1'103'139.50
4439	Übriger Liegenschaftsertrag FV		358'708.50		66'100.00		112'750.75
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV		53'932.50		45'000.00		53'932.50
4451	Erträge aus Beteiligungen VV		53'932.50		45'000.00		53'932.50
447	Liegenschaftenertrag VV		1'744'586.95		1'619'140.00		1'648'162.40
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		1'712'475.35		1'585'900.00		1'611'990.00
4471	Vergütung Dienstwohnungen VV		3'341.60		5'900.00		5'912.40
4472	Vergütungen für Benützungen Liegenschaften VV		20'970.00		15'000.00		22'320.00
4479	Übrige Erträge Liegenschaften VV		7'800.00		12'340.00		7'940.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		8'428.30		40'338.00		10'306.60
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK		8'428.30		13'000.00		10'306.60
4502	Entnahmen aus Legaten und Stiftungen		8'428.30		13'000.00		10'306.60
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK				27'338.00		

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4510	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK				27'338.00		
46	Transferertrag		15'001'992.40		17'148'306.00		15'083'586.25
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		12'045'519.25		14'212'050.00		12'340'730.60
4611	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten		11'952'519.25		14'086'250.00		12'234'730.60
4612	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		93'000.00		125'800.00		106'000.00
462	Finanz- und Lastenausgleich		1'380'296.00		1'400'000.00		1'251'714.00
4621	Finanz- und Lastenausgleich von Kantonen und Konkordat..		143'092.00		140'000.00		138'983.00
4622	Finanz- und Lastenausgleich von Gemeinden und Gemein..		1'237'204.00		1'260'000.00		1'112'731.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		1'564'027.90		1'531'756.00		1'484'724.05
4631	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		706'355.70		656'000.00		676'165.35
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		838'708.85		859'106.00		792'364.30
4636	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		18'963.35		16'650.00		16'194.40
469	Übriger Transferertrag		12'149.25		4'500.00		6'417.60
4699	Rückverteilungen		12'149.25		4'500.00		6'417.60
48	Ausserordentlicher Ertrag		94'631.80		414'457.75		170'222.10
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital		94'631.80		414'457.75		170'222.10
4893	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		94'631.80		414'457.75		170'222.10
49	Interne Verrechnungen		2'454'176.00		2'474'471.00		2'450'342.80
491	Dienstleistungen		16'620.00		16'800.00		16'612.80
4910	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen		16'620.00		16'800.00		16'612.80
493	Betriebs- und Verwaltungskosten		1'800'080.00		1'900'980.00		1'798'780.00
4930	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten		1'800'080.00		1'900'980.00		1'798'780.00
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		637'476.00		556'691.00		634'950.00
4940	Interne Verrechnungen von kalkulatorischen Zinsen und Fin..		637'476.00		556'691.00		634'950.00
9	Abschlusskonten	1'260'549.44	125'767.35	4'100'253.10	31'489.73	158'400.88	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	1'260'549.44	125'767.35	4'100'253.10	31'489.73	158'400.88	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900	Abschluss Allgemeiner Haushalt	1'216'963.91			3'667'666.10		
9000	Ertragsüberschuss	1'216'963.91					
9001	Aufwandüberschuss				3'667'666.10		
901	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	43'585.53	125'767.35	432'587.00		31'489.73	158'400.88
9010	Abschluss SF und Fonds im EK, Ertragsüberschuss	43'585.53				31'489.73	
9011	Abschluss SF und Fonds im EK, Aufwandüberschuss		125'767.35	432'587.00			158'400.88

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
00	INVESTITIONSRECHNUNG	1'185'427.95	1'185'427.95	3'994'000.00	3'994'000.00	2'239'318.95	2'239'318.95
0	Allgemeine Verwaltung	110'711.95		256'000.00		429'814.15	
	Nettoausgaben		110'711.95		256'000.00		429'814.15
02	Allgemeine Dienste	110'711.95		256'000.00		429'814.15	
	Nettoausgaben		110'711.95		256'000.00		50'939.50
022	Allgemeine Dienste	58'101.80		150'000.00		378'874.65	
	Nettoergebnis		58'101.80		150'000.00		429'814.15
	Nettoausgaben		58'101.80		150'000.00		378'874.65
0220	Allgemeine Dienste	52'610.15		106'000.00		50'939.50	
5200.01	Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung	30'687.30		50'000.00		11'240.75	
5200.02	Erneuerung Arbeitszeiterfassung	21'922.85		56'000.00		39'698.75	
029	Verwaltungsliegenschaften	58'101.80		150'000.00		378'874.65	
	Nettoergebnis		58'101.80		150'000.00		429'814.15
	Nettoausgaben		58'101.80		150'000.00		378'874.65
290	Verwaltungsliegenschaften	58'101.80		150'000.00		378'874.65	
5010.01	Schulgasse 2, Umgestaltung Hof	7'910.70		150'000.00			
5040.01	Stadtmauer Eckwehrturm	50'191.10				378'874.65	
2	Bildung	241'265.40		1'230'000.00		341'239.90	
	Nettoausgaben		241'265.40		1'230'000.00		341'239.90
21	Obligatorische Schule	241'265.40		1'230'000.00		341'239.90	
	Nettoausgaben		241'265.40		1'230'000.00		182'559.75
212	Primarstufe	220'971.45		1'230'000.00		158'680.15	
	Nettoergebnis		220'971.45		1'230'000.00		341'239.90
	Nettoausgaben		220'971.45		1'230'000.00		158'680.15
2120	Primarstufe	20'293.95				182'559.75	
5060.01	Erneuerung Schulmobiliar					182'559.75	

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5200.01	Erneuerung Informatik Schulen	20'293.95					
217	Schulliegenschaften	220'971.45		1'230'000.00		158'680.15	
	Nettoergebnis		220'971.45		1'230'000.00		341'239.90
	Nettoausgaben		220'971.45		1'230'000.00		158'680.15
2170	Schulliegenschaften	220'971.45		1'230'000.00		158'680.15	
5040.08	SH Burgerbeunden, Vorabklärungen Sanierungen					20'611.45	
5040.09	SH Weidteile, Vorabklärungen Sanierungen			40'000.00			
5040.10	SH Beunden Ost, Wettbewerb zweistufig inkl. Planung und Ausführung	210'218.35		1'190'000.00		67'496.10	
5040.11	Umbau und Renovation Aalmattenweg 46	10'753.10				70'572.60	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	90'332.05		80'000.00		104'775.20	
	Nettoausgaben		90'332.05		80'000.00		104'775.20
34	Sport und Freizeit	90'332.05		80'000.00		104'775.20	
	Nettoausgaben		90'332.05		80'000.00		104'775.20
341	Sport			80'000.00			
	Nettoergebnis				80'000.00		104'775.20
	Nettoausgaben				80'000.00		
3412	Fussballplatz	90'332.05				104'775.20	
5040.01	Garderobengebäude FC Nidau, Wasserschaden Januar 2017	90'332.05				104'775.20	
342	Freizeit			80'000.00			
	Nettoergebnis				80'000.00		104'775.20
	Nettoausgaben				80'000.00		
3421	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen			80'000.00			
5060.01	Lieferwagen mit Kippbrücke			80'000.00			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	113'284.20		940'000.00		331'764.20	
	Nettoausgaben		113'284.20		940'000.00		331'764.20

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
61	Strassenverkehr	113'284.20		940'000.00		331'764.20	
	Nettoausgaben		113'284.20		940'000.00		331'764.20
615	Gemeindestrassen	113'284.20		940'000.00		331'764.20	
	Nettoergebnis		113'284.20		940'000.00		331'764.20
	Nettoausgaben		113'284.20		940'000.00		331'764.20
6150	Gemeindestrassen	66'164.45		940'000.00		331'764.20	
5010.03	Mittelstrasse			300'000.00			
5010.04	Unterer Kanalweg, Sanierung					321'098.75	
5010.06	Schloss-Strasse (Barkenhafen)					805.40	
5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	31'815.30		100'000.00		986.05	
5010.10	Strassenbeleuchtung in Projekt 0.4 kV-Leitungen Gerberweg	3'732.25				8'874.00	
5010.11	Strassenbeleuchtung in Projekt 0.4 kV-Leitungen Aalmattenweg West	8'676.10		20'000.00			
5010.12	Lyss-Strasse, exkl. Trottoiranpassung			400'000.00			
5010.13	Strandweg - Dr. Schneiderstrasse Strassenbeleuchtung	15'844.25					
5010.15	Oberer Kanalweg Sanierung Kanalisation und Strasse	6'096.55					
5060.01	Ersatz Strassenreinigungsfahrzeug			120'000.00			
6155	Parkplätze	47'119.75					
5090.01	Parkuhren	47'119.75					
7	Umweltschutz und Raumordnung	339'448.90		615'000.00		653'981.60	
	Nettoausgaben		339'448.90		615'000.00		653'981.60
72	Abwasserentsorgung	52'734.30		285'000.00		1'616.55	
	Nettoausgaben		52'734.30		285'000.00		1'616.55
720	Abwasserentsorgung	52'734.30		285'000.00		1'616.55	
	Nettoergebnis		52'734.30		285'000.00		1'616.55
	Nettoausgaben		52'734.30		285'000.00		1'616.55
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	52'734.30		285'000.00		1'616.55	
5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzahl"			30'000.00			
5032.04	Mittelstrasse			100'000.00			
5032.06	Sanierung Kanalisationsleitung Hauptstrasse 20 - 32			75'000.00			
5032.07	Neubau/Sanierung Kanalisation Hofmattenquartier	5'139.15					

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5032.08	Mischwasserdücker Zihl	2'952.05					
5032.09	Oberer Kanalweg Sanierung Kanalisation und Strasse	44'643.10					
5292.01	Wertkleitungen AGGLOlac - Planungskredit			80'000.00		1'616.55	
79	Raumordnung	286'714.60		330'000.00		652'365.05	
	Nettoausgaben		286'714.60		330'000.00		652'365.05
790	Raumordnung	286'714.60		330'000.00		652'365.05	
	Nettoergebnis		286'714.60		330'000.00		652'365.05
	Nettoausgaben		286'714.60		330'000.00		652'365.05
7900	Raumordnung allgemein	286'714.60		330'000.00		652'365.05	
5210.01	Konzession Seewassernutzung	7'193.50					
5290.01	Revision Ortsplanung	98'315.60		50'000.00		21'401.90	
5290.02	Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I					67'952.70	
5290.04	Städtebauliche Begleitplanung A5	17'245.40		90'000.00		381'601.85	
5290.05	Planung Bahnhofgebiet	56'548.55		150'000.00		130'405.55	
5290.09	Wertkleitungen AGGLOlac - Planungskredit	107'411.55		40'000.00		51'003.05	
8	Volkswirtschaft	290'385.45		873'000.00		377'743.90	
	Nettoausgaben		290'385.45		873'000.00		377'743.90
87	Brennstoffe und Energie	290'385.45		873'000.00		377'743.90	
	Nettoausgaben		290'385.45		873'000.00		377'743.90
871	Elektrizität	290'385.45		873'000.00		377'743.90	
	Nettoergebnis		290'385.45		873'000.00		377'743.90
	Nettoausgaben		290'385.45		873'000.00		377'743.90
8710	Elektrizität allgemein	290'385.45		873'000.00		377'743.90	
5034.01	Mittelstrasse			100'000.00			
5034.02	0,4 kV Aalmattenweg West (Verbindung Verteilnkabinen und Hausanschlüsse)	133'772.85		180'000.00		628.00	
5034.04	Kabel MS Aalmatten - TS Balainen					61.10	
5034.07	Kabel TS Alpha - TS Mittelstrasse	13'260.00				46'950.65	
5034.09	Verstärkung 0.4kV-Verbindungsleitung TS Balainen - VK 39					70'814.85	
5034.10	Teil-Ersatz 16kV-Leitung MS Aalmatten - TS Guglerstrasse	17'050.00				45'038.90	

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5034.11	0.4 kV-Leitungen Gerberweg (Verbindung Verteilnkabinen und Hausanschlüsse)	29'616.65				94'082.55	
5034.12	0.4 kV-Leitungen Lyss-Strasse Ost			150'000.00			
5034.13	0.4 kV-Leitungen Strandweg - Dr. Schneiderstrasse	81'987.70					
5034.14	0.4 kV-Leitungen Oberer Kanalweg West	10'084.35					
5034.15	16 kV-Leitung TS Guglerstrasse - TS Milanweg	2'108.00					
5034.17	0.4kV Hofmattenquartier	1'817.70					
5040.06	Trafostation Milanweg			200'000.00		462.95	
5040.08	Trafostation Ipsachstrasse					3'608.50	
5040.09	Trafostation Alpha	688.20				105'602.30	
5040.11	Trafostation Aalmatten (Restkredit)			172'000.00		8'217.60	
5294.01	Wertkleitungen AGGLOlac - Planungskredit			71'000.00		2'276.50	
9	Finanzen und Steuern		1'185'427.95		3'994'000.00		2'239'318.95
	Nettoeinnahmen	1'185'427.95		3'994'000.00		2'239'318.95	
99	Nicht aufgeteilte Posten		1'185'427.95		3'994'000.00		2'239'318.95
	Nettoeinnahmen	1'185'427.95		3'994'000.00		2'239'318.95	
999	Abschluss		1'185'427.95		3'994'000.00		2'239'318.95
	Nettoergebnis	1'185'427.95		3'994'000.00		2'239'318.95	
	Nettoeinnahmen	1'185'427.95		3'994'000.00		2'239'318.95	
9990	Abschluss		1'185'427.95		3'994'000.00		2'239'318.95
6900.01	Aktivierte Ausgaben		1'185'427.95		3'994'000.00		2'239'318.95

Investitionsrechnung

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen
Investitionsrechnung		1'185'427.95	1'185'427.95	3'994'000.00	3'994'000.00	2'239'318.95	2'239'318.95
Investitionsausgaben		1'185'427.95		3'994'000.00		2'239'318.95	
50	Sachanlagen	825'809.25		3'407'000.00		1'532'121.35	
51	Investitionen auf Rechnung Dritter						
52	Immaterielle Anlagen	359'618.70		587'000.00		707'197.60	
54	Darlehen						
55	Beteiligungen und Grundkapitalien						
56	Eigene Investitionsbeiträge						
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge						
59	Übertrag an Bilanz						
Investitionseinnahmen			1'185'427.95		3'994'000.00		2'239'318.95
60	Übertrag. Sachanlagen ins Finanzvermögen						
61	Rückerstattungen						
62	Abgang immaterielle Anlagen						
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung						
64	Rückzahlung von Darlehen						
65	Übertragung von Beteiligungen						
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge						
69	Übertrag an Bilanz		1'185'427.95		3'994'000.00		2'239'318.95
Nettoinvestitionen		1'185'427.95		3'994'000.00		2'239'318.95	



3. Elektrizitätsversorgung – Teilrevision Stromreglement

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
20. Juni 2019

Mit der Anpassung von Art. 24 Abs. 3, Art. 26 Abs. 1 Bst. b und dem neuen Art. 26 Abs. 2 des Stromreglements (SRS 742.1) rückwirkend auf den 1. Januar 2019 wird die gesetzliche Grundlage für die jährliche Gemeindeabgabe präzisiert.

nid 0.1.8.14 / 2.1

Sachlage / Vorgeschichte

Die jährliche Abgabe an das Gemeinwesen für die Netznutzung bedingt eine rechtliche Grundlage in einem kommunalen Reglement (z.B. Höchstgrenze in Rappen je kWh) und einen jährlichen Beschluss über die konkrete Höhe in Rappen je kWh. Mit vorliegender Teilrevision des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Stromreglement) soll diesem Umstand Rechnung getragen werden.

Vorhaben

Heute legt der Gemeinderat die Höhe der Abgabe (auf der Netznutzung) ohne konkrete die Netznutzung betreffende reglementarische Vorgabe je kWh fest. Er weist diesen Betrag auf den Rechnungen an die Stromkonsumenten als Abgaben an Gemeinwesen aus. Die Abgaben an Gemeinwesen haben in erster Linie den Sinn einer Konzessionsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Grundes für die Bereitstellung des Netzes. Diesem Umstand soll mit der Anpassung der Reglementsbestimmung Rechnung getragen werden und direkt im Reglement eine Grundlage für die Abgaben an Gemeinwesen im Zusammenhang mit der Netznutzung festgelegt werden.

Dafür soll **Artikel 26** des Stromreglements mit einem neuen Absatz 2 ergänzt werden (der bisherige Absatz 2 wird zum Absatz 3):

² Die Abgaben an die Stadt betragen höchstens 8 Rappen/kWh. Sie werden jährlich durch den Gemeinderat festgelegt.

Neben einer «gestalterischen Anpassung» von Art. 26 Abs. 1 Bst. b (mit den Aufzählungen 1 und 2) wird mit dem neuen Absatz 2 die Grundlage für die Abgabe präzisiert.

Zusätzlich wird **Art. 24 Abs. 3** entsprechend wie folgt angepasst:

³ Die Gebühren sind so zu bemessen, dass die gesamten Einnahmen die Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt, die Investitionsfolgekosten, die betriebswirtschaftlich notwendigen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt der Elektrizitätsversorgung und die Abgaben gemäss der eidgenössischen Gesetzgebung über die Stromversorgung decken sowie einen angemessenen Gewinn ermöglichen.

Anzufügen ist, dass der Gemeinderat die Idee verfolgt, künftig die Spezialfinanzierung zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich (SRS 624.1) mit einem Teil der Abgaben an das Gemeinwesen zu speisen. Die entsprechende in das Stromreglement aufzunehmende Rechtsgrundlage wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt, da dafür auch das entsprechende Spezialfinanzierungsreglement überarbeitet werden soll.

Inkraftsetzung

Die vorliegende Reglementsänderung soll rückwirkend auf den 1. Januar 2019 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Die jährliche Abgabe an das Gemeinwesen für die Netznutzung ist rechtlich gesichert.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Die Änderungen der Artikel 24 und 26 des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Stromreglement) werden in der beiliegenden Fassung genehmigt.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 28. Mai 2019 lir

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



Version Stadtrat

Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Stromreglement)

Änderung vom 20. Juni 2019

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: **742.1**
Aufgehoben: –

Der Stadtrat von Nidau

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 742.1 (Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Stromreglement) vom 18. November 2010) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 24 Abs. 3 (geändert)

³ Die Gebühren sind so zu bemessen, dass die gesamten Einnahmen die Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt, die Investitionsfolgekosten, die betriebswirtschaftlich notwendigen Einlagen in die Spezialfinanzierung Wert-erhalt der Elektrizitätsversorgung und die Abgaben gemäss der eidgenössischen Gesetzgebung über die Stromversorgung decken sowie einen angemessenen Gewinn ermöglichen.

Art. 26 Abs. 1, Abs. 2 (geändert), **Abs. 3** (neu)

¹ Zur Deckung der Aufwendungen gemäss Art. 24 Abs. 3, die nicht durch Anschlussgebühren oder Beiträge gedeckt sind, und zur Erzielung eines angemessenen Reingewinns (vgl. Art. 24 Abs. 3), sind wiederkehrende Gebühren zu bezahlen:

- b (geändert) die Gebühren für die Netznutzung (Netznutzungsentgelt), bestehend aus
- 1) (neu) Gebühren für jede Kundin und jeden Kunden aufgrund der technischen Rahmenbedingungen ihres oder seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss ihrem oder seinem Verbrauchsverhalten,
 - 2) (neu) den Abgaben und Leistungen an die Stadt und den gesetzlichen Förderabgaben.

² Die Abgaben an die Stadt betragen höchstens 8 Rappen/kWh. Sie werden jährlich durch den Gemeinderat festgelegt.

³ Vorbehalten bleibt die Vereinbarung eines Entgelts durch Vertrag (insbes. gemäss Art. 6 und 7).

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Nidau, 20. Juni 2019 ocs

Im Namen des Stadtrates Nidau
Die Präsidentin: Amélie Evard
Der Stadtschreiber: Stephan Ochsenbein

Synopse

Stromreglement Gemeindeabgabe

Geltendes Recht	Version Stadtrat
	<p>Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Stromreglement)</p>
	<p><i>Der Stadtrat von Nidau beschliesst:</i></p>
	<p>I.</p>
	<p>Der Erlass SRS 742.1 (Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Stromreglement) vom 18. November 2010) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:</p>
<p>Art. 24 Gebühren, Zuständigkeiten, Grundsätze</p> <p>¹ Die Stadt erhebt die folgenden Gebühren:</p> <p>a Einmalige Anschlussgebühren (Netzkostenbeiträge)</p> <p>b Wiederkehrende Gebühren</p> <p>c Weitere Gebühren.</p> <p>² Die Anschlussgebühren werden durch den Stadtrat, die übrigen Gebühren, insbesondere die jeweils anwendbaren Tarif- oder Preisstrukturen der wiederkehrenden Gebühren durch den Gemeinderat festgelegt und in separaten Tarif- bzw. Preisblättern veröffentlicht¹⁾.</p>	

¹⁾ Information über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

Geltendes Recht	Version Stadtrat
<p>³ Die Gebühren sind so zu bemessen, dass die gesamten Einnahmen die Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt, die Investitionsfolgekosten, die betriebswirtschaftlich notwendigen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt der Elektrizitätsversorgung, die Abgaben gemäss der eidgenössischen Gesetzgebung über die Stromversorgung decken und zusätzlich ein Ertragsüberschuss von 20 bis 30 Prozent des jährlichen Umsatzes aus der Abgabe von Elektrizität (Energiefieferungsentgelt und Netznutzungsentgelt) erzielt wird.</p> <p>⁴ Zur Gewährleistung möglichst ausgeglichener Gebühren, zur Absicherung gegen betriebliche Risiken sowie aus anderen betriebswirtschaftlich gerechtfertigten Gründen speist die EVN eine Spezialfinanzierung Werterhalt. Der Gemeinderat bestimmt die Höhe der Einlage.</p> <p>⁵ Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich zu den Gebühren in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.</p>	<p>³ Die Gebühren sind so zu bemessen, dass die gesamten Einnahmen die Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt, die Investitionsfolgekosten, die betriebswirtschaftlich notwendigen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt der Elektrizitätsversorgung und die Abgaben gemäss der eidgenössischen Gesetzgebung über die Stromversorgung decken sowie einen angemessenen Gewinn ermöglichen.</p>
<p>Art. 26 Wiederkehrende Gebühren</p> <p>¹ Zur Deckung der Aufwendungen gemäss Art. 24 Abs. 3, die nicht durch Anschlussgebühren oder Beiträge gedeckt sind, und zur Erzielung eines angemessenen Reingewinns (vgl. Art. 24 Abs. 3), sind wiederkehrende Gebühren zu bezahlen:</p> <p>a die Gebühren für die Energielieferung (Energiefieferungsentgelt) für jede Kundin und jeden Kunden aufgrund ihres oder seines Verbrauchsverhaltens,</p> <p>b die Gebühren für die Netznutzung (Netznutzungsentgelt), bestehend aus Gebühren für jede Kundin und jeden Kunden aufgrund der technischen Rahmenbedingungen ihres oder seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss ihrem oder seinem Verbrauchsverhalten, den Abgaben und Leistungen an die Stadt und den gesetzlichen Förderabgaben.</p>	<p>b die Gebühren für die Netznutzung (Netznutzungsentgelt), bestehend aus</p> <p>1) Gebühren für jede Kundin und jeden Kunden aufgrund der technischen Rahmenbedingungen ihres oder seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss ihrem oder seinem Verbrauchsverhalten,</p>

Geltendes Recht	Version Stadtrat
<p>² Vorbehalten bleibt die Vereinbarung eines Entgelts durch Vertrag (insbes. gemäss Art. 6 und 7).</p>	<p>2) den Abgaben und Leistungen an die Stadt und den gesetzlichen Förderabgaben.</p> <p>² Die Abgaben an die Stadt betragen höchstens 8 Rappen/kWh. Sie werden jährlich durch den Gemeinderat festgelegt.</p> <p>³ Vorbehalten bleibt die Vereinbarung eines Entgelts durch Vertrag (insbes. gemäss Art. 6 und 7).</p>
	<p>II.</p>
	<p><i>Keine Fremdänderungen.</i></p>
	<p>III.</p>
	<p><i>Keine Fremdaufhebungen.</i></p>
	<p>IV.</p>
	<p>Die Änderung tritt, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft.</p>
	<p>Nidau, 20. Juni 2019 ocs</p> <p>Im Namen des Stadtrates Nidau Die Präsidentin: Amélie Evard Der Stadtschreiber: Stephan Ochsenbein</p>



4. Schulliegenschaften: Projektierungskredit Neubau Schulhaus Beunden Ost

Ressort
Sitzung

Hochbau
20.06.2019

Zur Erarbeitung des Vorprojektes und des Bauprojektes inklusive Kostenvoranschlag beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Projektierungskredit von CHF 1'157'000.00 inkl. MWST.

Sachlage

2017 wurde der Architekturwettbewerb Neubau Beunden Ost durchgeführt. Der zweistufige Wettbewerb wurde Mitte April 2018 juriert und das Resultat wurde am 23. April 2018 durch den Gemeinderat erwählt.

Die Projektleitung/Bauausschuss und das Projektteam, wie es die durch den Stadtrat verabschiedete Projektorganisation vorsieht, hat ihre Arbeit im Februar 2019 aufgenommen.

Ziel ist es, das durch den Architektenwettbewerb ausgewählte Schulhausprojekt Beunden Ost zur Ausführung zu bringen, dass die Schulanlage auf Anfang 2023 bezugsbereit ist.

Zur Unterstützung und Qualitätssicherung hat der Bauausschuss bereits einen Bauherrenbegleiter mandatiert, der ihn in Baufragen beraten kann. Der Kredit zur Mandatierung dieses Beraters, vorerst für die erste Projektphase, wurde vom Gemeinderat am 19. März 2019 genehmigt.



Projekt

Zur Erarbeitung des Vorprojektes und des Bauprojektes inklusive Kostenvoranschlag muss der Gemeinderat bzw. der Bauausschuss den Architekten und die Fachplaner entsprechend beauftragen können. Das Bauprojekt inklusive Kostenvoranschlag ist die Grundlage für den

Verpflichtungskredit und die Ausführung des neuen Schulhauses. Der Verpflichtungskredit soll am 27. September 2020 zur Volksabstimmung vorgelegt werden. Gemäss Leistungsmodell des SIA müssen dazu die nächsten Planungsphasen, Phase 3.1 und 3.2, ausgelöst werden (siehe Beilage). Dazu benötigt der Gemeinderat einen Projektierungskredit in der Höhe vom CHF 1'157'000.00.

Die Projektierungskosten für die weiteren Phasen 3.3-5.3 werden zusammen mit dem Verpflichtungskredit vorgelegt.

Folgende Meilensteine sind vorgesehen:

- Antrag Planungskredit Stadtrat 20. Juni 2019
- Abschluss Bauprojekt inklusive Kostenvoranschlag Januar 2020
- Volkabstimmung Verpflichtungskredit 27. September 2020
- Abgabe Baugesuch November 2020
- Baubeginn August 2021
- Bezug Beunden Ost Anfang 2023

Dieser Terminplan bedingt eine zeitnahe Weiterbearbeitung des Projektes; sowohl der Projektierungs- wie auch der Verpflichtungskredit werden dazu benötigt. Es wird davon ausgegangen, dass die Baubewilligung ohne grössere Einsprachen erteilt werden wird.

Kosten Phasen 3.1-3.2

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	BKP 291 Architekt	650'000.00	700'050.00
2	BKP 292 Bauingenieur	60'000.00	64'620.00
3	BKP 293 Elektroingenieur	43'000.00	46'311.00
4	BKP 294 HLK Ingenieur	75'000.00	80'775.00
5	BKP 295 Sanitäringenieur	28'000.00	30'156.00
6	BKP 296.1 Geologie	8'000.00	8'616.00
7	BKP 296.2 Bauphysik	50'000.00	53'850.00
8	BKP 296.5 Landschaftsarchitekt	42'000.00	45'234.00
9	BKP 297.2 Brandschutzplaner	25'000.00	26'925.00
10	BKP 298.4 Bauherrenbegleitung	43'000.00	46'311.00
11	Reserve	50'000.00	53'850.00
	Investitionskredit	1'074'000.00	1'156'698.00
	MWST	82'698.00	

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Der Projektierungskredit wird zulasten der Investitionsrechnung in den späteren Investitionskredit integriert.

Konto Neubau Beunden Ost: 2170.5040.10

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55, Absatz 1, Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Der Projektierungskredit für die Erarbeitung des Vorprojektes und des Bauprojektes inklusive Kostenvoranschlag (Phasen 3.1 und 3.2, gemäss Leistungsmodell SIA) von CHF 1'157'000.00 inkl. MWST wird bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 21. Mai 2019 scs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Projektierungsphasen gemäss Leistungsmodell SIA
- Organigramm Bauausschuss

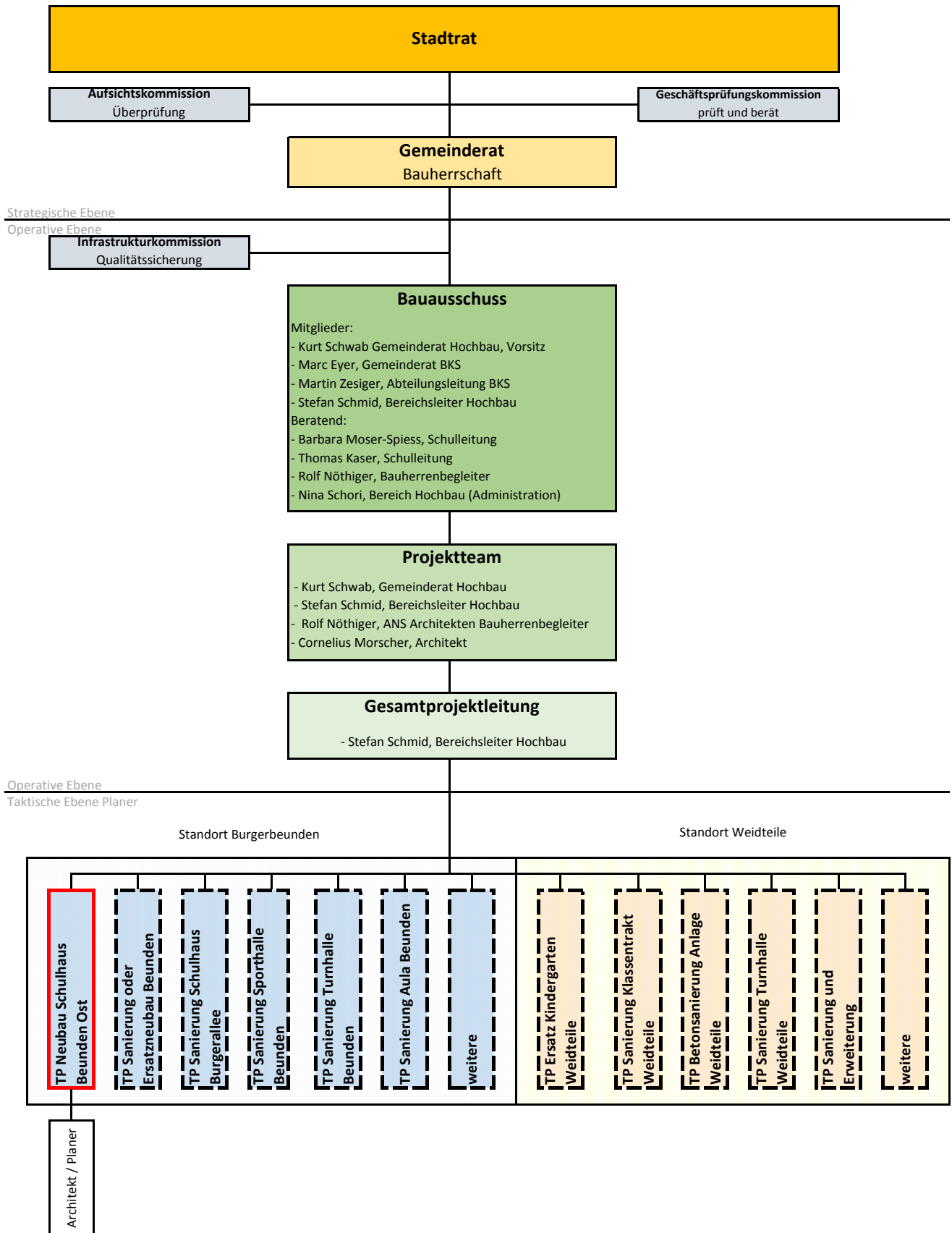
Zusatzinformation:

Der Jurybericht ist [hier](#) verfügbar.

Leistungstabelle und Prozentwerte für die Honorarberechnung nach SIA

	Phasen	Teilphasen	Leistungsbeschreibung (Kurzform)			
Vorleistungen	1 Strategische Planung	1.1	Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien	besonders zu vereinbaren *		
	2 Vorstudien	2.1	Definition des Vorhabens Machbarkeitsstudie	besonders zu vereinbaren		
		2.2	Auswahlverfahren			
Grundleistungen	3 Projektierung	3.1	Vorprojekt	Studium von Lösungsmöglichkeiten und Grobschätzung der Baukosten	3.0%	
		3.2	Bauprojekt	Vorprojekt und Kostenschätzung	6.0%	9.0%
				Bauprojekt	13.0%	
	4 Ausschreibung	3.3	Bewilligungsverfahren	Detailstudien	4.0%	
				Kostenvoranschlag	4.0%	21.0%
		4.1	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	Bewilligungsverfahren	2.5%	2.5%
	5 Realisierung	5.1	Ausführungsplanung	Ausschreibungspläne	10.0%	
				Ausschreibung und Vergabe	8.0%	18.0%
		5.2	Ausführung	Ausführungspläne	15.0%	
				Werkverträge	1.0%	16.0%
Gestalterische Leitung				6.0%		
5.3	Inbetriebnahme, Abschluss	Bauleitung und Kostenkontrolle	23.0%	29.0%		
		Inbetriebnahme	1.0%			
		Dokumentation über das Bauwerk	1.0%			
			Leitung der Garantiarbeiten	1.5%		
			Schlussabrechnung	1.0%	4.5%	
			Total Grundleistungen Phase 3. 4. 5		100.0%	

Organigramm Neubau Schulhaus Beunden Ost





5. Abwasserversorgung – Sanierung öffentliche Kanalisation Bahnhof - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
20. Juni 2019

Für die Sanierung der öffentlichen Kanalisation Bahnhof genehmigt der Stadtrat einen Investitionskredit von CHF 865'000.00 inkl. MWST.

nid 6.3.3 / 1.1

Sachlage / Vorgeschichte

Die bestehende Mischabwasserleitung westlich des Bahnhofareals weist einen zu kleinen Querschnitt auf. Die Leitung muss neu einen grösseren Durchmesser aufweisen. Im Hinblick auf die Bahnhofüberbauung, soll die Leitung vorgängig saniert werden.

Projekt

Gelb: Mischabwasserleitung DN 600 mm vom Kontrollschacht KS 221 über die Hauptstrasse zur Hochwasserentlastung HE 215.

Diese Leitung muss gemäss dem generellen Entwässerungskonzept vom 2002 vergrössert und saniert werden. Der neue Leitungsdurchmesser beträgt auf Grund der Kapazitätsbedürfnisse DN 1000 mm.

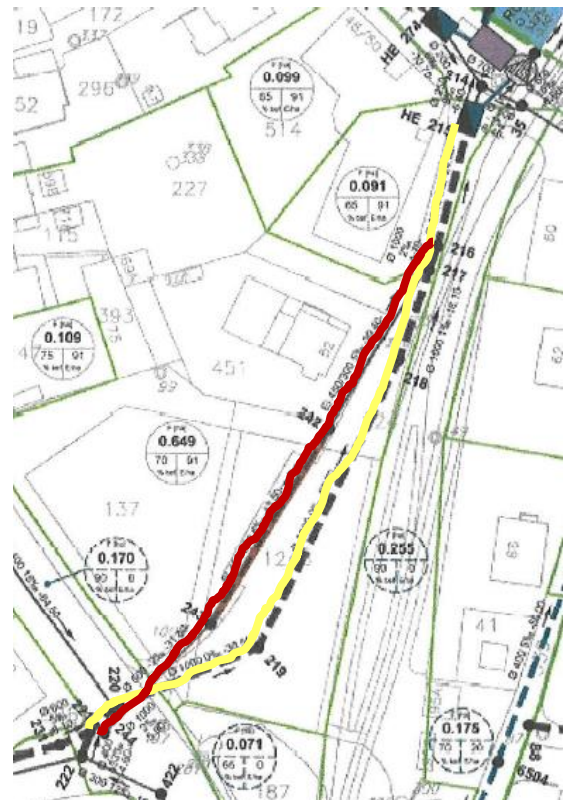
Baumethode:

Das Projekt sieht vor mit einer offenen Bauweise zu sanieren.

Die zu verlegende Leitung erfordert einen ca. 4.5m tiefen und rund 2m breiten Graben.

Rot: Schmutz-/ Mischabwasserleitung DN 500 mm / 300 mm / 450 mm vom Kontrollschacht KS 244 bis KS 216.

Diese Leitung wird ausser Betrieb genommen und bei einer späteren Überbauung entfernt.



Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Funktion Abwasser setzt sich wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Regiearbeiten	30'000.00	32'310.00
2	Baustelleneinrichtung	30'000.00	32'310.00
3	Wasserhaltung	70'000.00	75'390.00
4	Pflästerungen und Abschlüsse	15'000.00	16'155.00
5	Belagsarbeiten	30'000.00	32'310.00
6	Kanalisation und Entwässerung	450'000.00	484'650.00
7	Anteil Provisorium Strasse	15'000.00	16'155.00
8	Ingenieurhonorar	90'000.00	96'930.00
9	Unvorhergesehenes	73'156.90	78'789.98
	Investitionskredit	803'156.90	865'000.00
	MWST	61'843.08	

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3% Zins und den Abschreibungskosten über die Lebensdauer von 80 Jahren gerechnet, jährlich insgesamt CHF 23'787.50.

Konto Abwasser: 7201.5032.10 (Sanierung Kanalisation Bahnhof)

Zustimmungen

Für die neue Kanalisation muss ein Baugesuch eingereicht werden.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Der Investitionskredit für die Sanierung der öffentlichen Kanalisation Bahnhof von CHF 865'000.00 inkl. MWST wird bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderung vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Technischer Bericht Schmid & Pletscher



TECHNISCHER BERICHT

Bahnhof Nidau Neubau Mischabwasserkanalisation GEP-Massnahme Nr. 11

BAUHERRSCHAFT:

Stadt Nidau
Abteilung Infrastruktur
Schulgasse 2
Postfach 240
2560 Nidau

INGENIEUR / PROJEKTVERFASSER:

SCHMID & PLETSCHER AG
Bauingenieure ETH/SIA/USIC
Hauptstrasse 66 2560 Nidau

Datum:09.04.2019



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Auftrag	2
1.3	Grundlagen	2
2.	Bestehende Situation	3
3.	Projekt	4
3.1	Mischabwasserkanalisation	4
3.2	Baumethode	5
4.	Kosten	6
5.	Weiteres Vorgehen	6

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die bestehende Mischabwasserleitung mit einem Durchmesser von DN 600 mm westlich des Bahnhofareals weist gem. GEP Technischer Bericht vom März 2002 (GEP-Massnahme 11) sowie Plan Entwässerungskonzept 01-33-061 vom Januar 2002 einen zu kleinen Querschnitt auf. Diese muss neu einem Durchmesser von 1000 mm aufweisen. Es wird empfohlen diese neue Leitung infolge der Planung und des Neubaus des Bahnhofareals (voraussichtlich im Jahr 2022) vorgängig zu erstellen.

1.2 Auftrag

Die Stadt Nidau, Abteilung Infrastruktur hat uns beauftragt, für die Kanalisation im Bahnhofgebiet einen Kostenvoranschlag inkl. technischen Bericht zu erstellen. In diesem Kostenvoranschlag werden die Kosten für den Neubau der Mischabwasserleitung von KS 221 bis HE 215 ausgewiesen.

1.3 Grundlagen

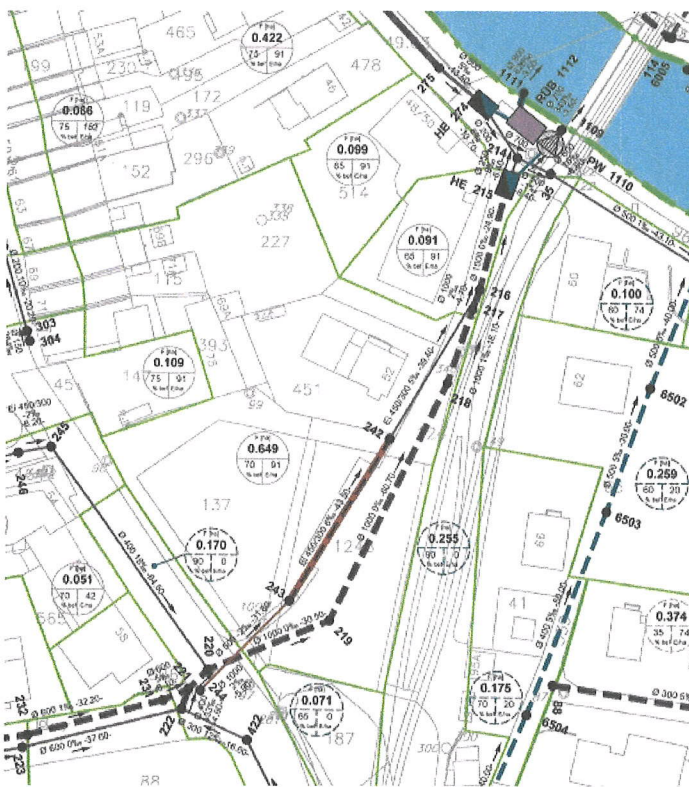
Für das vorliegende Projekt dienen folgende Unterlagen als Grundlage:

- [1] Kanalisationskataster 1:500, Schmid & Pletscher AG, Februar 2009.
- [2] Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Nidau, Schmid & Pletscher AG, März 2002.
- [3] Projekt 01-39 Bahnhofgebiet Nidau, Umlegung der Werkleitungen, Schmid & Pletscher AG, 2007
- [4] Geotechnische Aspekte für den Grabenbau, Hohl geotec, 15.11.2006
- [5] Baugrundverhältnisse, Geotest, 27.07.2018
- [6] Normen und Richtlinien des SIA, VSA und des AWA.

2. Bestehende Situation

Die Mischabwasserleitung DN 600 mm aus dem Balainenweg führt vom KS 221 über die Hauptstrasse zur Hochwasserentlassung HE 215. Zusätzlich zu dieser Leitung befindet sich eine Schmutz-/ Mischabwasserleitung DN 500 mm / Ei DN 300/450 mm von KS 244 bis KS 216 parallel zur Mischabwasserleitung DN 600 mm in diesem Gebiet.

Gemäss GEP Entwässerungskonzept Kanalisation vom Januar 2002 ist die best. Mischabwasserleitung DN 600mm zu vergrössern und zu sanieren. Die Schmutz-/ Mischabwasserleitung muss saniert werden.



Legende :

Zonenabgrenzungen

- - - - - Gemeindegrenze
- Perimeter der Bauzone
- Perimeter des öffentlichen Kanalisationsbereichs
- Perimeter des privaten Kanalisationsbereichs
- Abgrenzung Teileinzugsgebiet



Einzugsgebiete

bestehend	projektiert	
		Mischsystem $\frac{\text{Fläche des Teileinzugsgebietes in ha}}{\text{Anteil befestigte Fläche in \%}} \mid \text{Einwohner pro ha}$
		Trennsystem, RW in Vorfluter $\frac{\text{Fläche des Teileinzugsgebietes in ha}}{\text{Anteil befestigte Fläche in \%}} \mid \text{Einwohner pro ha}$
		Trennsystem, RW versickert $\frac{\text{Fläche des Teileinzugsgebietes in ha}}{\text{Anteil befestigte Fläche in \%}} \mid \text{Einwohner pro ha}$
		ausserhalb des Kanalisationsbereichs (GEP-Landschaftszone) Farbbelegung und Beschriftung analog nach Entwässerungssystem

Kanäle und Sonderbauwerke

bestehend	projektiert	
		Mischabwasserleitung (MWL) mit Durchmesser in mm
		Schmutzabwasserleitung (SWL) mit Durchmesser in mm
		Regen-/Reinabwasserleitung (RWL) mit Durchmesser in mm
		Funktionsänderung der best. Leitung (Bsp. Misch- (IST) in Regenabwasser (SOLL))
		Zustandsanierung der best. Leitung
		Kapazitätssteigerung mittels Kalibervergrösserung
		Funktionsänderung und Zustandsanierung
		Funktionsänderung und Kapazitätssteigerung
		Leitung ist aufzuheben
		Hochwasserentlassung (HE) / HE ist aufzuheben
		Trennbauwerk
		Pumpwerk mit Druckleitung
		Regenüberlaufbecken (RÜB)
		Versickerungsanlage mit Oberbodenpassage (Typ a)
		Versickerungsanlage ohne Oberbodenpassage (Typ b)
		Netzknoten ohne Kontrollschacht

Abb. 1 GEP Entwässerungskonzept Kanalisation, Plan Nr. 01-33-061

3. Projekt

3.1 Mischabwasserkanalisation

Die Schmutz-/ Mischabwasserleitung DN 500 mm / Ei DN 300/450 mm von KS 244 bis KS 216 wird aufgehoben. Infolge der Aufhebung ist eine spätere Überbauung (gem. vorhandener Studie) möglich.

Die Mischabwasserleitung DN 600mm wird zwischen KS 221 bis HE 215 abgebrochen und mit einem grösseren Querschnitt neu verlegt. Der neue Leitungsdurchmesser beträgt auf Grund der Kapazitätsbedürfnisse DN 1000 mm.

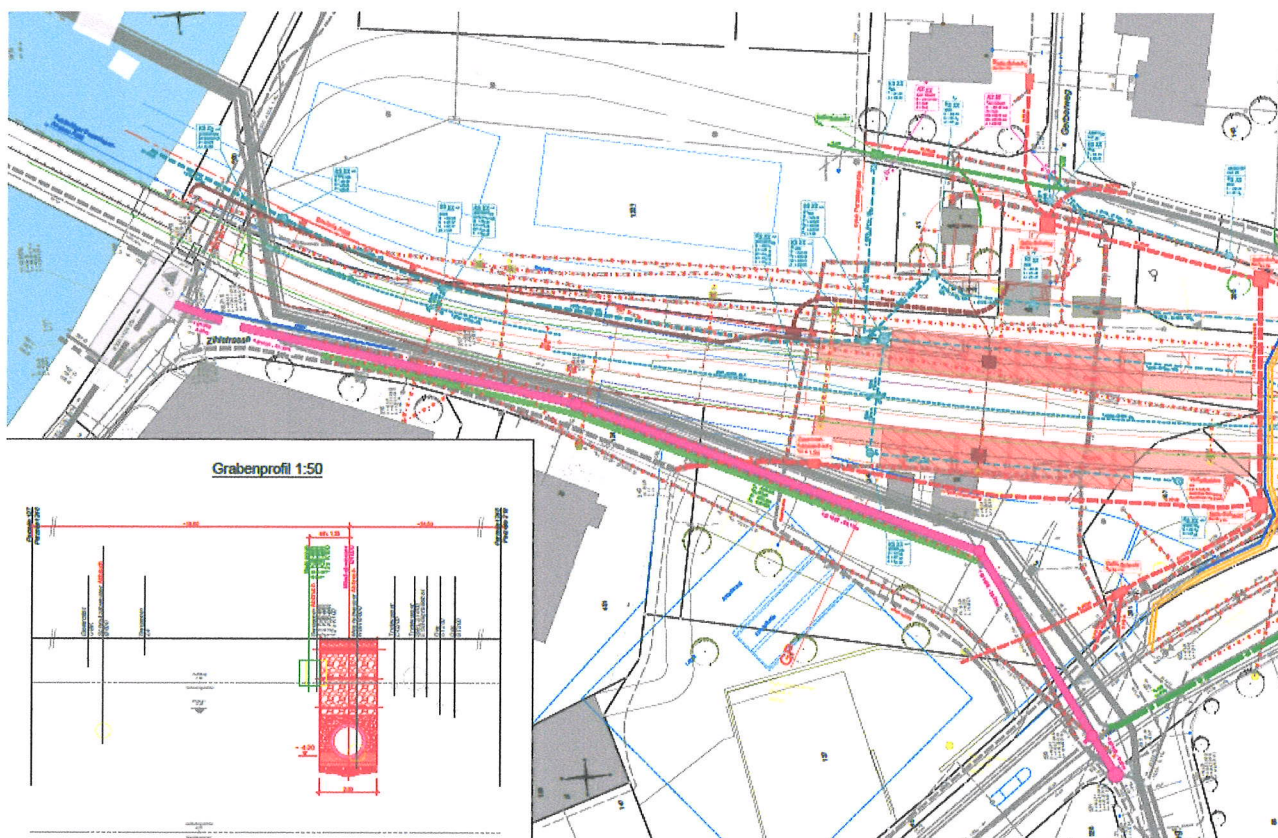


Abb. 2 Projekt Kanalisation, Plan Nr. 92-22.26-203

3.2 Baumethode

Die zu verlegende Leitung erfordert einen ca. 4.5m tiefen und rund 2 m breiten Graben in stark frequentiertem Verkehrsraum (Hauptstrasse, Busschleife).

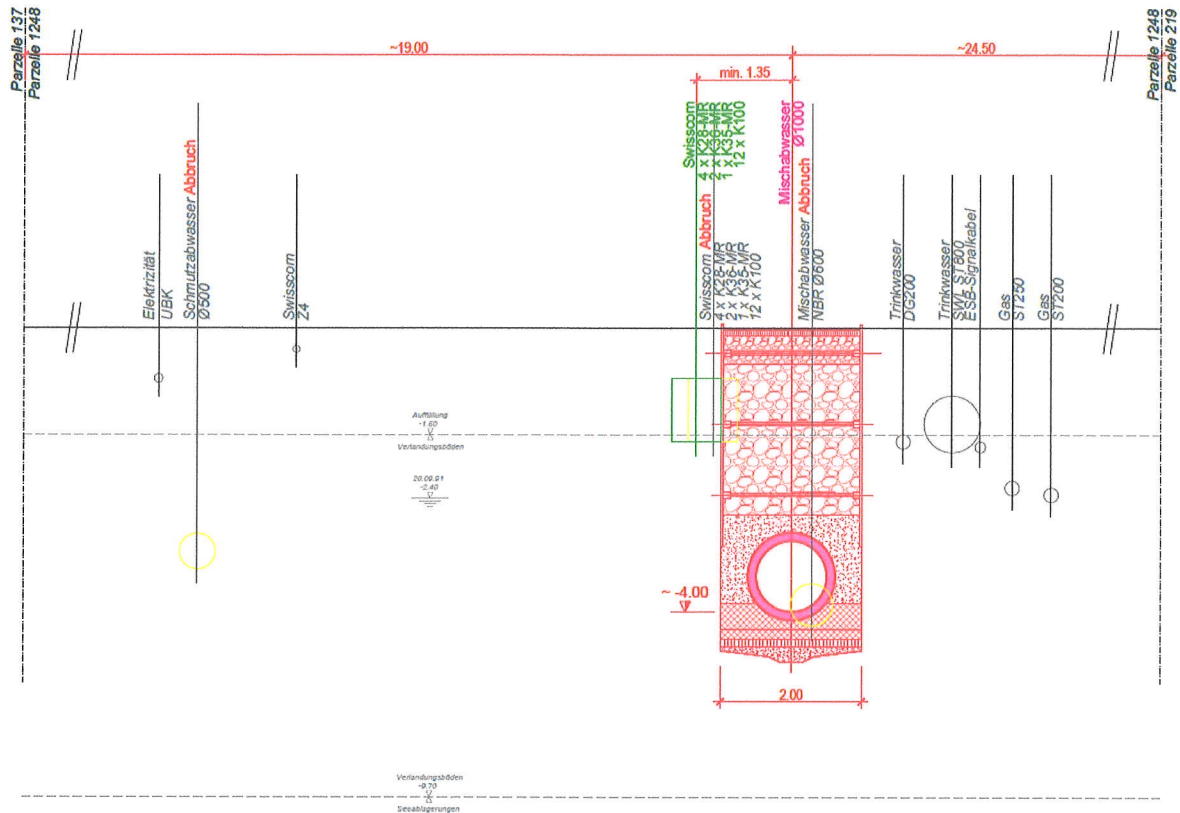


Abb. 3 Projekt Kanalisation, Grabenprofil, Plan Nr. 92-22.26-203

Grundsätzlich kommen zwei Baumethoden in Frage. Die Leitungen können in offener Bauweise oder grabenlos mit einer gesteuerten Horizontalbohrung (Bohrungen, Pressvortrieb, Microtunneling etc.) erstellt werden. Das grabenlose Bauverfahren entfällt vor allem aus geometrischen- und Platzgründen (Start-/ Zielgrube) so dass der traditionelle Grabenbau in den Vordergrund rückt.

Für den Kostenvoranschlag haben wir deshalb die offene Bauweise berücksichtigt.

Wegen des grossen und tief hinabreichenden Seekreidepaketes soll eine möglichst erschütterungsarme Baumethode angewendet werden. Gem. [4] wird vorgeschlagen Kanaldielen nur bis zur Aushubtiefe zu schlagen und die untere Spriessung rasch durch eine am Rand hochgezogenen Betonsohle zu ersetzen. Damit können die Dielen bereits nach halber Grabenauffüllung gezogen werden. Die Trockenlegung der Grabensohle und die Gewährleistung der hydraulischen Grundbruchsicherheit erfolgt am effizientesten mittels einer mitlaufenden Saugbrunnenanlage. Diese muss (im Verlauf des Bauprojektes) mit dem Geologen im Detail noch verifiziert werden.

4. Kosten

Der Kostenvoranschlag basiert auf den Erfahrungen aus unseren permanenten Bautätigkeiten im Abwasserbereich. Wir können entsprechend der SIA-Norm 103 eine Kostengenauigkeit von $\pm 30\%$ angeben. Die gesamte Kostenschätzung für die vorgesehenen Kanal- und Schachtsanierung sieht wie folgt aus:

a.	Regiearbeiten	CHF	30'000.00
b.	Baustelleneinrichtung	CHF	30'000.00
c.	Wasserhaltung	CHF	70'000.00
d.	Pflästerungen und Abschlüsse	CHF	15'000.00
e.	Belagsarbeiten	CHF	30'000.00
f.	Kanalisation und Entwässerung	CHF	450'000.00
g.	Anteil Provisorium Strasse	CHF	15'000.00
Zwischentotal Baukosten		CHF	640'000.00
e.	Ingenieurhonorar (Bauprojekt, Baubewilligung, Ausschreibung, Ausführung, Bauleitung, Abschluss)	CHF	90'000.00
f.	Unvorhergesehenes / Reserve / Rundung 10%	CHF	73'000.00
Total ohne MwSt.		CHF	803'000.00
h.	Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	61'831.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.		CHF	864'831.00

5. Weiteres Vorgehen

Damit das Vorhaben realisiert werden kann, muss die Stadt Nidau anhand der ausgewiesenen Kosten den erforderlichen Kredit beschliessen.

Anschliessend muss das Bauprojekt erarbeitet und die notwendigen Bewilligungen eingeholt werden. Danach können die Arbeiten ausgeschrieben und realisiert werden.

Nidau, den 09.04.2019

SCHMID & PLETSCHER AG
Bauingenieure ETH/SIA/USIC
Hauptstrasse 66, 2560 Nidau


René Leupi


Stefanie Gygax



6. Geschäftsführung Elektrizitätsversorgung 2020 – Eigentümerstrategie ab 2021 – Verpflichtungskredit

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
20. Juni 2019

Für die Geschäftsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau durch die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port und die externe Begleitung bei der Erarbeitung einer Eigentümerstrategie für die Elektrizitätsversorgung Nidau bewilligt der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00 inkl. MWST.

nid 6.4.0 / 1.1

Sachlage / Vorgeschichte

An seiner Sitzung vom 2. April 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, die Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau ab sofort und vorerst befristet bis Ende 2019 der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port in Zusammenarbeit mit der Youtility AG zu übertragen. Ein entsprechender Nachkredit von CHF 45'000.- auf dem Konto "Dienstleistungen Verwaltung Elektrizität" zu Lasten der Rechnung 2019 wurde bewilligt. Gleichzeitig wurde die Abteilung Infrastruktur beauftragt, eine Stadtratsvorlage auszuarbeiten, in der einerseits die kurzfristige Betriebsführung geregelt und andererseits ein Verpflichtungskredit für die Evaluation der langfristigen Lösung beantragt werden soll.

Vorhaben

Im Zuge der Reorganisation der Abteilung Infrastruktur sind mittelfristig auch verschiedene Optionen der Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau zu prüfen. Kurzfristig wurde durch den Gemeinderatsbeschluss vom 2. April 2019 für das laufende Jahr mit einer provisorischen externen Betriebsführung einerseits etwas Zeit für die Evaluation der künftigen Lösung gewonnen, andererseits die Abteilungsleitung entlastet und ein reibungsloser Betrieb der Elektrizitätsversorgung Nidau sichergestellt. Die provisorische Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau wurde für 2019 der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port in Zusammenarbeit mit der Youtility AG übertragen. Dies hat erlaubt, das Tagesgeschäft weiterzuführen und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Infrastruktur verschiedene Projekte zu starten, ohne dass eine spätere Entscheidung bereits präjudiziert wurde. Die Zusammenarbeit vor allem im regulatorischen Bereich mit der Youtility AG wird im gewohnten Rahmen über das bestehende Partnerpaket weitergeführt, es mussten keine neuen Vereinbarungen getroffen werden.

Die provisorische Lösung hat sich bewährt und soll bis Ende 2020 befristet weitergeführt werden.

Die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port wird bis zu diesem Zeitpunkt hauptsächlich folgende Aufgaben übernehmen:

- Allg. operative Betriebsführung des EV Nidau
- Marktkunden (Verhandlungen, Verträge)
- Weiterführung der laufenden Projekte

- Elektrizitätsbeschaffung
- Regulierungsprozesse
- Allg. Kundenanfragen

Gleichzeitig soll noch im laufenden Jahr die Erarbeitung einer Eigentümerstrategie für die Elektrizitätsversorgung an die Hand genommen werden. Mit der Eigentümerstrategie sollen die künftigen strategischen, politischen, wirtschaftlichen und unternehmerischen Eigentümerziele und Rahmenbedingungen definiert werden. Für die externe Begleitung dieses Projekts durch eine geeignete und erfahrene Fachperson / Unternehmung und die zusätzlichen Aufwendungen der provisorischen Betriebsführung wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 40'000.00 (+ Reserven) beantragt.

Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Prov. Betriebsführung EV 2020	60'000.00	64'620.00
2	Externe Begleitung Strategie	40'000.00	43'080.00
3	Reserven 20%	20'705.65	22'299.99
	Verpflichtungskredit	120'705.65	130'000.00
	MWST	9'294.34	

Finanzielle Auswirkungen

Der bewilligte Kredit ist im Budget 2020 auf Konto 8710.3132.06 „Dienstleistungen Verwaltung Elektrizität“ einzustellen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Der Verpflichtungskredit (Konto 8710.3132.06) von CHF 130'000.00 inkl. MWST für die provisorische Geschäftsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau im Jahr 2020 und die Erarbeitung einer Eigentümerstrategie ab 2021 wird bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 21. Mai 2019 lir

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Abrechnung

Strom:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	0,4 kV Netz: Material / Demontage / Montage	50'000.00	36'398.70	-13'601.30
2	Beleuchtung			
3	Projektierung, Baulei- tung	16'000.00	18'932.25	2'932.25
4	Tiefbau	92'000.00	78'867.15	-13'132.85
5	Diverses / Reserve	8'666.65	202.75	-8'463.90
	ohne MWST	166'666.65	134'400.85	-32'265.80
	Investitionskredit Strom mit MWST	180'000.00	144'383.15	-35'616.85

Strasse:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	0,4 kV Netz: Material / Demontage / Montage			
2	Beleuchtung	15'000.00	7'430.70	-7'569.30
3	Projektierung, Baulei- tung			
4	Tiefbau			
5	Diverses / Reserve	3'518.50	1'245.40	-2'273.10
	ohne MWST	18'518.50		
	Investitionskredit Strasse mit MWST	20'000.00	8'676.10	-11'323.90

Total Investitionskredit mit MWST	200'000.00	153'059.25	-46'940.75
----------------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Vergleich Vergabe -> Abrechnung (ohne MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Vergabe ohne MWST	Abrechnung ohne MWST	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Rohn: Material / De- montage / Montage	36'483.30	36'398.70	-84.60
2	BKW AG: Projekt	16'000.00	18'932.25	2'932.25
3	Ritter Bau AG	72'793.45	73'132.15	338.70
4	Bauamt Nidau	0.00	5'040.00	5'040.00

Begründung der Abweichung

Für die Positionen 1, 2 und 4 wurde zu viel Reserve einberechnet.

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung „Sanierung 0.4kV-Leitungen Aalmattenweg West (Verbindungsleitungen Verteilkabinen und Hausanschlüsse)“ über brutto CHF 153'059.25 wird genehmigt.

2560 Nidau, 21. Mai 2019 scn

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK):

- Protokollauszug Kreditbeschluss Stadtrat vom 15.06.2017
- Kontoauszug 8710.5034.02 / 6150.5010.11



8. Sanierung 0,4kV-Leitungen Strandweg – Dr. Schneiderstrasse - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
20. Juni 2019

Das Projekt „Sanierung 0,4kV-Leitungen Strandweg – Dr. Schneiderstrasse“ schliesst mit Bruttokosten von CHF 142'917.00 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 145'00.00.

nid 6.4.4 / 2.1

Grundlagen

Geschäft Nr.		06/2018	
Beschluss Stadtrat vom		22. März 2018	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	145'000.00	
	Strom	130'000	8710.5034.13
	Strasse	15'000	6150.5010.13
Abrechnung	CHF	142'917.00	
	Strom	127'072.75	
	Strasse	15'844.25	
Abweichung	CHF	-2'083.00	
	Strom	-2'927.25	
	Strasse	844.25	

Projektdaten

Projektstart 28. Mai 2018
Projektabschluss 30. Juli 2018

Das alte 16kV Kabel von der Transformatorenstation (TS) Mittelstrasse bis zur Transformatorenstation (TS) Balainen wurde demontiert und durch ein neues 0.4kV Kabel ersetzt. In diesem Bereich wurde zudem eine neue Lichtwellenleiter-Verbindung erstellt. Die 0.4kV Leitung zwischen der TS Mittelstrasse und der Verteilkabine 14 wurde ersetzt, sowie zwischen der Verteilkabine 14 und 28. Die Verteilkabine 14 wurde durch eine Neue ausgewechselt. 6 Hausanschlüsse wurden umgehängt und ersetzt. 7 Kandelaber wurden neuverkabelt, sowie 6 davon versetzt.

Abrechnung

Strom

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Kabelleitungen	45'000.00	27'857.35	-17'142.65
2	Ersatz VK 14	16'500.00	15'343.45	-1'156.55
3	Demontage	5'000.00	3'133.85	-1'866.15
4	LWL	5'000.00	6'848.05	1'848.05
5	Beleuchtung			
6	Projektierung	15'000.00	14'722.00	-278.00
7	Netzbetrieb & Plan- nachführungen	3'200.00	3'160.05	-39.95
8	Tiefbau	30'000.00	46'282.15	16'282.15
9	Reserve	670.35	640.80	-29.55
	ohne MWST	120'370.35	117'987.70	-2'382.65
	Investitionskredit Strom mit MWST	130'000.00	127'072.75	-2'927.25

(8% MWST)

(7.7% MWST)

Strasse

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Kabelleitungen			
2	Ersatz VK 14			
3	Demontage			
4	LWL			
5	Beleuchtung	8'500.00	9'635.30	1'135.30
6	Projektierung			
7	Netzbetrieb & Plan- nachführungen			
8	Tiefbau		5'983.95	5'983.95
9	Reserve	5'388.90	225.00	-5'163.90
	ohne MWST	13'888.90		-13'888.90
	Investitionskredit Strasse mit MWST	15'000.00	15'844.25	844.25

(8% MWST)

Total Investitionskredit mit MWST	145'000.00	142'917.00	-2'083.00
----------------------------------------------	-------------------	-------------------	------------------

Vergleich Vergabe -> Abrechnung (ohne MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Vergabe ohne MWST	Abrechnung ohne MWST	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Rohn AG	47'317.20	52'368.95	5'051.75
2	BKW AG	17'816.00	17'738.00	-78.00
3	Bauamt Nidau	0.00	36'000.00	36'000.00

Begründung der Abweichung

Die Position 8 Tiefbau beim Strom ist überschritten, weil das Bauamt sechs zusätzliche Schächte öffnen musste als geplant. Zudem entsprachen 4 Schächte nicht der Norm, darum mussten sie neu erstellt werden.

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung „Sanierung 0,4kV-Leitungen Strandweg – Dr. Schneiderstrasse“ über brutto CHF 142'917.00 wird genehmigt.

2560 Nidau, 21. Mai 2019 scn

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK):

- Protokollauszug Kreditbeschluss Stadtrat vom 22.03.2018
- Kontoauszug 8710.5034.13 / 6150.5010.13



9. Sanierung 0.4kV-Leitung am Oberen Kanalweg West – Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
20. Juni 2019

Das Projekt „Sanierung 0.4kV-Leitung Oberer Kanalweg West“ schliesst mit Nettokosten von CHF 102'468.70 ab. Der vom Gemeinderat gesprochene Kredit beträgt CHF 95'000.00.

nid 6.4.4 / 1.1

Grundlagen

Beschluss Gemeinderat vom		22. Mai 2018	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	95'000.00	Konto: 8710.5034.14
Abrechnung	CHF	102'468.70	
Abweichung	CHF	7'468.70	
Nachkredit Stadtrat vom		20. Juni 2019	
Nachkredit	CHF	7'468.70	

Projektdaten

Projektstart 24. September 2018
Projektabschluss Ende November 2018

Im Rahmen des Gesamtprojektes am Oberen Kanalweg; Sanierung Werkleitungen Wasser, Kanalisation und Strasse wurden auch die Elektroleitungen saniert.

1. Etappe:

Zwischen der Transformatorenstation (TS) Progressia und der Verteilkabine (VK) 39 wurde das alte Bleikabel mit T-Stücken und Muffen demontiert und durch ein neues Kabel ersetzt. Die Häuser am Oberen Kanalweg 12/14, Egliweg 3 und Eduard-Will-Strasse 8 wurden neu direkt an der VK 39 angeschlossen. Die Tiefbauarbeiten wurden durch das Bauamt Nidau ausgeführt.

2. Etappe

Ab der TS Progressia wurde der 0.4kV Strang Richtung Strandbad im Zusammenhang mit der Erneuerung der Trinkwasserleitung saniert. Am Rande des Parkplatzes Strandbad wurde eine neue Verteilkabine installiert. Ab dieser VK werden die Hausanschlüsse Oberer Kanalweg 18-24 sowie der Werkhof und das Strandbad neu angeschlossen. Die Tiefbauarbeiten wurden mit der Firma Hirt AG ausgeführt.

Abrechnung

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Verkabelungen VK 39 bis TS Progressia	23'000.00	19'937.00	-3'063.00
2	Verkabelung TS Progressia bis Erlenweg	22'000.00	22'724.25	724.25
3	Projektierung	11'000.00	11'565.00	565.00
4	Demontage / Tiefbau	30'000.00	39'059.45	9'059.45
5	Reserve	2'207.98	1'857.00	-350.98
	Investitionskredit ohne MWST	88'207.98	95'142.70	6'934.72

	Beschreibung	Kosten (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
Netto	Investitionskredit ohne MWST	88'207.98	95'142.70	6'934.72
MWST	MWST	6'792.01	7'325.99	533.97
Brutto	Investitionskredit mit MWST	95'000.00	102'468.70	7'468.70

Vergleich Vergabe -> Abrechnung (ohne MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Vergabe ohne MWST	Abrechnung ohne MWST	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Schwaller AG	30'000.00	36'696.00	6'696.00
2	Hirt AG	25'062.95	20'869.35	-4'193.60
3	Bauamt Nidau	0.00	11'160.00	11'160.00

Begründung der Abweichung

Die neue Verteilkabine ist grösser als in der Planung vorgesehen. Die Verkabelung der Hausanschlüsse in den alten Kabelschutzrohren erwies sich aufwändiger als erwartet. Elektrofirma Schwaller AG hatte dadurch Mehraufwendungen, somit ist ihre Rechnung um CHF 6'696.00 höher als offeriert ausgefallen.

Die Position 4 Demontage / Tiefbau ist überschritten, weil während den Arbeiten festgestellt wurde, dass einige der Elektroschächte nicht mehr der Norm entsprechen. Das Bauamt hat 3 Schächte neu gemauert. Dazu musste Material bestellt, sowie Mehraufwand betrieben werden, der nicht vorhersehbar war.

Während den Tiefbauarbeiten im Bereich der Wiese vor dem Strandbad hat man festgestellt, dass der Boden altlastenhaltig ist. Dadurch entstanden Mehraufwände und Mehrkosten beim Graben und Entsorgen des Materials in speziellen Deponien.

Die unvorhergesehenen Mehrkosten überschreiten den Kredit, darum muss ein Nachkredit von CHF 7'468.70 genehmigt werden.

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau gestützt auf Artikel 26 und 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst:

1. Ein Nachkredit von CHF 7'468.70 wird genehmigt.
2. Die Die Kreditabrechnung „Sanierung der 0.4kV-Leitung Oberer Kanalweg West“ über brutto CHF 102'468.70 inkl. MWST wird genehmigt.

2560 Nidau, 21. Mai 2019 scn

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK):

- Protokollauszug Kreditbeschluss vom 22.05.2018
- Kontoauszug 8710.5034.14



10. Sanierung 0,4kV-Leitungen Gerberweg - Kreditabrechnung

Ressort Tiefbau und Umwelt
Sitzung 20. Juni 2019

Das Projekt „Sanierung der 0,4kV-Leitungen am Gerberweg (Verbindungsleitungen Verteilka-
binnen und Hausanschlüsse)“ schliesst mit Bruttokosten CHF 141'590.35 ab. Der vom Stadtrat
gesprochene Kredit beträgt CHF 145'000.00 inkl. MWST.

nid 6.4.4 / 4.1

Grundlagen

Geschäft Nr.		11/2017	
Beschluss Stadtrat vom		15. Juni 2017	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	145'000.00	Konto:
	Strom	120'000.00	8710.5034.11
	Strasse	25'000.00	6150.5010.10
Abrechnung	CHF	141'590.35	
	Strom	128'984.10	
	Strasse	12'606.25	
Abweichung	CHF	-3'409.65	
	Strom	8'984.10	
	Strasse	-12'393.75	

Projektdaten

Projektstart Ende Oktober 2017
Projektabschluss Ende November 2017

Das Kabel zwischen der Verteilkabine (VK) 53 und 33 mit T-Stücken für die Hausanschlüsse wurde ersetzt. Die Hausanschlusskabel wurden zum Teil ab Abzweig oder ganz ersetzt. Die VK 33 wurde durch 4DIN00 Elemente ergänzt. Die VK 53 wurde mit einem neuen Ausbaurahmen umgebaut.

Die Hausanschlüsse Gerberweg 40/42 und 49 wurden vom Verbindungskabel VK 53 – VK 80 abgetrennt und neu an der VK 53 angeschlossen. Die bestehenden Kandelaber wurden neu verkabelt und versetzt. Zusätzlich wurden die Kabelschutzrohre kalibriert für einen späteren 16kV Kabelersatz.

Abrechnung

Strom

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	0,4 kV Netz: Material / Demontage / Montage	53'000.00	35'102.30	-17'897.70
2	Beleuchtung			
3	Projektierung, Baulei- tung	15'000.00	16'142.00	1'142.00
4	Tiefbau	35'000.00	71'905.60	36'905.60
5	Diverses / Reserve	8'111.11	549.30	-7'561.81
	ohne MWST	111'111.11	123'699.20	12'588.09
	Investitionskredit Strom mit MWST	120'000.00	128'984.10	8'984.10

Strasse

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	0,4 kV Netz: Material / Demontage / Montage	2'000.00	191.10	-1'808.90
2	Beleuchtung	21'000.00	12'415.15	-8'584.85
3	Projektierung, Baulei- tung			
4	Tiefbau			
5	Diverses / Reserve	148.15	0.00	-148.15
	ohne MWST	23'148.15		
	Investitionskredit Strasse mit MWST	25'000.00	12'606.25	-12'393.75

Total Investitionskredit mit MWST	145'000.00	141'590.35	-3'409.65
----------------------------------------------	-------------------	-------------------	------------------

Vergleich Vergabe -> Abrechnung (ohne MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Vergabe ohne MWST	Abrechnung ohne MWST	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Arnold AG	25'845.80	27'031.20	1'185.40
2	BKW AG	15'000.00	16'142.00	1'142.00
3	Bauamt Nidau	0.00	57'460.00	57'460.00

Begründung der Abweichung

Die Position 4 Tiefbau beim Strom ist überschritten weil die Werkpläne nicht der Leitungsführung vor Ort entsprachen dadurch musste das Bauamt mehr Schächte öffnen als geplant. Zudem entsprachen 6 Schächte nicht der Norm, darum mussten sie neu erstellt werden. Bei den Positionen 1 und 2 wurde eine zu grosse Reserve einberechnet.

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung „Sanierung der 0,4kV-Leitungen am Gerberweg (Verbindungsleitungen Verteilnkabinen und Hausanschlüsse)“ von brutto CHF 141'590.35 wird genehmigt.

2560 Nidau, 21. Mai 2019 scn

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK):

- Protokollauszug Kreditbeschluss Stadtrat vom 15.06.2017
- Kontoauszug 8710.5034.11 / 6150.5010.10



11. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 188
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Beantwortung im Stadtrat:	20.06.2019
Eingereicht am:	21.03.2019
Eingereicht von:	Baumann Markus (SVP), Döhrbeck Michael (Grüne)
Mitunterzeichnende:	Blösch Paul, Gabathuler Leander, Grob Oliver, Hauser Joel, Kast Esther, Leiser Matthias, Lucchini-Gutiérrez Olea Carmen, Marolf Thomas, Münger Tamara, Romdhani Soumaya, Rubin Michael, Sauter Viktor, Schneiter Marti Susanne, Stucki-Steiner Carine, Wingeyer Ursula
Beschluss Gemeinderat:	21.05.2019
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 1.3
Ressort:	Präsidiales
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Richtlinienmotion

Überparteiliche Motion zur Protokollführung im Gemeinderat

Antrag

Im Sinne einer Massnahme zum Wiederaufbau des Vertrauens in den Gemeinderat beantragen die Motionäre, dass im Gemeinderat zukünftig auch Diskussionen und Erwägungen protokolliert werden. Indem der Gemeinderat diese Motion unterstützt, zeigt er, dass er bereit ist, bestmögliche Transparenz auch im Falle von Untersuchungen zu gewährleisten.

Begründung

In der Medienmitteilung vom 23.01.2019 „Aus dem Gemeinderat“ wird unter dem Titel „Geschäftsablauf Gemeinderat – Neuerungen 2019“ mitgeteilt, dass neu im Gemeinderat grundsätzlich nur noch Beschlussprotokolle geführt werden.

Prinzipiell sind Bestrebungen zu begrüßen, welche die Effizienz steigern. Allerdings reduziert ein reines Beschlussprotokoll auch die Nachvollziehbarkeit von Entscheiden. Dass dieser Entscheid just im Zeitpunkt einer detaillierten Untersuchung durch die Aufsichtskommission getroffen wurde, könnte als Massnahme interpretiert werden, zukünftige Transparenz zu verringern. Indem der Gemeinderat jedoch diese Motion unterstützt, zeigt er, dass er bereit ist, bestmögliche Transparenz auch im Falle von Untersuchungen zu gewährleisten.

Antwort des Gemeinderates

a) *Formelles*

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Ihr kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu (Art. 49 Stadtordnung). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und

der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

b) Inhaltliche Beantwortung

Der Gemeinderat teilt das Anliegen der Motionäre, wonach die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheiden gewährleistet sein muss. Wie der Gemeinderat in der erwähnten Mitteilung vom 23. Januar 2019 informierte, handelt es sich um ein Paket von Massnahmen, das ab 2019 versuchsweise eingeführt wurde. Ziel dieser Massnahmen ist es, die Qualität, Effizienz und Transparenz des Geschäftsablaufs der Gemeinderatsgeschäfte zu fördern. Die Massnahmen umfassen erstens ein standardisiertes Konsultationsverfahren vorgängig zur Beratung im Gemeinderat, um die ressortübergreifende Koordination zu gewährleisten. Zweitens werden Gemeinderatsgeschäfte in die drei Kategorien A (Beschluss ohne Diskussion), B (Beschluss mit Diskussion), C (Diskussion ohne Beschluss) eingeteilt, um der sachgerechten Abwicklung und Behandlung im Rat zu dienen. Als dritte Massnahme wurde das im vorliegenden Vorstoss angesprochene Beschlussprotokoll eingeführt. Dabei handelt es sich nicht um ein reines Beschlussprotokoll, sondern um ein erweitertes Beschlussprotokoll. Der Gemeinderat legt Wert auf die Transparenz und Nachvollziehbarkeit seiner Beschlüsse. Die Diskussion wird wiedergegeben und die massgebenden Argumente gesichert, soweit dies zum Verständnis der gefassten Beschlüsse erforderlich ist. Allerdings wurde das Protokoll auf ein sinnvolles Mass reduziert. So kann beispielsweise bei einem A-Geschäft die Protokollierung auf den Beschluss reduziert werden, da keine Diskussion geführt wird, bei einem C-Geschäft können hingegen die Grundzüge der Diskussion im Sinne der Nachvollziehbarkeit ausführlicher wiedergegeben werden. Zudem werden gerade im Sinne der Nachvollziehbarkeit Antrag und Beschluss klar abgegrenzt und das Geschäft im Protokoll nicht mehr wiederholt.

Dieses Massnahmenpaket ist insbesondere abgestimmt auf das neue Informationskonzept, das per Anfang 2019 in Kraft getreten ist und entsprechend in diesem Kontext zu verstehen. Gemäss dem neuen Informationskonzept wird nach jeder Gemeinderatssitzung in einer Medienmitteilung über die Beschlüsse informiert. Die Medienmitteilungen enthalten in der Regel neben den Beschlüssen, die Überlegungen, die dazu geführt haben oder relevante Hintergrundinformationen. Auf der einen Seite wurde also die Protokollierung auf ein sinnvolles Mass reduziert, das die Nachvollziehbarkeit noch gewährleistet, auf der anderen Seite wurde die öffentliche Information über die Geschäfte stark ausgebaut.

Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass während - gestützt auf das Informationsgesetz - die Beratungen der Legislative öffentlich sind und deshalb eine ausführliche Protokollierung verlangen, die Beratungen der Exekutive nicht öffentlich sind und insbesondere gute Rahmenbedingungen für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung im Kollegium erfordern. Deshalb ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der Weg über eine offensive öffentliche Information ein zielführender Ansatz ist. Dem Gemeinderat ist es wichtig zu betonen, dass sämtliche Massnahmen explizit auf der Idee fussen, die Transparenz zu erhöhen, Vertrauen zu stiften und die politische Auseinandersetzung zu fördern. Die Massnahmen orientieren sich denn auch an etablierten Standards und bewährten Erfahrungen anderer Städte (z.B. Bern und Biel) sowie anderer staatlichen Ebenen (Kanton, Bund).

Der Gemeinderat wird die versuchsweise eingeführten Massnahmen evaluieren und sollten sie sich bewähren, ordentlich einführen. Dabei wird er beachten, dass die Nachvollziehbarkeit der Entschiede gewährleistet ist.

c) *Fazit*

Vor dem Hintergrund der formellen Einordnung und der inhaltlichen Betrachtung ist der Gemeinderat bereit, den Vorstoss als Richtlinienmotion anzunehmen.

Beschlussentwurf

Annahme als Richtlinienmotion



12. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Postulat
Vorstoss-Nr.:	P 210
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Beantwortung im Stadtrat:	20.06.2019
Eingereicht am:	21.03.2019
Eingereicht von:	Kast Esther (Grüne)
Mitunterzeichnende:	Baumann Markus, Blösch Paul, Döhrbeck Michael, Egger Tobias, Gabathuler Leander, Grob Oliver, Hauser Joel, Kallen Nils, Kallen Noemi, Leiser Matthias, Lucchini-Gutiérrez Olea Carmen, Marolf Thomas, Romdhani Soumaya, Rubin Michael, Sauter Viktor, Stucki-Steiner Carine
Beschluss Gemeinderat:	21.05.2019
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 1.5
Ressort:	Sicherheit
Antrag Gemeinderat:	Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Umstrukturierung des Bereiches Sicherheit ein Risiko?

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt eingehend zu prüfen, ob diese Umstrukturierung im Bereich Sicherheit finanziell eine so grosse Entlastung bringt, dass sich der Verlust an Knowhow, die Degradierung eines Mitarbeitenden und der Verlust an Vernetzung in der Gemeinde, wie er über Jahre aufgebaut wurde, zu rechtfertigen ist. Es soll zudem dargelegt werden, dass die Sicherheit bei Anlässen (Lakelive, Stedtlifest, etc.) oder bei Zwischenfällen (vgl. Turnfest, Hochwasser, etc.) wie bisher oder besser gewährleistet ist.

Begründung

Gemeinden im Kanton in der Grösse von Nidau wie Münsingen oder Ins halten am Ortspolizeiwesen (Verwaltungspolizei/ Polizeiinspektoren) ungehindert fest. Bei der Anstellung des jetzigen Stelleninhabers (Stellenantritt 1.11.2013) war die Ausbildung zum Polizisten eine grundlegende Anforderung. Die Umstrukturierung des Bereichs Sicherheit wirft Fragen auf, da es absehbar ist, dass diese Umstrukturierung zu einem Knowhow-Verlust führt und den Bezug der Verwaltung zur Bevölkerung schmälert. Der bürgernahe, unbürokratische und allzeitbereite Verwaltungspolizist schafft es, zu den verschiedensten Akteuren einen guten Draht zu haben, was für eine Gemeinde ungemein wertvoll ist. Er ist das Bindeglied zwischen der Gemeindeverwaltung und den Organisationen.

Die Auslagerung von gewissen Dienstleistungen (Parkuhrenbewirtschaftung, Exmissionen, etc.) wie sie bereits umgesetzt wurden, mag sich finanziell lohnen. Für das Gesamtverkehrskonzept hingegen wird die Firma Contexplan mit hochbezahlten Verkehrsingenieuren zugezogen, auf die Mitarbeit des ortskundigen Verwaltungspolizisten wurde verzichtet.

Ist diese tiefgehende Umlagerung von Ressourcen wirklich zum Wohle der Gemeinde? Ist es nicht Aufgabe der Gemeinde erfahrene Mitarbeitende zu fördern anstatt zurückzustufen (Die Anstellung als Sachbearbeiter ist 3 Lohnstufen tiefer als die des Verwaltungspolizisten)?

Antwort des Gemeinderates

a) Formelles

Nach Artikel 28 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates kann jedes Mitglied des Stadtrates mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Stadtrates oder des Gemeinderates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet (Art. 50 Stadtordnung). Wie der Gemeinderat in seiner Mitteilung vom 6. März 2019 informierte, hat er das angepasste Funktionendiagramm des Bereichs Sicherheit verabschiedet und die geplante Umstrukturierung auf Verwaltungsebene zur Kenntnis genommen.

Nach Artikel 33 der Verordnung über die Verwaltungsorganisation legt der Gemeinderat die Einzelheiten der Organisation bis auf die Stufe der Abteilungen in einem Funktionendiagramm fest und erlässt dieses in Form einer Verordnung (1. Stufe). Die Abteilungsleitenden legen nach Rücksprache mit dem Stadtverwalter in einem Funktionendiagramm die Organisation ihrer Abteilung fest (2. Stufe). Ziel des Funktionendiagramms ist es, die Aufgaben der Abteilungen den beteiligten Stellen und entsprechenden Kompetenzen zuzuordnen. Die Anpassungen des Funktionendiagramms tangieren nur marginal die 1. Stufe im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Hingegen wird bezüglich der Organisation der Abteilung (2. Stufe) eine Umstrukturierung hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben vorgenommen. Das Geschäft kann insofern dem Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates zugeordnet werden, als dass er sich im Rahmen der Verabschiedung des Funktionendiagramms damit befasste. In diesem Sinne wird das Postulat als zulässig erachtet und nachfolgend beantwortet, auch wenn die Umstrukturierung als solche im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung liegt.

b) Ziele und Hintergründe der Umstrukturierung

Ziel der Umstrukturierung ist in erster Linie die sachgerechte Erfüllung der Aufgaben. Die finanziellen Auswirkungen wurden zwar umfassend betrachtet, und es ist effektiv von einer leichten Verminderung der Kosten auszugehen. Die finanzielle Entlastung ist aber nicht Hauptbeweggrund, wie der Vorstoss vermuten lässt. Ausschlaggebend waren die unbefriedigende Situation und die unstimmgige Organisation der Aufgabenerfüllung. Dazu wird im Folgenden der Kontext erläutert.

Die Aufgaben im Bereich Sicherheit haben sich in den vergangenen Jahren grundlegend geändert. In der Vergangenheit entfielen bekanntlich etwa bereits mit der Einführung der kantonalen Einheitspolizei, der Feuerwehr Regio Feu Biel/Bienne und dem Gemeindeverband ZSO Nidau plus eine Reihe von Zuständigkeiten der Stadt. Im Herbst 2016 lagerte die Stadt Nidau zudem mit der Bewirtschaftung und Entleerung der Parkuhren und der Zustellung von Zahlungsbefehlen und andern amtlichen Zustellungen weitere zeitaufwändige Arbeiten an die bdg Sicherheitsdienst AG aus. Die Parkkontrollen und Ausstellung von Parkbussen sind an die Securitas AG ausgelagert. Eine Arbeitsplatzbewertung kam Ende 2016 zum Schluss, dass die Verwaltungspolizei noch Aufgaben im Umfang eines Pensums von 55 Prozent umfasst. Seit dem 1. Januar 2019 sind weitere Aufgaben weggefallen. Insbesondere liegen die Exmissionen (Mieterausweisungen) aufgrund einer Revision der rechtlichen Grundlagen neu im Zuständigkeitsbereich der Regierungsstatthalterämter und stellen keine Gemeindeaufgabe mehr dar. Ferner entfielen aufgrund einer internen Prozessoptimierung die bisherigen

Aufgaben der Verwaltungspolizei im Einbürgerungsprozess per 1. Januar 2019. Weiter werden mit der Änderung der Gastgewerbeverordnung per 1. Januar 2019 künftig weniger Einzelbewilligungen mehr nötig sein, was mittelfristig den Aufwand verringern sollte. Weitere Veränderungen in diese Richtung stehen an. Etwa soll die Prüfung und Weiterleitung von Gesuchen für einen Waffenerwerbsschein mit der neuen Verordnung zum Polizeigesetz als Gemeindeaufgabe entfallen. Wie im Vorstoss ebenfalls erwähnt, werden die Aufgaben betreffend Verkehr und Mobilität ab 2019 gemäss dem parlamentarischen Auftrag gesamtheitlich im Rahmen des Gesamtverkehrskonzept betrachtet und nicht mehr in Form von losen Einzelmassnahmen behandelt. Das Projekt verfügt über eine klare Projektorganisation. Das Fachwissen der verschiedenen Verwaltungsstellen wird gezielt abgeholt.

Werden die aufgeführten Entwicklungen berücksichtigt, entfallen weitere Stellenprozente bezüglich der herkömmlichen Funktion der Verwaltungspolizei. Auf der andern Seite haben die Anforderungen an die Stadtverwaltung im Bereich Sicherheit in administrativer Hinsicht aus verschiedenen Gründen gleichermassen zugenommen. Zu nennen ist etwa die Steuerung und das Controlling der zahlreichen ausgelagerten Aufgaben. Die erforderliche Tätigkeit hat sich dabei von einem „selber machen“ mit technischen Anforderungen hin zu einer Aufsicht über die Aufgabenerfüllung von Dritten sowie der Koordination und Zusammenarbeit mit externen Partnern entwickelt. Zu nennen sind ferner die zunehmende Bedeutung politischer Fragen im Zusammenhang mit Veranstaltungen im öffentlichen Raum, Interessenkonflikte in Bezug auf die Nutzung dieses Raums, ein zunehmendes Erfordernis gemeindeübergreifender Koordination, erhöhte vergaberechtliche Anforderungen, erhöhte Anforderungen insgesamt an die Vorbereitung und Behandlung von Geschäften und das Management von komplexen Projekten, nicht zuletzt auch die zunehmende Anzahl und Komplexität der parlamentarischen Vorstösse.

Basierend auf den Ergebnissen der Arbeitsplatzbewertung wurden per Februar 2017 sämtliche Aufgaben des Bereichs Sicherheit mit Ausnahme der Aufgaben des Einwohnerschalters und des Sekretariats der Einbürgerungskommission der Verwaltungspolizei zugeordnet. Diese Aufgabenzuordnung hat sich allerdings in der Praxis nicht bewährt und mündete namentlich aufgrund der Fülle von administrativen Aufgaben in einer unbefriedigenden Situation. Infolge dieser Entwicklung zeichnete sich ab Mitte 2018 ab, dass eine Umstrukturierung angezeigt ist. Als Prämisse dieser Umstrukturierung galt, dass der Stellenetat im Bereich Sicherheit insgesamt nicht erhöht wird. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Arbeitsplatzbewertung erschien die Beantragung von zusätzlichen Stellenprozenten beim Stadtrat nicht opportun.

Die Umstrukturierung sieht stattdessen vor, die heutige Stelle der technisch-administrativen Mitarbeit in eine Stelle Sachbearbeitung umzuwandeln. Wie der Gemeinderat in der erwähnten Mitteilung informierte, erfolgt die Umstrukturierung per 1. September 2019. Bis dahin wird die Umstrukturierung vollzogen. Nach der Verabschiedung durch den Gemeinderat wurde das Funktionendiagramm ordnungsgemäss 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es sind keine Beschwerden eingegangen.

c) Gemeindepolizeiliche Aufgaben und Vergleich mit anderen Gemeinden

Eine Reihe von gemeindepolizeilichen Aufgaben wird weiterhin von der Gemeinde wahrgenommen, namentlich im Bereich von Bewilligungen für den gesteigerten Gemeingebrauch von öffentlichem Boden (u.a. Veranstaltungen, Märkte, Plakatwesen) und im Bereich Gastgewerbe als antragstellende Stelle an das zuständige Regierungsstatthalteramt. Dabei stellt sich die Frage, mit welchem Stellenprofil diese

Aufgaben in den Gemeinden üblicherweise wahrgenommen werden. Die beiden im Vorstoss erwähnten Beispiele zeigen dies exemplarisch auf. Die Gemeinde Münsingen (rund 12'500 Einwohnerinnen und Einwohner) beschäftigt im Bereich des Ortspolizeiwesens zwei Sachbearbeitende. In der Gemeinde Ins (rund 3'600 Einwohnerinnen und Einwohner) werden die Aufgaben im Bereich des Ortspolizeiwesens in der Gemeindeschreiberei namentlich durch den Gemeindeschreiber Stv. behandelt. Beide Gemeinden beschäftigen keine Mitarbeitenden mit polizeilichem Hintergrund, sondern Sachbearbeitende, wie den Webseiten der beiden Gemeinden zu entnehmen ist und auf Anfrage bestätigt wurde. Die Umstrukturierung sieht also genau jene Organisation der erwähnten Beispiele vor. Zahlreiche weitere Gemeinden im Kanton mit vergleichbarer Grösse mit Nidau können aufgeführt werden, in denen das Ortspolizeiwesen von Sachbearbeitenden ausgeführt wird, beispielsweise Herzogenbuchsee (rund 7'400 EW), Kirchberg (rund 6'000 EW), Münchenbuchsee (rund 10'200 EW), Worb (rund 11'300 EW) oder Zollikofen (rund 10'500). Während in kleinen Gemeinden die Aufgaben ohnehin üblicherweise von der Gemeindeschreiberei wahrgenommen werden, findet sich ein Polizeiinspektorat als solches typischerweise in den grösseren Städten des Kantons wie Bern, Biel, Thun oder auch Lyss (rund 15'000 EW), wobei Lyss etwa die Amts- und Vollzugshilfe oder die Betreuung und Bewirtschaftung von Parkuhren in-house bewerkstelligt. Eine Wiedereinlagerung dieser beiden Aufgabenbereiche wurde im Zuge der Umstrukturierung auch für die Stadt Nidau erneut geprüft, wurde aber verworfen, da darunter das Tagesgeschäft im administrativen Bereich leiden dürfte, ein unverhältnismässiger organisatorischer Aufwand bezüglich Stellvertretung daraus resultieren würde und die ausgelagerte Version kostengünstiger ausfällt.

d) Bezug zur Bevölkerung, Wissenstransfer und Förderung von Mitarbeitenden

Wie der Gemeinderat in seiner Mitteilung vom 6. März 2019 informierte, ist die Kontaktpflege namentlich in Zusammenhang mit dem Markt- und Veranstaltungswesen Bestandteil des Pflichtenhefts des umgewandelten Stellenprofils. Die Dienstleistung für die Bevölkerung wird gross geschrieben. Neben der Bürgernähe gehören dazu auch schlanke und speditive administrative Abläufe. Darüber hinaus sollen künftig im Sinne einer dienstleistungsorientierten, transparenten und fairen Abwicklung für alle Akteure Informationen und Abläufe vermehrt und konsequent auf der Website publiziert werden (in Planung z.B. betreffend Veranstaltungskonzept, Informationsstände, Plakatwesen etc.). Gleichzeitig fördert eine transparente Handhabung und Dokumentation den Wissenstransfer und sorgt für eine klare Abhandlung, unabhängig von der bearbeitenden Person in der Verwaltung.

Die Förderung und Entwicklung von Mitarbeitenden ist zweifelsohne eine Kernaufgabe der Stadt Nidau als Arbeitgeberin. Ebenso gehören zur Wahrnehmung der Führungsverantwortung aber auch, unstimmmige Sachverhalte zu erkennen und entsprechende Massnahmen anzugehen. Der Gemeinderat ist zudem für einen reibungslosen Betrieb sowie für eine effiziente und wirkungsvolle Aufgabenerfüllung verantwortlich. Wie die Überprüfung zeigte, entsprechen die Aufgaben grossmehrheitlich dem Profil einer Sachbearbeitung. Anhang 1 des Personalreglements der Stadt Nidau legt die Einreihung der Stellen in die Gehaltsklassen verbindlich fest. Neben der ohnehin verbindlichen Einreihung gemäss Personalreglement, wäre es auch gegenüber anderen Sachbearbeitenden unfair in Einzelfällen davon abzuweichen.

e) *Sicherheit an Veranstaltungen und Verantwortlichkeiten*

Im Zusammenhang mit einer Veranstaltung sind in der Regel zwei Bewilligungen einzuholen. Einerseits ist eine gastgewerbliche Einzelbewilligung nach Artikel 7 des Gastgewerbegesetzes (GGG) notwendig. Findet die Veranstaltung auf öffentlichem Grund und Boden statt ist zusätzlich eine Bewilligung zur übermässigen oder ausschliesslichen Nutzung des öffentlichen Bodens (gesteigerter Gemeingebrauch bzw. Sondernutzung) einzuholen. Bewilligungsbehörde für Gastgewerbebewilligungen ist das örtlich zuständige Regierungsstatthalteramt (Art. 31 Abs. 1 GGG), wobei die Gesuche bei der Standortgemeinde einzureichen sind. Die Erteilung von Bewilligungen für die Benutzung des öffentlichen Grundes ist Sache der betroffenen Gemeinde (Art. 10a Polizeigesetz PolG).

Hinsichtlich der Pflichten und Verantwortlichkeiten muss nach Gastgewerbegesetz jeder Betrieb durch eine verantwortliche Person geführt werden, die insbesondere für Ruhe und Ordnung sorgt (Art. 19 und 21 GGG). Der Veranstalter bzw. Gesuchsteller ist damit für den um die gastgewerbliche Einzelbewilligung ersuchenden Betrieb verantwortlich. D.h. die Sicherheit bei Veranstaltungen liegt in erster Linie in der Verantwortung der Organisierenden. Die Veranstalter haben grundsätzlich dafür zu sorgen, die Veranstaltung sicher zu gestalten. Einerseits liegt die zivilrechtliche Haftung beim Veranstalter. Die zentrale Frage in Haftpflichtrechtfällen ist, welche konkreten Massnahmen der Veranstalter hätte treffen müssen, um das Risiko zu vermeiden. Darunter fallen z.B. folgende Massnahmen:

- Erstellung eines Sicherheitskonzepts
- Erstellung eines Alarmierungskonzepts
- Instruktion des Sicherheitspersonals und der beigezogenen Helfer
- Sicherstellung einer funktionierenden Kommunikation
- Erstellung eines Bereitstellung von Sanitätsposten
- Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur

Andererseits stellt sich auch die Frage nach der strafrechtlichen Verantwortung. Im Vordergrund stehen dabei die Tatbestände fahrlässiger Tötung (vgl. Strafverfahren gegen Veranstalter in Folge Turnfest 2013), fahrlässige Körperverletzung oder Unterlassung der Nothilfe.

Von Seiten der öffentlichen Hand ist die Kantonspolizei mit dem Vollzug von sicherheitspolizeilichen Massnahmen (Gewaltmonopol) betraut.

Konkret heisst dies in der Praxis, dass die Gesuchsunterlagen für eine Veranstaltung bei der Standortgemeinde eingereicht werden, der Gemeinderat bei grösseren Veranstaltungen den politisch-strategischen Entscheid betreffend des gesteigerten Gemeingebrauchs fällt, vorgängig zur Veranstaltung ein Briefing mit den relevanten Akteuren durchgeführt wird und anschliessend das Regierungsstatthalteramt die Unterlagen abnimmt. Als etabliertes Praxisbeispiel kann die Handhabung mit dem Royal Arena Festival in Orpund aufgeführt werden. Der Austausch mit der Gemeinde Orpund hat ergeben, dass da die Gesuchsunterlagen bei der Gemeindeschreiberei eingereicht, gesichtet und anschliessend dem Regierungsstatthalteramt zugestellt werden. Nach einem Briefing mit allen Akteuren stellt das Regierungsstatthalteramt die Bewilligung aus. Für eine reibungslose Zusammenarbeit mit der Polizei und den weiteren Blaulichtorganisationen sorgen die Veranstalter vollumfänglich selber. Auch die temporären Signalisationen und Absperrgitter werden als Auflage der Gemeinde durch den Veranstalter selber angebracht.

Vor dem Hintergrund der dargelegten Zuständigkeiten bleibt als Fazit festzuhalten, dass die Gewährleistung der Sicherheit an Veranstaltungen von der Umstrukturierung nicht tangiert wird.

Als letzter Punkt sei das Hochwasser erwähnt. Dazu ist festzuhalten, dass die Beaver Schläuche in der Verantwortung der Betreiber des Strandbads Nidau liegt (privates Grundstück), d.h. bei der Stadt Nidau vertreten durch das Ressort Hochbau und somit von der Umstrukturierung ebenfalls nicht betroffen ist.

f) Fazit

Wie in der vorliegenden Antwort dargelegt wurde, hat der Gemeinderat die Umstrukturierung eingehend geprüft, wobei die klare Sachlage für die Umstrukturierung spricht. In diesem Sinne empfiehlt der Gemeinderat die Annahme des Vorstosses und spricht sich aufgrund der bereits erfolgten umfassenden Prüfung für eine gleichzeitige Abschreibung aus.

Beschlussentwurf

Annahme und gleichzeitige Abschreibung



13. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Interpellation
Vorstoss-Nr.:	I 126
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Beantwortung im Stadtrat:	20.06.2019
Eingereicht am:	21.03.2019
Eingereicht von:	Gabathuler Leander (SVP)
Mitunterzeichnende:	Baumann Markus, Blösch Paul, Döhrbeck Michael, Grob Oliver, Hauser Joel, Leiser Matthias, Marolf Thomas, Pauli Pauline, Romdhani Soumaya, Sauter Viktor, Schneiter Marti Susanne, Stucki-Steiner Carine, Wingeyer Ursula
Beschluss Gemeinderat:	04.06.2019
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 1.4
Ressort:	Präsidiales
Antrag Gemeinderat:	Geht an den Stadtrat.

Chaos in- und Exodus aus der Infrastrukturabteilung

Antrag

Ich bitte den Gemeinderat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Der Gemeinderat hat das Anstellungsverhältnis mit dem ehemaligen Nidauer Bauverwalter, Ueli Trippel, per 30. April 2019 aufgelöst. Ueli Trippel war jedoch schon seit Ende 2018 kaum mehr in seinem Büro anzutreffen. Erst am 6. Februar 2019 schreibt der Gemeinde-rat in einer Mitteilung: „So soll die Stelle der Abteilungsleitung rasch ausgeschrieben wer-den.“ Die Stelle des Bauverwalters wurde dann am 19. März 2019 ausgeschrieben und soll erst per 1. September 2019 neu besetzt werden. Der Gemeinderat nimmt damit bewusst in Kauf, dass die Arbeiten des Bauverwalters fast über ein Jahr nicht intern ausgeführt werden! Warum bemüht sich der Gemeinderat nicht um seine sofortige Neubesetzung der Stelle?
2. Aus welchen Gründen haben die Bereichsleiterin Bau und die Sachbearbeiterin gekündigt? Gibt es einen Zusammenhang mit der Entlassung von Ueli Trippel oder mit dem Projekt Seewasser/Fernwärme?
3. Wie sieht die Abwägung des Gemeinderates aus, eine langjährig angestellte Fachperson mit einem enormen Know-How in einer Phase zu entlassen, in welcher zahlreiche grosse Projekte (Westast, Schulraumplanung, Überbauung Bahnhofgebiet, div. Strassen- und Leitungssanierungen, etc.) anstehen?
4. Der Gemeinderat wird gebeten darüber zu informieren, inwiefern durch diese Unruhen in der Verwaltung beschlossene und anstehende Geschäfte um welche Zeitdauer verzögert werden und welche sonstigen Konsequenzen für die Gemeinde resultieren.
5. Der Gemeinderat behauptet in seiner Medienmitteilung vom 25. Januar 2019 zur Entlassung von Ueli Trippel, „es besteht kein direkter Zusammenhang“ mit dem Auftrag zur Erstellung des AK-Berichts. Besteht aber ein indirekter Zusammenhang? Besteht ein Zusammenhang zum Projekt Seewasser und Fernwärme?

6. Bei Ueli Trippel haben sich mehrere Monate Überstunden angesammelt, die er Ende 2018 begonnen hat zu kompensieren. Einerseits ist es äusserst löblich, wenn sich Angestellte der Gemeinde mit aller Kraft für Nidau einsetzen. Ist eine Ansammlung von dermassen vielen Überstunden aber überhaupt zulässig? Gibt es andere Mitarbeitende mit (zu) vielen Überstunden? Was unternimmt der Gemeinderat, um dies in Zukunft zu verhindern?
7. Ueli Trippel hat seine Entlassung mit einer Beschwerde beim Regierungsstatthalter angefochten. Der Gemeinderat wird gebeten nach Abschluss des Verfahrens darüber Auskunft zu geben, ob die Entlassung rechters war und ob die Vorwürfe an Ueli Trippel bestätigt wurden und welche Kosten für die Gemeinde entstanden sind.
8. Zum interimistisch eingesetzten Abteilungsleiter Reto Lindegger: Was ist seine exakte Aufgabe, was sind seine Kompetenzen und Aufgrund welcher beruflichen Fähigkeiten und zu welchen Kosten wurde Herr Lindegger als Jurist ausgewählt?
9. Wie gedenkt der Gemeinderat den entstandenen Imageschaden, insbesondere als Arbeitgeberin, zu beheben sowie den Know-How-Verlust zu kompensieren?
10. Der Gemeinderat schreibt in seiner Mitteilung vom 25. Januar 2019: „Die Aufgabenerfüllung der Abteilung wird durch interne und externe Mitarbeitende und Fachstellen gewährleistet.“ Welche externen Mitarbeitende, Unternehmen und Fachstellen wurden/werden zu welchen Kosten und über welche Zeitdauer beauftragt? Konnten diese Personen und Stellen sämtliche Aufgaben fristgerecht und zufriedenstellend bewältigen?
11. Für die Abteilung Infrastruktur wird derzeit eine Umstrukturierung geprüft. Der Gemeinderat wird gebeten, den Stadtrat über den Fortschritt bzw. Umsetzung dieses Unterfangens zu informieren.

Begründung

Der Gemeinderat hat per Anfang 2019 den langjährigen Nidauer Bauverwalter, Ueli Trippel, freigestellt. Im Frühjahr 2019 haben sodann auch die Bausekretärin sowie eine äusserst kompetente Sachbearbeiterin ihre Stelle gekündigt. Die Abteilung Infrastruktur beschäftigt somit noch eine Sachbearbeiterin und eine Lernende. Dies lässt vermuten, dass die Probleme innerhalb der Abteilung Infrastruktur schwerwiegender sind, als bislang angenommen. Die Problematik geht offenbar weit über die Differenzen zwischen Ueli Trippel und dem Gemeinderat hinaus. Absolut zwingende Gemeindeaufgaben können unterdessen nicht mehr intern wahrgenommen werden und müssen teuer extern eingekauft werden. Eine Klärung der Sachlage durch den Gemeinderat ist nun angebracht.

Als „Sofortmassnahme“ hat der Gemeinderat Reto Lindegger als interimistischen Leiter der Abteilung Infrastruktur Anfang Februar 2019 eingesetzt und mit „Management und Beratungsaufgaben“ in einem Teilpensum beauftragt. Herr Lindegger ist ehemaliger Präsident des Gemeindeverbandes, neu Präsident der FDP Biel und war langjähriger Sekretär der Präsidialdirektion Biel und ist somit keineswegs als politisch unabhängiger Aushelfer mit den nötigen Fachkenntnissen im Bereich Bauverwaltung einzustufen.

Dies macht den Eindruck, als würde die Stadtpräsidentin versuchen, loyale Parteikollegen um sich zu scharen, welche den Gemeinderat keinesfalls kritisieren, anstelle seine Personalführung und Arbeitsweise kritisch zu hinterfragen und eine neutrale, sachliche Meinung zu äussern. Trotzdem ist natürlich zu hoffen, dass Herr Lindegger dazu beiträgt, dass Ruhe und Ordnung in der Abteilung Infrastruktur einkehrt, dass die Arbeiten erledigt

werden und dass die offenen Stellen rasch mit kompetenten Personen besetzt werden. Daran wird er gemessen werden.

Mehrere Stadträte sind über die chaotischen Zustände in der Verwaltung zutiefst besorgt. Wir danken für eine wahrheitsgetreue und ausführliche Beantwortung der Fragen.

Antwort des Gemeinderates

Die Interpellation bietet dem Gemeinderat die Möglichkeit zu Fragen und Gerüchten im Zusammenhang mit der ausgesprochenen Kündigung des Abteilungsleiters Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat wird nachfolgend seine Überlegungen und Beschlüsse zur Organisation und Aufgabenerfüllung der Abteilung Infrastruktur als Teil der Stadtverwaltung Nidau darlegen.

Der Gemeinderat vertritt nach wie vor eine Politikkultur des Vertrauens und der gemeinsamen Suche nach Erfolgen. Mit diesen Prinzipien führt, plant und koordiniert er die Stadt. Der Gemeinderat setzt sich für vorwärts gerichtete Aktivitäten, die Vorausschau und die Koordination von Tätigkeiten ein. Dabei beschränkt er sich nicht auf statisches Verwalten, sondern versucht, lenkend und planend ein- und voranzugreifen. Er stellt die notwendigen Instrumente bereit und setzt seine Entscheide durch die Nähe zur Stadtverwaltung zielgerichtet um. In diesem Kontext sind die Entscheide und die Haltung des Gemeinderats zu sehen.

Bei der Aufgabenerfüllung legt der Gemeinderat Wert auf schlanke und effiziente Modelle, gepaart mit einer hohen Qualität. Dabei achtet er sorgsam darauf, wer (intern oder extern) die anstehenden Aufgaben am besten und zweckmässigsten erfüllen kann. Diesem Grundsatz folgend überprüft der Gemeinderat regelmässig und namentlich bei neuen Aufgaben, ob diese Aufgaben dauernd und zuverlässig selber wahrgenommen werden sollen oder ob eine solche zweckmässigerweise durch externe Dritte erfüllt wird. Für eine Aufgabenerfüllung durch Dritte spricht, wenn eine solche nur vorübergehend ansteht und/oder vertieftes Fachwissen erfordert, so dass die „Bereitstellung“ eigenen Know-hows, also die Schaffung von Stellen, aufwändig, zeitraubend und kostenintensiv wäre.

Bei der Erteilung von Dienstleistungsaufträgen an externe Stellen stehen für den Gemeinderat obige Grundsätze im Vordergrund. Ausdrücklich keine Rolle bei der Wahl sowohl der Mitarbeitenden als auch der Externen spielen die politische Grundhaltung oder eine Parteizugehörigkeit. Dasselbe gilt für die Konfession, sexuelle Orientierung o.ä. Dies wurde in der Vergangenheit und wird in der Gegenwart und Zukunft so gehandhabt. Die Qualifikation für die Aufgabenerfüllung und hohe Sozialkompetenz sind entscheidend.

Unter dem Vorbehalt der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes legt der Gemeinderat die Situation um die Kündigung des Abteilungsleiters Infrastruktur nachfolgend dar. Zu beachten ist jedoch, dass es sich um ein hängiges Verfahren handelt.

Beantwortung der Fragen:

Frage 1:

Der Gemeinderat hat das Anstellungsverhältnis mit dem ehemaligen Nidauer Bauverwalter, Ueli Trippel, per 30. April 2019 aufgelöst. Ueli Trippel war jedoch schon seit Ende 2018 kaum mehr in seinem Büro anzutreffen. Erst am 6. Februar 2019 schreibt der Gemeinderat in einer Mitteilung: „So soll die Stelle der Abteilungsleitung rasch ausgeschrieben werden.“ Die Stelle des Bauverwalters wurde dann am 19. März 2019 ausgeschrieben und soll erst per 1. September 2019 neu besetzt werden. Der Gemeinderat nimmt damit bewusst in Kauf, dass die Arbeiten des Bauverwalters fast über ein Jahr nicht intern ausgeführt werden! Warum bemüht sich der Gemeinderat nicht um seine sofortige Neubesetzung der Stelle?

Der Stadtrat konnte am 24. November 2016 die ausführlichen Darlegungen des Gemeinderats zur Organisation der Abteilung Infrastruktur zur Kenntnis nehmen. Er bewilligte auf dieser Basis zwei zusätzliche Stellen für die Leitung der Fachbereiche «Bau und Raumplanung» und «Tiefbau und Umwelt». Zum besseren Verständnis ruft der Gemeinderat nachfolgend die Verwaltungsorganisation in Erinnerung.

- Die Abteilungsleitung (100 %) führt als Leiterin oder Leiter die Abteilung Infrastruktur. Sie bearbeitet komplexe Fragen zusammen mit den Bereichsleitenden des Bau- und Planungsrechts, des Hochbaus und des Tiefbaus. Im Bereich Umwelt entwickelt die Abteilungsleitung Konzepte der Energiestadt Nidau. Sie berät und unterstützt den Gemeinderat in operativen und strategischen Fragen der Abteilung. Sie übernimmt Verantwortung als Leiterin oder Leiter verschiedener Projekte.

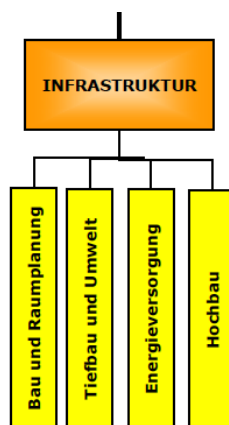
Zum Aufgabenpaket der Abteilungsleitung gehören auch die Verantwortung für die Versorgung mit elektrischer Energie und die Fragen der Wasserversorgung.

- Die Bereichsleitung «Bau und Raumplanung» (100 %) führt das Baubewilligungsverfahren durch, prüft Baugesuche und erlässt entsprechende Verfügungen, entscheidet in dem ihr durch das übergeordnete Recht vorgegebenen Zuständigkeitsbereich über den Vollzug der baupolizeilichen Aufgaben und den Vollzug des baulichen Zivilschutzes im Rahmen der kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung oder stellt der zuständigen Stelle Antrag, entscheidet über Reklamegesuche, ist Geschäftsstelle des Fachausschusses Kernzone sowie für Altstadt- und Denkmalpflege.
Als vorgesetzte Stelle besorgt die Bereichsleitung «Bau und Raumplanung» ab Juni 2019 zusammen mit der Stadtplanung (100%) die raumplanerischen Aufgaben der Stadt Nidau. Sie erstellt Richtpläne und Konzepte zur Nutzung des Bodens, ist zuständig in Erschliessungsfragen, sowie weiteren Grundlagen zum Schutze und zur Gestaltung von Siedlung und Landschaft, ist verantwortlich für die strategischen Verkehrsfragen im Rahmen der Stadtentwicklung, führt die erforderlichen Verfahren in Planungsgeschäften, insbesondere Informations-, Mitwirkungs- und Auflageverfahren, durch, sorgt für die Dokumentation über alle Rechtsgrundlagen in ihrem Aufgabenbereich sowie für die dazu gehörenden Grundlagen und Statistiken, Modelle, Fotos, Luftbilder und dergleichen.
- Die Bereichsleitung «Tiefbau und Umwelt» (100 %) leitet operativ den Fachbereich Tiefbau und Umwelt. Sie ist verantwortlich für die Planung, den Bau und den Unterhalt

des öffentlichen Raumes, den Strassenbau und –unterhalt, für das Entsorgungswesen (Abwasser, Abfall) sowie für das Vermessungswesen. Die Bereichsleiterin oder der Bereichsleiter berät den Gemeinderat und die übrigen Verwaltungsabteilungen in Belangen des Umweltschutzes, der Energie und des Labels Energiestadt und ist zuständig für Geschäfte betreffend Wärmeverbundanlagen. Zur Bewältigung der Tiefbauaufgaben ist dem Bereich Tiefbau und Umwelt der Werkhof unterstellt.

- Die Bereichsleitung «Hochbau» (100 %) projiziert, erstellt und bewirtschaftet die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, verwaltet das städtische Grundeigentum und bewirtschaftet die Liegenschaften des Finanzvermögens, organisiert den Hauswartdienst für die Verwaltungs- und die Schulliegenschaften, verwaltet und bewirtschaftet das Strandbad.
- Zu erwähnen ist zudem die Administration als Stabsstelle, welche der Abteilungsleitung und den Bereichsleitungen zudient und zugewiesene Aufgaben aus allen Bereichen auf Ebene qualifizierte Sachbearbeitung direkt erfüllt.
- Die Leiterinnen und Leiter führen das ihnen unterstellte Personal.

Zur Veranschaulichung das Organigramm:



Mit der Bezeichnung „Bauverwalter“ ist unter anderem die Befähigung verbunden, Baugesuche zu beurteilen und Baubewilligungen zu erteilen. Ein Bauverwalter hat den Diplomehrgang für Bernische Bauverwalterin / Bauverwalter absolviert und die Diplomprüfung bestanden. Es ist richtig, dass in der bisherigen Organisation der Abteilungsleiter Infrastruktur Inhaber des Diploms als Bernischer Bauverwalter war. In der Zeit nach der Kündigung der Bereichsleiterin Bau auf Ende April 2019 bis Ende Mai 2019 fehlte diese Qualifikation in der Verwaltung. Dennoch konnten die anstehenden Baugesuche und Fragen des Ortsbildschutzes durch das Personal aus dem Fach- und Sachbereich Bau erledigt werden. Der Gemeinderat hat zudem umgehend bei dem lokalen Geometerbüro die Kompetenz eines Bauverwalters eingekauft. Diese externen Kosten werden den Gestellenden gemäss Gebührentarif verrechnet.

Um das Klumpenrisiko auch in diesem Bereich zu minimieren hat der Gemeinderat im Nachgang zu dem Stadtratsbeschluss vom 24. November 2016 die oben dargelegte Organisation im Rahmen der Verwaltungsverordnung beschlossen. In dieser Organisation ist

es vorteilhaft, wenn die Abteilungsleitung auch Inhaberin eines Bauverwalterdiploms ist und so im Rahmen des Fachaustauschs als Partner auftreten kann. Es ist jedoch nicht zwingend notwendig. Diese Kompetenz muss zwingend im Bereich «Bau und Raumplanung» vorhanden sein, was der Gemeinderat mit der konsequenten Umsetzung seiner Organisation nun gewährleistet. Ab 1. Juni 2019 ist die Bereichsleitung «Bau und Raumplanung» durch eine diplomierte Bauverwalterin und Inhaberin eines CAS in Raumplanung besetzt. Die Fachkompetenz im Bereich Bauverwaltung war und ist demnach lückenlos vorhanden und es entstanden auch keine neuen Pendenzen.

Zur Besetzung ausgeschrieben ist zudem die Stelle des Fachbereichsleiters «Tiefbau und Umwelt».

Mit der interimistischen Lösung der Abteilungsleitung bleibt dem Gemeinderat genügend Zeit sich um die Besetzung der Fachstelle «Tiefbau und Umwelt» und die definitive Besetzung der Abteilungsleitung zu kümmern.

Betreffend Zeitpunkt für die Stellenbesetzung ist zu beachten, dass unter Berücksichtigung einer dreimonatigen Kündigungsfrist der Stellenbewerbenden ein früherer Stellenantritt als der 1. September 2019 nicht möglich ist.

Frage 2:

Aus welchen Gründen haben die Bereichsleiterin Bau und die Sachbearbeiterin gekündigt? Gibt es einen Zusammenhang mit der Entlassung von Ueli Trippel oder mit dem Projekt Seewasser/Fernwärme?

Der Gemeinderat hat unter Frage 1 das Profil der 100% Stelle Bereichsleitung «Bau und Raumplanung» umschrieben. Die bisherige Bereichsleiterin Bau kam in ihren Abwägungen zum Schluss, dass die Stelle sowohl bezüglich der Auslastung – sie hatte ein 60% Pensum inne – wie auch der Verantwortung nicht ihren Vorstellungen entspricht. Für sie kam auch eine Interimslösung nicht in Frage.

Für die Sachbearbeiterin waren die Entlassung des Abteilungsleiters und die sich daraus ergebende Situation sehr belastend. Sie hat daraus die Konsequenzen gezogen und stellt sich in einer anderen bernischen Gemeinde neuen Herausforderungen.

Frage 3:

Wie sieht die Abwägung des Gemeinderates aus, eine langjährig angestellte Fachperson mit einem enormen Know-How in einer Phase zu entlassen, in welcher zahlreiche grosse Projekte (Westast, Schulraumplanung, Überbauung Bahnhofgebiet, div. Strassen- und Leitungssanierungen, etc.) anstehen?

Der Gemeinderat hat am 25. Januar 2019 mit Medienmittelung mitgeteilt: «Der Grund für die Vertragsauflösung sind bereits seit längerem unüberbrückbare Differenzen mit dem Abteilungsleiter. Diese betreffen dessen Auffassungen bezüglich der Erfüllung von operativen und strategischen Aufgaben sowie der damit verbundenen Kompetenzen.»

Die vom Interpellanten angesprochene Abwägung fand statt, insbesondere vor dem Hintergrund der Aufgabenerfüllung betreffend laufende und neue Grossprojekte.

Frage 4:

Der Gemeinderat wird gebeten darüber zu informieren, inwiefern durch diese Unruhen in der Verwaltung beschlossene und anstehende Geschäfte um welche Zeitdauer verzögert werden und welche sonstigen Konsequenzen für die Gemeinde resultieren.

Bereits vor der gemeinderätlichen Intervention bestanden in vielen grösseren und kleineren Projekten Verzögerungen. Dem Stadtrat ist hinlänglich bekannt, dass unter anderem die Sanierung der Mittelstrasse und die Neugestaltung des Innenhofs bei der Verwaltung nicht mit der politisch vorgegebenen Priorität verfolgt und über Jahre verzögert wurden.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Projektgruppe Schulhausneubau hat unter der neuen operativen Leitung des Bereichsleiters «Hochbau» umgehend die Arbeiten aufgenommen und ist per 20. Juni 2019 in der Lage, dem Stadtrat den Projektierungskredit zu unterbreiten, was eigentlich bereits im vergangenen Jahr hätte geschehen müssen.

Kein Rückstand besteht beim technischen Projekt Bahnhofgebiet. Dem Stadtrat wird fristgerecht die Sanierung der Hauptkanalisationsleitung zum Entscheid unterbreitet. Die vom Bereich «Tiefbau und Umwelt» zu verantwortenden weiteren baulichen Massnahmen im Bahnhofgebiet (Trafostation, Umlegung Werkleitungen in der Strasse und beim geplanten Kreisell, Platzgestaltung, usw.) sind in Vorbereitung und werden dem Stadtrat ohne Verzögerung für das Projekt unterbreitet.

Der Gemeinderat hat nach der Entlassung des Abteilungsleiters sofort gehandelt und Prioritäten gesetzt, mit dem Ziel, wirtschaftlichen Schaden für Nidau zu vermeiden, Projekte zügig und zielführend voranzutreiben sowie Verzögerungen möglichst zu verhindern.

Er setzte zur Begleitung der Geschäfte eine gemeinderätliche Delegation ein, bestehend aus den Ressortvorstehenden Hochbau, Tiefbau und Umwelt, Finanzen und Präsidiales. Die Delegation trifft sich wöchentlich. Zudem konnte eine sehr gute externe Lösung für die einstweilige Leitung der Abteilung gefunden werden.

Es liegt in der Natur der Sache, dass es bei Umstrukturierungen zu Unzulänglichkeiten und Verzögerungen kommen kann. Der gemeinderätlichen Delegation und der Verwaltung ist es zusammen mit externer Unterstützung bisher gelungen, Geschäfte fristgerecht vorzubereiten, Pendenzen aufzuarbeiten (z.B. längst fällige Kreditabrechnungen) und das Tagesgeschäft zu bewältigen. Der Gemeinderat wird alles daran setzen, dass dies so anhält und die Aufgaben der Stadt Nidau in der gewohnt hohen Qualität erfüllt werden können.

Frage 5:

Der Gemeinderat behauptet in seiner Medienmitteilung vom 25. Januar 2019 zur Entlassung von Ueli Trippel, „es besteht kein direkter Zusammenhang“ mit dem Auftrag zur Erstellung des AK-Berichts. Besteht aber ein indirekter Zusammenhang? Besteht ein Zusammenhang zum Projekt Seewasser und Fernwärme?

Der Gemeinderat hat Gerüchte dementiert, wonach die Freistellung von Ulrich Trippel eine Reaktion auf die Stadtrats-Beschlüsse vom 22. November 2018 sei und er Ulrich Trippel damit von der Untersuchung durch die Aufsichtskommission fernhalten wolle: *«Es besteht kein direkter Zusammenhang mit dem Auftrag des Stadtrates vom 22. November 2018 an die Aufsichtskommission, einen Bericht über das Geschäft Seewassernutzung zu erstellen.»* Der Entscheid zur Freistellung von Ulrich Trippel wurde bereits vor dem 22. November 2018 gefasst. Es besteht also weder ein direkter noch ein indirekter Zusammenhang mit dem Auftrag an die Aufsichtskommission.

Der Gemeinderat hat aber nie in Abrede gestellt, dass ein Zusammenhang mit dem Projekt Seewasser und Fernwärme besteht. Wie unter Punkt 3 erwähnt, hat der Gemeinderat mitgeteilt: *«Der Grund für die Vertragsauflösung sind bereits seit längerem unüberbrückbare Differenzen mit dem Abteilungsleiter. Diese betreffen dessen Auffassungen bezüglich der Erfüllung von operativen und strategischen Aufgaben sowie der damit verbundenen Kompetenzen.»* Diese Differenzen bestanden auch im Projekt Seewasser und Fernwärme. Die «unüberbrückbaren Differenzen» und «dessen Auffassungen bezüglich der Erfüllung von operativen und strategischen Aufgaben sowie der damit verbundenen Kompetenzen» akzentuierten sich beim Projekt Seewassernutzung und waren der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte.

Frage 6:

Bei Ueli Trippel haben sich mehrere Monate Überstunden angesammelt, die er Ende 2018 begonnen hat zu kompensieren. Einerseits ist es äusserst löblich, wenn sich Angestellte der Gemeinde mit aller Kraft für Nidau einsetzen. Ist eine Ansammlung von dermassen vielen Überstunden aber überhaupt zulässig? Gibt es andere Mitarbeitende mit (zu) vielen Überstunden? Was unternimmt der Gemeinderat, um dies in Zukunft zu verhindern?

Die Stadt Nidau übernimmt für ihr Personal das Personalrecht des Kantons. Damit verbunden ist auch die Übernahme der Jahresarbeitszeit (JAZ). Damit wird der Spielraum für die Gestaltung der Arbeitszeit wesentlich ausgeweitet, Schwankungen der Arbeitsbelastung können besser aufgefangen werden. Nicht die monatliche Arbeitszeit ist massgebend. Als Betrachtungshorizont gilt das ganze Jahr.

Idealerweise sollten die Zeitkonti aller Mitarbeitenden am Jahresende ausgeglichen sein. Dies ist je nach Bereich nicht immer möglich.

Grundsätzlich dürfen Ende Jahr nicht mehr als 100 Stunden JAZ-Guthaben bestehen. Bis zu 100 Stunden können auf das nächste Jahr übertragen werden. Möglich ist ausnahmsweise, dass am Ende des Kalenderjahres ein JAZ-Saldo von mehr als 100 Stunden auf das Folgejahr übertragen wird, sofern eine verbindliche Abbauplanung und eine Bewilligung des Gemeinderats vorliegen. Ohne Bewilligung verfällt der Anteil des Guthabens über 100 Stunden entschädigungslos.

Die Philosophie der JAZ wird mit dem Langzeitkonto (LZK) um eine Perspektive erweitert. Dieses bietet die Möglichkeit, nicht bezogene Ferienguthaben und allfällige Treueprämien auf ein Konto zu übertragen (maximal 50 Tage), um diese zu einem späteren Zeitpunkt in grösseren Blöcken zu beziehen.

Der Gemeinderat hat mit Ulrich Trippel für 2017 und 2018 in zwei Schritten den Abbau der übermässigen Jahresarbeitszeit- und Langzeitkontosaldi bereinigt.

Heute bewegen sich die Arbeitszeitsaldi aller Mitarbeitenden im gesetzlichen Rahmen.

Frage 7:

Ueli Trippel hat seine Entlassung mit einer Beschwerde beim Regierungsstatthalter angefochten. Der Gemeinderat wird gebeten nach Abschluss des Verfahrens darüber Auskunft zu geben, ob die Entlassung rechters war und ob die Vorwürfe an Ueli Trippel bestätigt wurden und welche Kosten für die Gemeinde entstanden sind.

Der Gemeinderat wird nach Abschluss des Verfahrens in angemessener Weise und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes informieren.

Frage 8:

Zum interimistisch eingesetzten Abteilungsleiter Reto Lindegger: Was ist seine exakte Aufgabe, was sind seine Kompetenzen und Aufgrund welcher beruflichen Fähigkeiten und zu welchen Kosten wurde Herr Lindegger als Jurist ausgewählt?

Der interimistische Leiter der Abteilung Infrastruktur gewährleistet das Funktionieren des Tagesgeschäfts einerseits und die Bearbeitung der laufenden Projekte andererseits. Er sorgt dafür, dass Termine eingehalten und die notwendigen Beschlüsse der zuständigen Organe eingeholt werden.

In der Person von Reto Lindegger konnte eine ausgewiesene Persönlichkeit für diese Aufgabe im Mandatsverhältnis gewonnen werden. Herr Lindegger, lic. phil. I. und BLaw, war sechs Jahre Direktionssekretär (Stabschef) der Präsidialdirektion der Stadt Biel, wo auch die Stadtplanung und das Baubewilligungsverfahren angesiedelt sind, und vier Jahre Direktor des Schweizerischen Gemeindeverbands bevor er als selbständiger Berater in eine Bieler Kanzlei eintrat. Seit 2011 unterrichtet er zudem als nebenamtlicher Dozent im Lehrgang Fachausweis als Bernische Gemeindefachfrau / Gemeindefachmann.

Die monatlichen Kosten für die Erfüllung des obigen Aufgabenpakets sind schwankend. Sie bewegen sich durchschnittlich um die CHF 7'500.00.

Frage 9:

Wie gedenkt der Gemeinderat den entstandenen Imageschaden, insbesondere als Arbeitgeberin, zu beheben sowie den Know-How-Verlust zu kompensieren?

Der Gemeinderat hat keine Anhaltspunkte, welche darauf hindeuten, dass der Stadt Nidau mit der Entlassung des Abteilungsleiters Infrastruktur ein Imageschaden entstanden wäre. Im Gegenteil; das Rekrutierungsverfahren läuft entsprechend den Vorstellungen des Gemeinderats und das Interesse an dieser und anderen offenen Stellen belegt, dass die Stadt Nidau nichts an ihrer Attraktivität als ausgezeichnete Arbeitgeberin eingebüsst hat.

Es ist geplant, zusammen mit der Aufsichtskommission noch in diesem Jahr eine neutrale Personalbefragung durchzuführen. Diese Befragung wird nebst anderem auch Aufschluss über die Zufriedenheit des Personals mit der Arbeitgeberin „Stadt Nidau“ geben.

Wie bereits erwähnt, ist der Gemeinderat bestrebt die künftige Organisation so auszugestalten, dass sie auch tragfähig ist, wenn einzelne Mitarbeitende aus- oder wegfallen. Mit der vom Gemeinderat eingeleiteten Klärung der fachlichen Zuständigkeiten für die Aufgabenerfüllung sowie mit fachübergreifenden und qualitätssichernden Zusammenarbeitsformen wird das Wissen vernetzt und gesichert.

Frage 10:

Der Gemeinderat schreibt in seiner Mitteilung vom 25. Januar 2019: „Die Aufgabenerfüllung der Abteilung wird durch interne und externe Mitarbeitende und Fachstellen gewährleistet.“ Welche externen Mitarbeitende, Unternehmen und Fachstellen wurden/werden zu welchen Kosten und über welche Zeitdauer beauftragt? Konnten diese Personen und Stellen sämtliche Aufgaben fristgerecht und zufriedenstellend bewältigen?

Die Zentralen Dienste unterstützen die Abteilung Infrastruktur in der Administration und dem Schalterbereich. Die Finanzabteilung hat die Beratung und operative Tätigkeiten in finanztechnischen und personellen Fragen verstärkt. Der Stadtverwalter sorgt für die Koordination und den Informationsfluss.

Zusätzlich zu der interimistischen Abteilungsleitung hat der Gemeinderat die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port (CHF 140.— / Std.) mit der Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau beauftragt. Der gemeinderätliche Auftrag ist bis Ende Jahr befristet. Eine Verlängerung bis Ende 2020 wird dem Stadtrat zum Entscheid unterbreitet. Die vorübergehende Übertragung hat sich als sehr gute Lösung herausgestellt. Der Leiter der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port arbeitet eng mit der langjährigen Nidauer Partnerin Youtility AG zusammen und konnte bereits wichtige Pendenzen aufarbeiten und erledigen.

Das Geoplanteam Nidau unterstützt, wie bereits erwähnt, die Bauverwaltung. Die entstehenden Kosten (Ansätze gemäss Gebührentarif Nidau) werden nach dem Verursacherprinzip den Gesuchstellenden verrechnet. Auch diese Lösung hat sich als sehr schlank und effizient erwiesen. Die Qualität der Arbeit ist ausgezeichnet.

Bei der projektbezogenen Aufgabenbewältigung werden die externen Fachexperten gemäss gängiger Praxis gezielt beigezogen. Zudem wurde die längst fällige Projektierung der Sanierung „Schiessanlage Spärs“ in Port der Bauverwaltung Port übertragen. Damit kann sich der Bereichsleiter «Hochbau» im Rahmen seines 80% Pensums schwergewichtig um den wichtigen Schulhausneubau kümmern.

Frage 11:

Für die Abteilung Infrastruktur wird derzeit eine Umstrukturierung geprüft. Der Gemeinderat wird gebeten, den Stadtrat über den Fortschritt bzw. Umsetzung dieses Unterfangens zu informieren.

Der Gemeinderat setzt derzeit die dem Stadtrat am 24. November 2016 skizzierte Organisation um. Er wird den Stadtrat und die Öffentlichkeit laufend über die Fortschritte informieren.

Geht an den Stadtrat.

2560 Nidau, 4. Juni 2019 ocs



14. Umgestaltung Innenhof Schulgasse 2 – Fristverlängerung

Ressort
Sitzung

Hochbau
20.06.2019

Der Gemeinderat beantragt beim Stadtrat eine Fristverlängerung des Postulat 179 R. Zoss (übernommen durch S. Friedli, übernommen durch Ushanthini Muthiah-Nadarasa, übernommen durch Brigitte Deschwanden Inhelder) bis Juni 2021

nid 9.4.3.1 / 3

Sachlage / Vorgeschichte

Auf Grund des Postulates 179, R. Zoss (übernommen durch S. Friedli, übernommen durch Ushanthini Muthiah-Nadarasa, übernommen durch Brigitte Deschwanden Inhelder), wurde 2018 ein Projekt zur Umgestaltung des Innenhofs Schulgasse 2 ausgearbeitet. Dieses Projekt wurde von der Infrastrukturkommission nicht unterstützt.¹ Die Infrastrukturkommission beantragte den Investitionskredit von CHF 190'000.00 zuhanden des Stadtrats zurückzuweisen. In der Folge beantragte der Gemeinderat beim Stadtrat eine Fristverlängerung bis Juni 2019. Die Fristverlängerung wurde bewilligt.² Auf Grund der Erwägungen der Infrastrukturkommission und der Zurückweisung des Investitionskredits musste das Projekt überarbeitet werden. Nach Rücksprachen mit dem beauftragten Architekten ist dieser von seinem Mandat zurückgetreten. Für ihn sind die Möglichkeiten für eine weitere, andere Lösung ausgeschöpft.

Projekt

Zur erneuten Überarbeitung beabsichtigt das Ressort Hochbau einen Landschaftsarchitekten zu beauftragen. Das Projekt soll grundsätzlich neu betrachtet werden. Auch unter Berücksichtigung der ursprünglichen Frage, ob der Hof nicht autofrei gestaltet werden kann.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Mai 2019, gestützt auf Artikel 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates, beschliesst:

1. Für die Motion M 157/2013, R. Zoss (übernommen durch Sandra Friedli, übernommen durch Ushanthini Muthiah-Nadarasa, übernommen durch Brigitte Deschwanden Inhelder), wird eine Fristverlängerung um zwei Jahre, d.h. bis Juni 2021, bewilligt.

2560 Nidau, 21. Mai 2019 scs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

¹ Gemäss Protokoll ISK vom 21. Juni 2018

² Gemäss Protokoll Stadtrat vom 14. Mai 2018